



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

61. Sitzung

Hannover, den 19. November 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 5573
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 5573

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

a) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/5090 - b) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/5091 5573
Belit Onay (GRÜNE) 5574

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE) 5576
Wiard Siebels (SPD) 5576

Tagesordnungspunkt 3:

Windenergie ausbauen, Klimaschutz vorantreiben! - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 18/5102 5577
Stephan Weil, Ministerpräsident 5577
Anja Piel (GRÜNE) 5581
Wiard Siebels (SPD) 5582, 5587
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5587
Dr. Stefan Birkner (FDP) 5588, 5591, 5594
Ulf Thiele (CDU) 5590, 5591, 5594
Stefan Wirtz (AfD) 5595

Hillgriet Eilers (FDP) 5598
Stefan Henze (AfD) 5599
Imke Byl (GRÜNE) 5600, 5602
Jens Nacke (CDU) 5601

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde 5602

a) **Keine Zeit verlieren - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schützen: Schnelle Hilfe für die betroffenen Kinder in Griechenland noch vor dem Winter!**- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/5132 5603
Doris Schröder-Köpf (SPD) 5603
Anja Piel (GRÜNE) 5604
Sebastian Lechner (CDU) 5605
Dr. Marco Genthe (FDP) 5606
Jens Ahrends (AfD) 5607
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 5608

b) **Zutrauen in die Landwirtschaft - gemeinsame Nitratstrategie statt teure und unwirksame Auflagen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5125 5611
Hermann Grupe (FDP) 5611, 5618, 5620
Thordies Hanisch (SPD) 5613
Miriam Staudte (GRÜNE) 5614
Dana Guth (AfD) 5615
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 5617, 5618, 5620
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 5619

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1524 -
 b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3693 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5092 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5134 5621

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

- Einhaltung von Tariftreue- und Vergaberichtlinien - Kontrollen intensivieren** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5078... 5621
Karl-Heinz Bley (CDU) 5621
Jörg Bode (FDP) 5623, 5625, 5630
Frank Henning (SPD) 5624, 5628, 5631
Stefan Henze (AfD) 5626
Eva Viehoff (GRÜNE) 5627
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 5632
Beschluss (TOP 5) 5633
Ausschussüberweisung (TOP 6) 5633
 Zu a: Erste Beratung: 24. Sitzung am 12.09.2018
 Zu b: Direkt überwiesen am 10.05.2019

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4251 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/5093 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/5136 5633
Matthias Möhle (SPD) 5634
Eva Viehoff (GRÜNE) 5634
Jörg Hillmer (CDU) 5635
Harm Rykena (AfD) 5635
Susanne Victoria Schütz (FDP) 5636
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 5636
Beschluss 5637
 Direkt überwiesen am 16.08.2019

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5066 5637
Dr. Marco Genthe (FDP) 5637, 5639
Bernd Lynack (SPD) 5638, 5640
Christian Meyer (GRÜNE) 5640
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 5641
Jens Ahrends (AfD) 5642
Ausschussüberweisung 5642

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung:

- Rettungsplan für die Windenergie - Blockade aufheben, Arbeitsplätze erhalten - Windbranche muss eine Zukunft in Niedersachsen haben** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5071 5643
Imke Byl (GRÜNE) 5643
Volker Senftleben (SPD) 5644
Axel Miesner (CDU) 5645, 5646
Stefan Wirtz (AfD) 5647
Dr. Stefan Birkner (FDP) 5648
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 5649, 5651
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5651
Ausschussüberweisung 5653

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit (1. Nachtragshaushaltsgesetz 2019)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/5068 5653
Christian Grascha (FDP) 5653, 5656, 5657
Peer Lilienthal (AfD) 5654
Christian Fühner (CDU) 5656
Dr. Dörte Liebethuth (SPD) 5658
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5659
Ausschussüberweisung 5660

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Diskriminierungsverbote in der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/50735660

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Modernisierung von Diskriminierungsverboten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/50745661, 5667
Helge Limburg (GRÜNE).....5661, 5667
Christian Calderone (CDU).....5662
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....5663
Dr. Marco Genthe (FDP).....5663
Ulf Prange (SPD)5664
Christopher Emden (AfD)5666
Ausschussüberweisung (TOP 11 und TOP 12) ..5668

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) **Wegwerfprodukte aus Plastik reduzieren - Land und Meer schützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2035 -
b) **Unsere Meere und Gewässer schützen: Stoppt die Plastikflut!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2425 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/47015668
Imke Byl (GRÜNE)5668
Guido Pott (SPD)5669
Horst Kortlang (FDP)5671
Stefan Wirtz (AfD)5672
Martin Bäumer (CDU).....5672
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz5674
Beschluss5676

Zu a: Erste Beratung: 31. Sitzung am 14.11.2018

Zu b: Direkt überwiesen am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Vom Eichenprozessionsspinner Betroffene finanziell unterstützen - Versprechungen einhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/50875676
Imke Byl (GRÜNE)5676
Frank Oesterhelweg (CDU).....5677, 5681

Marcus Bosse (SPD)..... 5679
Stefan Wirtz (AfD)..... 5680
Dana Guth (AfD) 5680, 5681
Horst Kortlang (FDP)5682
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 5683
Beschluss 5683
Direkt überwiesen am 19.03.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Versorgung von Demenzkranken verbessern - Careteams im Krankenhaus einsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3928 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/5031 5684
Beschluss 5684
Erste Beratung: 53. Sitzung am 21.06.2019

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2899 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/5036 5684
Burkhard Jasper (CDU) 5684, 5688
Hanna Naber (SPD)5685
Susanne Victoria Schütz (FDP) 5686
Harm Rykena (AfD)..... 5686
Eva Viehoff (GRÜNE) 5687, 5688
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 5688
Beschluss 5689
Erste Beratung: 42. Sitzung am 28.02.2019

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 61. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Geburtstag, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat heute der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Oesterhelweg. Herr Oesterhelweg, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses.

(Beifall)

Alles Gute, Herr Vizepräsident, und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr! Und vielen Dank, dass Sie uns heute Morgen schon mit einer Süßigkeit empfangen haben.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 21.45 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikhalle die Ausstellung „Den Niedersächsischen Regionen verbunden - Historische Landschaften und moderne Landschaftsverbände“ zu sehen ist. Sie wurde vom Residenzmuseum im Cellar Schloss in Zusammenarbeit mit den Historischen Landschaften und den niedersächsischen Landschaftsverbänden konzipiert. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Röpke-Schule aus Schwarmstedt mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Kollege Sebastian Zinke übernommen. Vielen Dank, Herr Kollege,

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Sehr geehrte Damen und Herren! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Frau Dr. Silke Lesemann sowie Frau Doris Schröder-Köpf von 15 bis 17.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

a) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/5090](#) - b) **Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/5091](#)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Lieber Kollege Onay, die Bürgerinnen und Bürger Hannovers haben Sie vor wenigen Tagen zum Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt gewählt. Im Namen des ganzen Hauses möchte ich Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

Lieber Herr Onay, Sie sind seit dem 19. Februar 2013 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Während Ihrer Landtagszugehörigkeit haben Sie sich mit großem Engagement und Fachkompetenz im Ausschuss für Inneres und Sport, in der Datenschutzkommission, in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe sowie als Schriftführer im Präsidium eingebracht. Bei Ihrer Arbeit im Landtag haben Sie sich als ein Politiker gezeigt, der sich mit großem Einsatz der Landespolitik widmet und sich dabei immer an der Sache orientiert. Sie haben dem Landtag wichtige Impulse gegeben und unsere Debatten inhaltlich sehr bereichert.

Dafür darf ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Landtages ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass Sie sich den großen Herausforderungen Ihres neuen Amtes ebenso mit ganzer Kraft in Ihrer eigenen, ausgeglichenen, aber durchsetzungsfähigen Art widmen werden. Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen stets eine glückliche Hand und eine erfolgreiche Amtsführung. Auch für Ihren privaten Lebensweg wünsche ich Ihnen alles Gute - vor allem ausreichend Zeit für Ihre Familie.

Herr Onay, Sie haben den Wunsch geäußert, zum Abschied einige Worte an uns zu richten. Diesen Wunsch erfüllen wir Ihnen gerne. Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall)

Belit Onay (GRÜNE):

Ein ganz neues Gefühl: Die Uhr läuft gar nicht.

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das heißt aber nicht, Herr Kollege Onay, dass Sie das jetzt ausnutzen müssen.

(Heiterkeit)

Belit Onay (GRÜNE):

Nein, alles gut! Ich will mich auch kurz fassen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich die Möglichkeit bekomme, nach einer für mich persönlich sehr intensiven Zeit, einer Zeit des intensiven Wahlkampfes, hier in diesem Raum noch ein paar Sätze zu sagen und vielleicht auch Denkanstöße zu geben.

Dieser Wahlkampf - und das ist rückblickend das Bemerkenswerte daran gewesen - ist trotz der großen Sache, um die es ging, nämlich das Amt des Oberbürgermeisters, und auch trotz des politischen Drucks, der auf vielen Schultern lastete, doch ein sehr, sehr fairer Wahlkampf geblieben. In diesem Wahlkampf wurde fernab von jeglicher Polemik, Häme oder persönlichen Angriffen nur an der Sache entlang orientiert diskutiert. Ich bin froh, dass ich dazu einen Beitrag leisten konnte. Ich bin mir aber sehr bewusst, dass das auch mit den sehr starken Persönlichkeiten der anderen Kandidatinnen und Kandidaten zusammenhing. Ich möchte namentlich vor allem Dr. Eckard Scholz für die

CDU und Dr. Marc Hansmann für die SPD erwähnen. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle auch in diese Richtung!

(Beifall)

Leider war es mit der Fairness nach dem Wahlabend allerdings zu Ende. Gerade in den Stunden und Tagen danach gab es tausendfache Bedrohungen, Diffamierungen und Beleidigungen in meine Richtung, aber auch in die Richtung meiner Familie, insbesondere in den sozialen Netzwerken.

Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb auch für die Solidarität bedanken, die in dem gleichen Maße aus ganz anderer Richtung kam. Ich möchte einige ausdrücklich nennen: Der Niedersächsische Städtetag hat sich ganz deutlich an meine Seite gestellt, genauso wie Ministerpräsident Stephan Weil oder der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dirk Toepffer. Ganz herzlichen Dank dafür! Ich sage das nicht nur aus bloßer Höflichkeit. Denn auch wenn man versucht, diese Anschuldigungen, diese Diffamierungen, diese Beleidigungen nicht an sich herankommen zu lassen - sie belasten einen schon. Dann fühlt sich diese Solidarität sehr, sehr gut an, und man weiß, wie wertvoll eine solche Unterstützung ist.

(Beifall)

Nun habe ich durch diesen Wahlsieg eine gewisse bundesweite Bekanntheit erlangt, was zum einen den Hass und zum anderen auch die Solidarität entfacht hat. Alltäglich werden aber viele Menschen, die sich ehrenamtlich kommunal und gesellschaftlich engagieren, angegriffen und angefeindet. Ich halte es für wichtig, dass die Solidarität auch diesen Menschen zuteilwird. Es darf nicht sein, dass Menschen, die tagtäglich durch ihr ehrenamtliches Tun unsere Gesellschaft und unsere Demokratie tragen, Hass und Hetze weichen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da muss unsere Solidarität alltäglich sein. An dieser Stelle zeigt sich nämlich, dass der Satz, dass Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen müssen, nicht nur eine wohlgemeinte politische Floskel ist, sondern auch alltägliches Handeln und Engagement erfordert.

(Beifall)

Ich habe in den Jahren seit 2013 - das hat die Frau Landtagspräsidentin ja schon gesagt - hier im Hause viele Demokratinnen und Demokraten kennenlernen dürfen. Ich habe mit Ihnen diskutieren

und streiten dürfen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich hoffe, ich habe Ihnen in dieser Zeit auch den notwendigen Respekt zuteilwerden lassen.

Ich möchte - das sei mir nachgesehen - an das Haus noch in zwei Richtungen einen besonderen Dank richten. Zum einen an die SPD-Fraktion. Herzlichen Dank dafür, dass wir von 2013 bis 2017 - das war für mich auch eine sehr lehrreiche und sehr prägende Zeit - gemeinsam eine, wie ich finde, sehr gute Koalitionsarbeit leisten konnten. Meines Erachtens haben wir viel bewegt. Ich hoffe, ihr vermisst uns jeden Tag ein bisschen mehr. Bei Boris Pistorius bin ich mir da fast sicher. Aber es war wirklich eine sehr schöne Zeit. Noch einmal vielen Dank für die Zusammenarbeit!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich geht zum anderen auch ein herzliches Dankeschön an meine eigene Fraktion, die Grünen - wobei das Wort „Fraktion“ es eigentlich gar nicht trifft. Es ist meine politische Familie und politische Heimat. Es sind viele Freundinnen und Freunde, die ich in diesen Jahren gefunden habe - und die ich auch nicht verlieren werde. Gott sei Dank bin ich ja nicht weit weg, sondern einmal quer über die Straße, sogar noch in Sichtweite. Insofern werde ich natürlich weiterhin gerne das verfolgen, was hier passiert, gerade im Bereich der Innenpolitik und der Kommunalpolitik.

Das Sentimentale ist ja nicht ganz meins. Aber so ein Abschied fällt schon immer schwer, auch wenn man sich schon lange auf die neue Aufgabe freut oder wie ein Bekloppter Wahlkampf dafür gemacht hat. Also: Vielen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in diesem Hause und Ihnen noch ein gutes Gelingen der weiteren Arbeiten!

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Onay, für Ihre Worte hier zum Abschied.

Ich darf Ihnen versichern: Die Angriffe auf Sie haben uns alle nachdenklich und betroffen gemacht. Der Niedersächsische Landtag wird sich auch in Zukunft Hass, Hetze und Diffamierung entschlossen entgegenstellen.

(Beifall)

Wir kommen dann zu dem Antrag in der Drucksache 18/5091, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust des Abgeordneten Belit Onay festzustellen.

Bei einem solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher über den vorliegenden Antrag abstimmen. Wer dem Antrag in der Drucksache 18/5091 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Der Abgeordnete Belit Onay ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der freigeordnete Sitzung auf Frau Patrizia Susanne Menge übergeht.

Frau Menge hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Frau Menge, ich darf Sie wieder in unserer Mitte begrüßen und wünsche Ihnen erfolgreiches Wirken zum Wohl des Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen nun zu dem Antrag in der Drucksache 18/5090, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust des Abgeordneten Uwe Santjer festzustellen.

Wie bereits erwähnt, wird hierüber ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und komme daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 18/5090 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig den Mandatsverlust festgestellt.

Der Abgeordnete Uwe Santjer, der sich bereits im Rahmen der letzten Plenarsitzung von uns verabschiedet hat, ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Ich wünsche Ihnen, Herr Santjer, noch einmal alles Gute und eine glückliche Hand für Ihr neues Amt!

(Beifall)

Gemäß den eben genannten Regelungen im Landeswahlgesetz hat die Landeswahlleiterin inzwi-

schen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Petra Tiemann übergeht.

Frau Tiemann hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Frau Tiemann, auch Sie begrüße ich wieder in unserer Mitte. Ich wünsche Ihnen ebenfalls ein erfolgreiches Wirken für unser Land. Herzlich willkommen, Frau Tiemann!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 3, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mit dem Titel „Windenergie ausbauen, Klimaschutz vorantreiben“, aufrufe erteile ich Herrn Limburg das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das nach so einem emotionalen Moment nicht leichtfällt: Die Sacharbeit muss ja weitergehen.

Frau Präsidentin, Sie haben gerade angekündigt, dass wir jetzt über eine Regierungserklärung zur Zukunft der Windenergie beraten. Unter Punkt 9 steht noch ein Entschließungsantrag meiner Fraktion, der Grünen, mit dem Titel „Rettungsplan für die Windenergie - Blockade aufheben, Arbeitsplätze erhalten - Windbranche muss eine Zukunft in Niedersachsen haben“ auf der Tagesordnung.

Als der Ältestenrat die Tagesordnung festgelegt hat, lag die Ankündigung auf Abgabe einer Regierungserklärung noch nicht vor. Ansonsten hätte man sicherlich schon im Ältestenrat beide Tagesordnungspunkte zusammengelegt - was aus meiner Sicht auch absolut sinnvoll ist. Ich möchte das hiermit nachholen. Es ist schon per E-Mail versucht worden, sich darauf zu verständigen, aber das hat nicht geklappt.

Insofern möchte ich hier noch einmal förmlich beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt 9, den Entschließungsantrag meiner Fraktion zum selben Thema, gemeinsam mit der Regierungserklärung aufrufen.

Meines Erachtens wäre es nach draußen schwer zu kommunizieren, wenn wir beide Debatten, die zusammengehören, künstlich getrennt führen würden. Wir können das gerne auch unter Verzicht auf weitere Redezeit tun und bieten an, die im Rahmen der Regierungserklärung vorgesehene Redezeit als für beide Punkte ausreichend anzusehen.

Aber wir sollten beide Punkte an dieser Stelle beraten und nicht jetzt über die Regierungserklärung und nachher über den konkreten Antrag mit Handlungsvorschlägen. Das wäre im Sinne der Sache wenig sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Wird zu dem GO-Antrag das Wort gewünscht? - Bitte, Herr Kollege Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, vielen Dank für Ihren Antrag. Das, was Sie hier vorgestellt haben, ist in der Sache sicherlich nicht völlig unbegründet. Aber wir vertreten die Auffassung, dass wir bei diesem wirklich wichtigen und herausragenden Thema - und das sage ich gerade als Abgeordneter eines betroffenen Wahlkreises - die Regierungserklärung einschließlich der Aussprache dazu sowie den Antrag der Grünen gesondert behandeln sollten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum? Kein vernünftiger Grund!)

Ich glaube, es ist angemessen, im Verlauf der Landtagssitzung beide Punkte mit ihren verschiedenen Schwerpunkten getrennt so zu verhandeln, wie es der Ältestenrat in seiner Sitzung beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Herr Kollege Limburg hat nach § 66 Abs. 1 Nr. 3 unserer Geschäftsordnung den Antrag gestellt, den TOP 9 gemeinsam mit der Regierungserklärung zu beraten. Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag von Herrn Limburg seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt so, wie sie vom Ältestenrat beschlossen worden ist.

Wir kommen nun zurück zur Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 3:

Windenergie ausbauen, Klimaschutz vorantreiben! - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - [Drs. 18/5102](#)

Bevor ich Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort gebe, möchte ich eine hochrangige Delegation aus Ostfriesland begrüßen. Ich darf begrüßen Herrn Landrat Meinen, Landkreis Aurich, Herrn Landrat Heymann, Landkreis Wittmund, den Oberbürgermeister von Emden, Herrn Kruithoff, den Bürgermeister von Aurich, Herrn Feddermann, und den Bundestagsabgeordneten Herrn Saathoff. Seien Sie uns herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor elf Tagen hat Enercon, das größte deutsche Unternehmen der Windindustrie, einen drastischen Arbeitsplatzabbau angekündigt. 3 000 Arbeitsplätze sollen gestrichen werden, davon je 1 500 in Ostfriesland und in Magdeburg. Diese Nachricht hat in diesen Regionen große Betroffenheit ausgelöst, bei den Beschäftigten, bei ihren Familien, aber auch weit darüber hinaus. Die Landesregierung und sicherlich auch der ganze Landtag teilen diese Betroffenheit. Wir sprechen den Beschäftigten und ihren Familien unsere Solidarität und unsere Unterstützung aus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Landesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Situation wirkungsvoll zu unterstützen. Ein erstes Gespräch mit der Geschäftsführung des Unternehmens hat am letzten Mittwoch in der Staatskanzlei stattgefunden. Noch an demselben Tag ist Wirtschaftsminister Bernd Althusmann zu ersten Gesprächen in Aurich gewesen. Am Samstag haben Umweltminister Olaf Lies und ich das Gespräch mit den Betriebsräten und den Gewerkschaften gesucht. Wir wollen aus-

loten, ob es Möglichkeiten gibt, Arbeitsplätze zu sichern oder gegebenenfalls einen Übergang so zu organisieren, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schnell einen neuen Arbeitsplatz finden können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Ankündigung von Enercon ist sicher ein gravierender Vorgang, wäre aber für sich genommen vielleicht noch kein Anlass für eine Regierungserklärung gewesen. Und um Missverständnissen vorzubeugen: Es waren sicher auch Versäumnisse des Unternehmens selbst, die zu der aktuellen Situation geführt haben.

Aber es geht nicht allein um Enercon. In den vergangenen drei Jahren sind in der deutschen Windindustrie mehr als 40 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Das sind doppelt so viele Arbeitsplätze, wie heute insgesamt in der Braunkohleindustrie bestehen. In den vergangenen beiden Jahren ist der Markt für Windräder im Grunde genommen zusammengebrochen. In diesem Jahr dürfte der Zubau an Windenergie, gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre, um nahezu 80 % zurückgehen. Und auch die Zukunftsperspektive ist miserabel: Schon jetzt ist absehbar, dass in den Jahren 2020 und 2021 kein nennenswertes neues Vorhaben in Deutschland in den Auftragsbüchern der Industrie stehen wird - wenn sich nichts ändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Dinge beim Namen nennen: Wenn es so weitergeht, dann wird es in Zukunft keine deutsche Windindustrie mehr geben. Wenn es so weitergeht, dann wird die deutsche Windindustrie den Weg gehen wie die deutsche Solarindustrie. Wenn es so weitergeht, dann wird es keinen Zubau, sondern einen Abbau von Windstrom in unserem Land geben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer regiert denn in Berlin?)

Diesen letzten Aspekt muss ich kurz erläutern. In den nächsten Jahren werden nach und nach die Windräder der ersten Generation aus dem Markt genommen; sie haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Windräder der neuen Generation sind wesentlich leistungsfähiger, aber auch höher. Wenn diese Erneuerung, das sogenannte Repowering, nicht rasch und unkompliziert stattfinden kann, dann wird in Deutschland de facto weniger Windstrom produziert werden als bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um Enercon und um Ostfriesland, es geht um Niedersachsen als Windland Nummer eins in Deutschland,

aber es geht um noch sehr viel mehr. Wir stehen am Ende des Jahres 2019, in dem so viel über Klimaschutz diskutiert worden ist wie noch niemals zuvor. Eines ist dabei vielleicht gelegentlich zu wenig betont worden: Es wird keinen Klimaschutz ohne erneuerbare Energien geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ohne einen zielstrebigem Umbau - weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien - sind die Klimaschutzziele schlichtweg nicht erreichbar. Das ist eigentlich ein simpler Grundgedanke, der aber in seiner Tragweite noch nicht überall angekommen zu sein scheint.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch bei Ihnen nicht!)

Wir stehen also nicht nur vor regionalen Problemen, sondern vor einem Lackmustest für die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimaschutzpolitik insgesamt. Das macht die Bedeutung dieses Themas erst richtig aus!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wer hat denn die Energiepolitik im Koalitionsvertrag verhandelt?)

Und noch eines kommt hinzu: Im Vertrauen auf die staatlichen Klimaschutzziele werden beispielsweise in der Automobilindustrie umfassende Anstrengungen zum Umbau dieser wichtigsten deutschen Industrie unternommen. In der vergangenen Woche haben Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und ich an den Beratungen zur Investitionsplanung von Volkswagen in den nächsten fünf Jahren teilgenommen. In den nächsten fünf Jahren unternimmt Volkswagen - wie die anderen Unternehmen dieser Branche auch - gewaltige Anstrengungen, um seine CO₂-Emissionen drastisch zu reduzieren. Alleine bei uns in Niedersachsen wird das Unternehmen jedes Jahr mehr als 3 Milliarden Euro investieren, um insbesondere die Elektrifizierung seiner Fahrzeuge voranzutreiben.

Das schönste Elektroauto nützt dem Klima aber nichts, wenn seine Batterie mit Kohlestrom betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Für die Glaubwürdigkeit dieses groß angelegten industriellen Umbaus ist ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien unabdingbar. Das müssen alle Verantwortlichen begreifen!

Es geht jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum, Farbe zu bekennen. Meinen wir es ernst mit dem Klimaschutz oder nicht? Reden wir nur, oder handeln wir auch?

Wir müssen den Klimaschutz in Niedersachsen und in Deutschland nach meiner Überzeugung mit viel Augenmaß, aber auch mit viel Konsequenz angehen. Was heißt das konkret, bezogen auf die Windenergie?

Da empfiehlt sich zunächst einmal ein Blick auf die Gründe, warum sich die Windindustrie in einer existenziellen Krise befindet. Vor drei Jahren hat es einen Systemwechsel gegeben. Anstelle von festen Fördersätzen gibt es seitdem Ausschreibungen und einen Zuschlag für das günstigste Angebot. Die ersten Ausschreibungen waren allerdings Fehlschläge, weil sich die gut gemeinte Begünstigung von Bürgerenergieprojekten eben nicht in konkreten Projekten realisiert hat. Vor dieser Zubaudelle hatten viele, übrigens auch die Niedersächsische Landesregierung, von Anfang an gewarnt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben Sie im Bund doch verhandelt!)

Die daraufhin in der Berliner Koalitionsvereinbarung enthaltenen Sonderausschreibungen haben sehr lange, allzu lange auf sich warten lassen. Parallel dazu entwickeln sich Windparkprojekte immer mehr zu einem Hindernislauf. Da geht es um Belange des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Artenschutzes, es geht um militärische Belange und um Belange der Flugsicherung. Da geht es um Widerstand von Anliegern, um umständliche Planverfahren und schließlich um zahlreiche Klagen über mehrere Instanzen vor den Gerichten. Und wenn man alles dies zusammennimmt, ist es in der Tat kein Wunder, dass der Ausbau des Windstroms in Niedersachsen und in ganz Deutschland nahezu zum Erliegen gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die wesentlichen Gründe. Diese Bremsen müssen wir lösen, wenn es mit den erneuerbaren Energien weitergehen soll. Bundesregierung und Bundestag haben einen solchen Willen sehr klar zum Ausdruck gebracht. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen ge-

deckt werden. 65 % Prozent! Dabei muss man übrigens berücksichtigen, dass der Bedarf dann noch wesentlich höher sein dürfte als heute, wenn man etwa die geplante Entwicklung der Elektromobilität berücksichtigt. Ich teile dieses Ziel der Bundespolitik ausdrücklich. Es ist die notwendige Grundlage dafür, dass der Klimaschutz in unserem Land insgesamt gelingen kann.

Was allerdings fehlt, ist ein konkreter Plan zur Umsetzung dieses Ziels. Da gilt vielleicht zunächst einmal das schöne amerikanische Sprichwort: „Wenn du im Loch sitzt, hör auf zu buddeln!“ - Das vorgesehene Abstandsgebot von 1000 m für neue Anlagen würde die theoretisch verfügbare Fläche noch einmal drastisch reduzieren. In Niedersachsen würde durch die 1 000-m-Abstandsregel das Potenzial noch deutlich verringert. Übrig blieben etwa 3,5 % Fläche des Landes - vor jeder Abwägung mit irgendeinem anderen Belang. Nach Abzug weiterer Schutz- und Nutzungsbelange verblieben dann faktisch kaum noch Flächenpotenziale für den Ausbau der Windenergie in Niedersachsen. Das gilt erst recht dann, wenn Maßstab eine Siedlung mit nur fünf Häusern sein soll und dies übrigens auch für Siedlungen gelten soll, die heute überhaupt noch nicht existieren. So sieht es derzeit jedenfalls ein Referentenentwurf vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns in der Landesregierung darin einig, dass wir diese 1 000-m-Abstandsregel in Niedersachsen nicht übernehmen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das darf bundesweit nicht kommen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden von der vorgesehenen Öffnungsklausel für unser Land Gebrauch machen und erarbeiten derzeit eine für Niedersachsen angemessene Lösung, mit der ein Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist und die der Windenergie in unserem Land eine faire Chance bietet.

An diesem Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird vielleicht deutlich: Wir brauchen jetzt einen Neustart der Energiewende, und wir brauchen dafür auch den notwendigen politischen Willen. Das gilt vor Ort in den Kommunen und bei uns auf der Landesebene und das gilt erst recht auf der Bundesebene.

Welche Maßnahmen sind es im Einzelnen, die notwendig sind? - Ich will nicht ins letzte Detail gehen, aber doch einige Kernforderungen benennen:

Erstens. Um das 65%-Ziel zu erreichen, ist ein gesetzlicher Zubaupfad von 5 GW pro Jahr notwendig. Es muss geklärt werden, wann genau welche Ausschreibungsmengen für Offshore-Windenergie vorgesehen sind.

Zweitens. Gerade deswegen benötigen wir zusätzliche Sonderausschreibungen für die nächsten beiden Jahre. Wie ich bereits sagte, ist eine bis 2021 anhaltende Flaute bereits jetzt fast unumgänglich. Sollen in dem verbleibenden Zeitraum bis 2030 die Ziele dennoch erreicht werden, dann wird dieser Rückstand aufzuholen sein, daran führt kein Weg vorbei.

Drittens. Bürgerwindparks können dabei helfen, sie müssen aber auch tatsächlich realisierbar sein. Deswegen kann für sie eine sogenannte Deminimis-Regel die richtige Lösung sein, um einen allgemeinen Ausbau nicht aufzuhalten.

Viertens und besonders wichtig: An den Standorten der alten Windräder muss eine Modernisierung unter erleichterten Bedingungen möglich sein. Nicht mehr der Standort als solcher darf Gegenstand eines umständlichen neuen Planverfahrens sein, stattdessen muss sich die Prüfung auf neue Gesichtspunkte beschränken, z. B. die Höhe der neuen Anlagen.

Fünftens. Konkrete Anreize sind notwendig, um den regionalen Zubau von Windenergie überall in Deutschland, auch in Süddeutschland, sicherzustellen. Wir freuen uns ja, dass wir in Niedersachsen das Windenergieland Nummer eins sind, und wollen es auch bleiben. Aber um die nationalen Ziele zu erreichen, muss die Windenergie überall in Deutschland vorangetrieben werden.

Sechstens. Die tatsächlich vorhandenen Potenziale müssen auch verfügbar sein. Es ist völlig klar: Windräder können nicht überall stehen. Wer wollte so etwas behaupten? - Aber Mindestabstände beispielsweise für die Belange der Flugsicherung oder für militärische Belange müssen technisch und auch rechtlich hergeleitet werden.

Siebtens. Für den Windenergieausbau vor Ort muss es mehr Anreize geben. Ob dafür der Hebesatz bei der Grundsteuer das richtige Instrument ist, wie es die Bundesregierung vorgeschlagen hat, erscheint durchaus zweifelhaft. Besser wäre ein System von Konzessionsabgaben, wie es die

Energiewirtschaft in anderem Zusammenhang bereits kennt, oder ein direkter finanzieller Nutzen der Nachbarn von Windparks z. B. durch verbilligte Grünstromtarife.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Achtens. Wir müssen den Netzausbau vorantreiben. Dabei machen wir in Niedersachsen große Fortschritte und erledigen systematisch unsere Hausaufgaben. Eine konsequente Digitalisierung der Netze würde die Durchleitungskapazitäten noch einmal deutlich erhöhen und damit auch das Argument widerlegen, der erneuerbare Strom könne gar nicht genutzt werden.

Neuntens. Wir müssen das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz klären. Derzeit sind Aspekte des Artenschutzes mit deutlichem Abstand der häufigste Klagegrund. Artenschutz ist ganz gewiss ein besonders wichtiger Aspekt, aber der Klimaschutz auch. In dieser Hinsicht brauchen wir eine Klärung für künftige Verfahren im Bundesnaturschutzgesetz. Auch in Niedersachsen selbst werden wir übrigens hierzu den Dialog mit den Naturschutzverbänden in unserem Land suchen.

(Beifall bei der SPD)

Zehntens. Last, but not least oder - man könnte auch sagen - ceterum censeo: Das Genehmigungsverfahren muss beschleunigt werden. Das gilt, weiß Gott, nicht nur für die Windenergie, sondern ist ein ganz grundsätzliches Problem bei nahezu sämtlichen Infrastrukturvorhaben. Da geht es um die aufschiebende Wirkung von Klagen und Widersprüchen, um den Instanzenweg bei immissionsschutzrechtlichen Vorhaben und vieles mehr. Um nicht missverstanden zu werden: Bürgerbeteiligung und Rechtsschutz sind essenzielle Bestandteile unseres Rechtsstaates. Das gilt aber auch für andere Rechtsstaaten, wie etwa die Niederlande oder Dänemark. Wir müssen schneller werden, nicht nur, aber auch bei den Genehmigungen für Windparks, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt also Mittel und Wege, aus der aktuellen Krise herauszukommen. Die Frage ist, ob Politik und Gesellschaft bereit sind, den dafür notwendigen Willen zu entwickeln. Klimaschutz ist in allen Umfragen seit geraumer Zeit aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger mit Abstand das wichtigste Thema. Es wird aber keinen wirksamen Klimaschutz geben können, wenn alles beim Alten

bleibt. Wir werden z. B. mehr Windräder in unserem Land akzeptieren müssen.

Ich nehme es ausgesprochen ernst - ich erlebe das immer wieder in Diskussionen -, wenn Menschen Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft als Belastung empfinden. Es gibt - ich wiederhole es einmal - ganz sicher auch berechtigte Gründe, warum bestimmte Flächen nun einmal keine geeigneten Standorte für Windräder sind. Wenn wir es aber mit dem Klimaschutz ernstnehmen, dann darf der Ausbau der Windenergie nicht immer und überall nur nachrangig sein gegenüber allen anderen Belangen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das doch gar nicht! Wir haben 6 000 Anlagen in Niedersachsen!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus - im Zweifel für die erneuerbaren Energien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und schließlich: Es geht auch für unser Land um einiges. Niedersachsen hat die Chance, das Klimaland Nummer eins in Deutschland zu werden. Wind ist der Rohstoff des Nordens, und davon haben wir sehr, sehr viel. Das ist über die Energieproduktion hinaus für uns eine echte Chance, etwa wenn es um den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen geht.

Ich bin dafür, dass wir diese Chance für unser Land engagiert nutzen. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie starke, anhaltende Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil, für die Abgabe Ihrer Regierungserklärung.

Nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn diese zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Da hier zahlreiche Wortmeldungen der Fraktionen vorliegen, gehe ich davon aus, dass wir nun zur Aussprache kommen.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 18 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie üblich, die beiden großen

Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je 18 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfractionen zusammen, also jeweils 12 Minuten.

Ich darf die Besprechung eröffnen und erteile das Wort der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel. Bitte, Sie haben das Wort.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Weil, sehr verehrter Herr Althusmann, zunächst einmal vielen Dank für die ausführliche und richtige Problembeschreibung.

Mein Problem ist allerdings, dass ich mich zunehmend darüber ärgere, dass in all diesen Gesprächen der Eindruck vermittelt wird, wir hätten es hier mit einem Problem zu tun, das vom Himmel gefallen sei, praktisch dieser Landesregierung ins Feld. Wir wissen dabei, Herr Weil und Herr Althusmann, dass es sich in Wirklichkeit ganz anders verhält und dass Ihre Kollegen in der Bundesregierung und insbesondere im CDU-geführten Wirtschaftsministerium die Energiewende sehenden Auges und ohne jede Rücksicht auf Arbeitsplatzverluste vor die Wand gefahren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben sie schon bei der Photovoltaik getan. Jetzt geht es der Windenergie an den Kragen. Ausschreibungspflichten, Ausbaukorridore, Netzausbaugebiete - jede dieser bundespolitischen Schikanen hat Arbeitsplätze in der Windenergie gekostet. Das sind die Gründe für den Niedergang der Windenergie.

Aber da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Deswegen schaue ich nicht nur verärgert nach Berlin, wo die Verantwortlichen sitzen, sondern ich schaue auch Sie beide an. Sie sind die politischen Vertreter Niedersachsens und damit mitverantwortlich für diese Entwicklung. Wo waren Sie, als die schwarzrote Bundesregierung, Ihre Parteikollegen, mit genau diesen Maßnahmen den Untergang der Windenergie beschloss? Und warum führen Sie Ihre Krisengespräche nicht endlich in Berlin?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Stephan Weil, gestatten Sie mir ein ganz persönliches Wort: Vom Regierungschef des Windenergielandes Nummer eins hätte ich wenigstens erwartet, dass er in seiner Problembeschreibung eindeutig und unmissverständlich Ross und

Reiter benennt. Die Verantwortlichen für diese dramatische Krise haben Namen. Sie sitzen in Berlin. Sie gehören der Bundesregierung an. Das sind Ihre Kolleginnen und Ihre Kollegen, die seit Jahren von Energie und Klimaschutz reden, aber das Gegenteil tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nun beschlossene 1 000-m-Abstandsregelung ist eigentlich nur der finale Sargnagel. In den letzten Jahren sind 35 000 Jobs in der Windbranche verloren gegangen. Das ist ein Fünftel der Stellen in dieser Branche. Wie kann es da sein, dass jetzt erst bei Ihnen, Herr Althusmann, und bei Ihnen, Herr Weil, Ärger über das entsteht, was sich da abspielt?

Was mich außerdem ärgert: Lassen Sie uns doch nicht die Schuld bei Enercon suchen! Wir wissen nicht erst seit gestern, dass Enercon Lücken in der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lässt. Das ist keine Neuigkeit.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Nein, Frau Modder, es ist keine Neuigkeit. Wir wissen schon seit der Zeit, als wir noch gemeinsam in der Koalition gesteckt haben, dass die IG Metall da vor den Toren warten muss. Wir haben schon damals, als das EEG nachverhandelt werden musste, gesagt, dass Sigmar Gabriel mit Enercon und den Beteiligten über diese Beteiligung sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist nicht der Grund, warum die Windenergie dieser Tage zugrunde geht und versenkt wird. Denn im Kern geht es hier um die Energiewende, und die Windenergie wird an diesen Stellen von Leuten zu Fall gebracht, die noch nie ein Interesse an einer echten Klimapolitik hatten, die die Energiewende auch schon immer scheitern lassen wollten. Hier wird eine klimafreundliche Energieversorgung mit Ansage kaltgestellt. Und Sie beide entwickeln nicht die Kraft, gemeinsam in Berlin auf den Tisch zu hauen und Herrn Altmaier, die GroKo und auch die Kanzlerin zur Rede zu stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weil, Herr Althusmann, wir haben schon an vielen Stellen gemerkt, dass es schwierig ist, in einer Koalition Kompromisse zu finden, in der beide Partner gleichauf sind. Dieses Thema ist - das ist mir ganz wichtig, weil wir hier von der Solidarität mit den Beschäftigten und ihren Familien gehört

haben; die fühlen auch wir - kein Thema für ein Armdrücken zwischen Koalitionspartnern. Bei diesem Thema muss man sich hier zusammensetzen und auch in Berlin die Interesse Niedersachsens vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Klima sind übrigens die strategischen Spiele im Wirtschaftsministerium in Berlin ziemlich egal.

Wir hören immer wieder - gerade bei den Kohlenkumpeln, die uns auch am Herzen liegen -, dass es wichtig ist, den Transformationsprozess vernünftig zu organisieren. Ja, die Zukunft der Kohlenkumpel muss uns wichtig sein. Aber das ist nur die eine Seite dieser Energiewende. Bei der anderen Seite sind Sie für meinen Geschmack in Berlin noch viel zu leise. Ihre Aufgabe ist es doch, neue Jobs zu sichern. Das Gegenteil passiert hier gerade. Es sind zukunftsfähige Arbeitsplätze, die die Bundesregierung hier ohne Not versenkt.

Sie, Herr Althusmann und Herr Weil, müssen sich entscheiden, ob sie nur den Zeitungen und uns - in einer Regierungserklärung - erzählen, dass Sie unzufrieden sind, oder ob Sie sich wirklich dieser Bundesregierung dabei in den Weg stellen, dass sie die Klimawende scheitern lässt. Nicht weniger als der Erfolg und die Zukunft der Windenergie stehen hier auf der Kippe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch mehr: Dass jetzt so viele Arbeitsplätze abgebaut werden - die werden übrigens nicht nur bei Enercon abgebaut, sondern auch in vielen Handwerksbetrieben und bei Zulieferern vor Ort -, das ist ein herber Schlag für die Beschäftigten und für ihre Familien. Das sind - so kurz vor Weihnachten - sehr, sehr schlechte Perspektiven.

Das trifft aber auch eine ganze Region und damit die niedersächsische Wirtschaft. Das Land Niedersachsen, ehemals stolzer Vorreiter in der Windenergie kommt dadurch - nicht nur in der Region, sondern insgesamt - in eine wirtschaftliche Notlage. Der Erfolg der Windenergie ist maßgeblich für die Standortpolitik an der Küste. Wenn erst wichtige Teile der Produktionskette ins Ausland verlegt worden sind, ist es zu spät für Verhandlungen. Deswegen sind Sie jetzt in der Pflicht zu handeln. Wenn Sie es nicht schaffen, die Rahmenbedingungen für die Windenergie zu ändern, dann sind Sie für diese Krise mitverantwortlich.

Konkret muss es um einen Rettungsplan für die Windenergie und für die Arbeitsplätze gehen. Das wäre dann auch ein Rettungsplan für Ostfriesland. Dafür muss die geplante 1 000-m-Abstandsregelung gestoppt werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie in Brandenburg!)

Dafür braucht es keine blumigen Sätze, dass man das irgendwann einmal tut, sondern ein klares Signal an die Hersteller von Windenergieanlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine garantierte Einspeisevergütung, eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht - da müssen wir jetzt ran! Die Kollegin Imke Byl wird Ihnen das noch weiter erläutern. Vor allen Dingen darf die politische Krise nicht noch mehr Arbeitsplätze kosten.

Unsere große Solidarität gilt den Beschäftigten und ihren Familien. Aber wir möchten auch, dass Sie ein Signal geben, dass Sie Ihren Berliner Kollegen auf den Füßen stehen, damit diese endlich die Bremsen lösen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Ich erteile nun das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben soeben den Bundestagsabgeordneten, den Landrat Olaf Meinen, den Bürgermeister Horst Feddermann, den Oberbürgermeister Kruithoff und den Landrat Heymann begrüßt. Ich hoffe, dass ich niemanden an dieser Stelle vergessen habe. Ich glaube, Ihre Anwesenheit, meine Herren, demonstriert die hohe Verbundenheit der Region auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Enercon, und zwar sowohl mit denen, die jetzt vor der Entlassung stehen, als auch mit denen, die im Betrieb weiter ordentlich ihren Dienst tun. Ich freue mich, dass Sie hier sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Piel, in inhaltlicher Hinsicht kann ich Ihre Ausführungen in weiten Teilen absolut teilen. Ich schätze das inhaltlich genauso ein. Ich hätte mir

allerdings gewünscht - ich sage das in aller Zurückhaltung -, dass wir in dieser Situation etwas weniger mit gegenseitigen Schuldzuweisungen arbeiten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagt der Richtige!)

sondern vielmehr den Appell aufnehmen, den Ministerpräsident soeben auch an den Landtag gerichtet hat, dass wir alle gemeinsam gefordert sind, in dieser schweren Krise mitzumachen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer regiert denn in Berlin?)

Zu dem, was Sie hier machen, Herr Meyer - „Wer regiert denn in Berlin?“ und andere Geschichten -: Wir können ja im Detail darüber reden, was Jamaika in Berlin schon alles verhandelt hatte. Das führt aber zu nichts. Deshalb sage ich: keine Schuldzuweisungen machen, sondern gemeinsam an Lösungen arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Erlauben Sie mir als Wahlkreisabgeordneter zwei, drei Bemerkungen zu der Geschichte der Firma Enercon; denn das, was wir heute als einen riesengroßen und übrigens sehr weitzweilig aufgeteilten Konzern erleben, hat durchaus eine Geschichte: Enercon wurde 1984 im ostfriesischen Aurich gegründet. Ich glaube, dass man Aloys Wobben an dieser Stelle durchaus als einen der Väter von Energiewende und Erneuerbare-Energien-Gesetz bezeichnen darf.

Anfangs bestand die Firma lediglich aus ganz wenigen Ingenieuren. Ich glaube, dass ein großer Meilenstein in der Geschichte dieser Firma die politisch höchst umstrittene Bürgschaft durch die Stadt Aurich gewesen ist, die es der Firma ermöglicht hat zu expandieren und in eine solche Größenordnung aufzusteigen, wie wir es heute kennen.

Es dauerte sieben Jahre, bis das Kleinunternehmen eine eigene Fertigungshalle im Auricher Stadtteil Extum aufziehen konnte. Dort hat die Zentralverwaltung noch heute ihren Sitz. Der Durchbruch für das junge Unternehmen kam 1993 mit der E-40. Heute ist das alles lange Geschichte. Die Anlagen sind schon beinahe so etwas wie antiquiert.

Weltweit beschäftigt die Enercon-Unternehmensgruppe mit zahlreichen Tochterunternehmen - ich sage gleich noch etwas dazu - über 14 000 Beschäftigte. Das Unternehmen besitzt über 45 % der Patente im Bereich der Windenergietechnologie. In Deutschland sind aktuell - ich muss ergänzen: noch - rund 12 000 Beschäftigte bei Enercon und den Produktionspartnern.

Meine Damen und Herren, „Die Messe ist gelesen“ - so haben die Zeitungen getitelt, als am Freitag vergangener Woche der Wegfall von 3 000 Arbeitsplätze angekündigt worden ist. Der Grund - das hat Enercon klargemacht -, 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen zu wollen, davon rund 1 500 in Niedersachsen, vor allen Dingen in Ostfriesland, und 1 500 in Sachsen-Anhalt - um das deutlich zu machen, Frau Piel, auch an Sie -, liegt darin - das ist ein wörtliches Zitat -:

„Um in den neuen Zielmärkten Kundenaufträge zu gewinnen, wird von uns auch erwartet, dass wir mit Produktionspartnern im jeweiligen Land zusammenarbeiten.“

Dann weiter im Zitat:

„Dies betrifft insbesondere die personalkostenintensive Von-Hand-Produktion von Rotorblättern.“

Meine Damen und Herren, diese 3 000 Arbeitsplätze sollen also outgesourct werden. In der *Emder Zeitung* wird das konkretisiert.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Ich weiß nicht, ob Sie den Satz, den ich gerade vorgetragen habe, gehört haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Sonst kann ich ihn auch noch zehnmal vorlesen. Ich gebe ihn Ihnen gleich aber auch noch schriftlich. - Es ist wirklich unglaublich!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie versagen in der Windenergie!)

Ich will weiter die Firma Enercon zitieren, die gegenüber der *Emder Zeitung* geäußert hat, dass Rotorblätter an Enercon-Standorten in Portugal, in der Türkei und in Indien produziert werden sollen. Meine Damen und Herren, so etwas nennt man outsourcen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, lassen Sie eine Frage des Kollegen Wenzel zu?

Wiard Siebels (SPD):

Nein, vielen Dank. Wir können das gern im Rahmen von Kurzinterventionen klären.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Wiard Siebels (SPD):

Meine Damen und Herren, die Firma Enercon hat in den vergangenen Tagen auch deutlichst erklärt, dass diese Fertigung nicht zurückkommen würde, selbst wenn wir all die politischen Vorgaben erfüllen würden, über die wir hier gerade miteinander gesprochen haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie eine Glaskugel zu Hause, oder wie bewerten Sie diese Sachen?)

Ich will das an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Das ist ein großer Einschnitt. Es gibt eine riesen-große Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten, übrigens auch derer, die jedenfalls zurzeit noch nicht von einer Kündigung bedroht sind. Ich sage gleich mehr dazu.

Ist also die Messe gelesen, meine Damen und Herren? - Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, auch wenn wir vermutlich die Rotorblattfertigung nicht nach Deutschland zurückholen werden: aus unserer Sicht nicht.

Ich bin dem Wirtschaftsminister sehr dankbar, dass er eine sogenannte Taskforce - einen Runden Tisch, würden wir sagen - eingerichtet hat. Ich fordere an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit für meine Fraktion auch die Firma Enercon auf, mitzuhelfen beim Einsatz aller möglichen und denkbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die uns zur Verfügung stehen. Ich will und mag diese Arbeitsplätze nicht sofort hier an dieser Stelle preisgeben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Firma Enercon hat auch eine soziale Verantwortung gegenüber denjenigen, die diese Firma groß gemacht haben, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beim Stichwort „Solidarität“ mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meine Damen und Herren, kann ich auch den Passus, der jetzt folgt, leider nicht aussparen: Die Zusammenarbeit zwischen der Firma Enercon und den Gewerkschaften ist bisher höchst schwierig, um das einmal vorsichtig

auszudrücken. Ich fand es ein gutes Signal, dass sich die Geschäftsführung von Enercon am Mittwoch - ich glaube, erstmalig in der Geschichte - mit Gewerkschaftsvertretern an einen Tisch gesetzt hat.

Im August 2018 haben wir eine andere Situation erlebt, als die Firma Enercon öffentlich behauptet hat, mit den Entlassungen in ihren eigenen Tochterfirmen nichts zu tun zu haben. Auch in Hannover haben wir eine Demonstration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Titel „Wir sind Enercon“ gehabt. Das hatten sie auf ihre T-Shirts gedruckt. Meine Damen und Herren, dies zeigt eine hohe Verbundenheit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen und natürlich auch mit dem Produkt.

Aber schon am Freitag, nach dem Runden Tisch am Mittwoch, gab es wieder das alte Gebaren, als die Gewerkschaft versucht hat, Zettel auf dem Firmengelände zu verteilen, um zu der Veranstaltung mit Ministerpräsident Weil und Energieminister Lies aufzurufen. Seitens des Unternehmens wurde dann öffentlich behauptet, dies würde irgendwelchen Vereinbarungen vom Runden Tisch am Mittwoch widersprechen. Ich war am Mittwoch dabei und kann nicht erkennen, dass das irgendwelchen Vereinbarungen widerspricht. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Heute wird in der *Ostfriesen-Zeitung* durch den Personalchef, Herrn Janssen, von der Firma Enercon gefordert, die Politik möge diesbezüglich mit der Vergangenheit abschließen. Ja, meine Damen und Herren, das machen wir von jetzt auf gleich, aber nur unter der Voraussetzung, dass es endlich auch bei der Firma Enercon zu einer echten Sozialpartnerschaft kommt, dass endlich Gewerkschaften und gewerkschaftliche Mitbestimmung akzeptiert werden, dass endlich mit den Beschäftigten auf Augenhöhe verhandelt wird und dass sie auf Augenhöhe behandelt werden, meine Damen und Herren. Das Klima der Angst bei Enercon muss dann auch Vergangenheit sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin froh - es wird ja immer in Zweifel gezogen, ob das denn so ist; es fällt natürlich schwer, das in der Sache zu beweisen, weil genau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es beweisen könnten, selbst sagen, dass sie Angst haben, es zu beweisen -, dass auch die Medienvertreter am vergan-

genen Wochenende in Aurich erlebt haben, dass ich das, was ich hier vortrage, nicht falsch berichte. Ich glaube, das war am Samstag zu spüren. Dies wurde ja auch gegenüber den Pressevertreterinnen und -vertretern ausgesprochen.

Vielleicht noch ein weiteres Zitat. Herr Janssen weist dann öffentlich darauf hin - das ist derjenige, der gesagt hat, mit der Vergangenheit müsse jetzt einmal Schluss sein; ich zitiere ihn -: „Ich weiß, dass sich IG Metall und die SPD gerne gegenseitig den Steigbügel halten.“ - Ich habe auch andere erlebt, u. a. Herrn Thiele aus Ostfriesland, der gewerkschaftliche Mitbestimmung eingefordert hat.

Ich bin deutlich der Auffassung, Herr Janssen: Das ist kein hilfreiches Zitat. Helfen Sie an dieser Stelle mit, damit wir zu einer echten Sozialpartnerschaft bei Enercon kommen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, Herr Wenzel hat nochmals den Wunsch geäußert, eine Frage stellen zu können.

Wiard Siebels (SPD):

Ich möchte Herrn Wenzel weiterhin auf das Instrument der Kurzintervention verweisen. Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Wiard Siebels (SPD):

Ich will an dieser Stelle kein Scharfmacher sein, meine Damen und Herren. Ich hoffe, Sie schätzen mich im Landtag hoffentlich mehrheitlich auch nicht so ein. Ich möchte aber ein Zitat eines CDU-Politikers anführen, den ich nicht vor das Rohr ziehen will, der aber deutlich macht, wie die Auseinandersetzung im Moment geführt wird. Es ist der CDU-Politiker Detlef Gürth aus Sachsen-Anhalt, der in aller Deutlichkeit sagt: Enercon ist ein Beispiel für asoziale Partner! - Ich mache mir diesen Ausdruck nicht zu eigen, sage aber: Das zeigt, in welcher Auseinandersetzung wir an dieser Stelle stecken.

Ich glaube, es ist richtig, was Ministerpräsident Stephan Weil dazu gesagt hat. Wir fordern einen echten Neustart. Den machen wir mit, wenn es eine Sozialpartnerschaft gibt. Gewerkschaftliche Mitbestimmung in unserem Land ist etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Die Auswirkungen auf die Region - auch das will ich nicht verschweigen - sind immens. Der Bürgermeister der Stadt Aurich und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Emden sitzen nicht umsonst hier. Gewerbesteuern, Umlagen an die Landkreise - viel Sinnvolles ist mit diesem Geld in der Region erreicht worden. Ich habe das in der mir eigenen Art vielleicht etwas flapsig so beschrieben - was aber, glaube ich, nicht falsch ist; jedenfalls werde ich mittlerweile damit zitiert -: Im weiten Umkreis von Aurich gibt es wohl keine Wurstbude, die nicht auch von den Umsätzen der Firma Enercon lebt. - Meine Damen und Herren, es geht deshalb auch um die Zukunft einer ganzen Region.

Übrigens ist selbstverständlich auch Volkswagen ein wichtiger Pfeiler in der Region. Industriearbeitsplätze in Ostfriesland haben den Wohlstand aufgebaut, über den wir dort heute verfügen. Ich glaube, dass Volkswagen eine richtige Entscheidung in Sachen E-Mobilität getroffen hat. Ich glaube auch, dass das für den Standort Emden gut ist und dass das Investitionen vor Ort auslöst. Aber ich will nicht verhehlen, dass der Wandel in der Region eine große Verunsicherung hervorruft. Deshalb sind tatsächlich alle aufgerufen, sich an jeder Art von Unterstützung für die Windkraft, aber auch für die ganze Region zu beteiligen, meine Damen und Herren.

Ist das also ein lokales Problem? - Nein, weil die Branche zu wichtig ist, weil es um Industriearbeitsplätze in Niedersachsen und Deutschland geht, weil es um Wertschöpfung geht und weil schwerste wirtschaftliche Folgen drohen. Die Zulieferer - Frau Piel hat zu Recht darauf hingewiesen - sind zahlenmäßig noch gar nicht benannt.

Es gibt noch eine weitere Auswirkung, nämlich die Auswirkungen auf die Energiewende. Als Ostfrieser darf ich vielleicht zwei, drei Worte sagen, weil man im Internet und vielen Foren viel Interessantes liest. Manches habe ich leider schon im Niedersächsischen Landtag hören müssen. Meine Damen und Herren, den Klimawandel gibt es. Und darüber, dass er menschengemacht ist, gibt es

eine wissenschaftliche Übereinkunft, die ich jedenfalls nicht in Zweifel ziehe.

Dass der Klimawandel Schäden anrichtet und Kosten verursacht, weiß man auch in Ostfriesland, weil man aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels den Deichbau forcieren muss - und das kostet Geld, meine Damen und Herren. Wenn wir also den Ausstoß von CO₂ verringern wollen - bis 2030 sollen erneuerbare Energien einen Anteil von 65 % ausmachen -, dann geht das nur mit Wind.

Ich erspare Ihnen jetzt die Zahlen, wie der Zubau von Windenergie in den letzten Jahren abgenommen hat. Für Enercon kann ich Ihnen sagen: In 2017 hat die Firma Enercon 711 Anlagen aufgebaut, in diesem Jahr waren es noch genau 65 Anlagen. Das sind keine 10 % davon.

Meine Damen und Herren, es wird keine Energiewende ohne Windenergie geben. Windkraftanlagen aus China, die wir importieren könnten, helfen uns wirtschaftlich nicht. Ich bin ganz sicher: So zerstört man wirklich die Akzeptanz in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben also ein wirtschaftliches Problem, wenn es schiefeht, und wir haben auch ein Problem mit der Energiewende. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Es hat sicherlich zu einem gewissen Teil auch etwas mit Fehleinschätzungen der Firma zu tun. Ich möchte das aber ausdrücklich nicht vertiefen, weil ich mich nicht in Schuldzuweisungen vertiefen, sondern über Lösungen sprechen will.

Was müssen wir also tun? - Ganz vorne weg: Vielleicht ein bisschen plakativ, aber trotzdem richtig in der Sache ist die Frage nach den 1 000 m Abstand. Wie schwierig es übrigens ist, das vor Ort durchzuhalten, keine 1 000 m Abstand regeln zu wollen, zeigt ein Zitat eines Mitglieds des Niedersächsischen Landtages - keine Angst, ich werde den Namen nicht nennen -, das noch am 13. November, also quasi zu Beginn dieser schweren Krise erklärt hat, die 1 000-m-Grenze sei ein kluger Weg, damit werde das Konfliktpotenzial deutlich reduziert. - Mittlerweile sagt das, glaube ich, zum Glück niemand mehr hier; ich habe es hier jedenfalls nicht vernommen. Ich glaube, dass es richtig ist, von den 1 000 m Abstand zu nehmen, weil wir auf mehr Fläche ausbauen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen verbindliche Ausbaupfade haben. Wir müssen das Repowering vereinfachen. Wir müssen Nutzungskonflikte mit Flug- und Wetterradar - das Thema der sogenannten Drehfunkfeuer - regeln. Dort allein steckt ein Potenzial von 4 bis wohl 5 GW mögliche Ausbauleistung.

Wir müssen De-minimis-Regelungen der Europäischen Union möglich machen und kleine Anlagen bis zu 18 MW ohne Ausschreibung ermöglichen.

Wir müssen Gewerbe- und Hafengebiete nutzen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Siebels! - Es ist ein ziemlich lautes Gemurmel im Plenarsaal. Ich würde Sie noch einmal um Aufmerksamkeit für Herrn Kollegen Siebels bitten.

Wiard Siebels (SPD):

Wir müssen Artenschutz- und Klimaschutzkonflikte entscheiden. Ich sage in aller Deutlichkeit: Ohne Klimaschutz erübrigt sich die Frage eines Artenschutzes.

Und wir brauchen eine konsequente Politik. Wir brauchen nicht hier im Landtag Applaus von Leuten, die dann aber vor Ort mit den Bürgerinitiativen gegen die Windkraft demonstrieren! - Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch Land und Kommunen - ich möchte keine Schuldzuweisungen machen - müssen übrigens helfen, mehr Flächen nutzbar zu machen. Ministerpräsident Stephan Weil ist zu Recht darauf eingegangen. Meine Damen und Herren, in der Koalition in Niedersachsen herrscht Einigkeit in dieser Frage. Das freut mich sehr.

Ich danke deshalb Stephan Weil und Bernd Althausmann und Olaf Lies. Wir müssen gemeinsam der Kanzlerin und dem Wirtschaftsminister helfen, diese Forderungen umzusetzen. Wir müssen gemeinsam handeln, meine Damen und Herren, dann sind die Arbeitsplätze sicher.

Da ich ahne, dass ich gleich u. a. von der FDP-Fraktion kritisiert werde, möchte ich Ihnen zum Abschluss ein Zitat eines durchaus hochrangigen FDP-Politikers aus Aurich nicht ersparen, der öffentlich in den *Ostfriesischen Nachrichten* erklärt hat: Für die verbleibenden Mitarbeiter - es geht um die Mitarbeiter der Firma Enercon - bedeute der Schritt, Personal zu entlassen, aber auch Sicher-

heit, da das Unternehmen dynamischer agieren könne.

Ich rufe hier alle zu gemeinsamer Solidarität auf für die Branche, für die Energiewende und ganz speziell für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Wahlkreis in Aurich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Herr Kollege Wenzel hat Ihre Einladung angenommen und meldet sich nun zur Kurzintervention. Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele hier im Saal waren sehr betroffen, als sich eine sehr erfolgreiche Solarindustrie nach einem massiven Einbruch bei den Förderbedingungen plötzlich zum größten Teil in Südostasien wiederfand.

Wir sind ein Exportland mit einer der höchsten Exportquoten von allen Ländern der Welt. Was meinen Sie eigentlich, welche Produkte wir in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren exportieren können? Kohlekraftwerke oder Ölheizungen? - Ganz bestimmt nicht!

Wir haben eine aufstrebende Windkraftindustrie in Aurich, die sich anschickte, sich zu einem der Weltmarktführer zu entwickeln. Das zerstört die Bundesregierung mit dem Entwurf ihres Gesetzes, der jetzt auf dem Tisch liegt. Er ist an Bösartigkeit nicht zu übertreffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1 000 m zu bebauten Grundstücken! Dann können Sie die ganze Chemieindustrie in Deutschland plattmachen, wenn Sie die Regeln dort einführen: individuelle Netznutzungsgebühren, keine Reparatur der missglückten Bürgerwindkraft, neue Regeln, neue Verfahren - neue Bürokratie, Herr Althusmann, dass man sich die Augen reibt! Meine Damen und Herren, das geht gar nicht!

Herr Siebels, wann waren Sie in Berlin, um sich um die Themen zu kümmern, die Sie hier angesprochen haben? Und wann waren Sie in den letzten zwei, drei, vier Jahren in Aurich und haben sich um das Thema Beteiligung und Mitbestimmung gekümmert? Mich würde sehr genau interessieren,

welche Termine Sie da gemacht haben. Ich fürchte, sehr wenige oder gar keine.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Herr Siebels antwortet auf Ihre Kurzintervention. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Wenzel, vielen Dank für diesen völlig unangemessenen Beitrag - um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was Ihre Ausführungen zur Solarindustrie angeht: Haken dran; Sie haben recht. Was Ihre Ausführungen zu in Berlin auf dem Tisch liegenden Gesetzentwürfen angeht: ein Haken dran von mir; Sie haben recht. Das erklärt allerdings nicht die jetzige Krise; denn der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Deswegen müssen wir gucken, ob es Fehleinschätzungen auch in Bezug auf die Ausschreibungen gegeben hat, die übrigens von der Firma Enercon selbst wesentlich optimistischer beurteilt worden sind, als es heute nachweisbar der Fall ist. Ich muss in aller Sachlichkeit darauf hinweisen.

Sie haben von mir verlangt, dass ich nach Berlin fahre: Wir können gerne auch zusammen dorthin fahren. Mein Platz ist aber meiner Meinung nach im Wahlkreis und hier im Niedersächsischen Landtag in Hannover.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihre letzte Bemerkung - das sage ich in aller Deutlichkeit - nehme ich Ihnen persönlich übel, weil Sozialdemokraten wie Johann Saathoff und ich seit Jahren nachweislich für Mitbestimmung, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Gewerkschaften im Wahlkreis eintreten. Ich hätte mir an dieser Stelle weiß Gott mehr Unterstützung auch von Ihnen gewünscht. Das ist eine Unverschämtheit!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Wir fahren nun in der Redeliste fort. Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das, was wir in den letzten Tagen, ja mittlerweile in den letzten Wochen nach dem Bekanntwerden des beabsichtigten Stellenabbaus bei der Firma Enercon Ihrerseits erlebt haben, ist in unseren Augen eigentlich nur noch ein hilfloser Aktionismus, den Sie an den Tag legen. Denn das, was hier passiert ist und was sich nun zeigt, ist ja nichts Neues. Das Ganze war absehbar.

Jetzt kommt Olaf Lies mit einem Sechs-Punkte-Programm, von dem sich nur Teile beim Ministerpräsidenten wiederfinden, der Ministerpräsident stellt uns hier zehn Punkte vor, Frau Honé ist auch vor Ort und erzählt wiederum andere Dinge. Wenn Sie jetzt plötzlich diese Vielstimmigkeit und diesen Aktionismus an den Tag legen, fragt man sich, was Sie eigentlich in den letzten Jahren getan haben, insbesondere nachdem wir vor etwa einem Jahr schon einmal genau über die Firma Enercon eine Diskussion im Niedersächsischen Landtag geführt haben.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Wenn man dann einmal schaut, was Sie politisch auf den Weg gebracht haben, ist nicht viel zu sehen. Sie haben zwar im Januar 2018 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, bei der es um die Bürgerwindparks ging, aber was ist mit ihr passiert? - Sie liegt in den Ausschüssen. Sie haben sie schlicht in der Versenkung verschwinden lassen und sind politisch nicht mehr aktiv geworden.

Danach haben Sie sich einer Initiative von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Bei ihr ging es um Offshore-Windenergie. Sie ist von der Tagesordnung abgesetzt worden und seitdem auch in der Versenkung verschwunden.

Jetzt kommen Sie und zeigen auf diese Bundesregierung und sagen, die habe es vermasselt, nachdem Sie jahrelang untätig geblieben sind. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier an den Tag legen, ist einfach unglaubwürdig.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Jamaika! Was haben Sie

denn da verhandelt? Sagen Sie doch dazu etwas! Das ist unverschämte!)

Meine Damen und Herren, die Antwort auf das, was wir hier sehen, kann nicht sein, dass man meint, mehr von dem zu fordern, was mit in diese krisenhafte Situation geführt hat. Um es deutlich zu sagen: Die Antwort sind nicht diese planwirtschaftlichen Vorstellungen, die hier gerade vonseiten der SPD, aber auch von den Grünen vorgeschlagen worden sind. Die Herausforderung muss doch gerade darin bestehen, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien endlich den Übergang von planwirtschaftlicher Steuerung, von einer staatlich garantierten Einspeisevergütung hin zu wettbewerblichen Systemen schaffen, damit diese tatsächlich eine Zukunftsperspektive haben und eben nicht von Ihren schlechten politischen Entscheidungen abhängig sind, wie z. B. bei den Bürgerwindparks.

(Johanne Modder [SPD]: Sie glauben wirklich, dass in Deutschland der Markt dafür da ist?)

Es waren doch politische Entscheidungen, die diese Krise ausgelöst haben.

Diese Rahmenbedingungen müssen endlich geschaffen werden. Da sind diese Landesregierung und die SPD, sehr geehrte Frau Kollegin Modder, komplett blank. Dazu haben Sie keine Ideen, sondern Sie wollen einfach nur sagen: „Weiter so!“, obwohl Sie wissen, dass dieser Weg der falsche Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, geradezu erschüttert bin ich darüber, dass Sie sich als Ministerpräsident damit zitieren lassen und auch heute in der Regierungserklärung noch einmal sagen: Im Zweifel für die Windenergie! - Es spricht nichts dagegen, der Windenergie wettbewerbliche Rahmenbedingungen zu geben, die ihr eine Perspektive schaffen. Aber „Im Zweifel für die Windenergie“ heißt, dass Sie alle anderen Interessen der Windenergie unterordnen.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Sicher hat er gesagt! - Wiard Siebels [SPD]: Unwahre Behauptung!)

Dazu gehören die Interessen vor Ort. Dazu gehören andere Interessen, die ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen sind. Das ist nichts anderes als

eine Politik, die, gerade weil wir bei der Frage des Ausbaus der Windenergie auch über einen Stadt-Land-Konflikt reden, zulasten der ländlichen Regionen geht und am Ende zur Spaltung dieser Gesellschaft weiter beitragen wird. Das ist rücksichtslos und aus unserer Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD - Christian Grascha [FDP]: Genau so ist es!)

Man kann das alles nicht so monokausal sehen, wie Sie das betrachten. Es gibt energiepolitische Dimensionen, die zu berücksichtigen sind. Ich will als Stichworte nur die Speichertechnologie, Volatilität und Sektorenkoppelung nennen. Es gibt industrie- und wirtschaftspolitische Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Einverstanden. Das spielt eine Rolle. Wir müssen die klimapolitische Dimension berücksichtigen. Aber, Herr Ministerpräsident, das, was Sie machen, Windenergiepolitik mit der Klimapolitik gleichzusetzen, ist nun wirklich ein großer Trugschluss. Klimapolitik ist viel mehr als das, was Sie verkürzt hier darzustellen versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen gibt es auch eine umweltpolitische Dimension, die zu berücksichtigen ist: Artenschutz, Naturschutz. Herr Minister Lies, ich bin einigermaßen erstaunt, wie Sie damit umgehen. In Niedersachsen gibt es 70 000 Beschäftigte im Bereich des Agrarsektors. Sie werden nicht müde, bei jeder Gelegenheit zu sagen: Artenschutz und Naturschutz sind nicht verhandelbar; euer Protest, eure Interessen sind uns, mit Verlaub gesagt, komplett egal; da gibt es europarechtliche Vorgaben! - Kaum gibt es bei der Windenergie Probleme, sagen Sie: Wir müssen einmal über den Artenschutz nachdenken; vielleicht lässt er sich da relativieren!

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht nicht um Relativierung! Das ist unglaublich! Das ist eine unwahre Behauptung!)

Was Sie damit deutlich machen, ist: Die einen sind Ihnen wichtig, die anderen sind Ihnen egal. Diese Politik ist nicht mehr nachvollziehbar und nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Es gibt auch eine gesellschaftspolitische Dimension, die Sie ebenfalls komplett negieren, indem Sie sagen: 1 000 m brauchen wir nicht! - Eigentlich lautet die Botschaft an die Menschen, die gegen den Ausbau der Windenergie in ihrer Nachbarschaft sind: Eure Interessen sind uns egal.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber man braucht keine pauschale Lösung!)

Diese Haltung wird nicht zu einer Lösung der Probleme der Windenergie führen. Sie wird vielmehr die Probleme verschärfen und damit auch keinen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Windenergie und für die dortigen Akteure schaffen.

Meine Damen und Herren, einen Gedanken von Herrn Kollegen Siebels möchte ich ebenfalls noch einmal aufgreifen. Sie sagen, sie wollten Klimaschutz betreiben, und Windenergiepolitik sei im Prinzip Klimapolitik.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Das ist wirklich sehr vereinfacht. Klimapolitik ist sehr viel mehr als Windenergiepolitik.

(Wiard Siebels [SPD]: Das eine schließt das andere ja nicht aus! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist vielleicht ein Instrument dessen, was kommen kann. Aber wenn dann Ihre Antwort lautet - so versuchen Sie ja, es moralisch zu erhöhen und jene, die kritische Töne äußern, quasi mundtot zu machen -, es diene dem Klima, und wer gegen Ihre Positionierung sei, der sei gegen den Schutz des Klimas und setze sich damit ins Unrecht,

(Wiard Siebels [SPD]: Dass mundtot gemacht wird, erleben wir woanders! Das sind ja Äußerungen hier!)

dann rechtfertigen Sie es damit, dass es keine Ausschreibung mehr geben soll, dass es kein wettbewerbliches Element mehr geben soll - also weiter mit der Planwirtschaft -, dass es keine Abstandsregelung mehr geben soll.

(Wiard Siebels [SPD]: Es gibt die Abstandsregelungen der TA Lärm!)

Das heißt, Sie versuchen, den Nachbarschaftsschutz zu relativieren und zurückzudrängen, und Sie sagen am Ende: Artenschutz und Naturschutz gehen zurück.

Genau das befürchten wir in dieser Klimadebatte: dass man Klimapolitik instrumentalisiert, um ganz andere Interessen zu verfolgen, und damit am Ende die Klimapolitik diskreditiert und eigentlich versucht, eine Art des Klima-Absolutismus voranzubringen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

Das sind grobe Fehlentwicklungen. Sie müssen mehr Ausgewogenheit an den Tag legen, zwischen verschiedenen Interessen abwägen und zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Insbesondere wenn hier ein Redner spricht, sollte man sorgfältig zuhören.

(Johanne Modder [SPD]: Das sollte für alle gleichermaßen gelten!)

- Das gilt selbstverständlich für alle, Frau Kollegin Modder. Aber Sie und Ihr Nachbar haben eben allzu deutlich Emotionen gezeigt. Bei aller Leidenschaft sollten alle zuhören.

(Johanne Modder [SPD]: Ich habe gemeint, andere sollten zuhören!)

- Dann sind wir uns ja einig.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Thiele. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Einen Moment, bitte! Ich darf bitten, den Dialog einzustellen. Man kann das auch draußen erledigen. Wir können hier aber auch warten.

Herr Thiele, bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines sollte aus meiner Sicht zumindest unstrittig sein: Wenn wir die selbstgesteckten Ziele der Energiewende erreichen wollen, bis zum Jahr 2030 den Stromverbrauch zu 65 % aus erneuerbaren Energien zu decken, ist dafür ein erheblicher Anstieg - die 5 GW pro Jahr sind vom Ministerpräsidenten gerade genannt worden - des Zubaus der Windenergie zwingend erforderlich. Nur die Windkraftindustrie kann in Zukunft die nachhaltige Energieversorgung unseres Landes sichern und gleichzeitig zum Erhalt und zur Verbesserung unseres Klimas wirkungsvoll beitragen.

Insofern, Herr Birkner: Ja, Windpolitik ist Klimapolitik. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch einen Grund. Mit dem gleichen Wirkungsgrad und einer ähnlich hohen Wirtschaftlichkeit ist es bislang keiner anderen erneuerbaren Energie gelungen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Darum bin ich der festen Überzeugung, dass wir insbesondere aus diesem Grund die Produktion von Windkraftanlagen in Deutschland und in Niedersachsen nicht aus der Hand geben dürfen. Deswegen bekennen wir uns auch als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich zur Windenergie.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen, meine Herren, dafür muss endlich eine der größten Bremsen des Windenergieausbaus gelöst werden: die langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windparks und die Netze in Deutschland. Insbesondere in dieser Hinsicht begrüßen wir die von Ministerpräsident Weil soeben vorgestellten Kernforderungen.

Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Ansicht der Landesregierung, dass der Ausbau der Offshore-Windenergieanlagen stärker vorangetrieben werden muss.

Wir brauchen in der Tat eine schnelle Digitalisierung der Stromnetze und zusätzlich viertens Sonderausschreibungen für die Jahre 2020 und 2021.

Wirtschaftliche Anreize für Kommunen wie eine Konzessionsabgabe - vom Ministerpräsidenten vorgeschlagen - können ebenfalls ein sinnvoller Weg sein, um zu mehr Akzeptanz zu kommen.

Es ist auch richtig und dringend notwendig, dass Repowering von bereits bestehenden Windkraftanlagen ohne ein ausuferndes Genehmigungsverfahren ermöglicht werden muss. Schließlich wurden die Standorte der Anlagen schon einmal genehmigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das aktuell erforderliche neue Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer, moderner Anlagen auf der gleichen Fläche ist aus meiner Sicht absurd. Meine Damen, meine Herren, diese Absurdität ist aber Realität. Ein Großteil der vor ungefähr 20 Jahren genehmigten Standorte ist heute meist aus Gründen des schon diskutierten Artenschutzes nicht mehr genehmigungsfähig. Warum? - Weil sich die Störche und ihre Artgenossen einfach

nicht an unsere Gesetze halten. Sie halten sich einfach nicht an die Regeln des formulierten Artenschutzes.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Sauerei!)

Sie siedeln sich ausgerechnet unter den Windenergieanlagen an, vor denen das Naturschutzrecht sie doch schützen will, mit der Konsequenz, dass diese Flächen dann für die Windenergie bei der nächsten Überarbeitung der Flächennutzungspläne und der regionalen Raumordnungsprogramme nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie gesagt: Das ist absurd!

Meine Damen, meine Herren, wenn wir hier die Frage diskutieren, welche Abstandsregeln den Ausbau der Windenergie am stärksten beschränken, dann sind dies mit Sicherheit die gesetzlichen Abstände des Naturschutzrechtes. An dieser Stelle ist daher Bundesumweltministerin Schulze gefragt. Sie muss eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit Ausnahmen für die Windenergie von Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen vorlegen. Denn wenn wir das Klima nicht schützen, gibt es die Arten, die das Bundesnaturschutzgesetz schützen will, bald nicht mehr. Meine Damen und Herren, deswegen muss siebtens der Klimaschutz - da gebe ich Herrn Siebels und dem Ministerpräsidenten völlig recht - Vorrang vor dem Artenschutz bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, genauso muss die Bundesregierung endlich die überbordenden Abstandsregelungen zu Flugsicherheits- und zu Bundeswehrradarstandorten auf europäische Standards absenken; denn auch das bringt zusätzliche konfliktarme Flächen für den Ausbau der Windenergie.

Meine Damen, meine Herren, wir haben hier auch einige Positionierungen zur von der Bundesregierung vorgeschlagenen 1 000-m-Abstandsregelung zur Wohnbebauung gehört. Ich empfehle, sich diese ohne Vorbehalte anzusehen. Denn insbesondere die dort vorgesehene Opt-out-Regelung für die Kommunen ist ein kluger und ein guter Weg, die notwendige Abwägung von Interessen vor Ort vorzunehmen und im Einzelfall unter diese 1 000 m zu gehen, wenn dies vor Ort konfliktfrei geboten ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Insofern bin ich mir sicher, dass es zu diesem Thema insbesondere im Vermittlungsausschuss des Bundesrates noch einige sehr kluge und intensive Diskussionen geben wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Ulf Thiele (CDU):

Der liebe Stefan Birkner darf immer Zwischenfragen stellen. Gern.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, herzlichen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich frage mich - nein, ich frage Sie -: Wie stehen Sie denn dann zu der Äußerung des Ministerpräsidenten, dass wir die 1 000 m eben nicht in Niedersachsen haben wollen? Sie haben ja jetzt gesagt, das sei eigentlich eine ganz kluge Regelung. Wie ist also die Haltung der CDU-Fraktion zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten?

(Jörg Bode [FDP]: Das ist eine kluge Frage!)

Ulf Thiele (CDU):

Ich habe ja gerade gesagt, ich rate zu einer Betrachtung der Regelung ohne Vorbehalte.

Im Moment ist die Situation ja die, Herr Birkner, dass es eine ganze Reihe von Bundesländern gibt, die zunächst einmal diese Regelung, diesen Vorschlag, den Referentenentwurf infrage stellen - was mich zu der Annahme verleitet, dass diese Regelung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates diskutiert werden wird und es dort mutmaßlich zu einem Kompromiss kommen wird. Erst danach sind wir hier als Gesetzgeber gefragt, auf der Basis eines dort gefundenen Kompromisses eine Lösung, die für Niedersachsen passt, zu finden.

Ich bin mit dem Ministerpräsidenten einig, dass es klug ist, dass es sinnvoll ist, insbesondere die Gegebenheiten vor Ort zu betrachten und dann im Einzelfall die Möglichkeit zu geben, unter die 1 000 m abzuweichen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr habt wieder keine Haltung! Das ist unfassbar!)

- Wissen Sie, Herr Birkner, wenn ich das noch als Antwort auf Ihren Zwischenruf „Das ist keine Haltung“ sagen darf:

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Keine einheitliche Haltung!)

Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Auseinandersetzungen in den kommunalen Parlamenten, die wir ja erleben, so komplex - sie ist übrigens einer der Gründe dafür, warum wir momentan einen so geringen Zuwachs an Potenzialflächen für die Windenergie haben -, dass mir einfache Antworten, wie Sie sie geben,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Ministerpräsident hat das gemacht!)

zu billig sind. Der Ministerpräsident hat lediglich angekündigt, dass wir uns die Regelung für Niedersachsen ansehen werden und eine für Niedersachsen passende Regelung diskutieren werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat sich anders angehört! Das gucke ich noch mal nach!)

Genau das werden wir freundschaftlich und gemeinsam in dieser Koalition tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, aus aktuellem Anlass möchte ich auch die Lage bei Enercon ansprechen. Enercon ist in meiner Heimat Ostfriesland einer der wichtigsten Arbeitgeber und eines der innovativsten Unternehmen. Dem Unternehmen ging es durch die vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmenbedingungen für die Windenergie lange sehr gut. Das hat sich in den letzten zwei, drei Jahren - wenn man es genau nimmt: seit dem 1. Januar 2018 - dramatisch geändert.

Nach der Entlassungswelle des vergangenen Jahres wird der angekündigte Abbau von 1 500 der insgesamt 3 000 betroffenen Arbeitsplätze die Region Ostfriesland hart treffen. Das ist der Grund, warum die Spitzen der Kommunen, die maßgeblich zu erwarten haben, dass bei ihnen Arbeitsplätze verloren gehen, heute hier anwesend sind. An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister auch von unserer Seite ein herzlicher Gruß und ausdrücklich für Sie, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Enercon und den be-

troffenen Töchtern des Enercon-Konzerns unsere Solidarität!

(Beifall bei der CDU)

Der Arbeitsplatzverlust wird Ostfriesland hart treffen. Er trifft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch viele kleine Unternehmen vom Bäcker bis zum Kfz-Gewerbe und natürlich die Kommunen, deren wirtschaftliche Entwicklung auch auf dem Erfolg von Enercon beruht. Kurzum: Für die betroffenen Menschen vor Ort ist der Verlust der Arbeitsplätze eine Katastrophe.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Die Kaltschnäuzigkeit, mit der das Enercon-Management bei dieser zweiten Entlassungswelle jetzt erneut vorgeht, macht mich traurig und wütend. Wie schon im vergangenen Jahr legt die Enercon-Geschäftsleitung *großen* Wert darauf, dass sie keinen direkten Einfluss auf die Maßnahmen der betroffenen Zulieferbetriebe habe, als habe sie nichts mit den Unternehmen zu tun, die jetzt Mitarbeiter entlassen müssen - außer, dass man dorthin Aufträge vergibt oder diese entzieht.

Herr Siebels, Sie wissen das: Das Konzerngeflecht spricht eine völlig andere Sprache. Da wäre zunächst die Aloys Wobben Stiftung. Sie ist die alleinige Gesellschafterin von Enercon und sämtlicher zur Enercon-Gruppe gehörenden Unternehmen. Es gibt den GRP Aloys B A Wobben Breeze Trust mit Sitz in Lichtenstein. Dieser wiederum ist Eigentümer der Technologies de Vent S.A., ebenfalls mit Sitz in Lichtenstein. Und diese ist Eigentümerin der International Blade Handling B.V., einer Briefkastenfirma in Amsterdam. Und diese wiederum ist Eigentümerin zahlreicher sogenannter Enercon-Zulieferer, auch der gerade von Entlassungen betroffenen Unternehmen. Diese können in Wahrheit - ich spreche das hier so an, wie die Mitarbeiter es mir sagen - ohne Zustimmung der Enercon-Spitze nicht mal einen Bleistift bestellen, geschweige denn einen Mitarbeiter entlassen.

Meine Damen, meine Herren, die Position des Enercon-Managements, es handele sich bei den Unternehmen, die Mitarbeiter entlassen sollen, um selbstständige Gesellschaften, denen Enercon Aufträge entziehe, die jedoch eigenständig entscheiden, ist daher zynisch gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dass offenbar Mitarbeiter in den Enercon-Unternehmen und den Zulieferbetrieben, die in Wahrheit Töchter von Enercon sind, denen im kommenden Jahr Entlassungen drohen, eingeschüchtert und unter

Druck gesetzt werden, ist aus unserer Sicht ein Skandal.

Meine Damen, meine Herren, dass, wie Berichten zu entnehmen ist, Betriebsräte, Gewerkschaften und die Belegschaft eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, ist ein inakzeptables Verhalten der Verantwortlichen. Solch eine Kultur der Angst erschüttert mich, und ich schließe mich der Einschätzung der Landesregierung ausdrücklich an: Bei Enercon herrscht nach wie vor kein offenes Klima, sondern eines, das von Druck und Angst geprägt ist. Bislang versäumt das Unternehmen, die Krise für einen Neuanfang im Umgang mit seinen Beschäftigten und den Gewerkschaften zu nutzen. Vielmehr heißt es von den Verantwortlichen - das ist gesagt worden -, die Messe sei gelesen. - Das ist für mich das komplett falsche Signal, auch wenn offenbar aufseiten der Unternehmensführung kein Interesse besteht, die Arbeitsplätze zu retten. Wir können eine solche Position zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die klaren Worte, die Sie am vergangenen Samstag bei Ihrem Gespräch mit Betriebsräten und Vertretern der IG Metall in Aurich gefunden haben. Ich danke insbesondere Wirtschaftsminister Bernd Althusmann ausdrücklich dafür, dass er bereits am Mittwoch in Aurich erstmals überhaupt Vertreter des Enercon-Managements und der IG Metall im Kreishaus in Aurich an einen Tisch gebracht hat. Dort wurde vereinbart, dass Unternehmen und Gewerkschaften, dass das Wirtschaftsministerium, die Agentur für Arbeit, die Wachstumsregion Ems-Achse und die Kommunen in einer Taskforce Enercon gemeinsam an Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, von Kurzarbeit über Qualifizierungsmaßnahmen und Transfergesellschaft bis hin zu Sozialplänen. So selbstverständlich das klingen mag: Für den Weltkonzern Enercon ist eine solche Zusammenarbeit mit der IG Metall historisch einmalig.

Es ist eine Chance. Dafür, dass Ihnen das gelungen ist, Herr Minister Althusmann, dankt Ihnen die Region.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ob diese Gespräche allerdings konstruktiv verlaufen, wird maßgeblich davon abhängen, ob die Vertreter des Enercon-Konzerns bereit sind, geplante Maßnahmen der sogenannten konzerneigenen Zulieferer infrage zu stellen; denn der jetzt geplan-

te Arbeitsplatzabbau hängt in Wahrheit nur zu einem Teil mit der schlechten Marktlage und den schlechten Rahmenbedingungen für die Windenergie zusammen.

Ich will Wiard Siebels an dieser Stelle ausdrücklich unterstützen. Die Unternehmensleitung hat inzwischen an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass ein wesentlicher Teil der geplanten Entlassungen eine knallharte betriebswirtschaftliche Kostenentscheidung ist, die im Wesentlichen der Korrektur unternehmerischer Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre dient. Das müssen wir bei dieser Krise zur Kenntnis nehmen, weil wir sonst an der falschen Stelle verhandeln.

Meine Damen, meine Herren, vor diesem Hintergrund ist es unsere Aufgabe als Parlament, die Konzernleitung an ihre Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Region, in der sie arbeiten, zu erinnern. Der Enercon-Konzern hat über viele Jahre von Entscheidungen des Gesetzgebers und auch der Region vor Ort für die Windenergie profitiert. In einer solchen - ja, sehr ernstesten - Lage ist der Konzern daher aus unserer Sicht in der Pflicht, mit der Politik und den Gewerkschaften gemeinsam an tragfähigen und fairen Lösungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzuarbeiten.

Dem Management von Enercon muss klar sein, dass sein Verhalten auch maßgeblich auf die Ausgestaltung der Energiewende Einfluss hat. Der Windenergiesektor ist - das wissen wir alle - ein knallhartes Geschäftsmodell, aber es wird für dieses Geschäftsmodell der Energiewende umso schwerer werden, in der Bevölkerung Akzeptanz zu finden, wenn das Flaggschiff der Windenergiebranche in Deutschland, wenn Enercon in einer solchen Krise verantwortungslos und menschenverachtend handelt. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir einfordern, dass sich Enercon seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber fair verhält und mit uns gemeinsam für jeden einzelnen betroffenen Mitarbeiter eine gute Lösung findet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, abschließend habe ich eine Bitte an die Landesregierung und an dieses Parlament. Meine Heimatregion Ostfriesland ist von der Krise in der Windkraftindustrie, vom Strukturwandel in der Automobilwirtschaft sowie in der Agrarwirtschaft und auch im Tourismus maßgeblich wirtschaftlich betroffen. Alle vier Branchen befinden sich nahezu zeitgleich in einem Struktur-

wandel. Deshalb müssen wir die wirtschaftliche Struktur der Region offensiv neu und diversifiziert denken und umbauen. Dazu hat die Wachstumsregion Ems-Achse die gute und nachhaltige Idee einer Projektfabrik entwickelt, die wir unterstützen sollten. Die Projektfabrik soll die bestehenden Unternehmen besser miteinander vernetzen, Neugründungen unterstützen und Investitionen fördern.

Meine Damen, meine Herren, ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich für die Idee der Projektfabrik; denn diese Idee haben Menschen aus der Region für die Region entwickelt. Deswegen sollte das Land diese Idee mit einer Anschubfinanzierung als Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen, damit sich die Region zukunftsfest aufstellen kann.

Wir sind uns einig, sehr geehrte Damen und Herren, dass Windkraft sauber ist und die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland sein wird. Sie löst im Zuge der Energiewende den Atom-, Erdgas- und Kohlestrom ab. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn wir unsere Kapazitäten in der Windenergiegewinnung ausbauen. Dadurch können wir in Niedersachsen Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

(Imke Byl [GRÜNE]: Dann machen Sie das doch!)

Wir müssen aber auch bedenken, dass dies mit mehr Windkraftanlagen einhergeht, die nicht alle auf hoher See und damit nicht außerhalb unserer Sicht errichtet werden. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dies für die Menschen in Niedersachsen so verträglich wie möglich zu gestalten. Nur so erfährt die Windkraft breite gesellschaftliche Akzeptanz, und nur so kann die notwendige Energiewende gelingen. Packen wir es an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thiele. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Dr. Birkner, bitte sehr, 90 Sekunden!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, Sie haben in Bezug auf die 1 000-m-Abstandsregelung, die auf Bundesebene diskutiert wird, sinngemäß ausgeführt, dass Sie sich das in Ruhe ansehen wollen,

und wenn der Vermittlungsausschuss ein Ergebnis gebracht hat, dann würden Sie hier Position beziehen.

Nun hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung - hier zitiere ich wortwörtlich - gesagt: Wir sind in der Landesregierung einig, dass wir die 1000-m-Abstandsregel in Niedersachsen nicht übernehmen.“ Ich frage mich jetzt - und wäre für eine Reaktion dankbar -: Was ist denn dazu die Position der CDU-Fraktion und der Koalition insgesamt? Vielleicht können Sie mir das verraten. Tragen Sie in der CDU-Fraktion diese Positionierung des Ministerpräsidenten, dieser Landesregierung mit, die 1000-m-Abstandsregelung nicht zu übernehmen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Sie können gerne antworten, Herr Kollege Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Ich rate zur Gelassenheit, Herr Birkner. Im Moment gibt es einen Referentenentwurf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber ich denke, das ist so wichtig.)

Wie die 1 000 m ausgestaltet sind, wie die Größenordnung der Wohnbebauung sein wird, von der Abstand gehalten werden soll, wie Ausnahmenregelungen aussehen werden, und Ähnliches steht zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht fest. Ich halte es für einen klugen Weg, solche Fragen dann zu entscheiden, wenn sie anstehen, und nicht im Vorfeld Vorfestlegungen zu treffen, wie Sie sie jetzt fordern.

Der Ministerpräsident hat nur grundsätzlich deutlich gemacht - darin sind wir mit ihm einig -, dass es notwendig sein kann - um in den Kommunen Planungen zu ermöglichen, wenn dort konfliktarm Flächen unterhalb der 1000 m ausgewiesen werden können -, hierfür einen Weg zu eröffnen. Und diesen Vorschlag gehen wir jederzeit mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Jetzt ist die Fraktion der AfD dran. Es spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz. Herr Wirtz, bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon vor einiger Zeit - sodass es schon wieder etwas verblasst ist - die Regierungserklärung der Landesregierung gehört. Ich hatte erwartet, dass sich die Landesregierung erklärt oder uns etwas erklärt. Ich fand, das ist beides nicht eingetroffen. Ich habe im Zusammenhang mit dem, was dort als Zehn-Punkte-Konzept vorgestellt wurde, nicht viel - oder eigentlich gar nichts - Neues gehört.

Was ich hier allerdings höre, finde ich, ehrlich gesagt, in gelindem Maße schockierend. Abgesehen davon, dass hier von einigen Kommunalwahlkampf geführt wird, ist es für mich ein bisschen unangenehm, in welchem Ausmaß hier immer wieder eine Firma immer genannt wird und diese Firma doch auch deutlich gebasht wird. Jetzt waren wir schon bei „menschenverachtend“. Das ist anscheinend noch steigerungsfähig.

Ich muss sagen - und das auch dem Herrn Lies -: Ich habe aus den Pressemitteilungen der letzten Tagen eigentlich mehr erfahren als aus dieser Regierungserklärung. Herr Lies hat festgestellt, dass ihm nicht so bekannt war, dass Firmen vielfach unterteilt sind, dass sie kleinere Unterfirmen haben, Töchter bilden, dass ihm das wohl nicht so geläufig ist. Ich muss Ihnen sagen: Ich war lange genug Angestellter in diesem Bundesland und in Deutschland.

(Johanne Modder [SPD]: Was? - Wiard Siebels [SPD]: Das fängt ja schon katastrophal an bei Ihnen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Es ist leider sehr häufig so, dass Firmen aus verschiedenen Gründen dazu neigen, Bereiche auszugliedern, zu unterteilen, Teilfirmen zu bilden. Diese Firmen haben dafür immer wieder ein Motiv. Das harmloseste ist noch, dass man vielleicht die betriebliche Mitbestimmung etwas einfangen oder unterbinden will. Dafür muss man sehr kleingliedrig arbeiten. Andere wollen möglichst einfach in Teilbereichen Personal abstoßen können. Sie wollen sich von Personal einfacher trennen können. Und die ganz harten Fälle machen diese Maßnahme, diese Unterteilung, wenn es darum geht, zwischen den Teilfirmen Gelder, Finanzen hin- und herzuschieben und ein unvermeidliches Ende doch noch

etwas hinauszuzögern. Das kommt leider oft genug vor.

Mir ist das unangenehm. Mir ist aber auch unangenehm, in welchem Ausmaß Sie hier über Enercon hergezogen sind.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! In der SPD-Fraktion ist zu viel Unruhe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder hat doch einen eigenen Platz. Das ist das Schöne an diesem Plenarsaal.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]:
Aber nicht jeder weiß, wo seiner ist!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, jetzt geht es weiter.

Stefan Wirtz (AfD):

Sie werden jetzt eine Premiere erleben, das erste und einzige Mal, dass ein AfDler eine Windenergiefirma verteidigt. So, wie Sie hier mit der Firma umgegangen sind, geht es nicht. Das gehört sich nicht. Ganz einfach.

(Beifall bei der AfD)

Das führt allerdings nicht sehr weit. Die Entscheidungen, die da gefallen sind, sind schon vor langer Zeit gefallen. Die Krise besteht schon sehr viel länger. Es sind Managemententscheidungen gefallen, die Ihnen nicht zusagen, die Sie aber auch nicht vermeiden konnten. Und was Ihre Solidarität wert ist - vor etwas mehr als einem Jahr hier fleißig bekundet, hier auf der Landtagstreppe noch plakativ dargestellt -, stellen wir fest. Es ist nicht viel, was Sie ausrichten können.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo ist denn Ihre Solidarität?)

Sie, Herr Siebels, waren ja richtig griffig dabei. Sie haben sich ja schon fast angehört, als würden Sie Enercon verstaatlichen wollen, übernehmen wollen. Volkseigener Betrieb! Sind Sie jetzt schon so weit nach links außen anschlussfähig?

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie das meiner Rede entnommen?)

Das klang schon interessant, was Sie da gemacht haben. Das schmeckte schon nach Sozialismus. Das ist eine Sache gewesen, die Sie hier nicht allzu oft machen sollten.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben wirklich eine blühende Fantasie! Sie sollten sich gelegentlich mal Hilfe suchen!)

Wir stellen fest: Diejenigen, die jetzt auch die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nehmen müssen, die nicht so leicht zu erreichen ist - ich bin ja immer froh, wenn die Gewerkschaften auch Zettel zur Sache verteilen und nicht nur Demo-Aufrufe -, diejenigen, die da arbeiten, leisten richtige Arbeit. Aber sie müssen auch feststellen, sie produzieren das falsche Produkt.

Ich habe schon vor einem guten Jahr gesagt: Wenn sich die Firma verlegen will, dann sollte sie das tun, auf Wartung, auf Abbau dieser Anlagen - auch das muss ja irgendwann kommen -, und sich auch stärker auf den Export konzentrieren. Das ist nicht passiert.

Vorbild wäre vielleicht die Asbestindustrie gewesen. In den 1960ern ist dieses Produkt massenhaft verteilt und eingebaut worden, und dann, als sich herausstellte, dass Asbest nicht harmlos ist und auch wieder weg muss, hat sich die Asbestindustrie recht erfolgreich zum Abbauer, zum Entsorger gewandelt.

(Wiard Siebels [SPD]: Soll das ein Sattirebeitrag werden?)

Das muss auch bei der Windenergie passieren. Auch die Anlagen müssen weg, auch sie müssen entsorgt werden. Das wäre der Ausweg für Enercon gewesen.

Wenn Sie auf dem Import aus China herumhacken und glauben, das alles werde nicht so akzeptiert: Was importieren wir eigentlich alles aus China, einschließlich der Photovoltaikanlagen, deren Herstellung hier ja auch verschwunden ist? Meinen Sie, es bestünde ein Akzeptanzproblem, wenn wir diese Anlagen importieren müssen?

(Wiard Siebels [SPD]: Das mit dem Asbest war am besten!)

Das hat Ihnen sicherlich gut gefallen. Ich bin aber immer noch ein bisschen beim Zitieren.

Keine Gängelei soll stattfinden bei der Neuausweisung von Windparks, von Anlagen. Die politischen Rahmenbedingungen sollen umgesteckt werden. - Aber was heißt das? Rechte und Pflichten, Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten, das ist keine Gängelei. Das müssen Sie einfach sagen. Sie können das nicht in der Presse äußern.

Und dann lese ich von Herrn Weil den Satz: „Die Flugsicherung sei ein hohes Gut, aber...“ Nein, die Flugsicherung ist ein hohes Gut. Punkt! Danach kann es kein „aber“ geben, und dazu kann es hier keine zweite Meinung geben.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wollen Sie ihn mundtot machen?)

Die 1 000-m-Abstandsregel ist ein kluger Weg, Konflikte deutlich zu reduzieren. Der Satz ist nicht von mir. Ich weiß nicht, wer ihn gesagt hat, aber ich sage ihn jetzt noch einmal, bevor noch einmal aufkommt, den Satz würde niemand im Landtag sagen. Ich sage sogar, die 10-H-Abstandsregel ist noch viel klüger. Diese Abstandsregeln sollten wir mindestens einhalten, mindestens 1 000 m. Anlagen, die schon 264 m bis 280 m in der Spitze hoch sind, können Sie nicht beliebig nah an Wohnbebauung heransetzen.

Damit sind wir wieder im Erklärungsteil: Wir sind eines der größten Flächenländer. Niedersachsen hat unter den Bundesländern fast die größte Fläche. Und plötzlich ist das einzige Heilmittel, um noch mehr Windräder aufstellen zu können, die Reduzierung des Abstandes zur Wohnbebauung.

Was für eine Bankrotterklärung, was für ein Armutzeugnis ist das, wenn man das den Leuten praktisch in die Vorgärten setzen muss, wenn man an die Wohnbebauung heranrücken muss?! Sie vermiesen den Leuten die Vorgärten. Sie sprechen von Insektenschutz, und dann setzen Sie einen Vogel-Schredder praktisch vor die Haustür. Das soll eine intelligente Lösung sein?

Sie wollen sogar hinter der Abstandsregelung zurückbleiben, die der Bund für vernünftig hält. Und auch da stimmen wir selten zu.

(Johanne Modder [SPD]: Wovon reden Sie eigentlich? - Wiard Siebels [SPD]: Sind wir in der „heute-show“, oder was ist los?)

- Da kommen Sie garantiert nochmal hin.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Kollege! - Herr Kollege Siebels, Frau Modder, bei aller emotionalen Betroffenheit: Der Redner hat den Anspruch, dass nur er redet und sonst niemand.

Wir können das hier auch gerne unterbrechen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, wir müssen es hinter uns bringen!)

- Wir haben Zeit, Herr Kollege.

Stefan Wirtz (AfD):

Dann machen wir weiter.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Weiter geht's!

Stefan Wirtz (AfD):

Weiter geht's! Die FDP hat von Planwirtschaft gesprochen. Das wäre ja fast noch tröstlich, aber ich kann da keinen Plan erkennen. Sehen Sie da wirklich einen Plan?

(Beifall bei der AfD - Heiterkeit bei der FDP)

Wir wollen von unserer Landesfläche 2,1 % für diesen weiteren Zubau opfern, und das geht tatsächlich nur vor den Wohnbebauungen. Das ist absolut planlos. Wieviel wollen Sie denn machen, im Vergleich zur jetzigen installierten Leistung? Wo soll es denn enden? Dreifach? Zweifach?

(Wiard Siebels [SPD]: Was sind denn Ihre Vorschläge?)

Wir haben im Bereich der erneuerbaren Energien installierte Leistungen von 94 GW. Wie viel brauchen wir? Maximal 85 GW. Wir haben schon jetzt mehr, als unser Bedarf beträgt. Schauen Sie jetzt einmal aus dem Fenster: Das nennt man Dunkelflaute. Kein Wind und der Himmel so bedeckt, dass die Photovoltaik gerade nichts produziert. Solche Dunkelflaute hat man auch tagsüber.

(Wiard Siebels [SPD]: Die gibt es auch anderswo, die Dunkelflaute!)

Was produzieren jetzt Anlagen mit einer installierten Leistung von 94 GW? Was produzieren Anlagen mit 194 GW, die Sie vielleicht installieren wollen? Ich kann Ihnen sagen: Sie können auch zehnmal so viel hinstellen, und bei Flaute und bei Dunkelheit werden keine erneuerbaren Energien produziert. Das ist so oft zu wiederholen. Sie wollen es einfach nicht glauben. Unfasslich eigentlich, dass Sie das nicht akzeptieren können!

Herr Thiele - er scheint schon wieder weg zu sein -, die armen Störche.

(Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Herr Thiele sitzt hier! - Sebastian Zinke

[SPD]: Auf der guten Seite! - Heiterkeit)

- Ach, auf der guten Seite! Dann brauche ich ja nicht in die andere Richtung zu gucken. Wir reden ja sonst immer nur zur SPD; denn die CDU ist merkwürdig still.

Herr Thiele, was trauen Sie eigentlich den Störchen zu? - Die bringen es fertig, unter Windkraftanlagen zu brüten, zu überleben, sich prächtig zu entwickeln, zu gedeihen, aber kommen nicht mit einer Erderwärmung von 1,5 °C oder auch 2 °C in 100 Jahren klar? - Die sind anpassungsfähig! Das nennt man Natur. Das ist nicht absurd, das ist Natur. Bei Ihnen hat es sich so angehört, als würden die zwar erfolgreich unter den Windkraftanlagen brüten, die kleinen Saboteure, aber, nachdem sie aufgestiegen sind, gebraten vom Himmel fallen. Das ist absurd, was Sie hier vorführen.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie eine Ahnung davon, wo Störche brüten?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! Die Zeit wird angehalten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht's nicht!

(Bernd Lynack [SPD]: Ja, da haben Sie recht! - Heiterkeit)

- Nein, mir geht es hier um die Ordnung im Saal, um die Geräuschkulisse. Jeder Redner hier hat einen Anspruch darauf, dass man ihm zuhört. Das müssen Sie inhaltlich nicht alles teilen. Hier kann jeder seine Position darlegen - mit oder ohne Applaus. - Herr Kollege Thiele, Sie wollen zu Ihrem Platz zurückgehen; ich habe dafür Verständnis.

(Heiterkeit - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Menge, auch Sie wollen lauschen!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie ist doch da! Es gibt keine Pflicht zum Zuhören!)

Jetzt versuchen wir es noch einmal. Der Redner hat noch vier Minuten Redezeit. Vielleicht schaffen wir es ohne Störungen.

Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Der Storch ist gelandet, sehe ich auch.

Wir haben „Farbe bekennen“ von Ministerpräsident Weil gehört. Dann kamen zehn Punkte, von denen eigentlich keiner neu war. Im Gegenteil: Die guten, alten Bürgerwindparks sollen wiederbelebt werden. Das Repowering soll vereinfacht werden. Ich finde es doch ein bisschen zu absurd, wenn man sagt, an die Stelle einer alten Anlage - 20 Jahre alt, sehr klein ausgefallen - soll im einfachen Verfahren einfach eine gebaut werden, die doppelt oder dreifach so groß ist. Da muss man das gesamte Verfahren durchlaufen.

Ansonsten gab es den Hinweis auf andere Bundesländer, die sich auch mal anstrengen sollen. - Das hat sich für mich in der Regierungserklärung nicht erklärt. Sie wollen alles beschleunigen. Das hätten Sie schon längst machen können, aber erst jetzt fällt Ihnen das akut ein.

Man muss sagen: Es gibt keine Misserfolge in der Windenergie. Die Windenergie ist der Misserfolg. Sehen Sie es ein! Das ist der Fehler. Sie haben ihn gemacht - werden Sie damit fertig!

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Wenn ich es richtig sortiert habe, ist jetzt noch einmal die FDP dran. Frau Kollegin Eilers, Sie haben noch 4:49 Minuten Restredezeit. Das reicht für vieles. Bitte sehr!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Enercon hat keinen Zweifel daran gelassen, dass für das Unternehmen die Würfel gefallen sind. Ex cathedra wurde verkündet, die Messe sei gelesen - Herr Thiele und Herr Siebels haben es gerade gesagt -, und die Region habe dies zur Kenntnis zu nehmen.

Doch so schockierend die Mitteilung auch ist: Heute sollte niemand so tun, als habe er die Entwicklung nicht schon ahnen können. Vorschläge der Landesregierung, gegenzusteuern, gab es in den letzten Monaten leider nicht. Jetzt allerdings - quasi als Reflex - zupfen der Wirtschaftsminister, der Umweltminister, die Europaministerin Sechs- oder Zehn-Punkte-Programme mit Forderungen aus der Schublade, die zum Teil in die falsche Richtung

weisen. Man schüttelt den Kopf und wünscht sich, die Vorschläge wären zumindest in der Ministerriege abgestimmt worden.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Eines ist ihnen allerdings gemeinsam: Sie werden den von Entlassung bedrohten Arbeitnehmern bei Enercon nicht helfen können.

(Beifall bei der FDP)

Denn es bräuchte Jahre, bevor einzelne Maßnahmen überhaupt wirken könnten. Damit gewinnt die Landesregierung kein Vertrauen, selbst dann nicht, wenn der Ministerpräsident das Desaster zur Chefsache macht - nicht heute hier, aber in Aurich vor Ort.

Nun aber, Herr Ministerpräsident Weil, sorgen Sie bitte dafür, dass es nicht bei vagen Willensbekundungen bleibt! Zeigen Sie nicht immer nur auf den „Murks“ in Berlin, sondern sorgen Sie dafür, dass die Unterstützung der zutiefst verunsicherten Beschäftigten zügig und gezielt erfolgen wird.

Hier sitzen etliche Vertreter nicht nur aus Emden und Aurich, sondern auch aus anderen Regionen. Allen zwischen Wilhelmshaven und Leer sitzt die Angst im Nacken. Wir brauchen klare Perspektiven für die Mitarbeiter, aber auch für die kleinen und mittleren Zulieferbetriebe, die genau wissen: Wenn nicht schnell viel geschieht, ist die gesamte Wirtschaftskraft an der Küste bedroht.

Ostfriesland wurde in den letzten Jahren zu stark gebeutelt. Wir haben die Werften verloren; die Reeder leiden; die Offshorebranche muss kämpfen. Dazu hat im Übrigen die FDP schon vor einem Jahr einen Strukturplan vorgeschlagen, der nicht nur die Wirtschafts- und Energiepolitik berührte, sondern auch die Bildungs- und die Landwirtschaftspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Bald wird bei VW durch die Umstellung auf Elektromobilität die Zahl der Arbeitsplätze weiter reduziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ostfriesland mit seinen Zugängen zur See muss bei der Ansiedlungspolitik des Landes sehr viel stärker in den Fokus gerückt werden. Es hilft uns überhaupt nicht, stets der Zweite auf der Liste zu sein, wie bei Tesla oder der Batteriefabrik. Wir wollen nicht länger immer nur der beste Verlierer sein. Wir brauchen eine ambitioniertere Unterstützung für Ostfriesland. Ansonsten riskieren wir sehenden Auges

das Ausbluten der gesamten Region. Und das geht weit über die Schwäche von Enercon hinaus. Wenn dann noch beispielsweise die Emsvertiefung oder andere Infrastrukturmaßnahmen auf sich warten lassen, werden weitere Entwicklungschancen blockiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, mindestens 1 500 Beschäftigte müssen bald gehen, und wir haben Grund, zu fürchten, dass dies erst der Anfang ist. Enercon wird weitere Produktionen verlagern - leider auch mit gesteuerter Einschüchterung der Beschäftigten in einem sehr undurchsichtigen Firmengeflecht. Die von Entlassung Bedrohten, aber auch die noch Beschäftigten brauchen Zukunftsperspektiven. Wir brauchen taugliche Angebote für Weiterbildung, Umschulung und Qualifizierung.

Aber es muss auch noch um etwas anderes gehen. Wir sind gefordert, mutiger und anders zu denken, und zwar weit über Enercon hinaus. Ostfriesland ist das Land der regenerativen Energie. Es muss wieder gelten: Industrie folgt Energie.

(Beifall bei der FDP)

Es sollte gelingen, diese Energie, insbesondere aus Offshoreleistung - denn diese landet doch genau dort an -, direkt in der Region zur Verfügung zu stellen. Dies würde auch andere Innovationstreiber und Start-ups in den Norden bringen können. Wir zahlen gigantische Summen, um Überschussenergie im Ausland abnehmen zu lassen. Das ist eine völlig schizophrene Situation, die wir beenden müssen.

Ich will einen Appell an alle Fraktionen richten: Lassen Sie uns mit vereinten Kräften dafür sorgen, dass in Ostfriesland nicht das Licht ausgeht! Lassen Sie uns einen Ostfriesland-Plan auf den Weg bringen, der diese für Niedersachsen so wichtige Region beim Strukturwandel unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Henze, AfD-Fraktion, vor. Ich meine - ich brauche noch die Zeitangabe -, Sie haben noch ca. drei Minuten. - 3:06 Minuten, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hängele mich mal ein bisschen durch die Presseartikel der letzten Zeit.

Zum 1 000-m-Abstandsgebot sagt der Herr Ministerpräsident:

„Für Niedersachsen werden wir die 1 000 m Abstand nicht annehmen und von den Ausstiegsmöglichkeiten Gebrauch machen“.

Herr Ministerpräsident, diese 1 000 m schützen die ländliche Bevölkerung vor Infraschall und Schlag Schatten. Das wollen Sie vom Tisch wischen; das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der AfD - Frank Henning [SPD]: Bei Ihnen kommt der Strom auch aus der Steckdose!)

Nächster Punkt: Flugsicherheit - auch dazu möchte ich Sie zitieren. Sie haben gesagt:

„Die von der Flugsicherheit als nötig empfundene Blockade“

- „Blockade“ nennen Sie es! -

„großer Flächen für neue Windräder müsse auf der Basis neuer Studien“

- die wollen Sie wahrscheinlich in Ihrem Sinne in Auftrag geben -

„kritisch geprüft werden.“

Herr Ministerpräsident, für die sichere Landung von Flugzeugen sind diese Funkfeuer unverzichtbar; denn daran orientieren sich die Flugzeuge hinsichtlich der Frage, ob sie in der richtigen Position, Lage und Höhe sind. Wir werden es nicht zulassen, dass Sie für die Windenergie hier Abstriche zulassen. Das lassen wir nicht zu!

Der nächste Punkt: Repowering. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, beim Repowering müssten die Planungshürden gesenkt werden, ansonsten drohe faktisch ein Rückbau der Windenergie. Heißt das im Umkehrschluss, dass die Bürger, die heute schon so ein kleines röhrendes Gerät vor der Tür stehen haben, zukünftig mit der doppelten oder dreifachen Höhe umgehen müssen?

(Imke Byl [GRÜNE]: Dadurch sind die Anlagen auch leiser!)

Ja, sie müssen damit umgehen? - Auch hier stellen wir uns hinter die Bevölkerung im flachen Land, die das eben nicht möchte.

Das Konfliktfeld Stadt/Land ist schon angesprochen worden. Sehen Sie es mir nach, dass ich das noch einmal pointiert auf den Punkt bringen will. Ich habe nämlich einen neuen Vorschlag.

Ich schlage vor, dass die Abstandsregeln für Windräder zukünftig dort bis auf null reduziert werden, wo eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung vorliegt. Die Wahlergebnisse gerade in Hannover zeigen, dass sich die Windkraft gerade bei den bisher nicht betroffenen städtischen Bewohnern einer sehr hohen Akzeptanz erfreut. Warum also weiter die Landbevölkerung mit Schlagschatten, Infraschall und 200 m hohen Spargeln in der Landschaft ärgern?

Ich bin nach den letzten Wahlergebnissen der Meinung: Diese 200 m hohen Windanlagen gehören nach Linden oder in die List. Geschredderte Vögel auf den Bürgersteigen sind dort kein Problem. Und selbst wenn einem die liebevoll im Insektenhotel aufgezogenen Tierchen gleich wieder auf den Balkon in den Latte macchiato rieseln: Hier ist man sich bewusst, dass für die Energiewende Opfer zu bringen sind. Diese grünen Hochburgen freuen sich, wenn sie endlich Tag und Nacht am Brummen der Rotoren der Energiewende teilhaben dürfen.

Denn Sie, liebe Landesregierung, spalten in dieser Frage die Bevölkerung in Stadt und Land.

(Olaf Lies [SPD]: Nein, Sie spalten in Ihrer Rede!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henze. - Mir liegt noch eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Kollegin Byl, Sie haben noch 4:15 Minuten. Bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin immer noch erschüttert über das, was wir heute von der CDU zu hören bekommen haben. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie immer noch über die 1 000 m diskutieren wollen und sich nicht hinter Ihren Ministerpräsidenten stellen, der ganz klar sagt, dass das für Niedersachsen nicht infrage kommen kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich, wie Sie jetzt noch nach Ostfriesland gehen und den Menschen dort in die Augen schauen wollen. Denn einerseits große Trauerreden zu halten und zu sagen, der Stellenabbau in der Windbranche sei ja so schlimm, aber

andererseits sogar noch weitere Einschränkungen zu fordern - das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch etwas armselig, dass die Große Koalition hier so tut, als ob Enercon alleine an diesem Stellenabbau schuld sei und das überhaupt nichts mit der Politik zu tun habe. Das ist doch kein Versagen eines einzelnen Unternehmens! Der ganzen Windbranche geht es verdammt schlecht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Sie haben heute bislang ignoriert, dass Enercon eine wichtige, eine breite Wertschöpfungskette in der Region etabliert hat.

Wenn Sie die Anforderungen, die Sie durchaus zu Recht an Enercon stellen, auch einmal an andere Branchen stellen würden - ich sage nur: Schlachthöfe -, dann sähe es dort doch ganz anders aus. Sie behandeln die Branchen aber nicht gleich, sondern picken sich eine heraus und hauen kräftig auf sie drauf. - Aber so funktioniert das doch nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht lange her, dass wir hier schon einmal so standen. Damals ging es um über 800 Arbeitsplätze, die bei Enercon abgebaut werden sollten. Der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Althausmann, hat eine große Trauerrede gehalten. Und was ist seitdem passiert? - Gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund haben seitdem fleißig weiter daran gearbeitet, die Windbranche komplett zu Fall zu bringen. Die Atom-, die Kohle- und auch die Erdgaslobby sind bei der GroKo offensichtlich ziemlich erfolgreich gewesen - und das offensichtlich auch in Niedersachsen. Ich erinnere nur an die letzte Plenarwoche, in der wir gefragt haben, wie es denn jetzt mit der Opt-out-Regelung aussieht. Die Antwort war: „Wir prüfen“.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Aber was ist denn da zu prüfen? Auch Ihnen muss doch sonnenklar sein, dass diese pauschalen 1 000 m der letzte Todesstoß für die Windbranche sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dem Ministerpräsidenten genau zuhört, stellt man im Übrigen fest, dass er pauschale Abstandsregelungen eben nicht ausschließt, sondern

nur die 1 000 m. Ich vermute, dass da im Hintergrund fleißig zwischen SPD und CDU verhandelt wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und dann kommen 999 m heraus!)

- Genau, dann landen wir vielleicht bei 950 m. Aber das passt nicht zusammen. Sie müssen ganz klar jede pauschale Abstandsregelung ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch versucht, Sie dafür zu gewinnen, bei der Übertragung von Reststrommengen die Chance zu nutzen, Atomkraftwerke im Norden etwas früher vom Netz gehen zu lassen und damit Platz für Erneuerbare zu schaffen. Aber auch da haben Sie Ihren Umweltminister hängenlassen, der sich zuerst in der Presse dafür ausgesprochen hatte und dann offensichtlich wieder einen auf den Deckel bekommen hat, sodass der Vorschlag eingekassiert wurde.

Auch die Umsetzung der De-minimis-Regelung haben wir hier schon seit Langem gefordert. Aber dazu haben wir von der Landesregierung zu hören bekommen: „Der Bund findet das rechtlich schwierig“ - obwohl die EU dies ganz klar ermöglicht -, „und deswegen wollen wir nicht dafür kämpfen“.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ein richtiger Einsatz für die Windenergie sieht anders aus!

Und dass Sie sich dann noch trauen, hier große Trauerreden zu halten und Bedauern über diesen Stellenabbau zu äußern, wundert mich wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine neuen pauschalen Abstandsregelungen. Natürlich müssen wir uns die Flugsicherung anschauen. Im Niedersächsischen Klimagesetz brauchen wir ganz klare Ausbauziele. Es muss Schluss sein mit dem unsinnigen Netzausbaugebiet. Außerdem müssen wir ganz dringend die Bürgerenergiegewende wieder ermöglichen.

Wir werden Sie an Ihren Taten messen. Seit dem letzten Stellenabbau ist nichts passiert. Ich fordere Sie auf: Werden Sie endlich tätig! Kämpfen Sie für unsere Windbranche!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Der Kollege Nacke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Nacke, bitte sehr! Sie wissen ja: 90 Sekunden.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Byl, ich habe mich zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede gemeldet, weil ich dafür werben möchte, dass auch die Grünen in Niedersachsen einen Kurs finden, der zu einem vernünftigen, sachlichen Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen und den Interessen des Klimaschutzes führt.

(Beifall bei der CDU)

Ein solcher Kurs ist mir in Ihrer Rede nicht deutlich geworden. Ich lade Sie ein, sich an einer vernünftigen Diskussion zu beteiligen und nicht von vornherein Pflöcke einzuschlagen.

In Brandenburg - diesen Hinweis müssen Sie mir hier gestatten - ist das im Übrigen nicht passiert. Im Wahlprogramm der Grünen zur Landtagswahl 2019 in Brandenburg mit dem Titel „BRANDENBURG FAIRWANDELN“ steht unter dem Stichwort „ÖKOLOGISCH“ zum Thema Windenergie - ich beginne einmal in der Mitte -:

„So wären zum Beispiel Strompreisvergünstigungen, Anteilskäufe oder ein jährliche Dividende für Anwohner*innen vorstellbar. Ebenso wäre auch eine Gewinnbeteiligung von Kommunen möglich ...“

Das sind Vorschläge, die sich sehr intensiv mit dem decken, was hier seitens der CDU oder auch seitens des Ministerpräsidenten gerade vorgetragen wurde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und was hat die CDU da vor?)

Frau Byl, die Grünen in Brandenburg haben aber auch folgenden Satz in ihrem Wahlprogramm stehen:

„Aber für uns ist auch klar: Akzeptanz für Windenergie kann nicht erkaufte werden, sondern benötigt einen Mindestabstand von 1 000 m zu bewohnten Gebieten und eine bessere Beteiligung und Teilhabe der Anwohner*innen.“

Das deckt sich überhaupt nicht mit dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Die Grünen in Brandenburg tragen Regierungsverantwortung und haben es verstanden. Dahin müssen Sie in Niedersachsen erst noch kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Aber die CSU in Bayern will doch auch 2 000 m haben! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sind Sie also doch für die 1 000 m? Jetzt bin ich verwirrt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wenn jetzt Ruhe einkehrt, darf Frau Byl auf die Kurzintervention des Kollegen Nacke erwidern. - Herr Kollege Wenzel, eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention? Die Quadratur des Kreises geht hier nicht.

Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege, danke für diese Kurzintervention.

Es ist ja nicht so, dass wir keine Regelung hätten und einfach überall irgendwas gebaut werden dürfte. Vielmehr gilt das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das ganz klare Regelungen trifft, um eben eine Abwägung zwischen den Interessen von Mensch und Umwelt zu finden.

Die Windkraft liegt auf der Seite des Menschen! Warum brauchen wir den Windkraftausbau? - Weil wir einen extrem großen Energiehunger haben.

Zum Thema Brandenburg.

(Dirk Toepffer [CDU]: Frau Baerbock ist von dort, nicht wahr?)

Ich habe schon beim letzten Mal versucht, Ihnen das zu erläutern. Was ist die Debatte im Land Brandenburg? - Dort wollten SPD und CDU sogar noch neue Braunkohletagebaue beschließen! Wie irre und zukunftsvergessen ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Mindestabstände. Ich habe erst vor einem Monat mit den Brandenburgern bei einem energiepolitischen Austausch zusammengesessen. Sie waren verdammt froh, dass es bei den 1 000 m geblieben ist und nicht zu 2 000 m gekommen ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie es andere Fraktionen gefordert haben. Da müssten Sie sich doch mal ein bisschen ehrlich machen!

(Dirk Toepffer [CDU]: Ehrlich? Das sagen Sie?)

Eine wichtige Sache zum Schluss: Wir reden hier die ganze Zeit über die Erneuerbaren und über ihre Auswirkungen. Aber fairerweise müssen wir sie doch mit den Fossilen vergleichen. Damit sind wir wieder beim Thema Bergrecht, mit dem nämlich alle anderen Interessen untergeordnet werden: Der Förderung fossiler Energieträger werden alle anderen Interessen - Umweltschutz, Anwohnerinnen- und Anwohnerschutz, Menschenschutz - untergeordnet. Wie das zusammengeht, müssen Sie mir noch erklären. Sie wollen offensichtlich bei den Fossilen bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Und das war jetzt ehrlich?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Byl.

Meine Damen und Herren, ich sehe zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dieser wichtigen Regierungserklärung und der Aussprache dazu, keine weitere Wortmeldung, auch nicht von der Regierungsseite, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen und verlassen können.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich, wie immer, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Antrag der Fraktion der SPD

a) **Keine Zeit verlieren - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schützen: Schnelle Hilfe für die betroffenen Kinder in Griechenland noch vor dem Winter!**- Anfrage der Fraktion der SPD - [Drs. 18/5132](#)

(Unruhe)

- Wenn Ruhe eingekehrt ist und alle, die stehen, entweder den Saal verlassen oder sich hier wieder hingesetzt haben, weil sie sich auf die Beiträge konzentrieren wollen, rufe ich zur Einbringung die Kollegin Doris Schröder-Köpf, SPD-Fraktion, auf.

Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Nordostägäis gibt es zahlreiche sehenswerte Inseln. Eine hat es leider zu trauriger Berühmtheit gebracht: die Insel Lesbos.

Die Insel - eigentlich ein Paradies mit Olivenbäumen, Pinienwäldern und Vulkanfelsen - ist für Tausende Geflüchtete, die dort campieren müssen, zu einem unerträglichen Ort des Wartens und Ausharrens geworden. Aus einer Trauminsel ist eine Trauma-Insel geworden. In einem Bericht der Deutschen Welle vom 17. November heißt es:

„Dicht gedrängt steht hier Zelt an Zelt. Überall stapeln sich Müllsäcke, und seit einigen Tagen schon gibt es an dem notdürftigen Waschplatz kein fließendes Wasser mehr. In der Nacht kommt es immer wieder zu Gewalt. Viele Bewohner erzählen, dass sie in Angst leben. Das Lager sei für sie die reinste Hölle.“

Unter den etwa 14 000 Flüchtlingen sind auch Hunderte unbegleiteter Minderjährige, die in dem Lager Moria ausharren, einem ehemaligen Militärgelände - unter Plastikplanen, in alten Schiffscannern oder in Zelten. Aktuell kommen täglich etwa 250 Menschen dazu. Es ist ein Leben im ständigen Ausnahmezustand, für viele ein reiner Kampf ums Überleben, wie die *New York Times* am 31. Oktober titelte - wobei Lesbos nicht die einzige Insel ist, auf der Schutzsuchende gestrandet sind. Insgesamt befinden sich derzeit etwa 35 000 geflüchtete Personen auf allen griechischen Inseln - der bishe-

rige Höchststand seit Abschluss des EU-Türkei-Abkommens. Es wird geschätzt, dass mehr als 4 000 Menschen davon minderjährig und unbegleitet sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Organisation Ärzte ohne Grenzen leitet eine Krankenstation auf Lesbos. Ein Viertel der Kinder, mit denen die Organisation Gespräche geführt hat, habe bereits darüber nachgedacht oder gar versucht, sich das Leben zu nehmen. Wie entsetzlich ist das! Diese jungen Menschen, deren Leben noch vor ihnen liegt, sind zermürbt von den Zuständen im Flüchtlingslager.

Die für Ärzte ohne Grenzen tätige Medizinerin Idoia Moreno kommt zu einem für uns Europäerinnen und Europäer bitteren Fazit, wenn sie sagt: „Die Europäer verraten auf Lesbos ihre Werte jeden Tag aufs Neue.“ Die engagierte Ärztin trifft hiermit einen wahren Kern: Wir können nicht auf der einen Seite stolz auf die europäischen humanitären Errungenschaften sein und auf der anderen Seite Hunderte von Kindern in Flüchtlingscamps ihrem Elend überlassen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Innenminister Boris Pistorius konnte sich vor Kurzem vor Ort selbst ein Bild machen. Anfang November kam er mit einer eindeutigen Botschaft von seiner Griechenlandreise zurück: Die Kinder von Lesbos brauchen unsere Hilfe! Ohne Hilfe von außen entstehe hier eine lost generation: Kinder und Jugendliche, die keine Perspektive hätten und deren Seelen zutiefst traumatisiert seien.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit zum Handeln ist jetzt. Den Kindern wird es kein Stück helfen, wenn wir weiter alle Hoffnung auf die Umsetzung der seit Anfang an brüchigen Vereinbarung mit der Türkei setzen. Es reicht auch nicht aus, Griechenland zu drängen, sein gelähmtes Asylsystem auf Vordermann zu bringen und mehr Menschen in die Türkei zurückzuschicken. Es wird den jungen Menschen unmittelbar auch nichts nützen, wenn wir uns - wie all die Jahre - damit begnügen, mahnende Worte in Richtung Brüssel und an die EU-Mitglieder zu senden, man solle sich nun endlich auf ein einheitliches, effizientes und solidarisches Asyl- und Migrationssystem einigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir müssen nun schnell handeln. Niedersachsen kann hierbei vorangehen. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar, dass er sich dafür bereits beim

Bundesinnenminister eingesetzt hat. Sein Vorschlag: Eine Koalition der Hilfsbereiten aus Deutschland und anderen europäischen Staaten könnte ein Sonderkontingent generieren, mithilfe dessen wir schnellstmöglich - noch vor dem Wintereinbruch - Kinder und Jugendliche aufnehmen können. Ich zitiere in dem Zusammenhang einmal Gustav Heinemann: „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie könnte eine Aufnahme organisiert sein? - Neben den formalen Relocation-Programmen hat die Bundesrepublik bereits durchaus viele Erfahrungen mit der einzelfallbezogenen Aufnahmep Praxis auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung und in Kooperation mit der EU und ihren Mitgliedstaaten gesammelt, so z. B. mit Italien bei der Aufnahme seenotgeretteter Menschen. An diese Erfahrungen kann man anknüpfen. Natürlich muss auch geklärt werden, wer die Kinder nach welchen Kriterien auswählt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion, ich bin sehr froh, dass Sie grundsätzlich bereit sind, den Vorschlag des Innenministers zu unterstützen. Das sollte eine gute Grundlage sein, die Fragen der Umsetzung im Innenausschuss zu besprechen. Besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen Obhut zu gewähren, erkläre sich aus Ihrer christlichen Tradition, haben Sie gesagt. Und ich füge an: auch aus einer Parteitradition. Am 24. November 1978 - vor nahezu genau 41 Jahren - machte nämlich der Niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht einen spektakulären Vorstoß. Er beschloss, sofort 1 000 vietnamesische Boatpeople nach Niedersachsen fliegen zu lassen. Abgeholt hat sie damals übrigens der niedersächsische Innenminister Hasselmann, CDU. Lassen Sie uns daran anknüpfen!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schröder-Köpf. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Anja Piel. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In was für einer Not muss sich ein junger Mensch befinden, dass er Freunde und Familie hinter sich zurücklässt und sich mutterseelenallein auf eine Reise mit ungewisser Aussicht macht? Was für Widrigkeiten nimmt er in Kauf, wie schwer muss ihm das Herz sein, wenn er feststellt, dass es jeden Tag kälter wird und er fern der Heimat ohne Aussicht auf ein sicheres Quartier, eine Beschäftigung oder eine Unterkunft in Griechenland festsitzt?

Es ist allerhöchste Zeit, sich mit dem Schicksal dieser jungen Menschen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Und es wird schon schwierig, die nach Griechenland geflüchteten Kinder und Jugendliche noch vor dem bereits einsetzenden Winter zu retten. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative von Innenminister Boris Pistorius, die offenbar auch zu diesem Engagement der CDU geführt hat.

Die Entwicklung in Griechenland ist schon seit Langem sichtbar und absehbar, und die Problematik bekannt. Aber erst in letzter Zeit sind auch die minderjährigen Geflüchteten mit ihrer besonderen Notlage in den Blick gerückt.

Deutschland nimmt nach wie vor sehr wenige Geflüchtete auf. Um das einmal mit Zahlen deutlich zu machen: Von den geplanten 27 000 Menschen hat Deutschland 2018 gerade einmal ein gutes Drittel aufgenommen. Deswegen haben wir unseren Antrag „Sicherer Hafen Niedersachsen - Lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete“ bereits im September eingebracht. Wir fordern, dass Kreise und kreisfreie Städte, die bereits erklärt haben, mehr Geflüchtete aufnehmen zu wollen, in ihrem Anliegen unterstützt werden. Angesichts des fortschreitenden Winters muss es eine zeitnahe Lösung geben, um die Verteilung der jungen Menschen hinzubekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Niedersachsen insgesamt muss sich zum sicheren Hafen erklären und damit ein längst überfälliges Zeichen für mehr Humanität setzen. Außerdem brauchen wir endlich wieder ein Landesaufnahmeprogramm und auf Bundesebene eine Gesetzesänderung, damit die humanitäre Aufnahme für die Länder erleichtert wird. Wir setzen darauf, dass auch Sie nach dieser Debatte unserem

Antrag zustimmen. In Erinnerung an Ernst Albrechts Initiative für die Aufnahme der Boat People in den 80er-Jahren würde Niedersachsen einer sehr guten Tradition folgen, wenn es minderjährige Flüchtlinge aus den Hotspots aufnehme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere unbegleitete Flüchtlingskinder und die Familienangehörigen hier lebender Flüchtlinge müssen bei uns Sicherheit finden.

Meine Damen und Herren, in den Lagern wie Moria auf Lesbos - die Kollegin Schröder-Köpf hat es eben beschrieben - hausen Tausende Menschen, darunter schwangere Frauen, Familien mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter katastrophalen Bedingungen. Es fehlen nicht nur Betten, es fehlen trockene Unterkünfte, es fehlt auch - und das ist nach diesen vielen Kilometern der Flucht ein wichtiger Punkt - an medizinischer Versorgung.

Heute gestellte Asylanträge werden erst 2021 oder gar 2022 bearbeitet werden. Diese Lager müssen aber jetzt geschlossen und die Menschen umgehend verteilt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Boris Pistorius hat angekündigt, prüfen zu lassen, wie wir den Kindern und Jugendlichen von Deutschland aus helfen können. Er wirbt dafür, dass sich eine Koalition der Willigen in Deutschland und Europa um diese Kinder kümmert, damit sie etwa über Sonderkontingente schneller in andere europäische Länder gebracht werden können.

Obwohl wir das richtig finden, glauben wir, dass diese GroKo mehr tun kann und muss. Vor uns auf dem Tisch liegen konkrete Vorschläge. Der Flüchtlingsrat weist darauf hin, dass auch Niedersachsen viele Einrichtungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schließen wird bzw. dass sie unterbelegt sind. Viele Träger haben Plätze frei und würden gern unbegleitet Minderjährige aufnehmen, um ihnen einen Ausweg aus der Not zu bieten. Bitte lassen Sie uns diese Projekte unterstützen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Sebastian Lechner. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Analyse meiner Vorrednerinnen. Die Zustände auf Lesbos - aber nicht nur dort, sondern auf vielen der griechischen Inseln - sind zum Teil unerträglich. Und wenn es dann auch noch um Jugendliche oder gar Kinder geht, kann ein menschliches Herz davon nicht unberührt bleiben. Insofern sieht auch die CDU-Fraktion ihre humane und christliche Verantwortung und will dort zusammen mit ihrem Koalitionspartner helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Allerdings begleitet uns dabei ein moralisches Dilemma. Wir müssen eine kluge Antwort geben und beachten, dass wir keine falschen Zeichen setzen. Denn wenn wir ein Zeichen setzen, das dazu führt, dass Eltern in türkischen Flüchtlingslagern ihre Jugendlichen und Kinder zu leichtfertig auf einen lebensgefährlichen Weg schicken, dann haben wir, was Kinderschutz und Humanität angeht, nichts gewonnen. Deswegen bedarf es einer klugen Antwort.

Diese kluge Antwort beginnt in Europa. Ich bin froh, dass sich unser Innenminister dort einsetzen will, und empfehle, den Eckpunkteplan unseres Bundesinnenministers Seehofer zu unterstützen, in dem es am Ende darum geht, das Asylsystem in Europa neu zu denken. Wir müssen zu *einer* Zuständigkeit kommen, zu *einem* Asylverfahren und zu einem europaweiten Verteilverfahren. Wenn es das gäbe und das Dublin-Verfahren ersetzen würde, gäbe es Situationen wie in Spanien, Italien oder auf den griechischen Inseln nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen aber auch in die Flüchtlingsarbeit vor Ort investieren - und zwar in Griechenland. Deutschland hilft schon finanziell, aber ich finde, wir sollten gerade angesichts dessen, was heute schon geschildert wurde, überlegen, ob wir diese finanzielle Hilfe nicht noch ausweiten, d. h. dass wir das, was Frau Schröder-Köpf gesagt hat, um den Aspekt ergänzen, dass wir die Bundesregierung zusammen mit der Übermittlung der Ideen auch darum bitten, ein Programm zur kurzfristigen und schnellen finanziellen Hilfe aufzulegen, um die

humanitäre Situation in Griechenland - auf Lesbos und in den Regionen, über die wir hier sprechen - schnell und unbürokratisch zu entspannen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich ist es für uns auch denkbar, über ein Bundesaufnahmeprogramm in Richtung der Jugendlichen und Kinder auf Lesbos zu sprechen. Dabei muss aber klar sein, dass dieses Programm zeitlich, örtlich und auch von den Kriterien her eng umgrenzt ist. Ich finde es zwar richtig, dass unser Landesinnenminister nach Lesbos fährt und sich die Situation dort anschaut - das begrüße ich ausdrücklich -, aber das allein reicht natürlich nicht als Begründung aus. Ich glaube dennoch, dass man Lesbos schon als besonderen Fall klassifizieren kann, weil es dort eine besondere Situation gibt und weil es dort insbesondere um Kinder und Jugendliche geht. Deswegen glaube ich, dass man das herleiten kann.

Ich bin aber auch sicher, dass im Verfahren sichergestellt werden muss, dass wir diejenigen zu uns holen, die wir zu uns holen wollen, und dass wir diejenigen auch so begleiten, wie sie es verdient haben. Da bin ich der Meinung, dass wir schon noch einmal darüber reden sollten, wie unbegleitete minderjährige Ausländer in Niedersachsen behandelt werden. Das heißt, wir sollten die Verantwortung des Landes herausstellen. Aus unserer Sicht müssen wir dahin kommen, dass wir bei diesem Thema wieder eine Fachaufsicht des Landes bekommen. Ich glaube, der Richtige Weg, um diesem Thema zu begegnen, wäre eine entsprechende Änderung des Ausführungsgesetz zum SGB VIII.

(Beifall bei der CDU)

Und natürlich dürfen wir die Kommunen dabei nicht alleinlassen. Wenn wir das entscheiden, ist es *unsere* Verantwortung. Wir übernehmen sie.

**(Präsidentin Dr. Gabriele Andretta
übernimmt den Vorsitz)**

Insofern müssen wir das dann auch auf unserer Ebene handhaben. Das heißt, wir müssen auch das Geld zur Verfügung stellen. Wir müssen es aus dem Innenetat bezahlen und diese Hilfe dann auch als Landesverantwortung begreifen.

Unter diesen Gesichtspunkten - in einem so eng abgegrenzten Bereich mit dem zusätzlichen Aspekt, dass wir auch vor Ort helfen wollen, eingebettet in eine europäische Initiative - wäre das unsere Antwort, wie wir helfen wollen. So können wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Es folgt nun Herr Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits sehr deutlich gemacht wurde, sind die Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln völlig undiskutabel und menschenunwürdig, gerade auch in Moria auf Lesbos. Die Einrichtung ist gegenwärtig massiv überbelegt. Ich glaube, statt der 3 000 Menschen, die dort möglich sind, sind dort bis zu 13 000 Menschen. Leider gilt das auch für viele andere Flüchtlingslager in anderen europäischen Ländern an den EU-Außengrenzen, z. B. insbesondere in Italien. Wir begrüßen daher, dass sich Innenminister Pistorius selbst ein Bild von der Lage in Griechenland gemacht hat und nun etwas gegen diese Zustände unternehmen möchte.

Zur Wahrheit, meine Damen und Herren, gehört allerdings auch, dass diese Zustände nicht erst seit diesem Jahr in diesen Lagern herrschen. Da muss man schon mal die Frage stellen, was die Bundesregierung aus SPD und CDU/CSU in den letzten Jahren unternommen hat, um diese Zustände zu verbessern. Keinen Sinn macht es jedenfalls, dass jetzt jeder Landesinnenminister nach Griechenland fährt.

Aber - auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - die Sonderkontingente, die jetzt hier vorgeschlagen worden sind, sind auf jeden Fall positiv zu bewerten. Allerdings betrifft dieser Vorschlag nur diejenigen, die über ein solches Sonderkontingent nach Europa reisen können. Solche Maßnahmen können maximal ein humanitäres Signal sein. Das grundsätzliche Problem lösen sie aber, wie gesagt, nicht.

Das Problem wird letztendlich nur auf der europäischen Ebene zu lösen sein. In erster Linie brauchen wir dafür ein funktionierendes europäisches System zur Verteilung von Flüchtlingen. Dafür bedarf es einer umfassenden Reform des Dublin-III-Systems. Diese Reform muss endlich dafür sorgen, dass sich ganz Europa seiner Verantwortung bewusst wird und die Länder an den EU-Außengrenzen nicht mit ihren Problemen alleingelassen werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die griechische Regierung muss dringend die erforderliche Unterstützung erhalten, damit die Aufnahmebedingungen für die Migranten in Griechenland verbessert werden. Zügige und rechtsstaatlich einwandfreie Asylverfahren, gegebenenfalls aber auch Rückführungen müssen konsequent durchgeführt werden können.

Eine Abkehr von dem Hotspotkonzept kann jedoch gegenwärtig nicht die Lösung für den Umgang mit den Zuständen in Griechenland sein. Die griechische Regierung hat in diesem Zusammenhang allerdings auch schon Zusagen gemacht, die Asylverfahren wie auch den Grenzschutz zu verbessern. Die Bundesregierung hat zuletzt Experten des BAMF nach Griechenland entsandt, um einen Know-how-Transfer zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation in Griechenland sind aber, wie gesagt, die EU und die Bundesregierung gefragt, weitere Hilfs- und Unterstützungsleistungen beizusteuern und die griechische Regierung dann auch wirklich beim Wort zu nehmen.

Meine Damen und Herren, nur der lange Weg über einen europäischen Kompromiss wird am Ende zu besseren Zuständen in den Flüchtlingslagern an der europäischen Außengrenze führen. Nach meinen Informationen diskutiert der zuständige Ausschuss auf EU-Ebene bereits mit der Kommission über die Problematik.

So unerfreulich es auch ist: Der Niedersächsische Landtag hat insoweit nur sehr wenig Möglichkeiten. Es bleibt uns eigentlich nicht sehr viel mehr, als auf die EU-Ebene und auf die Bundesebene einzuwirken, um hier zu Verbesserungen zu gelangen.

Allerdings ist es auch der Großen Koalition in Hannover unbenommen, bei der Großen Koalition in

Berlin insoweit Druck zu machen, damit wir hier schneller zu Lösungen kommen. Wir Freie Demokraten würden Sie dabei jedenfalls gerne unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2016 wurde zwischen der EU und der Türkei ein sogenanntes „Flüchtlingsabkommen“ geschlossen. Die Türkei erhielt 6 Milliarden Euro, um die Lebensbedingungen der Migranten in der Türkei deutlich zu verbessern.

In der jüngsten Vergangenheit jedoch forderte Präsident Erdogan u. a. mehr Geld sowie Unterstützung bei der Einrichtung einer Sicherheitszone im Bereich Nordsyriens, in der nach seinem Plan bis zu 3 Millionen syrische Flüchtlinge angesiedelt werden sollen. Erdogan drohte in diesem Zusammenhang der EU mit mehr Migranten, sollten seine Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Zahl aus der Türkei kommender Flüchtlinge stieg in den letzten Wochen tatsächlich stark an. Dies führte auf den griechischen Inseln zu einer hohen Anzahl von Migranten, die allein aus Platzgründen auf das Festland verlegt werden mussten. Aber auf dem Festland greift eben die Rücknahmeverpflichtung der Türkei nicht mehr.

Nicht nur Zypern, das mit der Anzahl der Flüchtlinge überfordert scheint, wirft der Türkei in diesem Zusammenhang einen klaren Bruch des Flüchtlingsabkommens vor. Deshalb sollte es jetzt vor allem darum gehen, die Türkei zur Einhaltung des Abkommens zu bewegen und die Migranten in die Türkei zurückzuführen.

Leider sind bisher ernsthafte Reaktionen vonseiten der EU oder gar Deutschlands ausgeblieben. Zu groß scheint die Angst, dass die Türkei tatsächlich die Schleusen vollends öffnet und Millionen von Migranten Richtung Europa schickt. Aber auch in diesem Punkt sollte die EU eine einheitliche Sprache sprechen und konsequent die Außengrenzen Europas schützen. Alle Möglichkeiten, die Türkei zur Einhaltung des Abkommens zu bewegen, müssen geprüft werden.

In Griechenland - wir hörten es - gibt es derzeit ca. 4 400 UMAs, also unbegleitete minderjährige Asylbewerber, wobei die Zahlen über die letzten Jahre stark angestiegen sind - wie üblich auch dort hauptsächlich männliche Jugendliche, die übrigens überwiegend aus Afghanistan und Pakistan kommen und komischerweise nur zu 10 % aus Syrien stammen. Zwischenzeitlich kam sogar die Mehrheit dieser Gruppe aus Algerien.

Wie auch immer, die Jugendlichen aus Pakistan und auch aus Algerien haben wenig Chance auf Anerkennung ihres Asylbegehrens. So wurden 2018 lediglich 4,5 % der Antragsteller aus Pakistan erkannt und lediglich 1,5 % der Antragsteller aus Algerien. Bei den Antragstellern aus Afghanistan waren es immerhin 37,5 %. Das bedeutet aber auch: 62,5 % der Antragsteller wurden abgelehnt.

Die absoluten Zahlen mögen jetzt nicht besonders beeindruckend wirken. Aber wir erinnern dabei an die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Aus einer einmaligen humanitären Aktion wird schnell ein dauerhafter Mechanismus.

Problematisch dabei ist natürlich auch, festzustellen, wer überhaupt minderjährig ist und wer nicht. Sie, meine Damen und Herren, widersetzen sich einheitlich einer obligatorischen Altersfeststellung.

(Anja Piel [GRÜNE]: Weil sie nichts bringt! Weil diese Untersuchung Unfug ist! Das haben wir doch im Ausschuss schon diskutiert!)

Diese halten wir nach wie vor für eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers.

Bleibt schlussendlich die Frage: Warum eigentlich wieder Deutschland? - Deutschland hat doch den größten Teil aller Asylbewerber in der EU aufgenommen. Ebenso sind wir führend bei der Mittelmeerrettung. Wir haben dem Compact for Migration zugestimmt. Wir haben auch dem Resettlementprogramm zugestimmt;

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben dem zugestimmt? Das wäre mir neu! Ihre Landtagsreden klangen nicht so!)

da sind bereits die ersten Menschen für 6 Millionen Euro nach Deutschland eingeflogen worden. Wir haben darüber hinaus die Familienzusammenführung. Und jetzt soll Deutschland auch bei den UMAs eine Vorreiterrolle einnehmen, die wir bei dem Thema Migration ohnehin schon haben.

Hier stellt sich die Frage - meine Vorredner haben es angedeutet - nach einer gerechten Lastenverteilung innerhalb der EU. Ganz kurz die Zahlen: 2015 hatten wir 66 000 unbegleitete Minderjährige, aktuell sind es 35 000. Deutschland zahlte pro Jahr 4 Milliarden Euro bundesweit, Niedersachsen immerhin 240 Millionen Euro für die UMAs.

Zweifellos ist die humanitäre Lage auf den griechischen Inseln und dem griechischen Festland problematisch. Aber es kann nicht immer Deutschland und schon gar nicht immer Niedersachsen sein, das versucht, die Probleme der ganzen Welt zu lösen. Das ist eine Aufgabe der EU und der UNO.

Vor allen Dingen müssen wir endlich aktiv die Fluchtursachen bekämpfen. Auch die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber in ihre Heimat muss, wenn dies die Umstände zulassen, vorangetrieben werden.

Die bereitwillige Aufnahme von immer mehr Migranten führt zu sogenannten Puffeffekten und steigert damit auch die Anzahl der Migranten, die versuchen, nach Deutschland zu kommen. Solange wir die Probleme bei der Abschiebung nicht in den Griff bekommen, sollten wir keine weiteren Anreize schaffen, die die Menschen dazu bewegen, sich auf die gefährliche Reise nach Deutschland zu begeben.

Deutschland kann offene Grenzen haben, und Deutschland kann auch ein Sozialstaat sein. Die Frage ist aber: Wie lange kann Deutschland ein Sozialstaat mit offenen Grenzen sein?

Die AfD-Fraktion setzt sich von daher für eine Rückführung der UMAs in die Türkei und eine finanzielle Unterstützung Griechenlands zur Versorgung der UMAs vor Ort ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Für die Landesregierung erhält nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele von uns machen im Leben gelegentlich Erfahrungen, nach denen sie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, weil sie das, was sie gesehen und erlebt haben, tief bewegt.

Ich habe einen solchen Moment - oder mehrere solcher Momente - vor zehn Tagen erlebt. Anfang dieses Monats war ich, wie schon gehört, gemeinsam mit einer kleinen niedersächsischen Delegation in Griechenland. Mir ging es vor allem darum, mir vor Ort ein Bild von der Flüchtlingssituation auf Lesbos zu machen und Gespräche mit den verantwortlichen Ministern in Athen zu führen.

Mein letzter Besuch lag exakt dreieinhalb Jahre zurück, einen Monat vor der Verabredung - es war kein Abkommen, Herr Ahrends - mit dem türkischen Staatspräsidenten über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge in der Türkei. Ich war damals mit der griechischen Küstenwache auf der Ägäis und habe gesehen, was dort passiert - Dinge, über die Sie nur reden.

Ich wollte nach dreieinhalb Jahren wissen, wie die Situation ist, nachdem ich - wie Sie alle - gehört und gelesen hatte, was in den Flüchtlingslagern auf Lesbos, Chios, Kos, Samos und anderen Inseln los ist. Ich konnte in diesen insgesamt vier Tagen viele Gespräche führen und unzählige Eindrücke sammeln. Ich sage ganz offen: Einiges war nur schwer zu ertragen.

Aber eines hat mich besonders berührt: das Leid der rund 1 000 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge auf der Insel Lesbos, 50 % davon unter 12 Jahre, meine Damen und Herren. Diese Kinder haben ohne Hilfe von außen keine Perspektive. Jeder Tag unter diesen Bedingungen wird sie weiter traumatisieren. Es wird für sie immer schwerer, die entstehenden Wunden zu heilen. Da wächst eine Generation heran, die nie erfahren hat, dass sich andere um sie scheren.

Das Lager Moria ist hoffnungslos überfüllt. Die griechischen Behörden haben uns den Zugang verwehrt, weil sie Sorge um die Sicherheit hatten.

Rings um das Lager, auf den Olivenhainen, was sich romantisch anhört, aber nicht ist, campieren Tausende von Menschen in Zelten. Einige verdienen nicht einmal die Bezeichnung „Zelte“, selbst gebastelt aus Müllsäcken und anderem Material oder bestenfalls dünne Sommerzelte.

Es gibt keine sanitären Einrichtungen. Eine ärztliche Versorgung ist überhaupt nur möglich für rund 200 bis 250 Menschen am Tag durch das unglaubliche und kräftezehrende Engagement der Ärzte ohne Grenzen. Das ist, meine Damen und Herren, ein unerträglicher Zustand mitten in Europa!

Ich sage es Ihnen einmal so, wie ich es sehe: Die Situation in Europa ist die, die hier beschrieben

worden ist. Es fehlt ein einheitliches Asylsystem. Es fehlt ein einheitlicher Umgang mit Flüchtlingen. Es fehlt an vielem. Darüber können wir - wir tun das ja auch schon seit 10, 20 Jahren - trefflich streiten und diskutieren, kommen aber zu keinen Ergebnissen. Leidtragend sind andere.

Meine Damen und Herren, wir sprechen im politischen Raum immer sehr abstrakt von Flüchtlingen, von Fluchtursachen und von Fluchtwegen. Aber das ist genau das Problem: Dies wird dem Thema nicht gerecht, meine Damen und Herren. Hier geht es eben nicht um Zahlen oder irgendwelche Quoten; es geht, meine Damen und Herren, um Menschen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In diesem Fall geht es um Kinder, die in erbärmlichen Zuständen leben, zum Teil vegetieren. Diese Kinder brauchen unsere Hilfe, und zwar nicht irgendwann, bis wir uns in Europa auf irgendetwas verständigt haben, sondern jetzt, so schnell wie möglich.

Natürlich wäre es am besten, wenn sich Menschen gar nicht erst auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer machen würden. Das bestreitet niemand. Die Bekämpfung von Fluchtursachen muss deshalb weiter eine hohe Priorität haben. Aber solange Fluchtursachen bestehen - ich will daran erinnern -, an denen wir als westliche Welt unseren Anteil haben, wird es weiterhin Menschen geben, die ihre Heimat verlassen. Ein kleiner Teil wird nun einmal auch versuchen, nach Europa zu kommen.

Europa, das für sich in Anspruch nimmt, auf der Grundlage von solidarischen und humanitären Werten zu leben, zu arbeiten und miteinander umzugehen, ist in der Pflicht zu helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Natürlich ist ein gemeinsames europäisches Asylsystem das Ziel. Wir dürfen die Mittelmeeranrainerstaaten nicht alleine lassen. Wir müssen sie noch besser unterstützen, z. B. bei der Aufnahme der Flüchtlinge oder bei der administrativen und logistischen Bewältigung der Aufgaben.

Mehrere Tausend Menschen um Moria herum - das gilt für andere Inseln ähnlich - haben keine medizinische Versorgung. Impfstoffe, die Ärzte ohne Grenzen braucht, um Kindern wenigstens die Grundimpfung geben zu können, dürfen nicht im-

portiert werden, sondern müssen für teures Geld zu griechischen Preisen eingekauft werden. Die griechischen Behörden haben angekündigt, jetzt 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Asylbehörde einzustellen.

Die Menschen kommen in Größenordnungen von täglich 250 bis 600 - je nach Wetterlage - in der Nacht auf die Inseln. Auf das Festland verbracht werden pro Tag im Durchschnitt, wenn es hoch kommt, 100. Die Lager füllen sich also weiter und weiter. Zum Teil ist die Verweildauer inzwischen bei einem Jahr oder länger. Das ist der große Unterschied zum Jahr 2015, als zwar die Zahl der ankommenden Menschen um ein Vielfaches höher war, aber sie praktisch nur durchgeleitet wurden.

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen die griechischen Behörden mehr Unterstützung. Aber sie brauchen auch mehr politischen Druck. Ich erwarte deshalb von der Europäischen Kommission: Sie muss diesem Thema die Priorität einräumen, die es verdient.

An die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Auch ich wünschte mir, es gäbe keine Hotspots. Aber es muss sie geben, solange die Situation so ist, wie sie ist.

Wir müssen uns, meine Damen und Herren, als Wertegemeinschaft daran messen lassen, wie wir mit den Schwächsten umgehen. Das ist unser humanitärer Anspruch, und danach müssen wir handeln - als Niedersachsen, als Deutsche, als Europäer. Der Begriff von Europa als Werte- und Solidargemeinschaft darf eben nicht zu einer leeren Worthülse verkommen.

Meine Damen und Herren, das alles ist wichtig. Wir werden diese Themen weiter mit aller Kraft vorantreiben. Aber wir brauchen jetzt vor allem auch kurzfristige Lösungen für die Kinder von Lesbos. Wir haben einfach keine Zeit, um die Entwicklungen auf europäischer Ebene abzuwarten.

Der Winter steht unmittelbar vor der Tür. Es kann jetzt nur um möglichst schnelle, unbürokratische Hilfe gehen. Ja, ich weiß, wir können nicht allen helfen; das stimmt. Aber, meine Damen und Herren, das kann im Umkehrschluss auch nicht bedeuten, wir helfen dann einfach niemandem oder warten mit der Hilfe so lange, bis sich alle beteiligen. Dann, meine Damen und Herren, ist nämlich niemandem geholfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe deshalb direkt nach meiner Rückkehr aus Griechenland, noch am darauffolgenden Tag, den Kontakt zu Bundesinnenminister Horst Seehofer und zu meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern aufgenommen, um für ein Sofortprogramm zu werben. Wir müssen gerade dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen von Deutschland und Europa aus helfen. Wir brauchen eine Koalition der Willigen, die sich wenigstens um einen Teil dieser Kinder kümmert.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen die Möglichkeit bekommen, in Deutschland in Sicherheit ihr Asylverfahren durchzuführen. Übrigens haben die griechischen Behörden mir mitgeteilt, dass die Anerkennungsquote der ankommenden Flüchtlinge auf Lesbos und den anderen Inseln inzwischen bei 70 % liegt. Ich möchte das nur einmal sagen. Ob die Zahl stimmt, konnte ich natürlich nicht verifizieren.

Wenn die Kinder dann hier sind, brauchen sie ein festes Dach über dem Kopf. Sie brauchen fließend Wasser und ausreichend Lebensmittel. Natürlich müssen sie betreut und medizinisch versorgt werden.

Meine Damen und Herren, schnelle und unkomplizierte Lösungen sind möglich. Die betroffenen Kinder könnten z. B. über ein Sofortprogramm schneller nach Deutschland und andere Länder gebracht werden.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, hier aktiv zu werden und auch die anderen Bundesländer in die Verantwortung zu nehmen. Niedersachsen jedenfalls ist bereit. Wir sind mit unseren Jugendhilfeeinrichtungen gut aufgestellt und können das leisten.

Ein Sofortprogramm, meine Damen und Herren, die Rettung von Menschen aus akuter Not würde durchaus - Frau Schröder-Köpf hat es angesprochen - einer niedersächsischen Tradition folgen. Denken Sie an die Aufnahme der Boatpeople 1978!

Meine Damen und Herren, in knapp vier Wochen werden viele von uns Weihnachten feiern. Wir werden viel über den Geist des Weihnachtsfestes sprechen, über Nächstenliebe. Wir werden diese besinnliche Zeit im Kreise unserer Liebsten verbringen, in warmen Wohnzimmern mit hell erleuchtetem Tannenbaum und ausreichend Essen auf dem Tisch. Meine Damen und Herren, dieses Fest können wir doch nicht mit gutem Gewissen feiern, während gleichzeitig auf unserem Kontinent - nicht

irgendwo auf der Welt -, in unserer Mitte Kinder unter erbärmlichen Bedingungen in Zelten frieren. Das ist nicht christlich, das ist nicht europäisch, und das hat auch mit Nächstenliebe nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Diese Kinder brauchen schnelle Hilfe. Wir sollten uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sie sie noch vor dem Winter bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung des Themas der Aktuellen Stunde der SPD schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Zutrauen in die Landwirtschaft - gemeinsame Nitratstrategie statt teure und unwirksame Auflagen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5125](#)

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Grupe. Bitte, Herr Kollege! Alle anderen darf ich um ungeteilte Aufmerksamkeit für den Kollegen bitten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Landwirtschaft ernährt heute mehr als 7 Milliarden Menschen. Zusätzlich sollen Energie und nachwachsende Rohstoffe erzeugt werden. Die Landwirtschaft hat die Aufgabe, im Bereich des Klimawandels CO₂ zu binden. Sie soll Boden, Wasser und Luft schonen. Meine Damen und Herren, es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um unsere Lebensgrundlagen. Wir alle können uns glücklich schätzen, dass wir hier in Deutschland die bestausgebildeten Landwirte weltweit haben. Wir stellen uns den Herausforderungen. Aber dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um die Qualität des Wassers, des Grundwassers im Besonderen. Auch das ist wichtig: Wir haben Pro-

bleme in unserem Land. Bei 16 % der Messstellen sind die Grenzwerte überschritten. 84 % der Messstellen sind in Ordnung.

Gestern hat die Landesregierung 39 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Niedersachsens zum „roten Gebiet“ erklärt. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Toepffer meinte, es als Erfolg verkaufen zu können, dass Sie die Überprüfung der Messstellen durchgesetzt hätten. Sie lassen sich zitieren

(Dirk Toepffer [CDU]: Das wollen Sie doch auch!)

- ja, dazu komme ich gleich -, Sie hätten den vielen Landwirten in Niedersachsen nicht mehr erklären können, wieso auch mutmaßlich falsche Messungen Grundlage für die Ausweisung „roter Gebiete“ sind.

Lieber Herr Kollege Toepffer, es hat bisher aber niemand diese Messstellen überprüft. Sie haben genau das getan, was Sie hier sagen: Sie haben gestern diese Gebiete aufgrund falscher Messwerte festgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Dagegen verwahrt sich nun Umweltminister Lies.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist er eigentlich?)

Er bezeichnet Ihre Vorwürfe als hanebüchen. Er sagt, man solle keine Probleme aufwerfen, wo keine Probleme seien - er sieht also keine. Das sei alles in Ordnung. Damit sei der Wirtschaftsminister schon vor einem halben Jahr bei ihm abgeblitzt. Es wurde nichts überprüft. - Wir werden sehen, was passiert und ob etwas passiert.

Richtig ist aber: Die Hauptprobleme liegen ganz woanders. Sie haben bei Ihrer Ausweisung eine Methode angewendet, bei der es ausreicht, dass aufgrund einer einzigen „roten“ Messstelle 30 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zu einem „roten Gebiet“ erklärt werden. Das ist wissenschaftlich in keiner Weise nachvollziehbar. Das ist Unfug.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gebiet kann es ruhig einige „grüne“ Messstellen geben; das stört Sie überhaupt nicht. Das ganze Gebiet wird für belastet erklärt. So haben Sie aus 16 % „roter“ Messstellen 39 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum „roten Gebiet“ gemacht, was mit schärfsten Sanktionen überzogen werden soll. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Herr Ministerpräsident - auch er ist nicht da -, nein, das Grundwasser in Niedersachsen ist nicht in einem miesen Zustand, wie er gestern vor Demonstranten gesagt hat. Man sollte das Land nun wirklich nicht schlechtreden. In einem ganz überwiegenden Teil haben wir hervorragende Werte; und an dem Rest wollen wir konzentriert arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen sich auch nicht hinter der EU verstecken. Das wird nicht nur in Bayern, sondern auch in Brandenburg und in Sachsen ganz anders gehandhabt. Man ist dort zu viel realistischeren Werten gekommen.

Die Versprechungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden sind Augenwischerei gegenüber den Landwirten. Es werden Verbesserungen suggeriert, die letztlich nicht neu sind. Lieber Herr Kollege Schünemann, das ist gar nicht von mir, das ist von Ihrer Koalitionspartnerin, der agrarpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Karin Logemann. Ich würde das so nie sagen.

Dass die CDU-Fraktion ihre eigene Ministerin infrage stellt, ist ein durchsichtiges politisches Spiel, um sich aus der eigenen Verantwortung gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten zu stellen. Das ist auch nicht von mir. Das sagt Ihnen der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Marcus Bosse.

Wir haben Chaostage in der Koalition in dieser wichtigen Frage und eine total und tief zerstrittene Regierung, die die Probleme nicht löst, sondern sie weiter verschärft.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht leider bei dem, was aus Berlin kommt, genauso weiter: Eine Unterdüngung um 20 % macht überhaupt keinen Sinn. Differenzierte Pauschallösungen helfen nicht weiter. Wir müssen konkret an die einzelnen Stellen heran.

Der Ministerpräsident

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist immer noch nicht da!)

- er ist immer noch nicht da, ja -

(Christian Grascha [FDP]: Der Umweltminister auch nicht!)

gibt nicht die klaren Rahmenrichtlinien für die Lösung des Nitratproblems vor. Es handelt sich nach unserer Auffassung um ein eklatantes Politikver-

sagen dieser Regierung. Seit Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, fahren Tausende von Schleppern durch dieses Land, weil die Bauern ums Überleben kämpfen: 2 000 hier in Hannover, 2 000 in Oldenburg. Das sind die größten Bauerndemonstrationen, die dieses Land je gesehen hat. Das ist kein Spaß!

(Beifall bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE] lacht)

Wenn Sie das umsetzen, was Sie beschlossen haben, wird es Tausende von Bauernfamilien ihre betriebliche Existenz kosten. - Herr Meyer, ich weiß nicht, worüber Sie an der Stelle lachen. Sie lösen keine Probleme, Sie verschärfen die Konflikte in unverantwortlicher Art und Weise.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Hermann Grupe (FDP):

Ich komme zu meinem Schlusssatz, Frau Präsidentin.

Wir Liberale fordern den Ministerpräsidenten auf, die Agrar- und Umweltpolitik endlich zur Chefsache zu machen.

(Ministerpräsident Stephan Weil betritt den Plenarsaal)

- Herr Ministerpräsident, da sind Sie ja gerade rechtzeitig eingetroffen.

Diese Politik läuft völlig aus dem Ruder. Ziehen Sie den völlig untauglichen Verordnungsentwurf von gestern zurück! Setzen Sie sich mit den betroffenen Landwirten, mit Wissenschaftlern, mit der Wasserwirtschaft an einen Tisch und erarbeiten Sie endlich konstruktive Lösungen, die dann einvernehmlich umgesetzt werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Nun erhält das Wort für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanisch. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin seit 2017 im Niedersächsischen Landtag. Von Beginn an durfte ich das Thema Düngeverordnung und Nitrat im Grundwasser begleiten.

Es gab auch schon andere Koalitionen und Oppositionen vor mir, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Ich muss hier und heute aber ganz deutlich sagen: Wir brauchen Rückgrat. Wir tragen politische Verantwortung gegenüber Landwirten, gegenüber Verbrauchern und gegenüber der Umwelt. Die Nitrat-Richtlinie existiert seit 1991.

Von Beginn an war klar: Wir müssen etwas für unser Trinkwasser tun. Mir scheint es so, dass in Rücksicht auf unsere Landwirte gebilligt wurde, dass nicht genug für unser Trinkwasser getan wurde. Das Ganze ist zwar kein Gewinnerthema, aber zu einem Verliererthema machen wir es selbst, indem wir unseren Landwirten vorgaukeln, an den Messstellen würde etwas nicht stimmen, die Kanalisation wäre schuld und wir das unter dem Strich schon irgendwie so hinkriegten, dass am Ende wieder nichts passiert. Das können wir uns aber nicht erlauben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Ich will keinem etwas vormachen - so, wie andere es tun. Ich gehe nicht davon aus, dass es wesentliche Änderungen an den roten Gebieten geben wird.

(Christian Grascha [FDP]: Sie gehen nicht davon aus, aber wissen tun Sie es nicht!)

Eine pauschale Reduzierung der Düngemenge macht an vielen Stellen keinen Sinn. Das ist so. Aber zu sagen, eine pauschale Reduzierung würde keine Verbesserung unseres Grundwassers bewirken, macht auch keinen Sinn.

Unsere Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast und unser Umweltminister Lies kämpfen für eine differenzierte Betrachtung, also dort Düngung zu reduzieren, wo es Sinn macht, und nicht pauschal. Ob sich das aber noch durchsetzen lässt, nachdem Vorgängerregierungen differenziertere Regelungen jahrelang verschlafen haben, kann ich nicht in Aussicht stellen.

(Beifall bei der SPD)

60 % unserer Grundwasserkörper sind über die Grenzwerte hinaus mit Nitrat belastet. Wir haben uns dafür starkgemacht, dass genau geschaut und binnendifferenziert ausgewiesen wird, sonst wären es nämlich 60 % gewesen. Nun sind wir bei 38 % der Landesfläche.

Hier so zu tun, als ließe sich daran noch viel ändern, ist politische Augenwischerei. Wenn wir auf gemeinsame Strategien, auf Kooperationen mit den Landwirten und auf Freiwilligkeit setzen, dann ist das alles schön und gut. Es ist aber leider zu spät, weil wir das in den letzten zehn Jahren viel stärker hätten machen können und machen müssen - auch weil die Wirkungen dieser Maßnahmen bisher weit von den Ergebnissen entfernt sind, die wir brauchen. Die Kooperationen laufen auch nicht gerade seit gestern, sondern teilweise schon 20 Jahre und länger.

Ich warte seit meiner ersten Rede zu dem Thema auf Lösungsansätze für einen Trinkwasserschutz und zur Stärkung unserer Landwirte von Ihrer Seite, Herr Grupe - leider vergeblich. Es wird Hoffnung gemacht, wo keine Hoffnung gemacht werden sollte. Es muss an Strategien zum Schutz unseres Grundwassers und zur Stärkung unserer Landwirte gearbeitet werden. Denn unsere Landwirte in ganz Niedersachsen - das ist, glaube ich, allen im Saal klar - stehen mit dem Rücken zur Wand, falls sie ihren Betrieb nicht schon aufgegeben haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Ihre Politik!)

Globaler Markt, Flächenkonkurrenz, Tierwohl, Lebensmitteleinzelhandel, Bürokratie, Bauern-Bashing, die Entfremdung von Produktionsweisen und Umweltschutz - das sind die Herausforderungen. Wir stehen hier und reden über Ausnahmen, Freiwilligkeit und Vernunft. Lassen Sie uns doch einmal vernünftig über Lösungsansätze sprechen, die unseren Landwirten auf die Beine helfen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Herr Kollege Prange, Herr Kollege Calderone, Ihre Gespräche können bis hier vorn mitverfolgt werden. - Danke, dass Sie sie außerhalb des Plenarsaals fortsetzen.

Bitte, Frau Kollegin!

Thordies Hanisch (SPD):

Danke.

Wir können es uns nicht erlauben, Landwirtschaft gegen Trinkwasser auszuspielen. Das wird uns keinen Schritt voranbringen. Wer behauptet, die engmaschigere Überprüfung der Messstellen wäre ein Erfolg und würde zu wesentlichen Änderungen für unsere Landwirte führen, der spielt Spielchen und enttäuscht am Ende als Politiker;

(Beifall bei der SPD)

denn Hoffnung zu machen und zu enttäuschen, führt zu dem Misstrauen gegenüber Politik und Verwaltung, von dem wir alle mehr als genug haben - Misstrauen an einer Stelle, an der ein gemeinsames An-einem-Strang-Ziehen viel wichtiger ist. Im schlimmsten Fall führt das zu weiteren Verzögerungen, die wir uns als das Land, das als letztes die „roten Gebiete“ ausweist, nicht erlauben können; denn diese Taktik hat uns dahin gebracht, wo wir heute stehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen eine Lösung für unsere Landwirte, aber bitte eine, die nicht auf Kosten unseres Trinkwassers geht. Lassen Sie uns über Subventionen, über Image, über regionale Produktion und fairen Konsum sprechen! Ich habe keine Lust, Erfolge zu verkaufen, die keine sind, und Verzögerungen zu bewirken, bei denen wir riskieren, dass wir am Ende nicht über 20 %, sondern vielleicht über 25 oder 30 % reden müssen. Das mache ich nicht mit.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Herr Kollege Grupe, nach § 77 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sind Kurzinterventionen während der Aktuellen Stunde nicht möglich. Ich kann Sie allenfalls auf § 71 Abs. 3 verweisen.

Nun fahren wir fort. Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was die Einschätzung der

Zusammenarbeit dieser Koalition angeht, muss ich dir, lieber Hermann Grupe, auf jeden Fall recht geben. Man kann wirklich nur sagen, sie ist zerrütet und völlig handlungsunfähig, und das bei einem so wichtigen Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Inhaltlich möchte ich mich aber zu 100 % meiner Vorrednerin von der SPD anschließen. Man muss versuchen, beide Probleme zusammenzubringen: die Situation der Landwirte verbessern und gleichzeitig dem Grundwasserschutz dienen. Es kann nicht sein, dass wir hier Trecker-Demos haben, und plötzlich sieht alles ganz anders aus, was wir ansonsten hier diskutiert haben: die Problemlagen, die wir diskutiert haben, z. B. wenn uns jedes Jahr der Nährstoffbericht vorgelegt wird.

Beim letzten Mal wurde uns gesagt, dass in Niedersachsen ein Stickstoffüberschuss von 50 000 t, ein Phosphatüberschuss von 24 000 t, ein Flächendefizit von 114 000 ha zu verzeichnen sind. Dann passt das doch damit zusammen, dass wir bei den Messstellen feststellen müssen, dass Nitratwerte überschritten werden.

Das diskutieren wir jetzt auch nicht nur wegen der EU-Klage, sondern im Prinzip seit 26 Jahren. So lange soll Deutschland eigentlich schon Maßnahmen umsetzen, aber macht das nicht. Daher müssen wir feststellen, dass 26 Jahre Freiwilligkeit beim Wasserschutz gescheitert sind.

Es kann nicht sein, dass immer wieder gesagt wird: Wir machen doch schon! - Ja, sicher, einige Landwirte machen es gut und arbeiten flächengebunden usw. Aber es gibt auch Betriebe, die erweitern, neue Ställe bauen, Tierbestände aufstocken, obwohl dieser Nährstoffüberschuss besteht.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, auch Sie sollen die Aufmerksamkeit des Hauses haben. Ich darf darum bitten, die Gespräche einzustellen.

Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Letztendlich müssen wir tatsächlich über die Maßnahmen, auf die man sich nun verständigt hat, diskutieren. Meiner Meinung nach sind sie in vielen Punkten sehr fragwürdig. Aber die CDU, Herr Toepffer, hat über die Notwendigkeit diskutiert.

Wenn Sie von mutmaßlich falschen Messungen, von falschen Messstellen sprechen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Welche?)

dann ist das absolut unverantwortlich. Dann müssen Sie hier auch sagen, wo falsch gemessen worden ist und welche Belege es für diese These gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn Sie sich damit auseinandersetzen würden,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und dann trotzdem beschließen!)

dann wüssten Sie, dass die Messstellen im Dialog auch mit der Landwirtschaft, mit den sogenannten Gebietskooperationen, in denen Land- und Forstwirtschaft mitarbeiten, ausgewählt worden sind. Es werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, Zeitreihen werden verglichen: Gibt es einen Ausreißer, der nicht hineinpasst? Mit Nachbarmessstellen wird verglichen. Insofern ist es völlig haltlos, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen „Wir messen da nach!“ und das Signal aussenden, es gebe eigentlich gar keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diskutieren müsste man über die Maßnahmen, auf die Sie sich verständigt haben, so über das Einbringen des Düngers innerhalb einer Stunde. Das ist vielleicht gut für die Luft, schützt aber doch das Grundwasser nicht. Wenn man es genau nimmt, kommen so noch mehr Nährstoffe zum Grundwasserkörper.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Was schlagen Sie denn vor, Frau Kollegin?)

Sie wollen auch die Lagerkapazitäten erhöhen. Dies ist eine Maßnahme, die den Betrieben zunächst hohe Investitionen abfordert. Aber Sie diskutieren nicht darüber, die Nitratmengen zu reduzieren. Sie wollen sie nur irgendwie anders verteilen. Aber das wird doch das Problem nicht lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch über eine pauschale Reduzierung um 20 %, wie sie die CDU-Bundesministerin beabsichtigt, muss diskutiert werden. Natürlich muss man sagen, das ist zu pauschal, und fragen, warum sich die Ökolandwirte und Weidetierhalter auch daran halten müssen.

Ganz andere Maßnahmen wären notwendig. Darüber müssen wir diskutieren und fragen, wie wir die Tierbestände abbauen können, wie wir das Import-Soja reduzieren können; denn dieses führt ja zu den Nährstoffüberschüssen. Wir müssen fragen, wie wir zu einer wirklich flächengebundenen Tierhaltung kommen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Manchmal wird von Frau Otte-Kinast auch der Eindruck erweckt, in Niedersachsen gebe es eine flächengebundene Tierhaltung. Aber es gibt auch gewerbliche Tierhaltungen, die im Prinzip gar keine Flächen nachweisen müssen. Darin liegt der Kern des Problems. Wir müssen den Kunstdünger verteuern. Mit den Maßnahmen, die uns jetzt ermöglicht werden, könnten wir sagen: Die Abstände zu Gewässern müssen größer sein, damit wir die Oberflächengewässer besser schützen. Die Düngbehörde müsste sozusagen zu einem richtigen Kontrollorgan ausgebaut werden. Hier wird sie an der kurzen Leine gehalten, und dann wundern wir uns, wenn Messwerte überschritten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber messen Sie ruhig nach! Ich prophezeie Ihnen: Das wird nichts am Ergebnis ändern. Eher wird dabei herauskommen, dass die Situation noch viel schlechter ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Sie versuchen, Ihre Politik des Aussitzens und Leugnens fortzusetzen. Das schadet der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Frau Fraktionsvorsitzende Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Aktion „Land schafft Verbindung“ hat die FDP nun endgültig den Aufhänger gefunden, um sich selbst als die neue Bauernpartei in Niedersachsen anzubieten. Frustriert von EU-Gängelei, Auflagen, ständigen Verschärfungen von Rahmenbedingungen wenden sich die Landwirte von der CDU ab. Es entsteht eine Lücke, die man nun mit der FDP zu füllen versucht.

Eine erneute Verschärfung der Düngemittelrichtlinie - im Übrigen EU-Recht - wird eine nicht unerhebliche Anzahl niedersächsischer Landwirte zur Aufgabe ihrer Betriebe zwingen. Die Rettung kommt nunmehr aus einer Partei, die den EU-Wahn mit verursacht, mit getragen und mit umgesetzt hat.

„Darum setzt sich die Landesregierung für substanzielle eigene Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Länder, Regionen und Kommunen in Europa ein.“

(Zurufe von Karin Logemann [SPD] und Stefan Wenzel [GRÜNE])

„Die Landesregierung begrüßt das im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsprinzip ...“

Das schrieben Sie, verehrte Damen und Herren von der FDP und von der CDU, in Ihrer Koalitionsvereinbarung von 2008. Wie haben Sie diese Regierungsperiode genutzt, um die Subsidiarität zu stärken? Wo ist die nationale Verantwortung, und was haben Sie für den Grundwasserschutz getan?

Es ist fast auf den Tag genau sieben Jahre her: Im November 2012 hat der Niedersächsische Landtag in einer Zweitberatung die Anträge „Überdüngung ... verhindern“ von den Grünen, „Schutz des Grundwassers ...“ von der Linken und „Grundwasser in Gefahr ...“ von der SPD diskutiert. In der Regierungsverantwortung empfanden weder CDU noch FDP die Lage als dramatisch - ein weichgespülter Änderungsantrag, bei der EU eine Fristverlängerung beantragt, alles fein. Der Bonus, keinem Wähler wehtun zu müssen, blieb erhalten. Problemlösungen waren nicht in Sicht.

Die damalige Landesregierung wurde gefragt, ob sie die EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die Nitratbelastung fristgemäß umsetzen werde und, wenn nein, bis wann sie das mit welchen Maßnahmen schaffen will. Die Antwort in der Drucksache 16/5525 ist sehr spannend: Aufgrund der natürlichen Bedingungen werde die Wirkung der seit 2010 begonnenen Maßnahmen erst mit einer bis zu Jahrzehnten dauernden Verzögerung messbar sein. Eine Festlegung, bis wann diese Ziele erreicht werden sollen, erfolgte nicht. Im Jahr 2015 - in der nächsten Legislaturperiode natürlich - sei festzustellen, ob eine Zielerreichung bis 2021 möglich sei. - Sie wussten Bescheid, Sie alle!

Schauen wir uns jedoch die eigentliche Faktenlage an. Wie schafft man Probleme? Dazu muss man sich die Geschichte der Nitratgrenzwerte betrachten:

Im Jahr 1982 berichtete der *Stern* über Nitratwerte von über 300 mg/l im Trinkwasser. Das bot Anlass, über eine Reduzierung von Grenzwerten nachzudenken. Welche Art von Gesundheitsschäden sind aus dieser Zeit durch das Nitrat im Trinkwasser bekannt? Meines Wissens keine. Bis zum Jahr 1986 betrug der Grenzwert für Trinkwasser in Deutschland noch 90 mg/l. Ab diesem Zeitpunkt wurde er auf 50 mg/l abgesenkt. Seinerzeit verkündete das Bundesgesundheitsamt zur Verschärfung des Grenzwerts, im Trinkwasser enthaltenes Nitrat habe in Konzentrationen bis zum früheren Grenzwert - 90 mg/l - zu keiner nachweisbaren Gesundheitsschädigung in der Bevölkerung geführt.

Damit dürfe klar sein, dass die aktuelle Darstellung des EU-Grenzwertes als „Gifftigkeitsgrenze“ - Bezeichnung durch das Umweltbundesamt - aufgrund toxikologischer Erkenntnisse im besten Fall als irreführend bezeichnet werden könne. Die aktuellen Fragestellungen bezüglich zu hoher Nitratwerte sind künstlich hervorgerufen und grundsätzlich dadurch entstanden, dass die EU die hohen Lebensmittelqualitätsstandards auch für das Grundwasser verpflichtend gemacht hat.

Die deutschen Nitratmessstellen: Laut dem letzten Nitratbericht aus dem Jahr 2016 hat Deutschland, bezogen auf 1 Million ha, ca. 42 Nitratmessstellen. Im Vergleich dazu hat Malta 3 727 Nitratmessstellen. Jede deutsche Nitratmessstelle deckt damit eine Fläche von mehr als 23 800 ha ab. Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes in Niedersachsen beträgt 70 ha. Somit teilen sich Hunderte landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen mit allen anderen möglichen Nitrateintragsquellen eine Nitratmessstelle.

Die jetzigen Rahmenbedingungen führen zu einer umfassenden Kollektivhaftung. Dass nach Angaben z. B. in unserem Nachbarbundesland Hessen über 10 % der Nitratmessstellen fehlerhaft sind, bestätigt die politische Agrarkatastrophe. Diesem Problem muss vor der Festlegung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen dringend auf den Grund gegangen werden.

Ein aussagekräftiger Gesamtwert für die Nitratbelastung im Grundwasser existiert nicht. Jede Grundwassermessstelle wird in unterschiedlicher Höhe, zu unterschiedlichen Zeiten und in unter-

schiedlichen Häufigkeiten beprobt. Das kann keine gleichwertige Messung in irgendeiner Form mit Relevanz ergeben. Das ist wieder mal ein gutes Beispiel dafür, wie man Grenzwerte so lange willkürlich reduziert, bis ein System zusammenbricht - CO₂, Stickstoff und eben auch Nitrat.

Verlangen wir wissenschaftliche Beweise und zeigen der EU bis zu deren Erbringung die Rote Karte!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Dammann-Tamke. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten, in denen Hunderte oder sogar einige Tausend Landwirte in Niedersachsen auf die Straße gehen und demonstrieren, haben auch wir hier im Parlament eine besondere Verantwortung, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Herr Kollege Grupe, für mich ist die Basis unseres Handelns das, was die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in ihrem 6. Nährstoffbericht veröffentlicht. Dieser Nährstoffbericht ist auch von dem Kammerpräsidenten Gerhard Schwetje unterschrieben. Sie sind Mitglied der Kammerversammlung. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie jeden Satz, jeden Wert und jede Form von Daten, die ich gleich bringen werde, sicherlich unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich beginne mit dem Hinweis darauf, dass dieser 6. Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das aktuell gültige Düngerecht aus dem Jahr 2017 berücksichtigt. Ich zitiere aus dem Fazit dieses Düngeberichtes:

„Der 6. Nährstoffbericht zeigt, dass in Niedersachsen nach wie vor ein erhebliches Nährstoffüberschussproblem besteht.“

Im letzten Absatz des Fazits heißt es - ich zitiere weiter -:

„Die Anstrengungen müssen zuvorderst weiter in die Richtung gehen, die Phosphor-

und Stickstoffeinträge durch konsequent am Bedarf ausgerichtete Düngung der Pflanzen zu vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es auch notwendig, die Transparenz der organischen und mineralischen Nährstoffströme herzustellen. Hierzu soll die Umsetzung von § 13 Abs. 6 der Düngeverordnung genutzt werden, um in einer von der Landwirtschaftskammer entwickelten Datenbank die notwendigen Daten zu erfassen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jemand in einer solchen Demonstration wie gestern zu dem Programm ENNI einwirft, das seien Stasi-Methoden, dann erwarte ich von jedem Demokraten, dass er deutlich macht, dass er hinter diesem von der Landwirtschaftskammer erarbeiteten Programm, das mehr Transparenz bringt, steht und solchen Anschuldigungen konsequent entgegentritt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe angesichts der Redezeit von fünf Minuten nicht viel Zeit, um hier in Details der Problematik einzusteigen. Aber die Landwirtschaftskammer zeigt uns auch 50 000 t Minderungsbedarf Stickstoff - nach § 3 Abs. 3 der Düngeverordnung errechnet. Es gibt noch eine andere Methode, sich dem Überschusswert über das Basis-Emissionsmonitoring zu nähern und anhand der potenziellen Nitratkonzentration des Sickerwassers darauf zu schließen, welchen Minderungsbedarf wir in die Fläche Niedersachsens bringen müssen. Dieser Wert lautet 56 000 t. Die Werte liegen also gar nicht weit auseinander.

Im Ergebnis - da weise ich wieder auf den Nährstoffbericht hin - ist in 21 Landkreisen eine mittlere Nitratkonzentration im Sickerwasser von über 50 mg Nitrat anzunehmen.

Jetzt habe ich noch nichts zu irgendwelchen Messwerten in Messstellen, Brunnen oder sonst wo gesagt. Wir müssen einfach feststellen, dass wir einen Nährstoffminderungsbedarf in Bezug auf die Gesamtfläche Niedersachsens haben.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dammann-Tamke, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Grupe bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Grupe, gern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, lieber Kollege Dammann-Tamke.

Vorab: Ich kann allem, was Sie gesagt haben, voll und ganz zustimmen.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr gut.

Hermann Grupe (FDP):

Weil Sie von 50 000 t Überschuss gesprochen haben, frage ich Sie, ob wir uns dann völlig einig sind, dass wir die organischen Düngemittel besser im Lande verteilen müssen, um in den Regionen, in denen wir diese organischen Dünger nicht haben, Mineraldünger einsparen zu können und ob wir das Problem auf dem Wege lösen sollten. Sind wir uns auch einig, dass die Düngeverordnung bisher das Gegenteil bewirkt hat, nämlich eine schlechtere Verbringung im Lande?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke. - Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Die Uhrzeit ist gerade weitergelaufen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir haben das hier oben im Griff!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Lieber Kollege Grupe, ohne Frage haben die Zahlen, die ich gerade genannt habe, den Saldo, bezogen auf die Gesamtfläche, aufgezeigt. Fakt ist: Wir haben in einigen Regionen unseres schönen Bundeslandes ein stärkeres, weil intensiveres Überschussproblem als in anderen. Ich gebe Ihnen dahin gehend recht, dass wir die Verbringungsmodalitäten und auch die Anrechenbarkeit so gestalten müssen, dass es auch weiter im Sinne eines Nährstoffkreislaufs attraktiv ist, diese Überschüsse in der Fläche zu verteilen. Aber - das sollten Sie wissen, weil ja auch Sie diesen Nährstoffbericht offensichtlich aufmerksam gelesen haben - wir haben nicht genug Fläche in Niedersachsen, um alle diese Überschüsse auszugleichen. Wir müssen sogar Nährstoffe in andere Bundesländer exportieren.

So, jetzt würde ich gern weiter ausführen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Genau das können Sie jetzt.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Die Uhr ist schon wieder weitergelaufen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir haben das hier oben im Blick!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Wir halten also fest: Unabhängig davon, was wir an Stickstoff im Grundwasser in welchem Horizont auch immer feststellen, haben wir einen erheblichen Minderungsbedarf in der Landwirtschaft. Dieser Minderungsbedarf sinkt seit 2014, 2015 kontinuierlich. Das ist eine sehr gute Entwicklung. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir im Rahmen des Basis-Emissionsmonitorings, in dem wir Daten von 2013 haben, in dem wir Daten von 2016 haben und in dem wir die nächste Datenerhebung auf der Basis von 2019 haben werden, aufzeigen können, dass diese Überschüsse in den verschiedenen Regionen kontinuierlich sinken. Das ist gut so.

Bezogen auf das Messstellennetz spielen einzelne Brunnen bei der Teildifferenzierung eine zentrale Rolle. Deshalb schauen Landwirte mit einer besonderen Aufmerksamkeit auf die Faktoren, welche hohe Nitratwerte erklären könnten. Dabei gibt es in einer Reihe von Fällen in meinen Augen und in den Augen meiner Fraktion berechnete Zweifel dahin gehend, ob die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als Verursacher zu identifizieren ist. Sollte sich dies bestätigen, würde dieser Brunnen das Kriterium „repräsentativ“ definitiv reißen. Meine Fraktion steht an der Seite derer, die hier Fragen aufgeworfen haben. Wir sind deshalb mit dem Beschluss der Landesregierung zu Nr. 2 der Beschlussvorlage der gestrigen Kabinettsvorlage ausdrücklich zufrieden.

Verhandlungen auf der Bundesebene mit der Kommission müssen ganz klar darauf ausgerichtet sein, dass wir die Minus-20%-Regelung weg bekommen. Das ist auch Konsens in der Agrarministerkonferenz. Die Restriktionen beim Grünland sind absolut infrage zu stellen, und wir brauchen die Option der Düngung der Zwischenfrucht im Herbst analog zu Körnerraps.

Jetzt abschließend für Sie, lieber Herr Kollege Grupe: Ich habe Ihnen ja gesagt, wir alle haben in diesen Zeiten eine besondere Verantwortung. Im Kreise der 16 Agrarminister der Bundesrepublik

Deutschland gibt es auch einen FDP-Agrarminister. Sie werfen unserer Landesregierung - Bärbel Otte-Kinast und Olaf Lies - vor, dass 16 % belastete Brunnen 39 % der Fläche betreffen, obwohl ja 84 % vollkommen in Ordnung seien. Ich habe für Sie eine schöne Grafik mitgebracht. Die ist relativ aktuell aus der Zeitschrift *top agrar*. Die sollten Sie kennen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]
zeigt eine Grafik)

Den Spitzenwert in Bezug auf den Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im „roten Gebiet“ hat Nordrhein-Westfalen mit knapp 60 %. An zweiter Stelle liegt Rheinland-Pfalz mit rund 55 % mit einem FDP-Agrarminister. Niedersachsen liegt mit 39 % sehr, sehr gut. Insofern sind wir mit der Arbeit dieser Landesregierung absolut zufrieden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle nicht hervorheben, dass ich als Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der FDP, Zutrauen in die Landwirtschaft habe. Das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, genauso gut wie ich, dass ich das nämlich genau habe. Nicht nur durch meinen bisherigen Lebensweg, sondern auch durch meine vielen Termine als Landwirtschaftsministerin mit Praktikern und anderen Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern weiß ich, was unsere niedersächsische Landwirtschaft leistet und zu leisten imstande ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat in diesem Verfahren eine Verantwortung, und genau dieser stellt sie sich. Sie wissen sehr wohl, dass die Situation aufgrund des Verfahrens der Europäischen Kommission gegen Deutschland überaus kritisch ist. Hier habe

ich bzw. hat die gesamte Landesregierung eine besondere Verantwortung gegenüber unserem Bundesland und der Bundesregierung, die Sie mir nicht abnehmen können. Als Opposition kann man sich natürlich zurücklehnen und fordern, die Vorgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshofes nicht umzusetzen und die Novellierung der Düngeverordnung einfach abzulehnen. Das geht aber - ich muss dies leider so klar und deutlich sagen - vollkommen an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Statt unrealistische Forderungen in den Raum zu stellen, hat die Landesregierung dagegen seit ihrem Dienstantritt aktiv gehandelt und ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt, das erstens wirksam eine Düngestrategie umsetzt und zweitens im Konzert aller Bundesländer hilft, dazu beizutragen, dass ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland abgewendet wird. Nennen möchte ich hier beispielsweise unsere Aktivitäten zur besseren Verteilung der Wirtschaftsdünger, die Fördermaßnahmen für Lagerstätten, die Umsetzung von ENNI, also unserem elektronischen Nährstoffmeldeprogramm Niedersachsen, und natürlich auch der unumgänglichen Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete. Wir haben damit Maßnahmen umgesetzt, die keine andere niedersächsische Regierung vor uns imstande war, tatsächlich in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Mit unserer Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger und der Datenbank ENNI sind wir übrigens gut aufgestellt, um - - -

(Zurufe von Christian Meyer [GRÜNE] und von Miriam Staudte [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wo sind die „roten Gebiete“? Ich hätte sie gern vor Amtsantritt vorgefunden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit unserer Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger und der Datenbank ENNI sind wir übrigens gut aufgestellt, um den Anforderungen der EU für ein Monitoring der novellierten Düngeverordnung optimistisch entgegenzusehen. Interessierte Anfragen anderer Bundesländer belegen, dass wir hier mit ENNI auf einem wirklich sehr guten Weg sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Was viele nicht wissen: Fast zeitgleich findet am heutigen Tag ein Gespräch des BMU und des BMEL mit der EU-Kommission zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Nitratrichtlinie statt. Durch die gestrige Verabschiedung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen hat die Bundesregierung nun eine ganz andere Verhandlungsposition, um unsere Forderung nach Ausnahme des Dauergrünlandes von der Minus-20%-Düngereinschränkung gegenüber der EU-Kommission aktiv einzubringen.

Sie sehen: Wir haben in den letzten zwei Jahren sehr viel auf den Weg gebracht. Niedersachsen ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt. Nun geht es darum, gemeinsam nach vorne zu blicken. Nur gemeinsam können wir die Qualität des Grundwassers in Zukunft verbessern. Ich bin optimistisch, dass wir das gemeinsam mit unseren Landwirtinnen und Landwirten schaffen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Otte-Kinast. - Herr Kollege Grupe hat noch einmal um das Wort nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Da sich Frau Ministerin vorbildlich an die Redezeit gehalten hat, bekommen Sie, Herr Grupe, andert-halb Minuten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, es tut mir furchtbar leid, aber die Wissenschaft sagt uns ganz einfach, dass die Art und Weise, wie Sie hier die „roten Gebiete“ ausgewiesen haben, wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Die gleiche Wissenschaft sagt uns - vielleicht kommen wir uns da ja näher -, dass eine Stickstoffreduzierung auch über mehrere Jahre noch lange nicht zu niedrigen Nitratwerten führt.

An der Universität Kiel hat man bereits in den 90er-Jahren - dort beschäftigt man sich schon lange mit diesem Thema - über zehn Jahre Senkungsversuche durchgeführt. Dabei hat man festgestellt, dass sich in der Null-Parzelle, ohne jegliche Düngung, der Nitratwert im Sickerwasser so gut wie überhaupt nicht verändert hat. Das ist ja auch kein Wunder, weil die Entzüge ja auch fehlen. Das heißt, Sie machen hier eine Maßnahme, die die Landwirtschaft aufgrund der Abwärtsspirale der Erträge Milliarden kosten kann, die aber nach

wissenschaftlicher Erkenntnis in der Fläche so gut wie überhaupt nichts für die Umwelt bringt. Das ist völlig unverantwortlich.

Es ist ja nicht nur die Regierung hier völlig in sich zerstritten, sondern Sie sind ja auch mit Ihrer Bundespartei völlig zerstritten. Hier erzählen Sie uns, Sie wollen sich mit uns gemeinsam gegen das wehren, was die Bundesministerin der CDU vorschlägt. Ich kann Ihnen dabei nur viel Erfolg wünschen! Wir unterstützen Sie in jeder Form. Auf jeden Fall kann einem angst und bange werden, wenn man sieht, dass hier überhaupt keine einheitliche Linie besteht, sondern dass hier einer gegen den anderen arbeitet.

Auch Kollege Dammann-Tamke hat ja gesagt, dass die 20%-Grenze nicht nachvollziehbar sei. Insofern können wir Ihnen nur die Daumen drücken und Sie in jeder Form unterstützen, dass wir das, was die CDU hier in diesem Lande als Lösung für die Nitratwerte anbietet, gemeinsam verhindern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält das Wort Herr Kollege Dammann-Tamke. Auch für Sie andert-halb Minuten. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Grupe, Sie können sich erinnern, dass ich in meiner Rede gesagt habe, es gebe eine einstimmige Beschlusslage der Agrarministerkonferenz dahingehend, den Bund aufzufordern, dass diese Minus-20%-Regelung auf den Prüfstand gehört. Dazu hat auch diese Landesregierung beigetragen. Insofern habe ich überhaupt keine Zweifel, dass diese Landesregierung die Interessen Niedersachsens einbringt - wie auch die übrigen Flächenländer das einbringen werden.

Sie wissen ganz genau, dass auf der anderen Seite des Verhandlungstisches die Kommission sitzt.

An der Seite der Kommission sitzen die Trinkwasserversorger, die natürlich eine andere Betrachtungsweise bei dieser Frage haben. Daher wird es schwierige Verhandlungen geben. Leider ist Niedersachsen nicht am Verhandlungstisch, sondern das macht die Bundesebene, also die Bundesum-

weltministerin und die Bundeslandwirtschaftsministerin.

Eines möchte ich Ihnen aber auch noch in Bezug auf Unverantwortlichkeit sagen, Herr Kollege Gruppe: Über die sozialen Medien wird bei diesem Thema auch tüchtig geschürt. Es ist mir unbegreiflich, warum die FDP den Ansatz dahin gehend anspricht, dass ein nicht unerheblicher Anteil dieses Problems auch aus den Hauskläranlagen aufwachsen würde, und gleichzeitig die gleiche FDP in Nordrhein-Westfalen in den Koalitionsverhandlungen verhindert, dass wir zu schärferen Überprüfungsregelungen bei den Hauskläranlagen kommen. Da muss sich die FDP auf Bundesebene auch schon einmal abstimmen, was man denn möchte.

(Jörg Bode [FDP]: Sind wir in Nordrhein-Westfalen nicht Koalitionspartner?)

Ansonsten ist es unverantwortlich, in den sozialen Medien in dieser Hinsicht Stimmung zu schüren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde schließen kann.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1524](#) -
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3693](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/5092](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5134](#)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Einhaltung von Tariftreue- und Vergaberichtlinien - Kontrollen intensivieren - Antrag der Frak-

tion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5078](#)

Zu Tagesordnungspunkt 5 empfiehlt Ihnen der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 erteile ich zur Einbringung Herrn Kollegen Bley, CDU-Fraktion, das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zu dem Tagesordnungspunkt 5 reden, und zwar zu a, dem Entwurf eines Reformgesetzes zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Niedersachsen - das ist ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus dem September 2018 - sowie zu b, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der aus dem Mai 2019 stammt. Ebenfalls werde ich zu dem Tagesordnungspunkt 6 sprechen, zu dem Entschließungsantrag über die Intensivierung von Kontrollen auf diesem Gebiet - das ist ein Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion aus dem November 2019.

Meine Damen und Herren, zu den beiden Gesetzentwürfen hat es eine große Anhörung gegeben. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wurde im Ausschuss mit Mehrheit abgelehnt. Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben auf der Grundlage der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung einen Änderungsvorschlag eingebracht, der zielführender ist als der Gesetzentwurf der FDP.

(Jörg Bode [FDP]: Das sehe ich anders!)

Durch die Änderungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Haushaltsordnung sollen verschiedene vergaberechtliche Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU umgesetzt werden. Es geht um die Anpassung an geändertes Bundesrecht. Es geht um die Harmonisierung der Landesvergabevorschriften für Zuwendungsempfänger wie Sportvereine und Privatpersonen mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, damit die ehrenamtlich Tätigen in den gemeinnützigen Vereinen eine Ver-

einfachung erfahren werden und auf Fördermittel besser zugreifen können.

Es geht um die Entlastung der Kommunen durch die Anhebung der Eingangsschwelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Das Gesetzesvorhaben dient auch dem Bürokratieabbau, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

(Jörg Bode [FDP]: Welcher Paragraf ist das denn?)

Meine Damen und Herren, Lob und Dank gilt den Ausschussmitgliedern der SPD- und der CDU-Fraktion sowie den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium und dem GBD für die gute, harmonische und zielführende Zusammenarbeit.

Folgende Punkte haben wir nach der Anhörung als Änderungsvorschlag aufgenommen.

Der Eingangsschwellenwert lag bei 10 000 Euro. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung waren 25 000 Euro vorgesehen. Geeinigt haben wir uns dann auf 20 000 Euro, wie es auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist. So wurde es uns auch in der Anhörung auf den Weg gegeben.

Die Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB werden wie bisher auch unterhalb des EU-Schwellenwertes vom Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz erfasst. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Sektorenauftraggeber, die Flughäfen, ÖPNV usw., nicht herausgenommen werden sollten. Das haben wir dann auch so übernommen.

Ein Unterschwellenrechtsschutz wurde bei der Anhörung vielfach gefordert. Hier haben wir mit der Einführung einer Informations- und Wartepflicht, einer 15-Tage-Frist - und bei elektronischer Übersendung oder Übersendung per Fax mit einer 10-Tage-Frist - einen guten Kompromiss gefunden.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Bley! - Ich wäre dankbar, wenn die Beratungen vor der Loge aufgelöst werden könnten.

Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Die Unternehmen haben somit Zeit zu reagieren, aber auch für die Auftraggeber ist es vorteilhaft, diese Frist zu haben.

Die Vorlage von Nachunternehmer-Einsätzen soll bei Bauleistungen verpflichtend bleiben. Soweit die Änderungen zum Gesetzentwurf nach der Anhörung.

Meine Damen und Herren, beim Thema Kontrollen haben wir noch keine Lösung - wie sie in der Anhörung vielfach gefordert wurde - gefunden. Mit einem Entschließungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen, der heute ebenfalls beraten wird, haben wir das Thema Kontrollen aufgegriffen. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung kommen. Kontrollen kosten Personal und Geld. Entweder gibt es Kontrollen durch die Auftraggeber, also die Kommunen - dann würde die Konnexität greifen -, oder das Land übernimmt die Kontrollen und muss das Personal dafür stellen, also auch eine Kostenfrage.

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir erreichen, dass Kontrollen möglich werden und auch stattfinden. Auch gibt es die Bitte an den Bund, die Kontrollen im Hinblick auf die Zahlung von Mindestentgelten, insbesondere auf niedersächsischen Baustellen, zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, ein neues Thema: Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz ist ein Artikelgesetz. Hier haben die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion einen weiteren Artikel eingebracht, und das mit gutem Grund. Hinter Artikel 2 wird Artikel 2/1 eingefügt. Worum geht es? - Im Landshaushalt gibt es eine Liquiditätsreserve mit folgender Zweckbestimmung: Das MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zu 40 Millionen Euro einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten.

Die Liquiditätsreserve gibt es schon seit 18 Jahren. Sie ist als Puffer für fortgeschrittene Baumaßnahmen und freigewordene Mittel aus anderen Bundesländern eine gute Lösung. Bei einer Bausumme von ca. 1 Milliarde Euro für das Thema Bundesfernstraßen in Niedersachsen sind 40 Millionen Euro gleich 4 % der Gesamtsumme. Im Klartext heißt das, dass 40 Millionen Euro von der 1 Milliarde Euro, die für das Folgejahr - hier also für das Jahr 2020 - vorgesehen sind, schon für 2019 ausgegeben werden und werden dürfen.

Meine Damen und Herren, für den guten Baufortschritt mit Planung und Bau, wofür die Landesregierung ein Lob verdient hat, reichen die 40 Millionen Euro Liquiditätsreserve nicht aus. Um den Betrieb auf den Baustellen nicht zu stoppen, müssen es 100 Millionen Euro sein. Mit Beschluss des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz-

tes, inklusive der Änderungen, können die Baufirmen weiterarbeiten.

An dieser Stelle darf ich noch den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen für die zeitnahe Mitberatung und Zustimmung zum vorliegenden Tariftreue- und Vergabegesetz für Niedersachsen danken.

Meine Damen und Herren, wer mehr Einzelheiten zum Verfahren und zu dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz wissen möchte, findet diese in meinem Schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/5134 auf 13 Seiten dargelegt. Das kann ich empfehlen.

Ich danke fürs Zuhören und bitte um Zustimmung für dieses Tariftreue- und Vergabegesetz und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss hinsichtlich der Kontrollen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bley. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bley, zunächst einmal sollte man sich die Frage stellen: Wofür ist ein Landesvergabegesetz eigentlich da? - Ein Landesvergabegesetz ist dafür da, dass man Aufträge sowohl des Landes als auch der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen im wettbewerblichen Verfahren sauber, fair, einwandfrei vergibt, wobei sich die entsprechenden Auftragnehmer dabei an Recht und Gesetz halten.

Warum gab es also Handlungsbedarf? - Handlungsbedarf gab es aus unterschiedlichen Gründen. Ich bin ja dankbar, dass die Landesregierung unserem Gesetzentwurf nach fast einem Jahr Folge geleistet und wenigstens anerkannt hat, dass wir ein Problem haben. Denn seit einigen Jahren sind bürokratische Auflagen enthalten, z. B. doppelte Dokumentationspflichten: Die Einhaltung der Mindestlohnregelungen soll in Niedersachsen und gleichzeitig auch auf Bundesebene geprüft und dokumentiert werden, obwohl es sich um den gleichen Mindestlohn handelt. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss überall nachgewiesen werden etc. Hier müsste man Bürokratie dringend

abbauen. Das wäre mal ein Kerngeschäft von Minister Althusmann gewesen.

Sie konnten sich aber nicht mit der SPD einigen. Minister Althusmann hat dann den Schwellenwert auf 25 000 Euro erhöht - erst danach sollten die Regelungen des Vergabegesetzes zum Tragen kommen. Das war sogar mehr, als Sie im Koalitionsvertrag durchgesetzt haben. Es ist schon spannend, was dann passiert ist: Anstatt Ihren Wirtschaftsminister dafür abzufeiern, fallen Sie ihm im Ausschuss in den Rücken und senken den Schwellenwert auf 20 000 Euro. Damit erhöhen Sie die Bürokratie bei kleinen Aufträgen. Für uns jedenfalls war überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Sie als CDU diesen Rückschritt gemacht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Anhörung!)

Wir haben dann gesehen, dass wir ein großes Problem haben: Der Landesrechnungshof hat genau wie CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu diesem Thema - festgestellt, dass fast 90 % aller Aufträge, die an Berater oder im Werkvertragsbereich vergeben werden, rechtsfehlerhaft sind. Da werden die Regeln einfach gar nicht eingehalten. Dabei geht es aber nicht um das Landesvergabegesetz, sondern um die Landeshaushaltsordnung. Deshalb wollten wir mit unserem Gesetzentwurf auch hierfür andere Spielregeln einführen, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert. Sie blenden dies komplett aus - auch dies eine verpasste Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben dann versucht, den Unterschwellenrechtsschutz bzw. eine Unterschwellenvergabeordnung einzuführen. In unserem Gesetzentwurf haben wir hierzu einen sehr pragmatischen Vorschlag gemacht, und zwar aufgrund der Erfahrungen mit Blick auf die rechtsfehlerhaften Vergaben, die wir - auch Herr Schünemann - in den Akten gesehen haben. Die Ursache dafür war, dass es eigentlich kein Vier-Augen-Prinzip gibt. Einer alleine entscheidet bei einer freihändigen Vergabe quasi, wen er anschreibt, und wenn er jemanden anschreibt, der sowieso kein Interesse hat und absagt, dann ist nur noch der da, den man eigentlich haben will. Das kontrolliert niemand. Sprich: Eine Aktenkontrolle würde ausreichen, um rechtsfehlerhafte Vergaben zu verhindern. Gerade im Bereich der kleineren Aufträge wäre das ein durchaus sinnvolles Verfahren, das keine unnötige

Bürokratie oder gar eine Belastung der Justiz auslösen würde.

Was machen Sie? - Sie führen nur eine 15-tägige Wartefrist ein - ohne irgendetwas anderes. Sie führen nicht, wie wir es vorgesehen haben, ein Vieraugenprinzip ein und in der Folge ein Vergabekammerverfahren mit kurzfristigen, schnellen Entscheidungen - nur eine Aktenprüfung -, sondern wollen, dass sich die Landgerichte mit diesem Problem auseinandersetzen. Das heißt, jeder, der einen Auftrag nicht bekommt, soll erst einmal zum Landgericht gehen, um per einstweiliger Anordnung die Auftragsvergabe zu verhindern bzw. durch einen Haltebeschluss dafür zu sorgen, dass im Hauptsacheverfahren entschieden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet - der GBD hat einmal recherchiert, was die Landgerichte in den beiden Bundesländern, in denen es eine ähnliche Entwicklung gab, tatsächlich machen -, dass auch bei kleinen Verfahren ab einer Auftragssumme von 20 000 Euro Landgerichte, wenn sie angerufen werden, zu Haltebeschlüssen übergehen. Die Auftragsvergabe findet dann also nicht statt; es gibt ein Hauptsacheverfahren, und dann folgt die Entscheidung.

In Niedersachsen dauert ein Landgerichtsverfahren heute ungefähr ein Jahr. Damit wissen Sie, mit welcher Zeit Sie bei kleinen Aufträgen bis zur Auftragsvergabe heute rechnen müssen. Man könnte ja noch sagen, dass man die Gerichte auffordert, nicht mit Haltebeschlüssen, sondern anders zu agieren. Dann müssten Sie aber, damit es zu einem vernünftigen Verfahren kommt, dafür sorgen, dass jede Vergabestelle nach der Vergabe eine Schutzschrift beim zuständigen Landgericht einreicht, damit es wenigstens die andere Seite hören kann, bevor es beschließt.

(Glocke der Präsidentin)

Spannend ist auch, was das für das Personal in der Justiz bedeutet. Sie haben verhindert, dass das MJ diesbezüglich beteiligt und gefragt wird. Herr Calderone hat noch gesagt: Wir machen unsere Gesetzgebung nicht auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit der Justiz. Wenn sich Nachsteuerungsbedarf ergibt, steuern wir später nach. - Ja, aber in der Zwischenzeit werden diese Probleme ausgelöst, und es gibt enorme Wartefristen, bis Aufträge vergeben werden.

Hier gilt, Herr Kollege Bley: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. - Sie sollten darüber nachdenken, hier ganz schnell zu einer Verbesserung der

Situation zu kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie dann noch einen - sage ich mal - Kontrollentschließungsantrag einreichen, gemeinsam mit Ihrem neuen Koalitionspartner von der SPD, liebe Freunde von der CDU,

(Christian Meyer [GRÜNE]: So neu ist das auch nicht! Zwei Jahre!)

ist schon erstaunlich. Jetzt soll nicht nur der Zoll die Einhaltung des Mindestlohnes kontrollieren, sondern Herr Althusmann soll auch noch eine eigene Kontrollabteilung einrichten,

(Glocke der Präsidentin)

damit die Einhaltung des Mindestlohns bei den entsprechenden Auftragsvergaben noch von Althusmanns Kontrolleuren untersucht wird.

Das ist ein Wahnsinn, den Sie hier einführen wollen. Das können wir nicht mitgehen. Mehr Zutrauen in die Rechtstreue der niedersächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer! Einfach mal mehr Rechtstreue beim Handwerk vermuten!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie kommen jetzt zum Schluss, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Zu vermuten, dass ein Handwerker nicht automatisch ein Verbrecher bzw. Rechtsbrecher ist, hätte ich Ihnen, Herr Kollege Bley, eher zugetraut. Deshalb enttäuscht mich das sehr. Wir können diesem Unsinn nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Auf Ihren Beitrag folgt eine Kurzintervention des Kollegen Henning. Bitte, Herr Henning!

(Jörg Bode [FDP]: Danke! Meine Redezeit war schon zu Ende!)

Frank Henning (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bode, keine Sorge, ich komme gleich noch mit einem ordentlichen Redebeitrag. Aber Ihr Redebeitrag hat mich doch zu dieser Kurzintervention veranlasst.

Lieber Kollege Bode, Sie haben einen schönen Satz gesagt, der ungefähr so lautete: Wir wollen uns auf das konzentrieren, wofür das Gesetz gemacht ist, nämlich Vergaben.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie Bürokratie abbauen und sich nur auf die Vergaben konzentrieren wollen, warum wollen Sie dann die §§ 4 und 5 streichen? Wissen Sie eigentlich, was in diesen Paragraphen steht?

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

In § 4 geht es um den Mindestlohn, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und den sogenannten Baumindestlohn, und in § 5 geht es um die ÖPNV-Regelung. All das wollen Sie schleifen. Das bedeutet, wir werden demnächst keinerlei Kontrollen mehr hier im Land haben.

Herr Kollege Bley hat dargelegt, dass es beim Mindestlohn natürlich Missbrauch gibt und dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit alleine die Einhaltung des Mindestlohnes gar nicht kontrollieren kann. Deswegen haben wir als Regierungskoalition gesagt: Wir wollen mehr Kontrollen. Aber wenn Sie diese Regelungen aus dem Gesetz herausschneiden, gibt es nichts mehr zu kontrollieren. Wir wollen natürlich die Einhaltung des Mindestlohns kontrollieren; wir wollen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit unterstützen. Aber Sie wollen das einfach aus dem Gesetz streichen! Das ist ein ganz zentraler Bestandteil - darauf komme ich später noch. Hier geht es nämlich auch um ein Tariftreue- und nicht nur um ein Vergabegesetz.

Das Streichen der ÖPNV-Regelung in § 5 wäre übrigens der Tod jedes kommunalen Busunternehmens, die nämlich alle tarifgebunden sind - genauso wie viele Privatunternehmen im Busbereich auch tarifgebunden sind. Sie wollen § 5 streichen. Das heißt, es konkurrieren zukünftig europaweit kommunale Busunternehmen und private tarifgebundene Busunternehmen mit Billigheimern und Dumpinglöhnen. Das kann es doch nicht sein! § 5 zum ÖPNV zu streichen, wäre extrem kommunalfeindlich.

Dieser Punkt hat mich gerade so auf die Palme gebracht, dass ich dazu noch etwas sagen wollte. Aber ich komme später noch einmal darauf.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bode möchte antworten. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Selbstverständlich, Herr Präsident. Das war nämlich Unsinn, Herr Kollege Henning, was Sie gerade gesagt haben.

Ja, wir wollen diese Paragraphen streichen, weil sie doppelt vorhanden sind. Es gibt sie auch schon im Bundesrecht. Die Überwachung der Einhaltung der Mindestlohnregelung ist bereits bundesrechtlich geregelt. Es gibt auch bundesrechtliche Vorgaben für die Vergaben beispielsweise im ÖPNV-Bereich. Hier geht es vielmehr um die Frage, welcher Tarifvertrag im ÖPNV-Bereich gilt, und nicht um irgendwelche Billiglöhner aus Asien oder von sonst wo. Es geht um die Frage, ob in diesem Bereich der ver.di-Tarifvertrag gilt oder eventuell auch der Branchentarifvertrag gelten kann. An den sind wesentlich mehr Beschäftigte gebunden als an den ver.di-Tarifvertrag. Vor diesem Hintergrund hat vor zwei Monaten die große Busdemo vor dem Landtag stattgefunden. Auf großen Transparenten stand: „Lieber Bernd, lass uns nicht im Stich!“ Die wollten, dass es ein vernünftiges, ein einheitliches Auftragswesen gibt.

Warum klagt beispielsweise eine sozialdemokratisch geführte Stadt - ich glaube, es war Leer gegen das Land? - Weil diese tarifvertraglichen Regelungen im Landesgesetz durchgesetzt werden, wodurch ein anderer Tarifvertrag als der von ver.di nicht möglich ist, was für die Kommune schädlich ist.

Herr Kollege Henning, nicht einfach diese Plattitüden hier im Landtag äußern, die man vielleicht auf SPD-Parteitagern gerne ablässt, sondern sich das Problem einmal genau anschauen! Hier geht es um Dopplungen und nicht darum, etwas nicht zu regeln. Bisher wurde das doppelt geregelt, und es gab Probleme bei der Auftragsvergabe. Ungefähr 90 % rechtswidrig vergebene Aufträge beim Land Niedersachsen! Das sollte Ihnen nach der Prüfung des Landesrechnungshofs doch eigentlich den Angstschweiß auf die Stirn treiben. Hier sollte man doch ein bisschen mehr Rechtsstaatlichkeit bei der Landesregierung einziehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Bode. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Henze gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Regelmäßig beschäftigt sich auch unser Haus mit dem Vergabegesetz - ein parlamentarischer Zankapfel, der gebändigt werden will. Gründe dafür gibt es viele: Anpassungen an EU- und Bundesvorgaben top-down bis zu uns ins Landesparlament sind genauso Grund dafür wie Belange der Wirtschaft und nicht zuletzt parteipolitische Zielvorgaben, die auch in Koalitionsverträgen abgebildet werden müssen. Ihren Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode, liebe GroKo, nennen Sie folglich auch in Ihrer Gesetzesbegründung als tragenden Grund für die zu behandelnde Vorlage.

Die FDP führt in der Begründung ihres Entwurfs handwerkliche Fehler bei der Entstehung der Vorgängerkodifikationen dieses Hauses vom 1. November 2014 und der Änderungsgesetze aus 2016 an. Der Landesgesetzgeber macht demnach schwerwiegende vergaberechtliche und organisatorische Fehler. Erlauben Sie mir dazu einen kurzen Kommentar.

Wir haben es hier offensichtlich mit einer Gemengelage zu tun, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, für die man bei den von dieser Rechtsmaterie betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen - um die geht es - und den Ausschreibenden sowie den Bürgern als Zuschauern dieses, ich nenne es einmal, Spektakels kein Verständnis ernten wird und, offen gesagt, auch nicht erwarten kann.

Hat das Vergaberecht die Parlamente passiert, geht es erst richtig los und gipfelt viel zu häufig in einer justiziell komplexen Aufarbeitung, die mittlerweile eine äußerst spezielle Rechtsmaterie mit eigens dafür hoch spezialisierten Rechtsdienstleistern geworden ist. Herr Bode hatte das auch angesprochen.

Ein Zuviel an Regulierungswut und Regelungstiefe scheint auf den ersten Blick auf eine hohe Qualität des Rechtsstaats zu deuten. Das täuscht. Meine These lautet: Das Vergaberecht in seiner heutigen Form bringt den Rechtsstaat an seine Grenzen und führt bei allen Beteiligten zu mehr Frust als Lust. Gleiches gilt natürlich für viele andere Legislativbereiche. Das findet manche Regierung offenbar auch noch praktisch. Bürger und Unternehmer

werden dadurch verunsichert. Der Staat wird zum Herrschaftswissenden und kann seine Bürokratie aufblähen. Das sehen wir hier leider auch. Dieser Gedankengang ist übrigens weder rechts noch links, verehrte Kollegen, sondern nachvollziehbar, vernünftig und vor allem richtig.

Mit Blick auf den Entwurf, den die GroKo in Kürze mit geballter Stimmkraft durchwinken wird, zwei weitere Aspekte: Der Auftragswert im sächlichen Anwendungsbereich wird von derzeit 10 000 auf 20 000 Euro hochgeschleust. Dies entlastet die öffentlichen Auftraggeber. Das ist der AfD hier auch besonders wichtig. Für die an Vergaben teilnehmenden KMU wäre - Rechtskonformität vorausgesetzt - eine weitere Anhebung auf 25 000 Euro sicher wünschenswert.

Nur: Alles wurde schon mehrfach - auch hier im Hause - debattiert. Meine Herren der CDU-Fraktion, ich verweise auf Ihren Antrag vom 7. März 2016, Drucksache 17/5328, und dort auf § 1.

Im Westen also nichts Neues, liebe Wähler! Denken Sie bitte in Niedersachsen dringend weiter über uns als Alternative gegen Kreislaufparlamentarismus nach.

Liebe Landesregierung, der Artikel 2/1 Ihrer Beschlussempfehlung ist ein echter kleiner Trojaner. Von der Gesetzestechnik her kann man das alles natürlich so machen. Transparenz und Wählernähe sehen allerdings anders aus.

Kollegial war Ihr Vorgehen ebenfalls nicht. Auch Abgeordnete anderer Parteien haben im Ausschuss am 1. November 2019 zu Recht kritisiert, dass Sie die Aufstockung des Haushaltsvermerks für 2019 um 60 Millionen Euro - von 40 auf 100 Millionen Euro - mir nichts, dir nichts als Tischvorlage präsentiert haben. Bitte früher informieren, liebe Landesregierung! Ende September und Anfang Oktober dieses Jahres hatten wir Ausschusssitzungen. Dahin hätte es gehört; denn das Finanzierungsproblem lag schon auf Ihrem Tisch.

Die Anmerkungen des GBD in der Vorlage 12 zu Drucksache 18/3693 sprechen Bände. Ich denke, gerade die Regierungsfaktionen werden sie inhaltlich sicherlich tief aufgearbeitet haben. 30 Jahre Landesübung, und trotzdem ist die haushaltsrechtliche Zulässigkeit keinesfalls sicher - so das Fazit. Klären Sie das doch endlich einmal, und halten Sie uns vor allem informiert!

Außerdem muten Sie uns allen das Restrisiko zu, dass die entsprechenden Bundesmittel für die Bundesautobahnen und den Bundesstraßenbau -

um diese Infrastruktur geht es inhaltlich - im nächsten Haushaltsjahr nicht vereinnahmt werden. Das ist Pokern - anerkanntermaßen auf hohem Niveau - und Handeln nach der Maxime: Was nicht passt, wird passend gemacht. - Klar ist im Übrigen, dass viele Jahre unterbliebene Straßenerhaltungs- und Ausbaumaßnahmen dringend und ohne Unterbrechung durchgeführt werden müssen.

In Bezug auf den FDP-Antrag folgen wir der Ausschussempfehlung.

Beim Antrag der Regierungskoalition enthalten wir uns nach nochmaliger Überlegung aus Protest gegen die Verfahrensweise und vor dem Hintergrund ihrer rechtlichen Zweifelhaftigkeit. Das können wir natürlich guten Gewissens tun; denn Sie bekommen Ihren Antrag wie gewohnt mit Ihren Mehrheitsverhältnissen hier leicht durch.

Abschließend noch zum Entschließungsantrag in der Drucksache 18/5078: Liebe Kollegen von SPD und CDU, mehr Kontrolle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Einhaltung des Mindestlohnstandards bei Vergabeprojekten halten Sie offenbar für dringend geboten. Diverse Gesetze und die Standards der §§ 14 und 15 im aktuellen Landesvergabegesetz für öffentliche Auftraggeber sehen dies alles aber schon vor. Aus Sicht der Legislative halten Sie das auch für ausreichend. Das sprechen Sie ausdrücklich im Antrag so an.

Insofern ist der Antrag, im Lichte betrachtet, für die Galerie. Ordnungsgemäßer Gesetzesvollzug als Folge einer Norm dürfte sich in einem Rechtsstaat von selbst verstehen. Die Exekutive ist dazu auch verpflichtet. Jedenfalls sehen wir von der AfD das so. Sie zweifeln, ob in unserem Bundesland aus Opportunitäts- oder anderen Gesichtspunkten der Gesetzesvollzug wie geboten stattfindet. Ich muss Ihnen sagen: Mit Ihrem Antrag fordern Sie jetzt also quasi mehr Rechtsstaatlichkeit von sich selbst ein. Das ist sehr aufschlussreich.

Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Viehoff das Wort. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie begann denn die Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes? Eigentlich mit einem Affront

gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zum Thema „Gute Arbeit“. Denn nichts anderes war der Gesetzentwurf, der aus dem Wirtschaftsministerium ins Parlament gegeben wurde - und das auch mit der Maßgabe, dass das Ministerium überhaupt kein Wissen darüber hatte, welche Auswirkungen denn die vorgeschlagenen Änderungen haben, wie eine Anfrage, die wir gestellt haben, im August dieses Jahres ergeben hat. Danach hatte die Landesregierung überhaupt keine Kenntnis darüber, in welchem Rahmen und in welcher Höhe Aufträge unter das bis dato bestehende Tariftreue- und Vergabegesetz gefallen sind.

Es konnte also gar keine Aussage darüber gemacht werden, wen denn dieses angebliche Bürokratiemonster tatsächlich betrifft. Es gab keine Daten, und es gab keine Folgenabschätzung. Trotzdem wurde eine Änderung des Gesetzes eingebracht. Das ist keine gute Politik, verehrte Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Recht haben die Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Haus, auch die der Regierungsparteien, in der nachfolgenden Beratung den Gesetzentwurf durchaus kritisiert. Man konnte tatsächlich den Verdacht bekommen, dass das Wirtschaftsministerium nicht mit dem Parlament, sondern mit Lobbyisten zusammenarbeitet.

Doch die Kritik aus der Politik hat etwas bewirkt. Einige unsinnige Punkte des ersten Gesetzentwurfes sind entfernt worden, und auch die Empfehlungen der externen Expertinnen und Experten sowie Verbände in den Anhörungen wurden in Betracht gezogen.

Dabei ist noch einmal wichtig, zu betonen, dass Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam mit ihren Argumenten aufgezeigt haben, dass es eigentlich gar keiner gesetzlichen Aufweichung bedarf, sondern die Vergabekriterien so, wie sie jetzt sind, bestehen bleiben können. Der Einzige, der das derzeitige Verfahren kritisiert hat, war der Städte- und Gemeindebund.

Nun haben wir Grünen während der Anhörung und auch in Gesprächen abseits des Parlaments gewissenhaft zugehört. Wir bleiben bei unserem Anspruch, dass bessere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von sozialen und ökologischen Vergabekriterien in Niedersachsen voranzubringen sind, und bleiben dieser Forderung auch treu. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass es tatsächlich

falsch ist, den Schwellenwert im Vergabegesetz gegenüber der aktuellen Regelung um 100 %, nämlich von 10 000 Euro auf 20 000 Euro, steigen zu lassen. Das bedeutet doch, dass eine Vielzahl von Aufträgen nicht mehr unter das Vergabegesetz fallen wird und die Tarifbindung in Niedersachsen damit geschwächt wird.

Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen wird die GroKo den Forderungen der Unternehmen und der Gewerkschaften nur ansatzweise gerecht; denn sie hätten, wie gesagt, mit der Grenze von 10 000 Euro sehr gut leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GroKo hat sich auch zu der Frage der Subventionsempfänger verhalten, indem sie sie aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz herausgenommen hat, weil sie behauptet, diese Regelung sei für Subventionsempfänger, gerade für Sportvereine und ehrenamtlich Tätige, zu kompliziert. Was für eine Logik ist das denn? Müssten wir dann nicht auch auf die Bußgelder für Temposünder verzichten, weil manche Menschen Schwierigkeiten damit haben, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten?

(Jörg Bode [FDP]: Interessanter Vorschlag von euch!)

Sie merken selbst, wie absurd das ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu hätte es nämlich keiner Gesetzesänderung bedurft, sondern nur einer Ausnahmeregelung, mit der man Sportvereinen und ehrenamtlich Tätigen tatsächlich hätte helfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich unterstützen auch wir den Vorstoß für mehr verpflichtende und ausreichende Kontrollen, um Verstöße wirksam zu bekämpfen, wie es im Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 6 formuliert ist. Doch warum dann erst das Tariftreue- und Vergabegesetz ändern? - Hierzu sind wir auf die Beratungen gespannt. Das alles hätte man doch mit der Beibehaltung des Gesetzes, das 2013 zusammen mit der SPD von uns Grünen verabschiedet worden ist, erreichen können! Aber mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und CDU wird der öffentliche Auftraggeber seine Vorbildfunktion verlieren.

Man hätte jetzt auch nicht unbedingt auf dem rot-grünen Gesetz herumreiten müssen, sondern man hätte sich doch das Saarland als Vorbild nehmen

können. Dort regiert auch eine GroKo. Die Große Koalition im Saarland hat die verpflichtende Tarifbindung für sämtliche öffentlichen Auftragnehmer vereinbart und gesetzlich geregelt. Warum passiert das nicht hier in Niedersachsen? Hier hätte man als Vorbild vorangehen können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bleiben bei unserer Forderung, das Tariftreue- und Vergabegesetz in seiner ursprünglichen Form beizubehalten. Die GroKo verkauft den jetzt vorliegenden Entwurf mit dem Abbau unnötiger Bürokratie, aber senkt bei der Vergabe soziale und ökologische Standards ab - auf Kosten regionaler Betriebe und auf Kosten der Beschäftigten. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Frank Henning gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter diesem Tagesordnungspunkt liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, die nicht unterschiedlicher sein könnten. Das fängt schon beim Titel an. Die FDP-Fraktion nennt ihren Gesetzentwurf „Entwurf eines Reformgesetzes zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Niedersachsen“, die Landesregierung nennt ihren Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes“.

Und genau da, meine Damen und Herren, sieht man schon den Unterschied: Uns geht es ausdrücklich nicht um Vergaben, sondern um ein echtes Tariftreuegesetz, das uns Tarifhoheit bringt, das die Tarifbindung festigt und das den Tarifvertragsparteien gerecht wird. Sie hingegen, Herr Bode, wollen unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus schlicht und einfach Arbeitnehmerrechte abbauen, indem sie, wie wir schon vorhin diskutiert haben, den gesamten Bereich des Bau-mindestlohns, des Mindestlohns im Allgemeinen und der ÖPNV-Regelung aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes streichen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bitte mal zuhören!)

Aber das machen wir nicht. Das bleibt drin. Uns geht es nämlich um ein Tarifvertragsgesetz, also um ein Gesetz, das die Tarifbindung fördert.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen ist mittlerweile - leider, muss man sagen - nur noch ein Drittel aller Betriebe tarifgebunden. Das zeigt, wo der Handlungsbedarf liegt. Niedersachsen kann durch das Tariftreue- und Vergabegesetz seiner Vorbildfunktion gerecht werden und einen wesentlichen Impuls zur Stärkung der Tarifbindung und des Faktors „gute Arbeit“ leisten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Und warum hebt ihr dann den Schwellenwert an?)

Bund, Länder und Kommunen geben zusammen etwa 400 Milliarden Euro pro Jahr für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Das macht die Dimension deutlich, in der Missbrauch betrieben werden kann, wenn keine Mindestlöhne gezahlt werden. Diese Summe entspricht etwa 15 % unseres Bruttoinlandprodukts. Das Tariftreuegesetz, das wir mit dem von uns vorgelegten Entwurf in Teilen ändern wollen, schützt also die heimische Wirtschaft vor Konkurrenzbetrieben, die Dumpinglöhne zahlen.

Wohin es führt, wenn kein Tarifvertrag mehr gilt und die Tarifbindung weiter nachlässt, sieht man bei der aktuellen Tarifauseinandersetzung bei der Gilde-Brauerei, dem ältesten Unternehmen der niedersächsischen Landeshauptstadt. Ich begrüße bei dieser Gelegenheit in der SPD-Loge den Betriebsratsvorsitzenden Julian Weinz und die Geschäftsführerin Lena Melcher von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Liebe Kollegen, ihr könnt euch der Solidarität der SPD-Fraktion sicher sein! Wir fordern die Geschäftsführung auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Unterschiede von 15 000 Euro beim Gehalt können wir nicht akzeptieren. Equal Pay - gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

(Beifall bei der SPD)

Im Tariftreuegesetz geht es um ähnliche Dinge. Wo öffentliches Geld fließt, müssen Tarifverträge gelten. Hier ist in der Tat noch viel Luft nach oben; da gebe ich den Grünen mit ihrer Kritik zum Teil recht.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir im Dialog mit den Gewerkschaften entscheiden, wie wir die Tarifbindung und insbesondere die

Bindung von Vergaben bei öffentlichen Aufträgen an die Zahlung von Tariflöhnen verbessern. Wir bleiben da am Ball. Die Gespräche sind noch nicht zum Abschluss geführt worden. Das ist eine Daueraufgabe und vor allen Dingen eine Aufgabe für diese Koalition für die verbleibende Wahlperiode.

In der Anhörung, die der Wirtschaftsausschuss dazu durchgeführt hat, waren die Vertreter des DGB, der Bauindustrie, des Baugewerbes und der Unternehmerverbände einvernehmlich der Ansicht, dass eine Anhebung des Schwellenwerts über die 20 000 Euro, die wir jetzt vereinbart haben, nicht wirtschaftsfreundlich ist, weil dadurch kleinere und mittlere Unternehmen benachteiligt würden. Aber da das Tariftreuegesetz für gleiche Bedingungen und Chancengleichheit am Markt sorgen soll, sind wir bei dem Schwellenwert von 20 000 Euro geblieben, wie gesagt im Einvernehmen mit dem DGB und den Arbeitgeberverbänden. Ein solches Einvernehmen hat man eigentlich selten.

Der alternative Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hingegen wurde von allen angehörten Verbänden unisono abgelehnt - bis auf die kommunalen Spitzenverbände. Das zeigt deutlich, wohin Ihre Reise geht: Sie geben vor, Bürokratie abzubauen, aber tatsächlich schleifen Sie Arbeitnehmerrechte. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir hingegen wollen sowohl Tariftreue und klare Vergaberegeln als auch den Bürokratieabbau. Der Kollege Bley hat es ausgeführt: Wir haben an dem Gesetzentwurf der von uns getragenen Landesregierung entscheidende Änderungen vorgenommen:

Ich habe erwähnt, dass der Schwellenwert auf 20 000 Euro angehoben werden soll. Damit verbleiben kleine und mittlere Unternehmen im Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes, und es gelten gleiche Regeln für alle, ohne dass Lohndumping betrieben wird.

Die großen kommunalen Krankenhäuser, die Sektorenauftraggeber, die Üstra und die Stadtwerke haben wir bewusst im Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes belassen, weil dort natürlich das vergaberechtliche Know-how besteht - entgegen Ihrer Kritik, Herr Bode. Da gibt es bei den großen Unternehmen, bei den Stadtwerken und der Üstra überhaupt kein Problem.

Wo es allerdings ein Problem gibt - und da sind wir anderer Meinung als die Grünen -, ist der Bereich

der Zuwendungsempfänger, z. B. die ehrenamtlich geführten kleineren Sportvereine. Die haben tatsächlich Probleme mit dem komplizierten Tariftreue- und Vergabegesetz und dem gleichzeitig geltenden Zuwendungsrecht.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das habe ich nicht in Abrede gestellt!)

Deswegen haben wir die Sportvereine im Sinne der Förderung des Ehrenamts völlig zu Recht aus dem Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes herausgenommen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist auch in Ordnung!)

Das hat allerdings zu einem Zeitproblem geführt. Da wir die Neuregelung zugunsten der Vereine zum 1. Januar 2020 in Kraft treten lassen wollten und das Thema Kontrolle in der Kürze der Zeit nicht mehr in den Gesetzentwurf aufnehmen konnten, haben wir es in einem gesonderten Entschließungsantrag aufgegriffen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Da konntet ihr euch wohl nicht durchsetzen, was?)

Uns als SPD-Fraktion schwebt insofern das saarländische Modell vor. Im Saarland hat die dortige Große Koalition eine weitere Kontrollbehörde auf Landesebene geschaffen. Wir fordern in unserem Entschließungsantrag unter TOP 6 die von uns getragene Landesregierung auf, hier noch nachzubessern. Ferner fordern wir den Haushaltsgesetzgeber auf - also uns selbst; wir werden das bei den kommenden Haushaltsberatungen einbringen -, hier über eine weitere Personalverstärkung nachzudenken. Denn nur, wenn man genügend Personal hat, wird man wirksam und effektiv kontrollieren können.

Insofern haben wir diesen Entschließungsantrag als Unterstützung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit eingebracht. Wir brauchen - genau wie im Saarland - natürlich Prüfungen auf Landesebene, weil die Zollbeamten nicht alles prüfen können. Dass dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet sind, kann man leicht sehen. Da braucht man nur die Tageszeitung aufzuschlagen oder mit den Kollegen aus den Gewerkschaften zu reden. Dann sieht man, welch ein Schindluder auf den Baustellen getrieben wird. Die Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit haben ergeben, dass selbst auf öffentlichen Baustellen wie denen der Osnabrücker Hochschulen die Löhne nicht zutreffend gezahlt werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frank Henning (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Vor dem Hintergrund bin ich froh, dass wir zum Thema Kontrollen einen sehr guten Entschließungsantrag in das Verfahren eingebracht haben. Das Tariftreuegesetz werden wir im Kern erhalten und gegen die Anwürfe der FDP verteidigen.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. Sie haben sicherlich den Unmut an einigen Stellen des Hauses bemerkt. Ich möchte Sie auf zwei Dinge hinweisen: Erstens ist es hier nicht üblich, einzelne Gruppen gesondert zu begrüßen und anzusprechen. Zweitens haben Sie von der „SPD-Loge“ gesprochen. Wenn ich richtig informiert bin, ist das eine Loge, über die der Niedersächsische Landtag verfügt und in der Ihre Fraktion einige vorreservierte Plätze zur Verfügung hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Nun hat sich der Kollege Bode zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henning, ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen können oder ob Sie es einfach nicht verstehen wollen. Im Gesetzentwurf der FDP ist mitnichten der Mindestlohn gestrichen worden, sondern gestrichen worden ist die doppelte Dokumentationspflicht. Der Mindestlohn gilt in ganz Deutschland, egal ob er im Vergabegesetz des Landes Niedersachsen steht oder nicht.

Wir sagen mitnichten, dass Tarifverträge nicht mehr Bestandteil des Landesvergabegesetzes sein sollen. Aber gerade beim ÖPNV geht es darum, ob der ver.di-Tarifvertrag als der allein akzeptierte Tarifvertrag gelten soll, obwohl von ihm wesentlich weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst sind als von den Branchentarifverträgen des ÖPNV-Gewerbes, die nun auf einmal ausgeschlossen werden sollen.

Sogar SPD-geführte Kommunen klagen vor dem OLG Celle gegen das Land Niedersachsen und

sagen, es kann doch nicht angehen, dass auf einmal die Mehrheit eine Minderheit darstellen soll. Und Minister Althusmann schaut einfach nur stumm zu und sagt gar nichts mehr. Die Plakate „Lass uns nicht im Stich, Bernd!“, die vor zwei Monaten auf den Bussen zu lesen waren, haben nichts bewirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es leider!)

Herr Kollege Henning, es ist richtig, dass Schwarzarbeit und Verstöße gegen Recht, gegen Mindestlöhne und gegen Tarifverträge bekämpft werden müssen. Aber was ist die Botschaft, die Sie mit Ihrem Entschließungsantrag aussenden wollen? Sie wollen eine Behörde schaffen, die ausschließlich bei öffentlichen Auftraggebern kontrolliert. Aber ist ein Verstoß gegen Schwarzarbeitsverbot und Mindestlohnregelung bei einem privaten Auftraggeber geringer zu werten und weniger zu verfolgen? - Das kann doch nicht die Botschaft der SPD sein! Es muss darum gehen, insgesamt mehr Rechtsverstöße zu ahnden. Darum geht es und nicht um das, was Sie hier für öffentliche Aufträge vorhaben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Henning möchte antworten. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Es ist wichtig, dass wir den Mindestlohn haben - die SPD hat ihn irgendwann einmal durchgesetzt -, und es wäre völlig falsch, wenn Sie heute aus dem Landtag das Signal aussenden würden, dass Sie den § 4, in dem es um die Mindestlöhne und das Arbeitnehmerentsendegesetz und damit um den Baumindestlohn geht, aus dem Landesvergabegesetz herausnehmen wollen. Dafür ist das Thema viel zu wichtig.

(Jörg Bode [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Es hat aber null Wirkung! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollen eine Doppelregelung abschaffen!)

Sie haben recht: Es gibt ihn auf Bundesebene. Aber Sie haben gerade selbst beklagt, dass zu wenig kontrolliert wird.

(Christian Grascha [FDP]: Es wird doch nicht deshalb mehr kontrolliert, weil es doppelt geregelt ist!)

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit kann das nicht alles kontrollieren. Das muss eine Landesbehörde machen, und deswegen brauchen wir eine Landesregelung, in der der Mindestlohn noch einmal steht.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Herr Bode, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden.

In einem Punkt liegen Sie übrigens völlig falsch. Die §-5-Regelung im ÖPNV gibt es auf Bundesebene nicht, die gibt es nur im Landesvergaberecht.

Ein Weiteres: Dass wir den ver.di-Tarifvertrag als den allein selig machenden ansehen, hat einen Grund. Ver.di ist die einzige Organisation, die uns Zahlen vorgelegt hat, nach denen wir entscheiden können, dass ver.di eine Gewerkschaft ist, die vernünftige Tariflöhne vereinbart hat. Der GVN und die GÖD sind aus meiner Sicht keine Gewerkschaften, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die haben ja noch nicht einmal Zahlen. Begreifen Sie das doch endlich einmal! Die werden wir nicht anerkennen.

(Jörg Bode [FDP]: Hat das OLG Celle dann falsch Recht gesprochen?)

Ich richte noch einmal eine ganz klare Aufforderung an unser Wirtschaftsministerium: Der Beirat hat entschieden, dass GVN und GÖD keine Gewerkschaften sind, weil sie nicht einmal Zahlen vorlegen können. Erzählen Sie hier also doch nicht so einen Humbug!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Der Begriff „Humbug“ ist zumindest grenzwertig. Einen Ordnungsruf gibt es dafür nicht. Er wurde auch nicht besonders übel genommen, nicht wahr, Herr Kollege Bode? - Alles klar.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jeder so, wie er kann! - Heiterkeit bei der FDP)

Es hat sich nun Herr Minister Dr. Althusmann für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Streit, der gerade wieder in der Sache geführt wurde, zeigt einmal mehr, warum es so lange dauert, ein Tariftreue- und Vergabegesetz in einem Bundesland wie Niedersachsen zu ändern. Es gelingt letztlich nicht, alles unter einen Hut zu bringen. Wir beraten den Gesetzentwurf inzwischen seit fast zwei Jahren, und die FDP hat noch einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Nichts ist so beständig wie der Wandel, hat Heraklit vor 2 500 Jahren einmal gesagt. Auch das Vergaberecht, Herr Abgeordneter Bode, unterliegt ständigen Veränderungen. Sie haben vorhin gemeint, dass die Fraktionen dem Wirtschaftsminister in den Rücken gefallen seien, weil sie den Schwellenwert von 25 000 Euro auf 20 000 Euro abgesenkt hätten. Ich will dazu deutlich erklären, dass ich mich zu keinem einzigen Zeitpunkt von den die Regierung tragenden Fraktionen verlassen gefühlt habe. Es ist das gute Recht des Gesetzgebers, einen Gesetzentwurf einer Landesregierung zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Die Abgeordnete Eva Viehoff von den Grünen hat der Landesregierung und damit mir vorgeworfen, dass wir keine statistischen Daten über die Anzahl öffentlicher Aufträge vorlegen könnten. Dazu will ich darauf hinweisen, dass auch die rot-grüne Vorgängerlandesregierung zu keinem Zeitpunkt eine Komplettübersicht vorlegen konnte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir hatten noch einen Koalitionspartner! Sie kennen das!)

Es schlicht unmöglich, eine solche Übersicht vorzulegen. Das wissen Sie. Auch Sie konnten es nicht.

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes wurde in den vergangenen Wochen noch in einzelnen Punkten geändert. Die Schwerpunkte sind jedoch erhalten geblieben. Ich danke den Abgeordneten, die sich aktiv daran beteiligt haben. Am Ende geht es auch um die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung mit dem wichtigen Ziel des Bürokratieabbaus. Und hier

möchte ich dem Abgeordneten Bode widersprechen: Der Gesetzentwurf vereinfacht vieles und verbessert die Umsetzung des Vergaberechts in Niedersachsen. So finden mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2020 die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung sowie die aktuelle Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - kurz: VOB/A - Anwendung. Damit sind die Vergaberegeln, über deren Umsetzung wir in den Ländern seit 2017 ringen, endlich bundesweit einheitlich und weitgehend deckungsgleich. Das ist ein entscheidender Fortschritt. Insbesondere die in der Unterschwellenvergabeordnung als Grundsatz vorgesehene Nutzung elektronischer Mittel lässt erhebliche Einsparungen für die Wirtschaft und die Verwaltung erwarten. Hier werden wir also auch digitaler.

Die Anhebung des Eingangsschwellenwertes von 10 000 Euro auf 20 000 Euro führt ebenfalls zum Bürokratieabbau und entlastet die Kommunen. Darüber hinaus werden unterhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte Zuwendungsempfänger aus dem Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes herausgenommen. Dies löst endlich ein sicherlich auch Ihnen bekanntes Problem. Zuwendungsempfängern ist heute nicht zweifelsfrei klar, welche Vorschriften sie bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten haben: Gilt das Vergabegesetz oder der Zuwendungsbescheid oder gar beides gleichzeitig? Künftig ist unmissverständlich, dass ausschließlich die Regelungen des individuell gestaltbaren Zuwendungsbescheids Anwendung finden. Auch hier sorgen wir also eindeutig für Klarheit in Niedersachsen.

Und nicht zuletzt setzen wir das Ziel der Koalitionsvereinbarung um, einen bürokratiearmen Unterschwellenrechtsschutz zu ermöglichen. Durch die Einführung von Informations- und Wartepflichten unterhalb der EU-Schwellenwerte können die bestehenden Rechtsschutzverfahren zukünftig effektiver genutzt werden.

Den zweiten Teil des Gesetzentwurfs möchte ich nicht ansprechen. Diesbezüglich möchte ich nur darauf verweisen, dass in diesem Fall die Anhebung des Investitionsvolumens angezeigt ist, quasi die Überschreitung des kurzfristigen Kassenkredits. Nach Jahrzehnten eines etwa gleich bleibenden Ansatzes kommen wir nun auf eine Grenze von rund 100 Millionen Euro. Wenn ich richtig informiert bin, hat Bayern 200 Millionen Euro. Baden-Württemberg, das bekanntlich einen grünen Ministerpräsidenten hat, hat 100 Millionen Euro mit Blick auf die Ermöglichung der entsprechenden

Abschlüsse bzw. dem Zuendeführen von Baustellen. Insofern bewegen wir uns jetzt endlich in dem Konzert der anderen Ländern und können damit unsere Aufträge und unsere Verpflichtungen gegenüber den Auftragnehmern in Niedersachsen zeitgerecht und ohne Bauverzögerung in unserem Bundesland entsprechend umsetzen.

Zusammengefasst: Heute findet ein lang dauernder Beratungsprozess ein gutes Ende. Ich danke dem Parlament und den Ausschüssen für die gute Beratung. Ich hoffe, dass Sie dem Gesetzentwurf so zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zu den Abstimmungen.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 5 b. Das ist die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Darüber stimmen wir ab. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch darüber stimmen wir ab. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, auch dieser Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den ich bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Empfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 a. Das ist die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1524 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 6.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem folgen? -

(Jörg Bode [FDP]: Können wir machen!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Herr Bode hat gesagt: „Können wir machen!“ Das haben Sie auch gemacht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4251](#) neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/5093](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/5136](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Meine Damen und Herren, die erste Wortmeldung liegt vor: vom Kollegen Matthias Möhle, SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte schön!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung und setzt die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe insbesondere in den Medizinstudiengängen um. Die Studienplätze sollen also vorrangig eignungsorientiert vergeben werden, im Rahmen einer zentralen Vergabe und unter Berücksichtigung einer annähernden Vergleichbarkeit der Abiturnoten in den unterschiedlichen Bundesländern. Zum anderen wird aus diesem Anlass das Zulassungsrecht weiterentwickelt. Das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz muss also entsprechend angepasst werden.

Neu dabei sind - in aller Kürze - zukünftig 30 % Abiturbestenquote - damit soll wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen werden, wonach dem Abiturdurchschnitt eine hohe Prognosekraft für den Studienerfolg attestiert wird - und eine sogenannte zusätzliche Eignungsquote von 10 %, für die nur schulnotenunabhängige Kriterien festgelegt werden dürfen. Länderspezifische Unterschiede in den Abiturnoten werden auf Basis eines Prozentrangverfahrens ausgeglichen.

Der Staatsvertrag enthält Standardisierungen und Strukturierungen für das hochschuleigene Auswahlverfahren, die entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts durch Landesrecht zu konkretisieren sind. Im Umfang von bis zu 15 % kann der Landesgesetzgeber die Kriterien für die Vergabe der von den Hochschulen zu vergebenen Studienplätze festlegen. Die Hochschulen werden bereits bestehende Eignungskriterien weiterentwickeln, anhand derer Bewerberinnen und Bewerber, die eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine ärztliche Tätigkeit auch in der Fläche auszuüben, weitere Zulassungschancen erhalten.

So weit in Kürze. Wer mehr wissen möchte und bereit ist, sich ein bisschen zu quälen, kann gern den umfangreichen schriftlichen Bericht lesen.

Es hat eine intensive Beratung gegeben. Ich danke an dieser Stelle dem GBD, insbesondere Herrn Dr. Oppenborn-Reccius, für die Neustrukturierung dieses Gesetzes.

Die Vertreterin der FDP und der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss haben sich bei der Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung enthalten. Ich denke aber, dass ihre

Zweifel so weit ausgeräumt worden sind, dass sie jetzt dem Gesetzentwurf zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhle. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften ist wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Wartezeit bei der Zulassung zum Medizinstudium notwendig. 2018 gab es eine Einigung auf einen Staatsvertrag, der, wie gerade eben beschrieben wurde, in den jetzigen Gesetzentwurf übernommen wurde.

Wir Grünen teilen da die inhaltliche Kritik des Marburger Bundes. Denn was ist passiert? - Unter dem sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen Hinweis, dass das Medizinstudium ein sehr lernintensives Studium ist - inwieweit es anspruchsvoller ist als andere Studiengänge, sei hier einmal dahingestellt - und ein Studium mit hoher Verantwortung, hat man sich im Staatsvertrag auf eine Erhöhung der Abiturbestenquote von 20 % um 10 % auf 30 % entschieden. Aber Medizinerinnen und Mediziner brauchen nicht nur das Durchhaltevermögen, all das auswendig zu lernen, was man auswendig lernen muss, um ein Medizinstudium zu schaffen, sondern sie brauchen nachher - in der Berufsausübung - auch ein hohes Maß an Sozialkompetenz.

Von daher ist deutlich zu kritisieren, dass es mit der Erhöhung der Abiturbestenquote zu einer Reduzierung der Eingangsquote als Ersatz für die Wartezeitquote von 20 % auf 10 % gekommen ist. Da sind wir ganz einig mit dem Marburger Bund und auch der Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den hochschuleigenen Verfahren sind wir, denke ich, ganz gut aufgestellt. Alle Hochschulen können auch durch Gespräche Eignungen feststellen. Ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung sagen: Mein Sohn mit einem Abiturnschnitt von 2,3 ist inzwischen Arzt, und ich habe nicht das Gefühl, dass er sich ordentlich gequält oder Schwierigkeiten gehabt hätte, das Studium zu schaffen.

Kommen wir aber zur Gesetzesnovelle! Den Staatsvertrag gibt es seit Ende 2018. Der Entwurf des Gesetzes lag uns aber erst zum Ende der Sommerpause vor. Eine vernünftige Anhörung, eine vernünftige politische Beratung - dies alles war nicht möglich, obwohl es eigentlich nur um die Übernahme der Dinge ging, die im Staatsvertrag stehen, ohne wirklich gravierende Änderungen.

Aufgrund dieser inhaltlichen Kritik und der Verfahrenskritik werden wir von Bündnis 90/Die Grünen uns weiterhin enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Jörg Hillmer gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zulassungsbeschränkung von Studiengängen ist durch die Begrenztheit der Kapazitäten und der Bedarfe begründet. Sie ist aber eindeutig eine Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Berufswahlfreiheit. Wir bewegen uns also in einem sehr sensiblen Rechtsbereich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf billigen wir den am 4. April 2019 unterzeichneten Staatsvertrag über die Hochschulzulassung. Er setzt die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 19. Dezember 2017 zur Vergabe von Medizinstudienplätzen um, u. a. die Forderung nach einer vorrangig eignungsorientierten Studienplatzvergabe für die Studiengänge des zentralen Verfahrens.

Auf der anderen Seite wahren wir mit diesem Gesetzentwurf die Hochschulautonomie und eröffnen den Hochschulen Spielräume zur eigenen Ausgestaltung, aber in einem grundrechtssicheren Rahmen.

Eine ausgewiesene Wartezeitquote wird es nicht mehr geben.

Der Umfang von 20 % für die Vorabquoten bleibt bestehen. In dieser Quote finden z. B. beruflich qualifizierte, Stipendiaten oder anerkannte Asylberechtigte Berücksichtigung.

Bei der Verteilung der verbleibenden Plätze wird die Abiturbestenquote von 20 auf 30 % erhöht. Im Umfang von 10 % wird die sogenannte zusätzliche

Eignungsquote eingeführt, in der nur schulnotenunabhängige Kriterien festgelegt werden dürfen.

Das Auswahlverfahren der Hochschulen bleibt im bisherigen Umfang von 60 % erhalten. Bereits in diesem Kontingent wird auch die Möglichkeit im Umfang von bis zu 15 %, z. B. für eine Landarztquote, angelegt.

Unbedingt erwähnen möchte ich, dass dieses Gesetz, das nach mehreren Änderungen etwas unübersichtlich geworden war, im Zuge der Ausschussberatungen in eine gut nachvollziehbare Systematik gebracht werden konnte. Dafür möchte ich mich sehr herzlich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bei unseren Landtagsjuristen, namentlich Herrn Oppenborn-Reccius, bedanken.

Es gibt also viele Gründe, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielleicht geben sich auch FDP und Grüne, die sich im Ausschuss enthalten haben, noch einen Ruck.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Fraktion der AfD hat sich gemeldet der Kollege Rykena. Bitte sehr, Herr Kollege!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften hat ungefähr 17 Seiten. Zusammen mit der Begründung kommt er auf 46 Seiten. Es handelt sich in diesem Fall um eine Einigung der Länder, die in einem Staatsvertrag zusammengestellt wurde. Deshalb haben diesen Gesetzentwurf auch alle 16 Ministerpräsidenten unterschreiben. Die Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften ist gar nicht so unkompliziert, insbesondere wenn man eine Einigung von 16 Bundesländern anstrebt.

Am 16. August wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen. Am 2. September war die erste Beratung im Ausschuss. Dort haben wir erfahren, dass einmal mehr alles ganz schnell gehen muss; denn laut Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts sollten die gesetzlichen Regelungen bereits für das Sommersemester 2020 Anwendung finden, und Bewerbungen sollten ab dem 1. Dezember 2019

möglich sein - so die Aussage des MWK in der Unterrichtung.

Im Ausschuss hatten wir dann ungefähr sechs Wochen Zeit, um den Entwurf zu beraten. In Anbetracht der kurzen Zeit für diese nicht unkomplizierte Materie konnte keine sorgfältige Prüfung vorgenommen werden. Gerade einmal der Schein einer ordentlichen Beratung mit Unterrichtung und dieses Mal nur schriftlicher Anhörung wurde aufrechterhalten; denn auch die Anzuhörenden hatten kaum Zeit, sich mit der Materie zu befassen. Was wäre eigentlich passiert, wenn jemand ernsthafte Änderungswünsche hätte einbringen wollen?

Wir schenken dem MWK und Herrn Minister Thümler unser Vertrauen, dass sie ihre Arbeit gut gemacht haben. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir kritisieren allerdings das Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun die Kollegin Schütz gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon erwähnt, worum es geht. Es geht im Wesentlichen um die Umsetzung der Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Die Abiturnote wurde jetzt in ihrer Bedeutung bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen aufgewertet. Die Ortspräferenz in dem Bereich wurde eingeschränkt. Statt Wartesemestern wird die Vergabe nach schulnotenunabhängiger Eignung möglich gemacht. Eine bessere Vergleichbarkeit der Abiturnoten wird hergestellt. Das wurde schon erklärt.

Wir haben uns im Ausschuss enthalten, weil wir die Kritik teilen, die die Kollegin Viehoff dargebracht hat. Das war ein ziemlicher Schweinsgalopp, wie man umgangssprachlich sagen würde. Aber da wir inhaltlich keine Kritik haben, werden wir Herrn Hillmers Aufforderung Folge leisten und zustimmen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Es wurde schon erwähnt, wie umfangreich das Ganze ist. Das Lesen von Gesetzentwürfen ist ja selten vergütungssteuerpflichtig. Die Lyrik ist oft eher sper-

rig. Auch als Nichtjurist muss man sich da durchbeißen. Das war in diesem Fall schon etwas extrem; das wurde bereits geschildert. Die Umsetzung eines Staatsvertrags mit begrenzter Übersichtlichkeit in Landesrecht war schon eine besondere Liga.

An dieser Stelle auch von der Opposition meinen herzlichen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Da wurden größere Umschichtungen vorgenommen, die die Sache deutlich lesbarer gemacht haben.

Wie gesagt: Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Minister Thümler. Bitte sehr!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag ist notwendig geworden - wir haben es gehört -, weil das Bundesverfassungsgericht ein entsprechendes Urteil zur Vergabe der Medizinstudienplätze gefasst hat. Eine Neuregelung war notwendig.

Was soll dieser Staatsvertrag regeln? - Erstens die Abschaffung der 20-prozentigen Wartezeitquote, weil sie ungerecht ist. Zweitens die Festlegung der Abiturbestenquote auf 30 %. Drittens die Beibehaltung der Hochschulauswahlquote von 60 % und viertens die Einführung der zusätzlichen sogenannten Eignungsquote von 10 %. In dieser Eignungsquote finden alle schulnotenunabhängigen Kriterien Anwendung wie z. B. Studieneignungstests, einschlägige Berufsausbildung oder soziales Engagement. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren wird hier die Wartezeit noch berücksichtigt.

Für den Studiengang Medizin sieht dieser Staatsvertrag folglich vor, dass neben der Abiturdurchschnittsnote zwei weitere Kriterien wichtig werden. Damit wird insgesamt der Stellenwert des Abiturs zugunsten einer Mischung verschiedener Kriterien verringert. Dies bietet insbesondere denjenigen erhöhte Chancen, die eine einschlägige Berufsausbildung, ein gutes Ergebnis eines Testes für

Medizinstudiengänge, besonderes Engagement oder eine Kombination von Kriterien mitbringen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, der durch die Beratung im Wissenschaftsausschuss und durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst klarer strukturiert worden ist, eröffnet durch die Quoten- und Kriterienvielfalt als Gesamtsystem die vom Bundesverfassungsgericht erwartete Chancenoffenheit. Das ist wichtig, weil wir jetzt mehr Möglichkeiten haben, mit diesen Quoten auch ein bisschen zu jonglieren.

Mein Dank gilt allen Abgeordneten, die sich daran beteiligt haben, dieses zugegebenermaßen etwas sperrige Werk zu lesen und zu verstehen, aber insbesondere auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie meinem Ministerium, weil die Umsetzung nicht so ganz trivial ist - dies muss am Ende funktionieren - und wir in gutem Einvernehmen mit allen Ländern sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Einzelberatung und Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf bzw. über die Empfehlung des Ausschusses. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit großer Mehrheit des Hauses beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5066](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Genthe gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen eine Änderung von § 69 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vor. Es geht insbesondere um Absatz 3. Dieser regelt, dass ein Beamter, der in die Volksvertretung eines anderen Landes gewählt wird, einen Anspruch auf einen Sonderurlaub hat. Dieser Anspruch soll zumindest für Wahlbeamte mit einem entsprechenden Zusatz in Absatz 4 des betreffenden Paragraphen nunmehr gestrichen werden.

Das, meine Damen und Herren, hat folgenden aktuellen Hintergrund: Der ehemalige Bürgermeister von der SPD in meiner Heimatgemeinde Weyhe hat sich vor Ablauf seiner Amtszeit für ein Mandat in der Bremer Bürgerschaft beworben. Er wurde in die Bürgerschaft gewählt und strebte dann dort das Amt des Bremer Bürgermeisters an.

Um dieses Amt in Bremen antreten zu können, musste er irgendwie das Amt des Bürgermeisters in der niedersächsischen Gemeinde Weyhe loswerden. Ein einfacher Rücktritt kam für den Sozialdemokraten nicht infrage, da er nachteilige Auswirkungen auf seine persönlichen Pensionsansprüche befürchtete. Aus diesem Grund beantragte er den besagten Sonderurlaub für gut zweieinhalb Jahre - meine Damen und Herren, für zweieinhalb Jahre!

Damit setzte er die Gemeinde Weyhe erheblich unter Druck. Während dieser zweieinhalb Jahre wäre es nicht möglich gewesen, einen anderen Bürgermeister zu wählen. Außerdem hätte die Arbeit im Weyher Rathaus durch Mitarbeiter übernommen werden müssen, die nicht in einem demokratischen Verfahren von den Weyher Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind.

Die Arbeit in einer so betroffenen Gemeinde oder auch einem so betroffenen Landkreis wäre damit völlig blockiert. Das kann nicht Ziel dieses Gesetzes sein.

(Beifall bei der FDP)

Daher soll dieser Anspruch für Wahlbeamte gestrichen werden.

Die Gemeinde Weyhe hat sich am Ende übrigens damit geholfen, den sozialdemokratischen Bürgermeister nach § 82 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes abzuwählen. Dieses Instrument ist eigentlich nur dann anzuwenden, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Rat bzw. den Bürgern völlig zerstört ist.

Das führte in Weyhe zu der völlig skurrilen Situation, dass sich die Vertreter der SPD in den Gemeinderat gestellt und erklärt haben, wie gut der Bürgermeister gearbeitet habe, wie hervorragend diese Arbeit gewesen sei, um wenige Minuten später festzustellen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Rat und Bürgermeister total zerstört ist. Meine Damen und Herren, schizophrener kann Politik nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Da ist es auch kein Wunder, dass sich Bürger kopschüttelnd von der Politik abwenden.

Meine Damen und Herren, die Gemeinde musste eine zweieinhalb Jahre lange Vakanz der Position des Bürgermeisters verhindern. Der sozialdemokratische Bürgermeister beabsichtigte renitent, seine eigenen Versorgungsansprüche möglichst hoch zu halten. Für mich war die Abwahl mindestens rechtsmissbräuchlich.

Ich habe das vor Ort in den letzten Monaten immer massiv kritisiert. Der Bund der Steuerzahler hat sich jetzt dieser Kritik auch angeschlossen. Allerdings bestand für die Kommunalaufsicht offenbar keine Möglichkeit, hier einzuschreiten. Über das Instrument der Abwahl müssen wir daher auch einmal diskutieren.

Wir wollen mit unserem Antrag zunächst verhindern, dass eine weitere Gemeinde über den Antrag eines jahrelangen Sonderurlaubs in eine Zwangslage gerät, wie es der Gemeinde Weyhe passiert ist. Wer als Wahlbeamter während seiner Dienstzeit, während der Zeit, für die er gewählt ist, in einem anderen Bundesland ein Amt annehmen möchte, der soll doch bitteschön auf eigenen An-

trag aus diesem Amt ausscheiden und keinen Urlaub nehmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Das sollte man seinen Wählern schuldig sein. Das gebieten der Anstand und der Respekt vor einem solchen Amt. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Bernd Lynack zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Kommunalrecht in all seinen Verflechtungen mit den Rechten, Pflichten und Schutzmechanismen für unsere kommunalen Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen ist ein hochkomplexes und mitunter kompliziertes Gebilde. Das haben Sie gerade eindrucksvoll ausgeführt, Herr Dr. Genthe.

Insbesondere im Zusammenwirken mit weiteren Normen wie in diesem Fall dem Beamtenrecht ist das schon verdammt kompliziert. Wenn dann aber noch die Rechtsnormen anderer Bundesländer, wie in diesem Fall die der Hansestadt Bremen, dazukommen, dann wird es mitunter teilweise schräg oder noch ein Stück weit komplizierter.

Immer wieder - das schreibt das Leben - fordert die Realität mit all ihren Einzelfällen nicht nur das Recht, sondern auch unser politisches und unser persönliches Rechtsempfinden heraus, ob es nun darum geht, auf welche Weise die Amtszeit einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters oder Landrates vorzeitig endet, wie hoch etwaige Pensionsansprüche sein dürfen oder ob eine Oberbürgermeisterin, ein Oberbürgermeister überhaupt Mitglied im Kreistag werden darf.

Über all diese Fragen haben wir in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder debattiert. Auch wenn wir alle sicherlich den Anspruch haben, bei unserer Arbeit möglichst alle Eventualitäten erfassen und regeln zu können, zeigt die Realität wie jetzt gerade bei dem aktuellen Fall in Weyhe doch immer wieder etwas anderes auf.

Dieser aktuelle Fall, der Anlass dafür ist, dass Sie Ihren Gesetzentwurf formuliert haben, führt uns diese Lebenslage wieder einmal vor Augen. Ich sehe allerdings nicht, dass hier jemand versucht hat, eine Gesetzeslücke auszunutzen. Vielmehr muss bei nüchterner Betrachtung einfach festgestellt werden, dass die besondere Situation in Weyhe der Rechtslage eines anderen Bundeslandes - ich habe das gesagt: der Hansestadt Bremen - geschuldet ist.

Als Konsequenz daraus haben alle Beteiligten eine, wie ich finde, dennoch praktikable Lösung gefunden, die den Weg für Neuwahlen innerhalb von nur drei Monaten freigemacht hat. Insofern kann von einer langen Vakanz, wie in Ihrer Gesetzesbegründung ausgeführt wird, gar keine Rede sein. Diese Frist ist übrigens auch bei uns in Niedersachsen üblich. Drei Monate beträgt der Zeitraum, in dem nach dem Ausscheiden eines Hauptverwaltungsbeamten neu gewählt wird.

Nichtsdestotrotz kann es nicht schaden, Herr Dr. Genthe, dass wir den Vorgang noch einmal in aller Ruhe und bei Lichte betrachten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass möglicherweise Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in ungerechtfertigter Weise öffentlichen Vorwürfen ausgesetzt sind. Ich plädiere dafür, wertfrei und mit aller Sorgfalt zu schauen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang hier tatsächlich Regelungsbedarf besteht.

Hierbei wird sich zeigen, ob sich auch bei uns in Niedersachsen in gleichgelagerten Fällen, wenn eine Hauptverwaltungsbeamtin oder ein Hauptverwaltungsbeamter für unseren Landtag kandidiert und auch gewählt wird, zu lange Vakanz an der Spitze der Kommune ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der mir ganz besonders wichtig ist. In der jüngeren Vergangenheit haben wir hier immer wieder darüber gesprochen, dass sich auch kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger leider immer häufiger Anfeindungen ausgesetzt sehen. Auch wenn Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt ausscheiden, steht oft der Vorwurf der persönlichen Bereicherung im Raum. Mit Verlaub, Herr Dr. Genthe, das ist unterschwellig auch bei hier ein bisschen angeklungen. Diesen pauschalen Vorwurf möchte ich nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Rechtsmissbräuchlich war das schon!)

Fest steht: Unsere Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten machen sich zumeist mit sehr viel persönlichem Einsatz und Leidenschaft für Ihre Kommune vor Ort stark - nicht selten auch über den, wie ich einmal sage, normalen Dienst hinaus. Ich wage auch zu behaupten, dass keiner dieser Menschen ein solches Amt aus rein finanziellem Anreiz ausübt. Da steckt viel mehr dahinter. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort sind erst einmal allzuständig: für jeden und jede rund um die Uhr ansprechbar und das an sieben Tagen in der Woche.

Allein deshalb sehe ich auch uns hier in der Pflicht, darauf zu achten, dass sie für ihre Tätigkeit und die Zeit, in der sie ihr Amt ausgeübt haben, eine angemessene Alterssicherung erhalten. Wir alle tun gut daran, an dieser Stelle keine Neiddebatten zu entfachen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auch Andreas Bovenschulte hat sich über viele Jahre hinweg - wenn das Ihr Wahlkreis ist, Herr Dr. Genthe, dann werden Sie das bestätigen können - mit Kraft und sehr viel Leidenschaft für sein Weyhe eingesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei genauem Hinsehen zeichnet sich ab, dass es sich bei dem Wechsel des ehemaligen Bürgermeisters von Weyhe in die Bremer Bürgerschaft sicherlich um einen Einzelfall handelt. Mithin ist hier das Recht zweier Bundesländer betroffen. Dennoch rate ich zu Ruhe und Besonnenheit, die wir uns im Ausschuss nehmen sollten, um uns die dafür maßgeblichen Rechtsnormen anzuschauen. Den Versuch, die kommunal- und beamtenrechtlichen Vorschriften aller Länder unserer Republik zu vereinheitlichen, sehe ich als sehr sportlich an. Aber schauen wir einmal.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Situation im Weyher Gemeinderat eben geschildert. Dem ehemaligen Bürger-

meister wurde bescheinigt, er habe eine super Arbeit gemacht, er wurde in den Himmel gelobt; wenige Minuten später wurde festgestellt, dass es ein absolut zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen eben diesem Rat, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Hauptverwaltungsbeamten gibt.

Sie haben das eben gerade als praktikable Lösung präsentiert. Ich finde, das ist überhaupt nicht praktikabel, sondern das sind genau die Dinge, die dem Ansehen unserer kommunalen Wahlbeamten, unseren Kommunalos sozusagen, schaden und ihr Ansehen zerstören. Dagegen, dass das passiert, sollten wir hier im Niedersächsischen Landtag eigentlich arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eben auch gesagt, das hänge mit dem Bremer Recht zusammen, und darum sei das alles so schwierig. Auch das stimmt nicht. Das Bremer Recht hätte den Betreffenden überhaupt nicht gehindert, auf eigenen Antrag aus dem Verhältnis in Weyhe auszuscheiden. Das wollte er aber aus ganz anderen Gründen nicht. Mit Bremer Recht hat das nichts zu tun.

Um etwas anderes auch noch wieder auf die Füße zu stellen: Sie sagten, es sei alles gut; denn innerhalb von drei Monaten sei die Neuwahl möglich gewesen. Ja, aber das war nur deswegen möglich, weil der Betreffende über den Umweg des Sonderurlaubs, den ich eben so kritisiert habe, der Gemeinde Weyhe die Pistole auf die Brust gesetzt und sie quasi dazu gezwungen hat, dieses merkwürdige Abwahlverfahren durchzuführen. Das kann doch nicht richtig sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Herr Lynack möchte antworten. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Dr. Genthe, worum geht es Ihnen jetzt eigentlich? Darum, dass die lange Vakanz ein schnelles Ende findet, oder darum, dass die Pensionsansprüche geschmälert werden, sodass sie eventuell gar nicht bestünden, oder dass das Recht zwischen Niedersachsen und Bremen bereinigt wird oder dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger - ich sage einmal - nicht

aus dem Haus eines Hauptverwaltungsbeamten sein können?

Ich habe das vorhin in meiner Rede versucht auszuführen. Ich denke, die Menschen haben einen guten Job gemacht. Für diesen guten Job sämtliche Pensionsansprüche aufzugeben, wäre auch unredlich.

(Zuruf von Dr. Marco Genthe [FDP])

Wir sollten es uns anschauen. Ich finde, die Menschen in Weyhe vor Ort haben eine Lösung gefunden, die für die Bürgerinnen und Bürger gut war und die sicherlich auch dafür gut war, die Stadtkasse von Weyhe ein Stück weit in Ordnung zu halten. Sich jetzt hier hinzustellen und eine Neiddebatte anzufangen, ist unredlich, gerade einem Menschen gegenüber, der sich nun wirklich mit ganzer Kraft über Jahre hinweg für seine Heimatgemeinde eingesetzt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Das ist ein Missbrauch der Kommunalverfassung!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Herr Kollege Christian Meyer gemeldet. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist kein Einzelfall, und wir müssen uns schon damit beschäftigen, weil erfreulicherweise immer öfter über Grenzen hinaus kandidiert wird. Es gibt nicht nur den Fall von Herrn Bovenschulte, sondern wir hätten beinahe auch den Fall des ehemaligen Innenministers Schüneemann gehabt, der erst in Hameln gescheitert ist, aber auch Bürgermeister von Höxter in Nordrhein-Westfalen hätte werden können. Dann wäre er hier nachgerückt, und wir hätten sofort besoldungsrechtliche Debatten bekommen, wie es aussieht, wenn er gleichzeitig Bürgermeister von Höxter und Landtagsabgeordneter ist. Ausgeschlossen wäre das nicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Herr Meyer, was haben Sie denn einmal vor?)

Der FDP-Antrag greift aber zu kurz. Sie haben wohl auch den falschen Paragraphen genannt, aber das müssen wir im Ausschuss sehen. Sie wollen

nur Absatz 3 nicht auf Kommunalbeamte anwenden. Darin geht es um Urlaub.

Natürlich muss man Herrn Bovenschulte loben, dass er diesen Weg gegangen ist, aber es bleibt natürlich eine Lücke. Wenn er sich nicht vom Rat hätte abwählen lassen, hätte man die Stelle freihalten müssen. Das betrifft dann die Regelung in Absatz 2. Er wäre dann nicht weg gewesen. Absatz 2 enthält eine Rückkehroption für alle Beamten. Bei der nächsten Kommunalwahl hätte man dann wählen müssen. Das wäre der andere Weg gewesen.

Durch die Verschiedenheiten der Verfassungen in Bremen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen ist einiges zu klären. Das und auch die unterschiedlichen Besoldungs- und Vergütungsregelungen sollten wir uns im Ausschuss einmal anschauen. In Absatz 2 steht z. B., wenn ein kommunaler Beamter in einem anderen Land als Niedersachsen gewählt wird, bleibt die niedersächsische Regelung für Geschenke und Belohnungen erhalten, obwohl alles andere übertritt. Wenn also Herr Bovenschulte ein Geschenk bekäme, das er als Bremer Bürgermeister annehmen dürfte, dürfte er es nicht annehmen, wenn das mit der niedersächsischen Kommunalregelung nicht vereinbar wäre.

Das sollten wir uns noch einmal genauer anschauen; denn erfreulicherweise gibt es solche Fälle öfter. Ich erinnere nur daran, dass jeder EU-Bürger, wo immer er will, kandidieren kann. So ist jetzt erstmals ein Däne Bürgermeister in Rostock, einer großen Stadt, geworden. Das sollte auf jeden Fall erleichtert werden. Der Weg, der jetzt in Weyhe gefunden wurde, befriedigt sicherlich alle Seiten, auch was die Besoldungsansprüche angeht. Aber es bleibt natürlich, wie Sie sagen, dieses Geschmäcke, dass man jemanden abwählt, den man eigentlich schätzt. Das ist kein guter Weg. Wir sollten eine saubere Regelung finden,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

damit man, wenn man in ein anderes Parlament gewählt wird, einfach verzichten kann, damit es dann eine ordnungsgemäße Neuwahl gibt, und das war es dann auch. Ich denke, darum sollten wir uns im Ausschuss kümmern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun Herr Kollege Hiebing gemeldet. Bitte sehr!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antragsteller, die FDP, hat schon deutlich gemacht, worum es ihr geht. Ich kann mir deshalb das Inhaltliche ersparen.

Was den Grund anbelangt, so ist dieser § 69 des Beamtengesetzes nun einmal der Paragraph, der das regelt. Ich denke schon, dass man immer über Verbesserungen reden kann, aber zu fragen ist, ob es an einem Einzelfall festzumachen ist, dass man ein Gesetz grundsätzlich anfasst. Darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein, und darüber darf man auch im Ausschuss durchaus noch einmal reden.

Meine Damen und Herren, hier geht es um einen bestimmten Fall, den Fall des jetzigen Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen, der vor dem Wechsel nach Bremen Bürgermeister in Weyhe gewesen ist. Er hat seinerzeit noch eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gehabt und hat, weil er das für ihn wichtigere und sicherlich auch schönere Amt in Bremen antreten wollte, vor einer Situation gestanden, die uns sicherlich nicht jeden Tag trifft und begegnet. Ich denke auch, dass man deutlich sagen muss, dass dies Einzelfälle sind, die nicht direkt Niedersachsen betreffen. Vielmehr hat ein anderes Bundesland die Problematik ausgelöst.

Diese Konstellation kann innerhalb Niedersachsens derzeit nicht entstehen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Unvereinbarkeit zwischen Amt und Mandat, wenn etwa ein Hauptverwaltungsbeamter in den Landtag gewählt wird, ist klar geregelt. Bremen hat das nicht geregelt und sollte diese Regelungslücke vielleicht selbst einmal in Angriff nehmen.

Die Alternative ist nicht im Sinne der betroffenen Person, nicht im Sinne des Landesparlaments und auch nicht im Sinne der Kommune. Das ist das Problem. Alternativ ist eine Entlassung, die für die betroffene Person jedoch erhebliche Nachteile mit sich bringt. Das wäre eine Bestrafung, die auch keiner will.

Insofern hat zumindest der Mandatsurlaub seine Berechtigung. Er hat sich bewährt. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass wir den Regelungsbedarf in Bremen sehen. In Niedersachsen besteht jetzt eine gewisse Betroffenheit. Ich glaube aber nicht, dass wir deshalb eine komplexe gesetzliche Regelung in einem wichtigen Punkt ändern müssen. Man kann sich vorstellen, dass das äußerst selten vorkommt.

In diesem Sinne denke ich, dass wir uns im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten können. Man kann auch anderer Meinung sein. Ich denke, am Ende wird darüber zu befinden sein, ob wir einer Einzelfallproblematik, die es hier gegeben hat, mit einem Gesetzentwurf begegnen wollen oder ob man sagt, das kommt so selten vor, dass man es lassen sollte.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ahrends gemeldet. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP auf Änderung des NBG bezieht sich, wie wir hier gehört haben, konkret auf einen Fall, der in Weyhe passiert ist. Dieser zeigt auf, dass die Regelung in § 69 Abs. 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes erhebliche Probleme bereitet, wenn ein Hauptverwaltungsbeamter, der gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NKomVG - das ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz - Beamter auf Zeit ist, hiervon Gebrauch macht und so sein ursprüngliches Amt nicht ohne Weiteres durch eine Neuwahl nachbesetzt werden kann.

Die daraufhin erfolgte Abwahl nach § 82 NKomVG ist sicher nicht gedacht, um Bürgermeistern oder Bürgermeisterinnen einen Karrieresprung bzw. eine berufliche Umorientierung zu ermöglichen. Dieses Vorgehen grenzt an Rechtsmissbrauch.

Völlig zu Recht kritisiert dies daher auch der Bund der Steuerzahler. Es kann nicht angehen, dass hier mit allen Mitteln Ansprüche eines Beamten gesichert werden, der sich zu vermeintlich Höherem berufen fühlt. Dies wäre nicht nur unredlich, sondern kann auch die ohnehin bereits vorhandene Politikverdrossenheit innerhalb der Bürger-

schaft, also der Wählerschaft, die ihren Bürgermeister ja gewählt hat und ihm nun quasi seinen vorzeitigen Abgang versüßen soll, nur vergrößern.

Wer sich also dazu entschließt, sich zur Wahl zu stellen, um eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, muss sich vorher darüber im Klaren sein, wie lange er diese zu übernehmen hat und welche Konsequenzen es hat, falls er vorzeitig um seine Entlassung bittet. Entschließt er sich dann später trotzdem, sich einer neuen Aufgabe zu widmen, die ihm die Erfüllung seiner bisherigen Aufgaben, für die er gewählt wurde, unmöglich macht, dann hat er die damit einhergehenden Konsequenzen zu tragen, auch wenn diese sich finanziell unangenehm für ihn auswirken. Er macht es schließlich freiwillig.

Dies kann jedenfalls nicht dem Steuerzahler aufgebürdet werden, meine Damen und Herren. Daher unterstützen wir hier den Antrag der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte dem folgen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Stunde gewonnen und gehen jetzt in die Mittagspause. Wir schlagen vor, dass wir uns um 15.30 Uhr wieder hier treffen. Damit bleiben wir bei ca. anderthalb Stunden Mittagspause. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
14.03 Uhr bis 15.31 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die Nachmittagsitzung des heutigen Plenartages.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung:

Rettungsplan für die Windenergie - Blockade aufheben, Arbeitsplätze erhalten - Windbranche muss eine Zukunft in Niedersachsen haben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5071](#)

Einbringen möchte den Antrag die Kollegin Imke Byl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Byl, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf heute Morgen zu sprechen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, gar nicht, wovor die SPD und die CDU überhaupt Angst haben.

(Zurufe von der SPD: Haben wir ja gar nicht! - Dirk Toepffer [CDU]: Nur vor Ihnen!)

- Vor uns, aha!

Weshalb lehnen Sie es dann ab, die Regierungserklärung zusammen mit unserem Antrag zur Rettung der Windenergie zu beraten? Es drängt sich wieder einmal sofort der Eindruck auf, dass Sie hier nur nette Reden halten, aber nicht so richtig auf den Inhalt eingehen und erst gar nicht richtig Taten zeigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute Morgen erneut sehr viele Worte der Landesregierung und auch der SPD- und CDU-Fraktion gehört. Die waren dieses Mal sogar nicht nur blumig, die waren in vielen Teilen sogar richtig gruselig.

(Jörg Bode [FDP]: Das fand ich allerdings auch!)

Schließt Rot-Schwarz die 1 000-m-Abstandsregelung für Niedersachsen klar aus oder nicht? - Ich denke, diese Frage stellen wir uns jetzt wirklich alle, nachdem wir heute früh dieses Thema behandelt haben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Dann müssen wir über Brandenburg reden!)

Bitte erklären Sie uns jetzt auch nicht, dass Sie zwar die 1 000 m weglassen, aber hinterrücks

schon an einer eigenen pauschalen Abstandsregelung arbeiten! Wie wollen Sie so denn Vertrauen zurückgewinnen? Wie können Sie so behaupten, an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stehen?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung will einen Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix in Höhe von 65 % bis 2030 erreichen. Ja, das ist noch zu wenig, aber selbst das wird mit einem pauschalen Mindestabstand von 1 000 m endgültig unmöglich gemacht. Um jede Gießkanne, um jede Siedlung ab fünf Häusern, nein, sogar dort, wo noch gar keine Häuser stehen, wollen Sie einen Bannkreis ziehen. Das geht so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich: Wie verrückt geht es eigentlich noch? Da liegt eine ganze, eine sehr, sehr wichtige Branche am Boden, und dann soll noch massiv nachgetreten werden. Aber das ist kein Zufall - das ist der Wille, die Energiewende vollständig zu verhindern und zurückzudrehen.

Niedersachsen muss diese pauschale Abstandsregelung verhindern, und zwar bundesweit; denn wir müssen es schaffen, dass Windräder aus Ostfriesland künftig auch weiterhin in ganz Deutschland aufgestellt werden. Eine niedersächsische Opt-out-Regelung wäre also nur die Notlösung, die die Krise der Windenergiebranche nicht abwenden kann. Auch die Sonderausschreibungen für die Windenergie an Land, die ab 2019 umgesetzt werden, verpuffen praktisch wirkungslos, weil sie zu spät gekommen sind. Auch da hat sich die Bundesregierung lieber über Geflüchtetenpolitik, Seehofer & Co. unterhalten, anstatt in der Windenergie endlich zum Arbeiten zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Windauktion im Oktober 2019 war es bereits der achte Gebotstermin, bei dem es nicht genügend Gebote gab, um das Ausschreibungsvolumen zu erreichen. Sehr geehrte Damen und Herren, woran liegt das? - Aktuell gibt es einfach nicht genügend genehmigte Windprojekte, um den Ausbaukorridor zu erfüllen. Die Genehmigungen für neue Windanlagen liegen seit mittlerweile drei Jahren auf niedrigem Niveau. Die Ausschreibungspflicht und die damit verbundenen finanziellen Risiken wirken abschreckend auf Investorinnen und Investoren, und zwar ganz besonders auf die uns allen doch eigentlich so wichtigen Bürgerenergieprojekte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Windenergie an Land ist eine zentrale Säule der Energiewende. Sie schafft Arbeitsplätze, und sie schafft regionale Wertschöpfung, sie ist für den Klimaschutz unabdingbar.

Mit dem grünen Klimaschutzgesetz haben wir dem Landtag schon vor zwei Monaten eine konkrete Forderung vorgelegt. 2,1 % der Fläche sollen für die Windenergie vorgehalten werden. Jede Kommune muss dazu entsprechend den örtlichen Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Dies könnte mit einem Landesklimagesetz geregelt werden. Das wäre dann ein klares Versprechen an die Windenergiebranche, aber auch an die kommenden Generationen, die auf eine erfolgreiche Energiewende angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Repowering muss schnellstens ermöglicht werden. Werden alte Anlagen durch neue, effizientere ersetzt, gehört das durch vereinfachte Genehmigungsverfahren unterstützt. Das erzählen Sie uns auch schon seit Längerem, aber passiert ist seitdem nichts.

Zum Thema Genehmigungsverfahren: Wir brauchen jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung, um die Genehmigungs- und Planungsbehörden zu stärken und damit Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Da kann ich direkt in meine eigene Region schauen: Der Regionalverband Großraum Braunschweig versucht seit Jahren, Windvorranggebiete auszuweisen. Seitdem steht der gesamte Windkraftausbau komplett still. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist eine Vollkatastrophe für die Windenergie und für unsere Klimaziele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen ganz dringend kleinere Windprojekte von der Ausschreibungspflicht befreien und die Bürgerenergieende endlich wieder ermöglichen, die zu hohen Abstandsregelungen der Flugsicherung an internationale, niedrigere Standards anpassen, die politische Drosselung des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch das Netzausbaugebiet sofort beenden. Es gäbe ganz, ganz viel zu tun. Ich fordere Sie daher hiermit auf: Lassen Sie Ihren blumigen Worten endlich Taten folgen, und schauen Sie nicht einfach weiter dabei zu, wie aus politischem Willen die Windenergiebranche nach und nach abgewickelt wird!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Byl. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Volker Senftleben das Wort. Bitte sehr!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal, liebe Kollegin Byl, weiß ich gar nicht, warum Sie so entsetzt darüber sind, dass wir dieses Thema jetzt noch einmal unter diesem Tagesordnungspunkt mit besonderer Aufmerksamkeit behandeln. Ich denke, das ist ganz gut und richtig. Eigentlich sollte diese Gelegenheit dazu dienen, Ihnen ein Stück weit zu signalisieren, dass der eingeschlagene Weg gar kein falscher ist.

Ich bin hoffnungsfroh, dass wir gemeinsam die Windenergie in Niedersachsen sichern und ihr eine dauerhafte Perspektive geben. Der von der Fraktion der Grünen vorgelegte Antrag zeigt, dass uns ein großer Teil der Opposition auf diesem Weg zu einer erfolgreichen Energiewende unterstützen wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Frau Kollegin Viehoff möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Volker Senftleben (SPD):

Ich möchte gerne erst einmal mit meiner Rede fortfahren.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay.

Volker Senftleben (SPD):

Wir alle wollen einen wirksamen Klimaschutz, wir alle wollen hin zu einer CO₂-freien Energieproduktion, wir alle wollen mit einer erfolgreichen Energiewende die negativen Auswirkungen unseres Energiehungers auf das Klima reduzieren. Genau darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so wichtig, dass wir nun vereint und konsequent die richtigen Schritte vornehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Dabei bin ich mir absolut sicher, dass kein Mensch in unserem Land dafür Verständnis hat, wenn Politik sich jetzt unnötigerweise mit Schuldzuweisungen aufhält oder sich gegenseitig blockiert.

Ein besonderer Knackpunkt wird dabei sein, dass wir gewachsene Verfahrensweisen - das haben Sie gerade auch angesprochen - und Genehmi-

gungsprozesse kritisch betrachten, analysieren und verschlanken.

So müssen wir für Abwägungsprozesse klare Richtlinien und Maßstäbe vorlegen, die das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer erfolgreichen Energiewende, auch gegenüber Einzelbelangen, erkennbar machen. Genau an dieser Stelle wird jeder Einzelne, jedes Unternehmen, jede Kommune, jedes Land, der Bund, jede Bürgerinitiative, jede Jugendbewegung und jede Partei gefordert sein. Wir können es uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten, heute zwar einen schnellen Zubau von Windenergie zu fordern, aber gleichzeitig an anderer Stelle oder auf anderer Ebene konkrete Verfahren zu blockieren oder zu beklagen. Die Zielkonflikte verschiedenster Akteure müssen im Einvernehmen aller Beteiligten und zum Gelingen des Klimaschutzes ausgeräumt werden.

Mit Blick auf Ihren Antrag darf ich Ihnen noch einmal die heutige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und die darin vorgestellte Marschroute ins Gedächtnis rufen. Sehr eindrucksvoll, mit vielen Fakten und Zahlen hinterlegt, wurde der Weg für ein Gelingen der Energiewende und zur Sicherung der Windenergiebranche skizziert. Zudem überschneidet sich übrigens Ihre Entschließung in vielen Punkten mit der bereits in der letzten Woche erfolgten Pressemitteilung des Umweltministers Lies. In dieser hat der Minister bereits die wesentlichen Punkte Ihres nunmehr vorgelegten Antrages aufgezeigt und einen entsprechenden Maßnahmenplan für eine schnelle Stabilisierung der Branche vorgeschlagen.

So ist es unstrittig, dass die pauschale 1000-m-Abstandsregelung nicht akzeptabel ist. Ganz offensichtlich wird dies nicht nur vom Ministerpräsidenten und vom Umweltminister so bewertet. Der einstimmige Beschluss der Umweltministerkonferenz am letzten Freitag bestätigt dies eindrucksvoll. Möglicherweise ist hier eine individuelle Bemessung entsprechend der TA Lärm als der sinnvollere Weg anzusehen.

Außerdem sehen wir natürlich die Erforderlichkeit, weitere Flächenpotenziale zu aktivieren, um den Zubau - auch Onshore - spürbar zu erhöhen. Seitens des Bundes müssen dazu in einem ersten Schritt die Abstandsregelungen zu Drehfunkfeuern der Flugsicherung von 15 auf 10 km reduziert werden. Allein damit würden schätzungsweise bundesweit rund 5 GW mehr Windenergie installiert werden können. Selbstverständlich gehören auch

Potenziale wie die Übungs- und Nachtflugkorridore der Bundeswehr hier in den Blick genommen.

Ebenso müssen wir für schnellere Genehmigungsverfahren die Zielkonflikte von Artenschutz und Windenergie auflösen. Es ist nicht hinnehmbar, dass mehr als die Hälfte aller neuen Windenergiekraftanlagen beklagt werden und so unnötig lange Verfahrensdauern von bis zu fünf Jahren entstehen.

Ergänzend wird unter dem Aspekt der Akzeptanz eine europarechtskonforme Fördermöglichkeit für Bürgerwindparks erforderlich werden. Zudem müssen wir etablierte und ertragreiche Standorte der Windenergie erhalten und leichter zum Repowering bringen. Eine direkte finanzielle Beteiligung der Standortkommunen, beispielsweise über Umsatzbeteiligung oder dergleichen, wäre mehr als wünschenswert. Und gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Windenergiebranche müssen wir jetzt handeln. Dabei ist beispielsweise eine branchenbezogene Ausweitung des Kurzarbeitsgeldes wichtig. Auch die Gründung von Transfergesellschaften könnte hilfreich sein.

Zudem wäre mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer hiesigen Unternehmen eine Bereitstellung von Sonderprogrammen für Innovationen wichtig. Hier wäre insbesondere der Bund gefragt, schnell Förderprogramme zur Produktionsoptimierung an den Standorten in Deutschland zu ermöglichen. All dies, meine Kolleginnen und Kollegen, kann dazu beitragen, das Schlimmste zu verhindern. Daher fordere ich Sie auf: Lassen Sie uns gemeinsam hier an einem Strangende ziehen, und packen wir es an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Axel Miesner, CDU-Fraktion, auf. Bitte sehr!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir knüpfen ja jetzt an die Diskussion von heute Vormittag an. Als Energieland Nummer eins und gerade als Windenergieland Nummer eins haben wir uns mit diesen Potenzialen der Frage eines stetigen Ausbaus der Windkraft zu stellen. Es geht hier um beides: um eine klimafreundliche

Stromerzeugung und die Sicherung der qualifizierten Arbeitsplätze. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: In Deutschland arbeiten 160 000 Menschen - davon allein in Niedersachsen 56 000 - in der Windenergiebranche. Diesen Menschen und ihren Familien müssen wir weiter eine Perspektive geben.

Windenergie - damit meine ich sowohl Onshore als auch Offshore - bietet CO₂-freien Strom. Daher ist es allein schon aus Gründen des Klimaschutzes nötig, verstärkt auf diese Energieart zu setzen. Wir können die Windenergie aber nur zusammen mit den Menschen ausbauen und nicht gegen sie.

Genannt wurde heute Vormittag das Repowering. Es stellt sich, wie unser Kollege Ulf Thiele angesprochen hat, in der Tat die Frage, warum wir das Repowering nicht endlich vereinfachen und die Planungsprozesse dafür optimieren.

Der Umbau der Stromerzeugung - weg von den Großkraftwerken nahe den Verbrauchszentren hin zur dezentralen Erzeugung auf hoher See und auf dem Lande - bedarf selbstverständlich auch eines Netzausbaus und der Zwischenspeicherung des volatilen Sonnen- und Windstroms, der auch dann zur Verfügung steht, wenn er nicht benötigt wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Miesner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel zu?

Axel Miesner (CDU):

Nein, er hatte genug Zeit. Er hat fünf Jahre mitregiert. Da konnte er alles umsetzen, was er jetzt einfordert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch hier die Frage an die Grünen: Stehen Sie eigentlich immer hinter den Netzausbauplänen? Herr Wenzel, Sie erinnern sich sicherlich daran, dass ich Sie damals oft zum Netzausbau in Niedersachsen befragt habe.

Wer Windkraftanlagen abstellt, weil keine Netze oder Speichermöglichkeiten zur Verfügung stehen, der muss sich auch nicht über mangelnde Akzeptanz wundern. Warum soll ich als Bürgerin bzw. Bürger für Windkraft sein, wenn die Anlagen ohnehin stillstehen?

Wer immer nur von Artenschutz spricht und überall Biotop sieht und damit den Windkraftausbau auch über den Klageweg stoppt, der kann sich nicht hier

hinstellen und nach mehr Windkraftanlagen rufen. Wenn es um die Menschen geht, dann plädieren Sie hier für entsprechende Abstandsregelungen. Wenn es aber um den Bereich Artenschutz, Biotop und Naturschutz geht, dann hört man von Ihnen hier gar nichts. Hier müssten Sie endlich mal klären, was Sie eigentlich genau wollen, wenn es um diese Fragestellung geht.

Wir haben heute Morgen darüber gesprochen. Frau Piel, Sie haben Ihres zu dieser Debatte zum Thema Enercon-Arbeitsplätze beigetragen. Sie haben heute Morgen von „Ross und Reiter“ gesprochen. Heute Nachmittag könnten Sie bei dem Thema Naturschutz, Abstand zu Biotopen, Artenschutz usw. für Ihre Fraktion die von Ihnen so viel geliebten „Ross und Reiter“ benennen.

Aktuell können wir dazu in der *neuen energie* lesen, dass die Landesregierung in Hessen - mit Grünen-Beteiligung - erkannt hat, dass das Problem mit den Genehmigungen im Wesentlichen an Problemen mit dem Natur- und Artenschutz liegt und dass wir vom Individuenschutz wegkommen müssen. Die Behörden stehen aber bislang vor der Schwierigkeit, dass sie nicht genau wissen, wie sie Genehmigungen rechtssicher machen sollen. - Hier sind wir wieder beim Thema Naturschutz, Artenschutz, Biotop etc.

Des Weiteren muss sich der Bund fragen lassen - das ist auch bei meinem Vorredner Volker Senftleben angeklungen -, ob die Bundeswehr immer richtig handelt, wenn sie mit ihren Regelungen zur Flugsicherung den Ausbau stoppt. Der Bund will den Klimaschutz und damit mehr Windkraftanlagen bauen, aber die eigene Bundeswehr stoppt den Ausbau im Namen der Flugsicherung.

Politik hat zu schauen, wo die Akzeptanz erhöht werden kann. Der Ausbau der Windkraft an Land gelingt nur mit den Menschen zusammen, wie ich eingangs erwähnt habe. Ein Baustein ist sicherlich die noch bessere monetäre Beteiligung der Standortkommunen an der Windkraftenergieerzeugung. Nichts ist der Akzeptanz abträglicher, als wenn die Gewinne an anderer Stelle verbucht werden, die Menschen vor Ort sich aber als diejenigen sehen, die die Lasten zu tragen haben. So wird es nichts mit der Energiewende.

Zusammengefasst: Es geht um das Zieldreieck: CO₂-freie Stromerzeugung und damit Klimaschutz, Erhalt von Arbeitsplätzen in Niedersachsen und hier ganz konkret in Ostfriesland und die nötige Akzeptanz zum Ausbau der Windkraftanlagen.

Die Energiewende und damit auch der Erhalt der Arbeitsplätze - das korrespondiert ja miteinander - gelingen nur mit den Menschen in Niedersachsen und nicht gegen sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Jetzt ist die AfD-Fraktion dran. Abgeordneter Stefan Wirtz, ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Byl, das ist ein undankbarer Zeitpunkt, um den Antrag zu beraten; Sie wollten ihn ja gerne heute Morgen mit in der Debatte haben. Wir wissen, wer ihn nicht dabei haben wollte, wer sich ein bisschen an der Debatte beteiligt hat.

Das war allerdings auch nicht völlig unbegründet; denn Ihr Antrag ist zweitklassig. Wir sind in der ersten Beratung; über die Einzelheiten werden wir uns sicherlich im Ausschuss unterhalten, in den wir den Antrag überweisen werden.

Ein Teil des Titels Ihres Antrags ist: „Windbranche muss eine Zukunft in Niedersachsen haben“. - Nein! Wenn die Windenergie nicht geeignet ist, wenn die Windenergiebranche ohne Subventionen nicht nachhaltig ist und nicht überleben kann - und wir müssen diese Branche seit mindestens 20 Jahren subventionieren -, dann wird sie sich nicht durchsetzen. Dann muss die Windkraft weg; dann müssen die Anlagen wieder abgebaut werden. Dann müssen wir diesen Irrweg beenden und eine Alternative in der Stromversorgung finden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Schon jetzt haben über 100 Stromversorger, Stromanbieter angekündigt, ab 2020 die Preise zu erhöhen. Durch diese Preiserhöhung werden wir vielleicht endgültig Europameister bei den Strompreisen. Noch liegen die Dänen ganz knapp vor uns; ich weiß nicht, ob die die Preise auch erhöhen werden. Dann hätten wir mit die höchsten Strompreise in Europa und wahrscheinlich auch in der Welt.

Die EEG-Umlage muss weg. Das ist kein frommer Wunsch, sondern das ist Fakt. Und die damit verbundene Erleichterung müssen die Leute spüren.

(Anja Piel [GRÜNE]: In Ihrem Kopf ist das Fakt! Das macht es noch lange nicht zum Fakt! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Unterirdisch!)

Das ist eine ganz einfache Tatsache.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie können ja eine Meinung haben, aber das ist nicht Fakt!)

Wenn Sie den Mittelstand fördern wollen, wenn Sie in diesem Land überhaupt eine Akzeptanz von den Leuten haben wollen, dann müssen Sie eine Finanzierung für alternative oder erneuerbare Energien finden, die auch tragfähig ist. Dann dürfen Sie die Leute nicht abmelden, bevor überhaupt eine stabile Versorgung da ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Wirtz, einen Moment, bitte! - Frau Piel und Herr Wenzel! - Wir stellen hier gerade Ruhe her.

Stefan Wirtz (AfD):

Aber welche Forderungen hören wir denn? „Windkraftanlagen auch in Privatwäldern“ war in diesen Tagen ein Vorschlag; die CDU will das Klagerecht für Umweltverbände einschränken. Herr Lies, unser Umweltminister, hat sich noch im August 2018 auf Nachfrage geweigert, eine konkrete Zahl zu nennen. Zur Einhaltung der TA Lärm hat er vorgeschlagen, den Abstand zu vergrößern - von welchem Abstand er auch immer spricht - oder die Anlagen nachts abzuschalten. Nun hat er sich wieder geweigert, die 1 000-m-Abstandsregel fest anzuerkennen. Auch dazu müssen wir ihn wahrscheinlich noch mal fragen: Wie wollen Sie die TA Lärm einhalten? Ist dann die intelligente Lösung, die Anlagen nachts abzuschalten oder doch auf größeren Abstand zu gehen? - Das werden wir bestimmt irgendwann mal konkret von ihm hören - aber vermutlich nicht heute.

Von den Grünen haben wir zum Thema Artenschutz auch noch nichts gehört - ist wohl doch nicht so wichtig. Wenn man meint, ein höheres Ziel zu verfolgen, dann geht man buchstäblich auch über Leichen. Wir haben nun schon genug Verluste durch die bestehenden Windkraftanlagen im Tierreich: bei Insekten, bei Vögeln, bei Fledermäusen usw. Für Sie ist das anscheinend nicht das Wichtigste.

Ich greife nicht alle Forderungen Ihres Antrags auf, aber zur Forderung unter Nr. 2: Nein! Die DFS macht keine pauschalen Abstandsregelungen im

Umfeld von Drehfunkfeuern. Sie prüft das im Einzelfall. Das haben Sie falsch dargestellt; das ist nicht so. Die Flugsicherung in unserem Standard bleibt Vorbild. Sie reden ja immer so gerne vom Vorbild: Das bleibt auch international Vorbild. Wir werden unsere Standards nicht absenken, damit irgendwelche Rotoren, irgendwelche Windkraftanlagen aufgebaut werden können.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht Ihr persönlicher Standard; das ist der Standard der Flugsicherung!)

Mit einer Vereinfachung der Genehmigung erzeugen Sie Panik und bauen Druck auf - letztendlich werden Bürger von den Verfahren ausgeschlossen; ihre Beteiligung wird reduziert. Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, dass massenhaft Bürgerinitiativen gegen neue Windkraftanlagen gebildet werden und sich entsprechend aufstellen, und zwar mehr, als jemals gegen Atomkraftwerke, gegen Kernkraftwerke aktiv waren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, genau! Viel mehr!)

Wenn Sie das nicht wahrnehmen, dann werden Sie letztendlich diejenigen sein, die am wenigsten akzeptiert werden, und zwar von den Bürgern. Dann haben Sie das Akzeptanzproblem.

Aber es ist ja nur ein Antrag, und ich denke, er kommt nicht weit. Wir haben schon von den arbeitsmarktrechtlichen Möglichkeiten gehört. Ein bisschen irritiert mich dieser Slogan seit heute Morgen: Packen wir's an! - Er hieß mal: Es gibt viel zu tun; packen wir's an! - Ein Werbespruch der Firma Esso. Ich denke mal, da sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wirtz. - Es folgt die FDP: Dr. Stefan Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass das Interesse des Herrn Ministerpräsidenten an der Frage der Zukunft der Windenergie dann aufhört, wenn es nicht mehr um seine Selbstdarstellung geht, sondern um eine parlamentarische Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Ich habe schon heute Morgen darauf hingewiesen, dass es nicht unser Ansatz ist, die Frage der Energiewende und des Klimaschutzes technologiespezifisch zu diskutieren, sondern uns geht es darum, einen Rahmen zu beschreiben - dies einmal vor die Klammer gezogen.

Wenn man sich mit dem Antrag der Grünen auseinandersetzt, stellt man fest, dass er der Komplexität des Themas und der Herausforderung, die mit Blick auf die Windenergiepolitik und den verfolgten Ausbau der Windenergie besteht, doch nicht gewachsen ist. Da wird pauschal gesagt, die 1 000-m-Regelung sei nicht der richtige Weg. Erklärt wird nicht, warum man diesen Weg in Brandenburg sehr wohl als richtig angesehen hat. Diese Regelung wird als Verhinderungsstrategie gegenüber der Windenergie gesehen. Gar nicht gesehen wird, dass das ein die Akzeptanz steigerndes Mittel sein kann, weil viele betroffene Bürgerinnen und Bürger sich oder ihr Eigentum beeinträchtigt sehen. Das ist für uns sehr wohl ein Wert, den es zu berücksichtigen gilt, und den sollte man nicht einfach so verdammen. Insofern sind diese Abstandsfragen sehr wohl sehr ernst zu nehmen. Es sollte nicht einfach nur dargestellt werden, dass dadurch die Windenergie per se behindert wird.

Das geht bei den anderen Forderungen so weiter: Über die Abstandsregelungen im Umfeld von Navigationsanlagen der Flugsicherung wird lapidar hinweggegangen; das sei alles nicht nötig, man könne darauf verzichten - als wenn die Expertise so ohne Weiteres da wäre. Ich halte es für einigermaßen fahrlässig und erstaunlich, wie man da vorgehen will.

Bemerkenswert ist aber vor allem, was nicht in dem Antrag steht - zum Artenschutz, zum Naturschutz. Bei diesen Fragestellungen würde man eigentlich vermuten, dass dafür bei den Grünen traditionell eine Sensibilität da ist. Das spielt aber keine Rolle mehr - der Immissionsschutz allenfalls mittelbar. Es heißt, die TA Lärm würde schon irgendwie reichen. Das reicht aber nach unserer Einschätzung nicht.

Wichtige Punkte werden also ausgeblendet. Das geht einher mit dem, was Herr Senftleben gesagt hat. Herr Senftleben hat gesagt: Wir müssen eine offene Abwägung verschiedener Interessen vornehmen. - Das hört sich erst mal gut an. Ich habe aber den Ministerpräsidenten im Ohr, der gesagt hat: Im Zweifel für die Windenergie. - Und er meint damit: Im Zweifel für den Ausbau der Windenergie. - Das ist aber alles andere als ein ergebnisoffenes

Herangehen. Da ist das Ergebnis festgelegt, und die Abwägungsentscheidungen sind schon vorgeprägt. In Ihrem Wortbeitrag haben Sie auch deutlich gemacht, dass es Ihnen darum geht, die Verfahren zu verschlanken, die übrigens auch Ausdruck von rechtsstaatlichen Überprüfungsmechanismen sind, um Beeinträchtigungen zu prüfen und abzuwägen. Die Intention ist klar: Es gibt keinen offenen Abwägungsprozess, sondern das Ergebnis steht schon fest. Das ist das Unredliche an der Debatte, wie Sie sie führen - so nehme ich das wahr -: Sie nehmen das Ergebnis vorweg.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zu etwas, was sich im Antrag der Grünen auch gar nicht findet: nämlich zur Frage des Netzausbaus. Ich finde es einigermaßen absurd, darüber nachzudenken, die erneuerbaren Energien - auch onshore - weiter auszubauen, ohne die Frage des Netzausbaus beantworten zu können. Darin liegen aus unserer Sicht die größte Hürde und die größte Verantwortung des Landes: den Netzausbau tatsächlich voranzubringen. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, wird man nur Windenergieanlagen oder andere Anlagen - zumindest in Teilen des Landes - bauen, die gar nicht in der Lage sind, den Strom entsprechend abzuführen.

Allerletzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Die Debatte auch zum Antrag der Grünen - so habe ich auch den Wortbeitrag von Herrn Senftleben wahrgenommen - wird ungefähr auf dem gleichen Abstraktionsniveau geführt, auf dem wir vor mindestens einem Jahr debattiert haben, als wir zum ersten Mal über die Krise bei Enercon gesprochen haben. Das sind in den Ohren der Windenergiebranche wahrscheinlich wohlklingende Versprechungen, denen aber erfahrungsgemäß keine Taten folgen. Sie sind genauso blank wie vor einem Jahr. Das Ganze ist völlig unkonkret und insofern auch nicht wirklich ernst zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber die Landesregierung möchte das Wort nehmen. Herr Minister Lies, ich erteile Ihnen das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüße ich es, dass sich die

Themen, die wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Frage, wie es eigentlich mit der Windenergie weitergeht, sehr intensiv diskutiert haben, auch in diesem Tagesordnungspunkt wiederfinden.

Ich will gleich vorweg sagen: Ich glaube, dass mindestens der größte Teil der Punkte, die in dem Antrag genannt werden - wenn nicht gar der Antrag insgesamt -, zustimmungsfähig sind. Einiges fehlt aber, finde ich. Man muss noch einmal darüber reden, was ergänzt werden muss. Aber dass sich der Landtag zu der Frage des Ausbaus der Windenergie positioniert, ist absolut richtig; das begrüße ich sehr.

Vorweg will ich auch noch sagen, in welcher Situation wir sind: Wir wollen die Klimaschutzziele 2030 erreichen. Umgerechnet heißt das - der Ministerpräsident hat es gesagt -: 5 GW - Ausbau der Windenergie onshore jedes Jahr. Das heißt, wenn wir das nicht schaffen, dann erreichen wir auch nicht die Klimaziele. Ich finde, das gehört zur Wahrheit dazu. Jeder, der sich für ein Bremsen des Ausbaus der Windenergie ausspricht, sagt also auch: Ich akzeptiere, dass wir die Klimaschutzziele 2030 nicht erreichen. - Ich halte es zumindest für eine ehrliche Antwort, wenn man das dann auch entsprechend betont.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Wenn ich das will, muss ich dafür sorgen, dass die erneuerbaren Energien und Energie insgesamt günstiger werden. Genau das ist ja eine der Forderungen. Deswegen ist das Ziel, mit einem CO₂-Preis das, was Emissionen verursacht, zu verteuern und gleichzeitig mit einer Senkung - das muss das Ziel sein - der EEG-Umlage und der Stromsteuer dafür zu sorgen, dass die Lösungen aus erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig werden. Das ist nicht etwas, was wir nur hier diskutieren. Das ist genau die Botschaft, die die deutsche Wirtschaft gibt. Sie sagt nämlich: Sorgt dafür, dass der erneuerbare Strom vom Preis her wettbewerbsfähig wird, und sorgt dafür, das genug davon da ist; dann zeigen wir, wie Innovation in der Wirtschaft funktioniert und wir uns wettbewerbsfähig aufstellen können. - Ich glaube, das ist Motivation genug, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das gilt dann übrigens auch für das Unternehmen Enercon. Denn wir brauchen die Kolleginnen und Kollegen, die heute dort tätig sind.

Übrigens bin ich auch gar nicht bereit, zu akzeptieren, dass Rotorblatffertigung in Deutschland nicht möglich sein soll. Lieber Jörg Bode, würde VW seit 20 Jahren argumentieren, dass das alles hier nicht mehr geht und ins Ausland verlagert werden muss, hätten wir gar keine Arbeitsplätze mehr. Auch VW musste ständig in Innovation investieren, ständig in Automatisierung investieren und ständig mit weniger Beschäftigten dafür sorgen, dass die Produktion aufrechterhalten bleibt. Genau das erwarte ich von einem Unternehmen der Windenergiebranche mit einem zukunftsfähigen Markt einer solchen Größe auch. Es muss so investieren, dass wettbewerbsfähig in Deutschland produziert werden kann. Das ist die Erwartungshaltung, die wir an das Unternehmen haben, und sicherlich auch die Erwartungshaltung, die die Kolleginnen und Kollegen dort vor Ort haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Punkte kurz aufgreifen und zur 1 000-m-Regelung Folgendes sagen: Das war ein Beschluss der Umweltministerkonferenz in der letzten Woche. Die Umweltminister aller 16 Länder plus BMU - da war auch der bayerische Kollege dabei - haben beschlossen, dass wir eine pauschale Abstandsregelung von 1 000 m ablehnen, weil wir das für sachlich falsch halten. Wenn man sich alle Umfragen anschaut, kann man nur sagen: 1 000 m führen nicht zur Akzeptanzsteigerung. Das ist ein Irrtum. 1 000 m sind eine willkürliche Festlegung. Die Festlegung hätte auch auf 900 m oder 1 100 m erfolgen können. Es gibt überhaupt keine Grundlage für die 1 000 m.

Wenn man den Menschen sagt, dass in 1 000 m Abstand ein Windrad gebaut wird, werden diejenigen, die bei 800 m dagegen sind, bei 1 000 m genauso dagegen sein, wie sie auch bei 1 200 m dagegen sein werden. Das wissen wir doch. Wir haben es lange genug erfahren - egal, ob man eine Straße, eine Schiene, eine Windenergieanlage oder ein Stromnetz baut. Wir wollen viele überzeugen und mitnehmen. Aber ganz am Ende brauchen wir klare Entscheidungen, die dafür sorgen, dass wir uns zukunftsfähig aufstellen. Anders geht es nicht, glaube ich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das auch noch einmal sagen, weil das immer so kritisiert wird, was die TA Lärm angeht. Herr Birkner, ich wüsste nicht, dass wir bei Kohlekraftwerken pauschale Abstände haben.

(Imke Byl [GRÜNE]: Richtig!)

Ich wüsste auch nicht, dass wir bei Industriebetrieben pauschale Abstände haben. Vielmehr definieren wir das immer ganz sauber nach den Emissionen oder nach den Immissionen, also nach dem, was denn bei den Betroffenen ankommt. Das ist doch ein vernünftiger Weg.

(Zustimmung von Imke Byl [GRÜNE])

Danach unterscheidet sich nämlich, wie man vorgeht.

Genau das muss auch hier die Grundlage sein. Man muss eine sachliche, saubere, objektive Bewertung als Grundlage für den Abstand nehmen. Und dann kann man darüber reden - das finde ich übrigens richtig -, ob die TA Lärm in ihrer Ausführung richtig ist.

Das haben wir gemacht. Das Umweltministerium hat zusammen mit dem Bund neue Berechnungsmethoden entwickelt, um die Schallausbreitung bei den höheren Anlagen präzise zu berechnen, damit nicht veraltete Rechenmethoden angewendet werden. Anhand der Messungen zeigt sich auch, dass die Berechnungen jetzt stimmen.

Das ist absolut richtig. Das kann man angehen. Aber man kann doch nicht sagen: Mir reicht bei allen Anlagen die TA Lärm nicht aus; ich lege einmal willkürlich einen Abstand fest. - Das halte ich für falsch. Das sollten wir auch nicht tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Imke Byl [GRÜNE])

So ist das auch bei den anderen Punkten, die Sie genannt haben, beispielsweise bei den pauschalen Abstandsregelungen des Bundes, also des BMVI, für Drehfunkfeuer. Jetzt liegt ein Gutachten vor, das über viele Jahre von der PTB mit einer Reihe von Wissenschaftlern und Hochschulen erarbeitet worden ist. Dieses Gutachten zeigt: Pauschal sind 15 km einfach falsch. Die 10-km-Regelung in Europa reicht aus. Im Einzelfall kann man sogar von den 10 km abweichen.

Das schafft - übrigens in einer Form, bei der wir gar nicht das Problem haben, dass Menschen dies nicht akzeptieren, sondern sogar eine hohe Akzeptanz vorhanden ist - einen Ausbau von 5 GW in kürzester Zeit. Wenn wir das vernünftig organisieren, schafft das auch in kürzester Zeit wieder Beschäftigung in der Windenergiebranche. Und das sollte unser gemeinsames Ansinnen in dieser Frage sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für Bürgerenergie. Was brauchen wir? Mehr Akzeptanz? Eindeutig schafft Bürgerenergie - maximal sechs Anlagen mit jeweils höchstens 3 MW nach der De-minimis-Regelung - eine Chance für Akzeptanz. Das ist auch mein Vorschlag. Der Bund ist ja jetzt auf dem Weg.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat ja schon geklappt!)

- Ja, das hat der Bund schon beschlossen: Akzeptanz durch Beteiligung der Kommunen. Das haben wir allerdings ein bisschen länger gefordert als beschlossen. Aber jetzt ist es beschlossen.

Denn warum sollen sich die Bürger in der Stadt über die grünen erneuerbaren Energien freuen, während man auf dem Land die Situation hat, dass dort die Windenergieanlage steht? Dann muss man auch einen Nutzen davon haben. Deswegen ist die Beteiligung der Kommunen, der kommunalen Seite, um Finanzmittel zu haben und sie für soziale und ökologische Projekte im Haushalt der Kommune einzusetzen, der richtige Weg. Diejenigen, bei denen die Anlagen stehen, sollen auch etwas davon haben. Das soll der Ansatz sein. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg, auch mit der Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Das Saalmikrofon funktioniert nicht)

- Es geht auch so.

Ich wollte Sie fragen, wann denn das Gesetz, das der Bundeswirtschaftsminister vorgelegt hat, das jetzt bereits zweimal im Bundeskabinett vertagt wurde und gegen das sich sechs oder sieben Wirtschaftsverbände gestellt haben, beraten wird und in welcher Form.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir lassen das gerade überprüfen. Die Saalmikros sind hier freigeschaltet, aber offenbar im Moment nicht in Betrieb. Wir klären das.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] begibt sich an das Redepult)

Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister.

Das Gesetz, um das es mir geht, ist das Kohleausstiegsgesetz, in dem auch Paragraphen zur Windkraft enthalten sind, die nicht nur auf die 1 000-m-Abstandsregel abstellen, sondern auch eine Reihe von anderen Regeln, die die Windkraft massiv blockieren. Da dieses Gesetz bereits zweimal im Bundeskabinett vertagt wurde und sich sechs Wirtschaftsverbände - inklusive BDI, bdew und VKU - dagegen ausgesprochen haben, war meine Frage: Welche Veränderungen wird es an diesem Gesetz geben, und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wenzel, mir steht es, glaube ich, nicht zu, über den Zeitplan des Bundeskabinetts zu sprechen und sagen, wie da der weitere Ablauf ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind sonst nicht so zimperlich, Herr Kollege!)

- Ausnahmsweise versuche ich es mal mit Zurückhaltung.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP)

Aber die Botschaft dahinter ist, dass es bei der Frage der 1 000-m-Regelung offene Punkte gibt. Das BMU hat letzte Woche auf der Umweltministerkonferenz noch einmal deutlich gesagt: Neben der Frage der Auswirkungen dieser Einschränkung ist die Frage nicht geklärt, was eigentlich siedlungsähnliche Bebauung ist. Eigentlich war die Annahme einmal „30 Häuser“; das BMWi hat im Gesetzentwurf auf fünf Häuser abgestellt, was ja

gar nicht funktioniert. Wenn das nicht geklärt ist, gibt es da keine Zustimmung.

Als Zweites ist jetzt - für mich durch die Hintertür - dort hineingekommen, dass man Windparkbetreiber an den Netzausbaukosten beteiligen will. Dann geht da, glaube ich, gar nichts mehr.

Insofern ist ganz klar, dass es noch offene Punkte gibt. Sie müssen innerhalb der Bundesregierung, vor allen Dingen innerhalb des BMU und des BMWi, aber sicherlich auch innerhalb der Fraktionen von CDU und SPD auf Bundesebene geklärt werden. Wir brauchen eine Lösung dafür; denn wenn wir das jetzt noch wochenlang oder monatelang schieben, hilft es der Windenergiebranche natürlich überhaupt nicht weiter.

Ich will gar nicht alle Punkte aufnehmen. Dafür bleibt auch nicht die Zeit. Dass das Thema Netzausbaugebiet angesprochen wird, ist absolut richtig. Das würde nämlich noch verschärfend hinzukommen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Dort, wo die Energie bei uns im Norden ankommt - Offshore- und Onshore-Windenergie -, muss sie genutzt werden. Und wenn sie nicht genutzt werden kann, weil ich sie nicht in Stromleitungen übertragen, müssen wir intensiv in eine Wasserstoffwirtschaft investieren. Dann müssen wir intensiv dafür sorgen, dass grüner Wasserstoff dort produziert wird, wo die Kavernen sind, wo die erneuerbaren Energien sind. Dafür bietet sich der Norden an. Emden, Wilhelmshaven, aber auch Lingen und der ganze Nordwesten bieten sich an, das in hervorragender Form zu machen. Wir haben sehr viele Standorte, die dafür geeignet sind und dann nicht Netzausbaugebiet im negativen Sinne sind, sondern eine vernünftige Nutzung der Energie ermöglichen. Das wird ja gerade mit Blick auf die zusätzlichen 5 GW, die offshore gebaut werden, von ganz entscheidender Bedeutung sein.

Beim Kurzarbeitergeld sind wir einig. Das muss ich an dieser Stelle also nicht diskutieren.

Ich will nur einen Punkt ansprechen, der noch nicht geklärt ist. Was wir mit aufnehmen müssen, ist das Thema Artenschutz. Wir haben beim Thema Artenschutz keine vernünftige Grundlage. Außer dem Helgoländer Papier, das aus meiner Sicht keinen objektiven Maßstab darstellen kann, haben wir keine Grundlage, die mit dem vergleichbar wäre, was wir sonst kennen, beispielsweise mit der TA Lärm. Deswegen ist das Ziel, eine TA Artenschutz oder etwas Vergleichbares zu erarbeiten, damit man gerichtsfeste Grundlagen hat, nach denen entschieden werden kann. Das ist der absolut rich-

tige Weg, weil damit eine Reihe von Unsicherheiten, die wir heute nach Maßgabe des Papiers haben, hoffentlich ausgeräumt werden kann.

Wir müssen den Netzausbau vorantreiben. Jetzt haben wir erreicht, dass Emden-Connedorde genehmigt worden ist. Was das Fehntjer Tief angeht, wurde eine lange Debatte geführt: Kann man überhaupt die 220-kV-Leitung im Vogelschutzgebiet durch eine 380-kV-Leitung ersetzen? - Wir haben ganz klar gesagt: Das muss so sein. Wie will man das sonst lösen? Alles andere kostet 100 Millionen Euro mehr und dauert Jahre. - Es ist am Ende auch planfestgestellt worden, und niemand hat dagegen geklagt. Das zeigt wieder: Manchmal muss man einfach Haltung bewahren und sagen, dass das der richtige Weg ist; dann kann sich das auch durchsetzen. Die Bedeutung von Repowering kennen wir.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen: Wir müssen jetzt für Wettbewerbsfähigkeit bei den deutschen Unternehmen sorgen. Der Höchstpreis, der jetzt bei 6,2 ct/kWh liegt, der durch die Ausschreibungsgepflogenheiten im Zusammenhang mit den scheinbaren Bürgerenergiegesellschaften abgesunken war, muss für eine gewisse Zeit stabilisiert werden, damit wir mit den vorhandenen Ausschreibungen dafür sorgen können, dass deutsche Hersteller - so wie sie heute am Markt agieren - eine Chance haben. An dieser Stelle ergibt sich aus dem neuen Höchstpreisniveau von 6,2 ct/kWh eine Chance. Damit hat Enercon die Perspektive, Anlagen wettbewerbsfähig zu fertigen - so wie es das Unternehmen auch in der Vergangenheit gemacht hat.

Damit wäre eine schnelle Lösung erreicht und eine Chance eröffnet, damit es morgen in einer unheimlich starken Windenergieregion wie im Nordwesten Niedersachsens, in Ostfriesland, wieder Beschäftigung gibt. Daran sollten wir alle ein großes Interesse haben, auch im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir den TOP 9 hiermit abschließen können.

Ich darf es noch einmal ansprechen: Obwohl die Saalmikrofone von hier vorne aus freigeschaltet waren, haben sie offenbar in zwei Fällen nicht funktioniert. Das wird derzeit überprüft - woran auch immer es gelegen hat. Sollte sich das wiederholen, kann ich nur anbieten, dass der jeweilige Fragesteller nach vorne geht und wir das dann so abwickeln, wie es eben ganz flexibel geschehen ist.

Bei allen Hinweisen zur Technik im Hause: Wir müssen zu TOP 9 noch die Ausschussüberweisung beschließen. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit dem Antrag befasst. Wenn Sie dem entsprechen möchten, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit (1. Nachtragshaushaltsgesetz 2019) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5068](#)

Einbringen möchte diesen Gesetzentwurf der Kollege Christian Grascha. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In guter Tradition legen wir Ihnen im November-Plenum einen Gesetzentwurf zur Förderung der Generationengerechtigkeit vor.

Ich möchte gleich auf die Frage eingehen, die möglicherweise im Laufe der Debatte noch kommt: Warum machen wir das eigentlich? - Das hat einen einfachen Grund. Er wird deutlich, wenn wir auf das letzte Jahr und auf das Frühjahr dieses Jahres schauen, als wir über den Abschluss für das Jahr 2018 durch die Landesregierung informiert worden sind. Selbstverständlich sind wir darüber auch im Haushaltsausschuss unterrichtet worden. Aber zunächst haben wir aus der Presseberichterstattung erfahren, wie die Haushaltsüberschüsse durch die Landesregierung verwendet worden sind.

Damals betrug der Überschuss mehr als 2 Milliarden Euro. Jetzt muss man dazu sagen: Natürlich ist klar, dass die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht absehen konnte, dass plötzlich ein Bußgeld in Höhe von 1 Milliarde Euro von VW hinzukommt. Sicherlich sind auch die Steuermehreinnahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.

Man muss sich aber durchaus die Frage stellen, ob die Landesregierung der Landeshaushaltsordnung bei derart hohen Überschüssen noch gerecht wird und den Haushalt noch nach Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufstellt. Daran kann man Zweifel haben. Deswegen gehört zumindest die Beratung über die Verwendung dieser Überschüsse in das Parlament. Hier ist der Ort, darüber zu befinden - und nicht am Kabinetttisch! Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in unserem ersten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf für das Jahr 2019 zwei Veränderungen berücksichtigt. Das sind erstens die Steuermehreinnahmen in Höhe von 420 Millionen Euro. Das sind zweitens die Zinsminderausgaben in einer Größenordnung von mindestens 280 Millionen Euro. Da haben wir schon relativ vorsichtig gerechnet. In der Summe kommen wir also auf 700 Millionen Euro, für die wir folgende Verteilung vorschlagen:

Wir sind der Ansicht, dass der größte Teil dieser Überschüsse tatsächlich in den Schuldenabbau investiert werden soll.

(Zuruf von der CDU: Das ist ganz neu!)

- Genau, Herr Kollege, Sie haben es gerade gesagt: Das ist von unserer Seite etwas „ganz Neues“. Wir bleiben dabei, dass das eine sinnvolle Sache ist, obwohl wir im Moment in der Diskussion über die Schuldenbremse und den Schuldenabbau schon ein Kratzen an der Schuldenbremse erleben. Eigentlich gibt es einen Überbietungswettbewerb, was man ansonsten Sinnvolles mit den Steuermehreinnahmen tun kann bzw. was man sinnvollerweise tun kann, weil wir für Schulden, die wir aufnehmen, sogar Zinsen bekommen. Da findet in der Tat ein Überbietungswettbewerb statt.

Nach unserer festen Überzeugung - nach unserer Grundüberzeugung - ist es eben nicht nur eine ökonomische oder gar eine wissenschaftliche Frage, sondern es ist eine politische Frage, wie man damit umgeht. Politisch haben wir als Bundesrepublik Deutschland und auch als Niedersachsen

eine Vorbildfunktion. Wir sollten nicht in alte Mechanismen zurückfallen und wieder neue Schulden machen, obwohl wir eine sehr gute Einnahmesituation haben und obwohl es diese Negativzinsen gibt. Es ist eine Frage der Vorbildfunktion, die wir haben, und auch eine der Generationengerechtigkeit. Deswegen halten wir den Schuldenabbau nach wie vor für eine sinnvolle Investition in die Generationengerechtigkeit öffentlicher Haushalte.

(Beifall bei der FDP)

Es wird ja immer so getan, als müssten wir über dieses Thema eigentlich gar nicht mehr sprechen, weil wir so super dastehen. In Anbetracht der tatsächlichen Lage möchte ich nur zwei Punkte ansprechen:

Der erste Punkt betrifft die Maastrichter Stabilitätskriterien. In Deutschland wird über sie kaum diskutiert. Dabei erfüllen wir sie in diesem Jahr das erste Mal wieder! 16-mal in den Jahren zuvor haben wir diese Kriterien gerissen! Es ist wahrlich nicht so, dass wir auf Rosen gebettet sind.

Der zweite Punkt - auch deswegen brauchen wir den Schuldenabbau -: Wir sollten uns Spielräume für den demografischen Wandel erarbeiten. Ich habe mir mal die Zahlen in der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung zu den Versorgungsausgaben angeschaut: Wir stellen fest, dass die Versorgungsausgaben im Jahr 2040 im Vergleich zu 2020 - also 20 Jahre später - um 1,5 Milliarden Euro höher liegen werden. Auch das sind im Prinzip öffentliche Schulden. Deswegen muss man den Schuldenbegriff hier ein Stück weiter fassen. Deswegen sagen wir: Die Zeit war noch nie so günstig, jetzt endlich Schulden abzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Gesetzentwurf hat aber noch einen zweiten Aspekt, und zwar den Investitionsaspekt. Wir stehen bei unseren Universitätsklinika in Göttingen und in Hannover vor Jahrhundertprojekten. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht aufgezeigt, dass die 2,1 Milliarden Euro, die wir bisher für die Investitionen vorgesehen haben, bei Weitem nicht ausreichen. Er hat vorgerechnet, dass nach den Schätzungen der Landesregierung sogar 3,2 Milliarden Euro benötigt werden. Wenn wir Risiken und die Preisentwicklung einbeziehen - im Moment gibt es ja eine unfassbar dynamische Baupreisentwicklung -, dann reden wir über Kosten von fast 5 Milliarden Euro. Da sagen wir: Wir dürfen uns hierbei keine Verzögerungen erlauben. Deswegen stehen wir in der Pflicht, das Sonder-

vermögen hierfür weiter zu befüllen, und zwar nicht erst 2024, wie es die Landesregierung plant, sondern jetzt schon die Handlungsspielräume zu nutzen, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte über die Überschüsse des Jahres 2019, die absehbar sind, gehört nicht an den Kabinettsstisch, sodass die parlamentarische Willensbildung ausgeschlossen ist, sondern sie gehört hierher, in den Niedersächsischen Landtag. Deswegen ist es gut und sinnvoll, wenn wir hier über den Nachtragshaushalt und über die politische Prioritätensetzung beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Jetzt folgt die AfD-Fraktion. Herr Kollege Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Diese Schuldentilgungs- und Generationengerechtigkeitsdebatten kehren ja alljährlich wieder. Sie sind auch in den letzten Monaten immer wieder geführt worden. Man hat manchmal ein kleines bisschen das Gefühl, als sei man in Oberammergau bei den Passionsfestspielen - mit dem einzigen Unterschied, dass hier am Ende niemand ans Kreuz genagelt wird. Aber im Grunde genommen ist es doch immer dasselbe: Die Opposition fordert: Mehr Schuldentilgung! Verstetigen! - Und die regierungstragenden Fraktionen sagen dann eigentlich auch immer dasselbe, was so ähnlich lautet - auch das werden wir heute, spätestens aber bei der abschließenden Beratung über diesen Antrag hören -: Nein, nein! Wir tilgen ja schon über Abschlüsse usw. usf. Läuft alles schon!

Wir führen dann hier auch immer ökonomische, manchmal auch betriebswirtschaftliche Argumente ins Feld. Ich will diese Diskussion heute um einen Blickwinkel bereichern, und zwar um einen philosophischen. Und zwar sehe ich es so, dass Schulden, also wie viel Schulden der Staat macht und wie viel Schulden der Staat vor sich herschiebt, auch etwas über das Verhältnis der heute Lebenden und zu den morgen Lebenden aussagt. Aus meiner Sicht ist es nämlich so, dass sie den morgen Lebenden - ganz besonders natürlich den morgen hier im Lande lebenden verantwortlichen

politischen Personen - die Handlungsspielräume nehmen. Denn alles, was wir heute an Schulden aufnehmen und was in der Vergangenheit an Schulden aufgenommen wurde, muss irgendwann wieder abbezahlt, also getilgt werden.

Daneben haben kommende Generationen natürlich das Problem, dass diese Schulden auch ein Entgelt kosten, den sogenannten Zins, der im Moment unglaublich niedrig ist. Man kann darauf kommen, dass er auch mal wieder steigt. Dann verengen sich die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen noch deutlich stärker. Das ist eine Geschichte, die man - man sagt das ja immer so schön - seinen Kindern einmal erklären muss. Ich glaube - ich habe ja Kinder -, dass man irgendwann zu dem Punkt gelangen wird, dass sie uns fragen werden: Warum habt ihr eigentlich in dieser wirtschaftlich sehr guten Situation mit unglaublichen Überschüssen und einer unglaublich großen Regierungsmehrheit - Sie können hier ja im Grunde genommen alles durchziehen - nicht getilgt?

Wir kennen die Herausforderungen von morgen nicht. Es ist eben angesprochen worden. Das Thema Versorgungsempfänger wird sicherlich eines der dicksten Bretter sein, das die zukünftigen Politiker werden bohren müssen. Aber es kommt natürlich immer noch etwas on top. Wenn man in die Vergangenheit der Bundesrepublik schaut, lernt man eines: Nichts ist so beständig wie die Lageänderung. Wiedervereinigung, Hochwasser oder etwas anderes - irgendetwas kommt immer dazwischen, und irgendetwas kostet auch immer ziemlich viel Geld. Die Herausforderungen werden auf jeden Fall eines sein: teuer.

Wie fühlt sich das eigentlich an? - Man kann sich ja nur ganz schlecht in die zukünftigen Generationen hineinversetzen, man kann aber einfach einmal das Spiel umdrehen und sich überlegen, wie es sich eigentlich heute für uns anfühlt, mit - über den ganz großen Daumen - 60 Milliarden Euro Schulden zu leben. Das fühlt sich natürlich nicht gut an.

Ich gebe es ganz offen zu, ich habe damit gerechnet, dass wir in diesem Plenum - also nicht im Ausschuss, sondern im Plenum - auch über die NORD/LB sprechen und habe mich mit der Beratungshistorie zur NORD/LB auseinandergesetzt. Sie ist ja immer wieder ein großer Kostenfaktor gewesen. Und ich habe mir einmal vorgestellt, wie dankbar wir gewesen wären, wenn das früher bereinigt worden wäre, wenn also frühere Generationen von Politikern schon vor 10 oder 15 Jahren

entschieden hätten, dem Spuk ein Ende zu machen. Wie viel mehr Spielräume hätten wir gehabt!

Man kann sich das anhand eines Gedankenexperiments vor Augen führen. Wir haben im Moment, also in diesem Jahr, ganz moderate Zinsausgaben von 1,2 Milliarden Euro. Das ist nicht viel, gemessen am Gesamthaushalt. Stellen wir uns einmal kurz vor, wir hätten diese Ausgaben nicht, also dass in der Vergangenheit ganz solide auf null gewirtschaftet worden wäre und wir 1,2, Milliarden Euro mehr hätten. Vergleichen Sie das einmal mit den Ausgaben für die großen Herausforderungen unserer Zeit! Digitalisierungs- und Digitalisierungssondervermögen, Schulen, die aufgebaut werden müssen - es könnten tatsächlich - und das ist keine Übertreibung - paradiesische Zustände in Niedersachsen herrschen, wenn unsere Vorfahren nicht so mit dem Geld geast hätten. Nun stehen wir aber in der Bütt und sind aufgerufen, es besser zu machen.

Wir wollen aber nicht überheblich sein und in die Vergangenheit schauen.

(Jens Nacke [CDU]: Zu spät!)

Was kommt auf uns zu? - Wir wissen es nicht. Im Moment sind die Rahmenbedingungen schlecht. Sie haben gerade eine sehr weiche Schuldenbremse verabschiedet, und ich habe einfach die Befürchtung, dass diese Schuldenbremse, jedenfalls die kleine, in Zukunft unter z. B. einer grün-rot-roten Regierung - und das kann ja sein - gelöst wird. Denn diese wachsweiße Formulierung von der Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, kann alles Mögliche sein: ein Wolf, der nicht abgeschossen werden kann - eine Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht -, ein zu warmer Sommer - eine Notsituation, die sich natürlich auch der Kontrolle des Staates entzieht.

Also, es ist ganz klar: Jetzt ist die Zeit zu handeln! Jetzt sind die fetten Jahre, in denen man tilgen kann. Von daher ist der Antrag genau richtig. Er wird natürlich mit genau denselben Begründungen leider, leider, wieder abgelehnt. Nichtsdestotrotz ist es für das geschichtliche Wissen - das wird ja alles dokumentiert - genau richtig, das hier zu besprechen und sich klar zu positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lienthal. - Ich darf um Ruhe bitten, damit es weitergehen kann. Es folgt

jetzt Kollege Christian Fühner für die CDU-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung liegen nun seit einigen Tagen vor. Daraus wird deutlich, dass wir in den nächsten Jahren mit weniger Geld auskommen müssen, als es bisher geplant war. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Monaten eigentlich abgezeichnet und ist vor allem auf internationale Faktoren zurückzuführen. Handelsstreit zwischen USA und China, das Brexit-Dilemma - das alles hemmt natürlich auch bei uns in Niedersachsen die wirtschaftliche Entwicklung. Aber - auch das gehört zur Wahrheit - das alles ist kein Grund, lieber Christian Grascha, in Panik zu verfallen. Denn wir müssen uns auch klar werden, was dieses Ergebnis der Steuerschätzung uns sagt. Wir reden immer noch über Steuermehreinnahmen, über wachsende Steuereinnahmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja richtig, was die Liberalen sagen: Wir erwarten auch im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss. Und die FDP will nun mit einem Nachtragshaushalt diesen Jahresüberschuss oder einen Teil des Jahresüberschusses schon jetzt, bevor die genaue Höhe dieses Überschusses wirklich feststeht, verplanen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das gibt mir die Chance, direkt am Anfang meiner Rede auch das Fazit zu ziehen: Ihr Gesetzesvorschlag könnte maximal aus dem Lehrbuch der Finanzkosmetik kommen und ist zu diesem Zeitpunkt völlig unnötig. Deshalb wird er auch nicht von uns unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Fühner, Herr Grascha möchte eine Zwischenfrage stellen!

Christian Fühner (CDU):

Herr Grascha, sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Aus technischen Gründen müssen wir ihn nach vorne bitten. Die Saalmikrofone sind unverändert nicht intakt. Wir stellen gleich mindestens zwei Stative auf, aber einstweilen müssen wir uns so behelfen. Das geht in aller Lockerheit. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich habe auch eine relativ einfache Frage, und zwar frage ich Sie - da Sie unseren Gesetzentwurf als Finanzkosmetik bezeichnen -, warum Ihre Fraktion und meine Fraktion - im Dezember 2012 war es meines Erachtens - genau dieses Instrument gewählt haben, um mit den Steuermehreinnahmen, die damals vorlagen, Nettokreditaufnahmen entsprechend auszubuchen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Herr Kollege, herzlichen Dank.

Wenn ich die Finanzpolitik des Jahres 2012 einigermaßen nachvollziehe, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass es nötig war, einen Nachtragshaushalt aufzulegen. Denn da wollten wir eine rot-grüne Finanzpolitik korrigieren. Es war unsere Aufgabe, mit der FDP zusammen rot-grüne Haushaltspolitik zu korrigieren. Das ist in diesem Fall anders, da wir eine solide Finanzpolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei Helge Limburg [GRÜNE])

Lieber Herr Kollege Grascha, lassen Sie uns doch gemeinsam die Entwicklung der Finanzen bis zum Jahresende beobachten. Wir laden Sie gern dazu ein, erst einmal abzuwarten, wie der Jahresüberschuss denn genau definiert wird. Und im Rahmen des Jahresabschlusses entscheiden wir dann, welche Folgerungen zu ziehen sind.

Wir - die CDU und die SPD - haben unsere Ziele klar formuliert. Natürlich zählt für uns auch weiterhin der Schuldenabbau dazu. Aber gleichzeitig - und das lässt Ihr Gesetzesvorschlag eigentlich vermessen - wollen wir auch unsere Investitionen erhöhen. Wir wollen Investitionen in Klimaschutz und auch in Innovation tätigen.

Wir halten mit unserer Finanzpolitik zwei Grundsätze ein - Herr Lilienthal, um das noch einmal deutlich zu sagen -: Geld, das man nicht hat, gibt man auch nicht aus, und in guten Zeiten wird für schlechte Zeiten vorgesorgt. Das ist das, was wir in den vergangenen zwei Jahren als positive Finanzpolitik in der Bilanz vorweisen können, und auch die Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung sagt aus, dass wir eine äußerst glückliche Situation haben und entstandene Spielräume auch im kommenden Jahr effizient nutzen können - mit

Investitionen in Bildung, in Infrastruktur, in Forschung und Innovation. Diese Ausgaben müssen nicht erst dann, wenn sich die Konjunktur etwas abschwächt, sondern vor allem jetzt, in dieser heißen Phase für die Wirtschaftskraft unseres Landes, umgesetzt werden.

Lassen Sie mich noch auf die beiden Vorschläge der FDP eingehen! Die Zuführung von weiteren Mitteln zum Sondervermögen zur Finanzierung unserer Universitätsmedizin ist ja kein neuer und - wie ich finde - auch kein besonders kreativer Vorschlag

(Christian Grascha [FDP]: Da wird halt Geld benötigt!)

und im Grunde eine Kopie der bisherigen Finanzpolitik, die die Landesregierung hier umsetzt. Denn wir haben mit dem Gesetz zu Zukunftsinvestitionen das Sondervermögen ja erst auf über 1 Milliarde Euro angehoben. Natürlich - da stimme ich zu - müssen wir auch die Baukostensteigerungen im Blick behalten. Aber auch dafür ist absolut kein Nachtragshaushalt notwendig.

Und Ihr zweiter Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist ebenfalls nicht besonders kreativ, wenngleich die Finanzpolitik der Landesregierung im Kern dadurch unterstützt wird. Denn Sie wollen 500 Millionen Euro Schulden tilgen. Ihr jüngster Vorschlag vor gut einem Jahr war 1 Milliarde Euro, gut, das gibt der Spielraum im Moment nicht her, darüber kann man streiten. Ihr Haushaltsvorschlag für 2019 war 250 Millionen Euro, und im Mai 2018 sprachen Sie noch von 600 Millionen Euro Schuldenabbau. Die Grundlage der Forderung ist für mich nicht wirklich erkennbar, man scheint das ein bisschen beliebig zu sagen. Aber sei es drum. Vernachlässigen wir das!

Sie werfen uns vor, dass alles, was wir an Schulden bisher abgebaut haben, noch nicht reicht. Schauen wir einmal in die Landesparlamente, in denen die FDP mit in der Landesregierung sitzt! Rheinland-Pfalz hat 2019 90 Millionen Euro getilgt. In Schleswig-Holstein sollen in diesem Jahr 95 Millionen Euro getilgt werden. Nordrhein-Westfalen, immerhin eine schwarz-gelbe Landesregierung, hat schon 542 Millionen Euro getilgt. Und jetzt schauen wir die Bilanz unseres Landes an: 2018 100 Millionen Euro! In diesem Jahr 686 Millionen Euro plus 100 Millionen Euro Tilgung in der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft! Mindestens 1 Milliarde Euro Schuldentilgung als klar definiertes Ziel dieser Landesregierung und dieses Finanzministers!

Herr Grascha, Sie sprachen von einer Vorbildfunktion. Angesichts dieser Zahlen kann man sagen, dass Niedersachsen beim Schuldenabbau vorweggeht. Der Schuldenberg in Niedersachsen schrumpft. Das ist historisch, das ist nachhaltig, das ist verantwortungsvoll, und - um dem Titel Ihres Gesetzentwurfes gerecht zu werden - das ist generationengerecht.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Herr Kollege Grascha möchte mit einer Kurzintervention aufwarten. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Fühner, ich habe mich wegen zweier Punkte noch einmal zu Wort gemeldet.

Was die Daten angeht, wann Rot-Grün in diesem Land regiert hat, sind Sie wohl etwas durcheinandergeraten. Rot-Grün hat ja erst nach uns regiert. Scherben von Rot-Grün mussten wir da also gar nicht aufräumen.

(Zurufe von der CDU: Vorbeugend! - Prävention!)

- Ach, Sie sind schon 2012 davon ausgegangen, dass Sie im Januar 2013 die Wahl verlieren? Ich würde sagen, wir vertiefen das nicht weiter. Das könnte noch unangenehm für Sie werden.

Der zweite Punkt ist eigentlich noch viel wichtiger: Sie, Herr Fühner, haben sich hier mit der Bilanz der rot-schwarzen Landesregierung gebrüstet, was den Bereich des Schuldenabbaus angeht, und haben ausgeführt, dass wir Schulden in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro abgebaut haben.

Dazu haben Sie interessanterweise 100 Millionen Euro bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft gezählt. Wenn Sie diese Rechnung aufmachen, Herr Kollege, dann müssen Sie natürlich die 1,5 Milliarde Euro, die wir zur Kapitalstärkung in die NORD/LB geben, abziehen. Wenn wir das machen - was eine faire Rechnung wäre, weil das letztlich vom Steuerzahler zu garantieren und zu

verantworten ist -, dann liegen wir eben bei minus 500 Millionen Euro. Also nichts mit Schuldenabbau!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Grascha. - Herr Fühner möchte nicht replizieren, sodass wir in der Debatte fortfahren können. Für die SPD-Fraktion rufe ich Kollegin Dörte Liebetruth auf. Frau Dr. Liebetruth, bitte sehr!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, wenn Sie die von Ihnen, Herr Grascha, angesprochene Tradition fortführen und - wie heute und im vergangenen Jahr - von nun an jedes Jahr im Herbst den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Generationengerechtigkeit vorlegen wollen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen wir so lange, bis es funktioniert!)

dann habe ich einen Vorschlag: Denken Sie doch einmal ganz gründlich über den Begriff „Generationengerechtigkeit“ nach! Bisher machen Sie es sich da ein wenig zu einfach.

Sie meinen in dieser Wahlperiode: Das Land müsste trotz der Niedrigzinszeiten einfach in großen Schritten die auch zu Ihren Regierungszeiten angehäuften Schulden tilgen, und alles würde gut.

(Christian Grascha [FDP]: Genau!)

500 Millionen Euro Tilgung schlagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf vor, obwohl noch nicht einmal der Jahresabschluss 2019 durch ist.

Leider ist die Welt nicht ganz so einfach. Ein Grundproblem ist, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann:

(Christian Grascha [FDP]: Es sind ja Mehreinnahmen!)

entweder für Zukunftsinvestitionen oder für Tilgung.

(Christian Grascha [FDP]: Das Geld ist ja noch nicht ausgegeben!)

Es würde allen Beteiligten weiterhelfen, wenn Sie sich einmal intensiver mit den Schulden auseinan-

dersetzen würden, die das Land macht, wenn Zukunftsinvestitionen unterbleiben.

(Christian Grascha [FDP]: Die wollen wir ja auch tätigen!)

Das sind Schulden, die durch unterlassene Investitionen z. B. in die Infrastruktur, in den Klimaschutz und in unser Gemeinwesen entstehen.

(Christian Grascha [FDP]: Die wollen wir ja auch alle tätigen!)

Diese Schulden belasten zukünftige Generationen.

FDP-Gesetzentwürfe legen regelmäßig den Eindruck nahe, dass der FDP wenig am Zusammenhalt unseres Gemeinwesens liegt, dass die FDP der nächsten Generation eine kaputtgesparte Infrastruktur hinterlassen will. Und, ja, Sie lassen den Eindruck entstehen, dass es Ihnen nicht wichtig sei, der kommenden Generation durch wirksamen Klimaschutz eine noch einigermaßen beherrschbare Erderwärmung um höchstens 1,5 °C zu hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Herr Kollege Grascha möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Ich möchte gerne im Zusammenhang ausführen.

(Christian Grascha [FDP]: In welchem Zusammenhang?)

Ich bin unserer SPD-geführten Landesregierung dankbar, dass sie den Willen hat, den gerade auch in Zeiten mit FDP-Regierungsbeteiligung angehäuften Investitionsstau - die implizite Verschuldung des Landes Niedersachsen - Schritt für Schritt abzubauen. Genügend Beispiele bieten der Landeshaushalt 2019 und unser im Sommer beschlossenes Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge.

Wenn Menschen in unserem Land keine für sie bezahlbare, menschenwürdige Wohnung mehr finden, dann zerstört das auf Dauer unser Gemeinwesen. Deswegen haben wir mit dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge aus dem besonders guten Jahresabschluss 2018 immerhin 400 Millionen Euro in den Wohnraumförderfonds investiert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Wenn man Landesstraßen und Radwege verkommen lässt, dann wird die Sanierung am Ende umso teurer. Deswegen haben wir die Mittel für die Sanierung von Radwegen entlang von Landesstraßen mit Beschluss des Landeshaushalts 2019 von 5 auf 10 Millionen Euro im Jahr verdoppelt. Insgesamt stehen 115 Millionen Euro für Landesstraßen und Radwege entlang von Landesstraßen zur Verfügung.

Die Landesregierung investiert aber nicht nur in Landesstraßen. Auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur und der öffentliche Personennahverkehr wurden von uns schon gestärkt. Die mit dem Landeshaushalt 2018 von 123 auf 150 Millionen Euro erhöhten Mittel für das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben wir auf dem hohen Niveau von 150 Millionen Euro im Jahr fortgeschrieben. Mit diesem Geld werden in den Kommunen u. a. Straßen, Brücken und Radwege an Kreisstraßen gefördert.

Nun können Sie, liebe FDP, der SPD-Fraktion entgegenhalten, dass auch Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Zukunftsinvestition - nämlich in die Hochschulkliniken - vorgesehen haben, in Höhe von 200 Millionen Euro. Zum Vergleich: Wir Regierungsfaktionen haben das Sondervermögen für die nötigen Zukunftsinvestitionen in unsere Hochschulkliniken mit inzwischen 1 150 Millionen Euro ausgestattet.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!
Das haben wir nie kritisiert!)

Wenn Ihnen die Investitionen in die Hochschulkliniken so wichtig sind, warum haben Sie dann nicht im Sommer 2018 dem Sondervermögen zugestimmt oder im Sommer 2019 dem Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge?

(Christian Grascha [FDP]: Das hatte andere Gründe! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie müssen unsere Reden nachlesen, in denen wir das erklärt haben!)

Gegen unser Sondervermögen, das mit mehr als 1 Milliarde Euro ausgestattet ist, sind die von Ihnen vorgeschlagenen 200 Millionen Euro ein netter Versuch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Immerhin!)

Die rot-schwarze Koalition hier in Niedersachsen macht generationengerechte Politik. Denn hier wird nicht nur die Schuldenbremse eingehalten, sondern auch zugunsten kommender Generationen in die Zukunft investiert. Und das ist gut so.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und
Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Dr. Liebethuth.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, falls sich gleich Situationen ergeben, in denen jemand eine Zwischenfrage stellen möchte: Unsere fest installierten Saalmikrofone sind einstweilen nicht in Ordnung. Es sind aber auf zwei Stativen neue Mikrofone aufgestellt worden. Wenn Sie sich zu einem der Mikrofone mit silbernem Kopf begeben, dann wird von oben das jeweilige Mikrofon freigeschaltet, sodass Sie dann hoffentlich zu hören sind. Es fragt sich, wann wir das ausprobieren werden.

Einstweilen geht es weiter mit Herrn Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Grascha, vielen Dank für Ihren Antrag. Sie haben bei zwei Themen den Finger in die Wunde gelegt.

Sie haben das Thema Generationengerechtigkeit angesprochen und damit wichtige Themen, die uns spätestens beim nächsten Landtagsplenum noch sehr viel intensiver beschäftigen werden.

Wir haben ein sehr außergewöhnliches Haushaltsjahr. Wir haben sehr außergewöhnliche Situationen bei den Steuereinnahmen, aber auch am Geldmarkt insgesamt. Ich glaube, dass wir alle hier im Saal eine solche Situation noch nicht erlebt haben. Wir waren von Jugend an gewöhnt, dass man am Weltspartag zur Sparkasse geht. Und plötzlich lernt man, dass man, wenn man das zu oft macht und zu viel hinterlegt, dafür sogar noch Strafe zahlen muss. Das ist sehr ungewöhnlich. Das stellt auch die Haushaltspolitik vor ganz neue Herausforderungen.

Wir haben in den letzten Monaten immer wieder erlebt, dass sich der Finanzminister für eine - so nannte er das immer - schwarze Null gerühmt hat. Aber am Ende war immer schwierig zu verstehen, was er damit eigentlich meint.

Gestern habe ich mit Interesse eine Presseerklärung gelesen, in der davon die Rede war, dass die NORD/LB saniert wird, dass dabei aber überhaupt kein Steuergeld in Anspruch genommen werden soll. Das bekommen wir heute Abend im Haushaltsausschuss des Landtages erläutert. Ich bin sehr gespannt darauf, wie das funktioniert. Ich kann mir das nur als eine Art Helikoptergeld vorstellen, wenn das nichts mit dem Steuergeld des Landes zu tun hat.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Aber man kann das auch anders sehen. Herr Grascha hat eben schon angesprochen, dass es sich hierbei möglicherweise doch um Steuergeld handelt. Dann wäre das mit der schwarzen Null nicht mehr haltbar. Hier stellen sich also viele Fragen.

Vor allen Dingen ärgert mich - da komme ich auf das Stichwort „Generationengerechtigkeit“ zurück -: Bei der schwarzen Null, Herr Finanzminister, rechnen Sie nicht den Vermögensverzehr und nicht Vermögensänderungen im Vermögen des Landes mit ein. Wenn wir beispielsweise Vermögenssenkungen haben, dann kommt das in Ihrer schwarzen Null nicht vor. Genauso ist das bei unterlassenen Investitionen, z. B. in Klimaschutz. Auch das wird hier nicht abgebildet.

Deswegen, glaube ich, brauchen wir ein verlässlicheres System von Buchführung. Dann können wir auch langfristiger planen, in welchem Rahmen wir investieren können, in welchem Rahmen wir Schulden abbauen können und wie wir sicherstellen können, dass die langfristige Planung nachhaltig und generationengerecht ist.

Deshalb werden wir Ihren Antrag, Herr Grascha, sehr gründlich in der Fraktion beraten. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn schon im Dezember zur endgültigen Abstimmung stellen werden.

Es ist wichtig, dass Sie auch den zweiten Punkt, die Finanzierung der Investitionen im Bereich der Hochschulmedizin, angesprochen haben. Hier haben wir nach wie vor eine sehr große Diskrepanz zwischen der Haushaltsplanung der Landesregierung auf der einen Seite und den Stellungnahmen des Landesrechnungshofs dazu auf der anderen Seite.

Diese Lücke ist bislang nicht geschlossen. Sie ist außergewöhnlich groß. Es handelt sich nämlich um eine Größenordnung von mehreren Milliarden. Auch hierzu erwarten wir Klarheit seitens der Landesregierung.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel.

Zu Tagesordnungspunkt 10 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, uns wurde eben mitgeteilt, dass die Punkte 17 und 18 in das Januar-Plenum vertagt werden sollen.

(Oh! bei der CDU)

- Das führt zu großem Bedauern auf den hinteren Rängen der Fraktionen. Aber ich glaube, die vorne sitzenden Herrschaften haben sich geeinigt. Kann ich davon ausgehen, dass das einmütig ist?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Dann muss ich leider zu Ihrem großen Bedauern feststellen, dass wir die Punkte 17 und 18 im Januar behandeln. Bis dahin müssen Sie sich mit anderen Dingen beschäftigen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich hatte schon gehofft, dass es dabei bleibt, dass keine Wortmeldungen zu den Punkten 11 und 12 erfolgen. Aber es liegen jetzt doch welche vor. Insofern darf ich nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung aufrufen

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Diskriminierungsverbote in der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5073](#)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Modernisierung von Diskriminierungsverboten

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/5074](#)

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im vergangenen Plenarabschnitt haben wir uns, damals auf Initiative der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, mit der Modernisierung des Diskriminierungsverbots in der niedersächsischen Landesverfassung, mit Artikel 3 befasst. Die FDP hat damals gefordert, auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in die Verfassung aufzunehmen. Bereits in der damaligen Debatte ist sowohl von der Kollegin Bruns als auch von anderen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden, dass es in der Tat in Artikel 3 unserer Verfassung weiteren Modernisierungsbedarf gibt. Die Rede ist von der dort nach wie vor erfolgten Verwendung des Begriffs „Rasse“.

Die Verwendung dieses Begriffs im Zusammenhang mit Menschen ist mehr als problematisch. Rassetheorien in Bezug auf Menschen gibt es schon sehr lange. Erste Spuren lassen sich bereits in der Antike finden. Fahrt aufgenommen hat diese wohl aus unserer aller Sicht sehr unselige Debatte dann im 19. Jahrhundert, als es verschiedene Veröffentlichungen dazu gab. Der perverse, grausame, schreckliche, negative Höhepunkt waren dann die Verwendung dieses Begriffs und die zugrunde liegenden Ideologien im NS-Regime.

Die Unterteilung von Menschen in vermeintlich verschiedene Rassen, die dann auch vermeintlich verschiedene Eigenschaften und Wertigkeiten hätten, diente letztlich dem NS-Regime als ideologischer Unterbau für die Shoah, für die Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, aber auch für die Ermordung der Sinti und Roma, für die Versklavung und teilweise Ermordung schwarzer Menschen in Deutschland. Auch die Ausbeutung und Ermordung der Menschen in den Ländern Osteuropas war letztlich rassistisch fundiert. Ohne diese Rassetheorien und deren Kategorisierung hätte dem NS-Regime schlicht jegliche ideologi-

sche, theoretische Rechtfertigung für seine schrecklichen Mordtaten gefehlt.

Dennoch fand der Begriff nach 1945 erneut Einzug in deutsche und auch europäische Verfassungen und Gesetzestexte. Er wird im deutschen Grundgesetz verwendet. Er ist auch in die niedersächsische Verfassung übernommen worden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss nicht so sein. Die Verfassungen unseres Nachbarlandes Brandenburg und unseres Nachbarlandes Mecklenburg-Vorpommern und auch die Verfassung von Thüringen kommen ohne den Begriff „Rasse“ in ihren Diskriminierungsverboten aus. In Europa haben z. B. Finnland und Schweden die Verwendung dieses Begriffs in Gesetzestexten ausdrücklich geächtet. Auch Frankreich hat ihn ausdrücklich aus seiner Verfassung gestrichen. Dies zeigt: Wir benötigen diesen Begriff tatsächlich nicht, um Menschen in Gesetzestexten ausreichend vor Diskriminierungen zu schützen.

Wir meinen deshalb, es ist an der Zeit, ihn auch aus der niedersächsischen Verfassung und aus dem Grundgesetz - darauf zielt ja unser Entschließungsantrag ab - zu streichen. Es ist schlicht und ergreifend nicht zumutbar, dass Menschen in diesem Land vor ein Gericht oder eine andere Stelle treten und sagen müssen: Ich bin aufgrund meiner Rasse - die es eigentlich nicht gibt; wir sind uns auch darüber einig, dass es die nicht gibt - diskriminiert worden. - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir doch nicht allen Ernstes irgendjemandem zumuten. Deswegen müssen wir diesen Begriff streichen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der FDP sowie Zustimmung
bei der SPD)

Es gibt verschiedene Vorschläge, wie man ohne diesen Begriff auskommen kann. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland, das diesen Begriff noch verwendet, weist in seiner eigenen Gesetzesbegründung darauf hin, dass es Rassen eigentlich nicht gibt. Diesen Hinweis findet man mittlerweile in allen gängigen Kommentaren zum deutschen Grundgesetz und zur niedersächsischen Verfassung. Das unterstreicht doch auch nur die Absurdität der weiteren Verwendung.

Der Vorschlag, den wir hier vorlegen, den Begriff „Rasse“ durch ein Verbot von rassistischer Diskriminierung zu ersetzen, ist nicht von uns. Er basiert auf einer Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Es gibt andere Vorschläge. Die FDP hat z. B. in der vergangenen Wahlperiode einen entsprechenden Vorschlag gemacht, nämlich einfach auf den Begriff zu verzichten. So wird es ja auch in den von mir gerade erwähnten anderen Landesverfassungen gemacht. Ich will Ihnen sagen, warum wir dem zumindest nicht ohne Weiteres folgen wollen.

Das Problem ist doch, dass, nur weil wir uns einig sind, dass es keine Rassen gibt und dieser Begriff nicht mehr verwendet wird, rassistische Diskriminierung nicht aufhört. Denken Sie nur einmal an die Debatten in den letzten Monaten in diesem Land! Denken Sie einmal daran, dass der Kollege Kirci und der Kollege Kurku zum Teil als „Passdeutsche“ tituiert werden! Sie werden ja aber nicht wegen ihrer Herkunft aus Delmenhorst oder Hannover diskriminiert, sondern sie werden diskriminiert und angegriffen wegen einer vermeintlichen - wie soll man das sagen? - ethnischen Zugehörigkeit, wegen der Herkunft der Vorfahren, aber jedenfalls nicht wegen der eigenen Herkunft aus Delmenhorst oder Hannover. Da mag es Diskriminierungen und Anfeindungen geben, Herr Kollege Kurku. Ich habe ja auch einmal in Delmenhorst gewohnt. Aber das ist jedenfalls nicht mit dem Begriff „Passdeutscher“ gemeint.

Wir meinen, dass man rassistische Diskriminierungen, um sie zu ächten - ich unterstelle, dass wir alle hier das tun wollen -, auch aktiv benennen muss. Darauf beruht unser Vorschlag, das Verbot der rassistischen Diskriminierung ausdrücklich in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu müssen wir über Artikel 3 ins Gespräch kommen, und so habe ich auch die sehr offenen Reden der Vertreterinnen und Vertreter von SPD und CDU im letzten Plenum verstanden. Für eine Änderung der Verfassung brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Da wir Grünen hier keine Mehrheit haben, ist es schon aus technischen Gründen selbstverständlich, dass wir ins Gespräch kommen wollen. Aber im Rechtsausschuss ist es ohnehin guter Brauch, zu diesem Thema konstruktive, sachliche Gespräche zu führen. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir dazu - wie gesagt, die Initiative kam zunächst von der FDP, danach auch von der SPD und den Grünen - eine sehr gute Anhörung sowie sehr konstruktive und sehr sachliche Debatten. Das Gesetzgebungsverfahren kam dann aber nicht mehr zum Abschluss.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir daran anknüpfend dazu kommen, Artikel 3 umfassend zu modernisieren und an die gegenwärtigen Debatten und Erfordernisse anzupassen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir mit unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag unterbreiten. Natürlich sind wir auch für andere Vorschläge offen, wie man dieses gemeinsame Ziel, rassistische Diskriminierung zu ächten, erreichen kann, ohne hochproblematische Begriffe zu verwenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Christian Calderone zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, wir haben uns bereits im letzten Plenarabschnitt in der Sache ausgetauscht. Auch in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses haben wir die Erwähnung des Begriffes der Rasse in Artikel 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung und in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes thematisiert. Wir haben sowohl im Plenum als auch in der Rechtsausschusssitzung eine große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen festgestellt, über diesen Begriff diskutieren zu wollen. Ich selber habe dieses Thema vor einem Monat in den Landtag eingebracht.

Der Begriff der Rasse ist nicht mehr zeitgemäß - nicht nur wegen der Vergangenheit, sondern auch, weil Wissenschaftler von einer anderen Entwicklungsgeschichte der Menschheit ausgehen, die nicht durch den Begriff der Rasse abgebildet wird. So weit, so einheitlich. Ich denke, es ist gut, dass wir als Niedersächsischer Landtag uns mit dieser Frage befassen.

Dabei stehen wir allerdings vor einer doppelten Herausforderung. Die erste Herausforderung ist, dass wir auch in einer gefühlt sich immer schneller wandelnden Welt die Verfassung nicht in gleicher Schnelligkeit stets reformieren dürfen. Aber genau das erlebe ich gerade in den Debatten, die wir im Landtag führen. Wenn es um die Reform von Artikel 3 Abs. 3 geht, wenn es um die Fragen des Klimaschutzes und der Schuldenbremse geht, dann diskutieren wir parallel gleich drei Verfassungsänderungen. Das mag in jedem einzelnen Punkt eine gewisse Berechtigung haben, aber in

der Summe halte ich das für etwas schwierig. Wir sind gegenseitig aufgefordert, politisch ein gewisses Maß an Verfassungsänderungen einzuhalten.

Die zweite Herausforderung ist zu überlegen, ob die Aufzählung in Artikel 3 Abs. 3 - Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaube, religiöse und politische Anschauung und Behinderung - ausreichend ist und die heutige Gesellschaft abbildet oder ob man nicht in zwei Jahren sagt, dass man diese und jene Gruppe in der Aufzählung vergessen hat. Deswegen müssen wir uns Artikel 3 Abs. 3 ganz grundsätzlich anschauen. - Das zur inhaltlichen Fragestellung.

Was das Formale angeht, war ich schon recht überrascht, dass die Grünen diesen Gesetzentwurf auf Änderung der Niedersächsischen Verfassung in den Landtag eingebracht haben. Schließlich hatten wir im Vorfeld eine große Einigung in dieser Frage erzielt. Ich finde, zu der von Ihnen so sehr gepriesenen Stimmung im Rechtsausschuss gehört auch, dass wir den Weg, den wir gemeinsam beschritten haben, dann auch gemeinsam beenden.

Wie gesagt, in der Sache finde ich Ihren Gesetzentwurf durchaus diskutierenswert, vom Formalen her allerdings etwas durchschaubar, eben weil wir hier gar nicht unterschiedlicher Meinung sind und die Frage bereits im Landtag diskutiert haben.

Zu einer soliden Betrachtung einer Änderung der Niedersächsischen Verfassung in dieser Frage gehört aus meiner Sicht auch ein solider Umgang im Parlament. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit. Vielleicht müssen die Grünen bei der einen oder anderen Frage aber erst einmal wieder aus dem politischen Schaufenster herauskommen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und hoffe, dass wir in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Zu einer Kurzintervention hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Hamburg gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Calderone, ich habe vor einem Monat hier gestanden - Sie haben auf die Debatte verwiesen - und deutlich gemacht, dass wir bereits an einem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung arbeiten, um dort den Begriff der Rasse zu streichen und die Frage der sexuellen Vielfalt aufzunehmen. Das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen.

Ich fände es schade, wenn es aufgrund dessen, dass wir das, was wir letztes Mal angekündigt haben, jetzt in die Tat umsetzen, zu einer Missstimmung kommen sollte, wenn es darum geht, solche Vorschläge zu einigen. Wir haben ein großes Interesse daran, einen interfraktionellen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wenn wir dazu kommen, sind wir sehr froh.

Sie haben recht, dass wir die Verfassung nicht am laufenden Band verändern können. Trotzdem sehen wir alle miteinander, dass einige Themen aufgelaufen sind, die es irgendwann auch politisch zu entscheiden gilt.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns sehr auf konstruktive Gespräche mit Ihnen und vielleicht auch auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung, den dann alle interfraktionell einbringen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Calderone hat das wohlwollend zur Kenntnis genommen und will nicht antworten. Deswegen hat jetzt der Kollege Genthe von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Limburg hat es eben schon gesagt: Wir als FDP-Fraktion haben in der letzten Legislaturperiode bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Streichung des Begriffes „Rasse“ aus der Niedersächsischen Verfassung vorsah. Leider kam es aufgrund des, ich sage einmal, vorschnellen Endes der Legislaturperiode zu keiner Entscheidung mehr.

Wir begrüßen, dass die Grünen den Gesetzentwurf eingebracht haben und sind auch nicht überrascht, wie Herr Kollege Calderone es gesagt hat. Man kann darüber reden, aber irgendwie muss man in

ein parlamentarisches Verfahren kommen, und das geht eben nur mit einem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen also den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Hinsicht, dass der Begriff „Rasse“ gestrichen werden soll.

In Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz und in Artikel 3 Abs. 3 unserer Landesverfassung heißt es gegenwärtig - ich verkürze das ein wenig -, dass niemand wegen seiner Rasse benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Damit sollen Rassismus bekämpft und rassistische Diskriminierung ausgeschlossen werden. Allerdings suggeriert dieser Wortlaut, dass die Bestimmung eines Menschen auf der Vorstellung unterschiedlicher menschlicher Rassen basiert - und es sind nur noch rassistische Theorien, die von der Annahme ausgehen, dass es unterschiedliche menschliche Rassen gebe. Damit führt die Formulierung in Artikel 3 Abs. 3 zu einem völligen Widerspruch.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Nach dem gegenwärtigen Wortlaut der Verfassung müssen Betroffene im Falle einer rassistischen Diskriminierung geltend machen, aufgrund ihrer Rasse diskriminiert worden zu sein. Sie müssen sich selber einer bestimmten Rasse zuordnen und werden so gezwungen, rassistische Terminologie zu verwenden. Das ist völlig absurd.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Seit dem 18. Jahrhundert wurden mit dem Begriff Rasse Kategorien von Menschen gebildet, die zugleich der Rechtfertigung von Sklaverei und Kolonialpolitik dienten. Es ist sicherlich bei allen anerkannt, dass das Konzept der Einteilung der Menschen in Rassen völlig überholt ist. Es stammt schlicht und ergreifend aus einer völlig anderen Zeit. Deshalb meinen wir, dass dies auch in unserer Landesverfassung und in unserem Grundgesetz abgebildet werden muss. Meine Damen und Herren, der Begriff „Rasse“ gehört in beiden gestrichen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ob es - insoweit möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Limburg eingehen - dennoch notwendig ist, den Begriff „Rasse“ durch das Wort „rassistisch“ zu ersetzen, ist aus unserer Sicht zumindest deutlich zu hinterfragen. Das Weglassen des Begriffs „rassistisch“ führt unseres Erachtens nicht dazu, dass die Bekämpfung von Rassismus in irgendeiner Form untergraben wird. Der Schutzbereich ist durch die weiteren Begriffe durchaus gewahrt.

Dass man einen Menschen nicht aufgrund seiner Herkunft diskriminieren darf, ist auch mit den Begriffen „Herkunft“ und „Heimat“ abgedeckt. Dabei kann die Herkunft bzw. Heimat sowohl der Geburtsort und die Verwurzelung mit ihm als auch die Kultur, mit der jemand aufgewachsen ist, sein. Auch der Begriff „Abstammung“, der sich auf die Vorfahren eines Menschen bezieht, verbietet eine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung.

Meine Damen und Herren, Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und auch unserer Landesverfassung enthalten ausreichend Diskriminierungsverbote. Eine weitere Begriffsnennung ist unserer Meinung nach nicht notwendig. Dennoch bleiben wir auch insofern für die Diskussion im Rechtsausschuss offen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die SPD hat Herr Kollege Ulf Prange das Wort. Bitte sehr!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sache gibt es hier wohl eine breite Übereinstimmung, und das ist gut so. Mit Blick auf die letzte Legislaturperiode kann man sagen, dass wir gerade ein rechtspolitisches Déjà-vu erleben. In der letzten Plenarwoche haben wir den Gesetzentwurf der FDP zur sexuellen Identität beraten. Heute beraten wir den Gesetzentwurf und den Antrag der Grünen, in beiden Verfassungen, in der Landesverfassung und im Grundgesetz, den Begriff „Rasse“ durch den Begriff „rassistisch“ zu ersetzen.

Mit beiden Themen haben wir uns in der letzten Legislaturperiode schon beschäftigt. Es gab eine Initiative der FDP, aber es gab auch eine Initiative

von SPD und Grünen, die die gleiche Intention verfolgt hat. An der inhaltlichen Bewertung hat sich für uns als SPD-Fraktion nichts geändert. Der antiquierte und hoch problematische Begriff der Rasse hat weder in der Landesverfassung noch im Grundgesetz etwas zu suchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Etwas kurios finde ich allerdings die Entwicklung, die das Ganze genommen hat. Wie gesagt, im letzten Plenum haben wir den Gesetzentwurf der FDP beraten. Dann kam die Sitzung des Rechtsausschusses, in der wir hinsichtlich des Begriffs „Rasse“ eigentlich schon eine breite Einigung erzielt hatten; jedenfalls haben sich, soweit ich mich erinnere, alle demokratischen Fraktionen dahin gehend geäußert, dass sie mitgehen könnten. Ob man vor diesem Hintergrund jetzt noch einmal den Weg über das Plenum gehen musste, wie es die Grünen machen, oder ob man es nicht vielleicht auch über einen Änderungsantrag im Ausschuss hätte machen können, ist Geschmackssache.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir arbeiten ja schon seit Monaten daran!)

Ich will das nicht so hoch aufhängen wie der Kollege Calderone. Ich denke, in der Sache sind wir uns einig, und das ist auch gut so.

Dass diese Änderung sinnvoll und auch erforderlich ist, ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden. Der Begriff „Rasse“ rechtfertigt letztlich Rassismus. Er ist als Begründung für die Kolonialpolitik herangezogen worden und hat dann seinen schrecklichen Höhepunkt im NS-Schreckensregime gefunden. Dass die Mütter und Väter unserer Verfassung den Begriff in das Grundgesetz und in die Landesverfassung geschrieben haben, um sicherzustellen, dass sich so etwas nicht wiederholt, ist aus damaliger Sicht sicherlich richtig gewesen. Aber aus heutiger Sicht ist dieser Begriff einfach nicht mehr zu verwenden. In solchen Fällen muss man Verfassungen dann auch anpassen.

Die UNESCO hat bereits im Jahr 1950 in ihren „Statements on Race“ festgestellt, dass die Vorstellung, es gebe unterschiedliche Menschenrassen, nur für eines gut ist, und das ist die Verfolgung bis hin zum Genozid. Ich finde, das ist eine sehr deutliche Klarstellung. Diese sollten wir in unseren weiteren Beratungen auch berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Genthe, die Diskussion darüber, ob der Weg der FDP, den Begriff „Rasse“ ganz aus der Verfassung zu streichen, der bessere ist, oder ob man den Begriff „rassistisch“ verwenden sollte, haben wir in der letzten Legislaturperiode schon einmal geführt. Ich bin ganz dezidiert der Auffassung, dass unser Weg bzw. der Weg, den wir in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen haben, der bessere ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sage ruhig: „unser Weg“! - Anja Piel [GRÜNE]: Unser gemeinsamer!)

- Ja, das war unser gemeinsamer Weg, und ich habe gesagt, daran halten wir auch fest.

Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Nach meiner Erinnerung haben die meisten, die wir angehört haben, diesen Weg bestätigt. Tenor war seinerzeit, dass die ausdrückliche Nennung rassistischer Benachteiligung sicherstellt, dass Rassismus als gesellschaftliches Problem gezielt bekämpft wird. Das fehlt, wenn der Begriff „Rasse“ herausfällt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob Artikel 3 wirklich umfassenden Schutz gewährleistet, wenn wir den Begriff „Rasse“ streichen. Von vielen Rechtsgelehrten wird die Auffassung vertreten, dass dann eine Schutzlücke entsteht. Ich würde sagen: Sicher ist sicher. Wenn wir diese Schutzlücke mit dieser Formulierung schließen können, sollten wir das tun.

Den Anstoß für die Debatte hier im Landtag hat seinerzeit das Deutsche Institut für Menschenrechte gegeben. Es hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, den Begriff „Rasse“ durch den Begriff „rassistisch“ zu ersetzen.

Aktuell gibt es die Publikation „70 Jahre Grundgesetz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Darin ist folgende Empfehlung enthalten:

„Geprüft werden sollte überdies, ob der Begriff ‚Rasse‘, der derzeit noch in der Verfassung verwendet wird, durch ‚rassistisch‘ ersetzt werden kann, da durch die Verwendung des Begriffs selbst rassistische Vorstellungen fortgeschrieben werden.“

Das ist auch noch einmal die klare Botschaft, dass auf der einen Seite das Wort „Rasse“ aus den Verfassungen gestrichen werden muss. Auf der anderen Seite soll es aber die Nennung des Wortes „rassistisch“ geben. Ich glaube, diese Expertise sollten wir uns zu eigen machen. Aber das wird den weiteren Beratungen im Ausschuss vorbehalten sein.

Unserer Verfassung kommt die wichtige Funktion zu, dass sie unser Wertesystem abbildet. Sie legt die Grundwerte unseres gemeinsamen Zusammenlebens fest. Auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist ein Bekenntnis, wie wir es dann mit dem Begriff „rassistisch“ hätten, aus Sicht der SPD-Fraktion dringend notwendig.

Ich will noch einen Hinweis für die weiteren Beratungen geben. Der Begriff „Rasse“ wird nicht nur in den Verfassungen, sondern auch in einfachgesetzlichen Regelungen des Bundes- und Landesrechts verwendet. Auch hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Vielleicht gelingt es, mithilfe des GBD das Landesrecht diesbezüglich noch einmal in den Blick zu nehmen, um das Thema ganzheitlich anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Emden das Wort. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, den Begriff der Rasse aus den Gesetzestexten zu streichen. Das Modell des Existierens unterschiedlicher Menschenrassen gilt zu Recht als überholt. Wir haben eben schon gehört - ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen -, dass der Begriff der Rasse auch eine ganz schreckliche Geschichte hat. Er war Rechtfertigung für Ausgrenzung, Diskriminierung, für Gewalttaten und sogar Rechtfertigung für den Massenmord im NS-Schreckensregime.

Insofern ist es völlig richtig, wenn jetzt eine Initiative mit der Stoßrichtung eingebracht wird, das Wort „Rasse“ aus den Gesetzestexten zu streichen. Denn wenn es unterschiedliche Menschenrassen richtigerweise gar nicht gibt, dann darf es nicht von Gesetzes wegen dazu kommen, dass man diese

unterschiedlichen Menschenrassen als existent voraussetzt.

So weit, so gut, könnte man sagen. Doch die Grünen haben etwas anderes vor. Sie wollen den Begriff der Rasse nicht einfach nur streichen. Nein, sie wollen ihn durch „rassistisch“ ersetzen. Das mutet erst einmal befremdlich an; denn wenn es keine Rassen gibt, was bitte ist denn dann rassistisch?

Wenn man sich aber das Agitieren der Grünen im politischen Wettbewerb anschaut, wird man erhellt. Dann stellt man fest, was eigentlich dahintersteht, sehr verehrte Damen und Herren. „Rassismus“ ist ein Kampfbegriff, den die Grünen - und nicht nur die Grünen; aus den Reihen der SPD hört man Ähnliches - einsetzen, um jeden, der Kritik übt, weil er konservativ eingestellt ist, zu diffamieren, auszugrenzen und zu verunglimpfen. Sie nutzen diesen Begriff immer wieder dafür, dass jemand, der z. B. die Flüchtlingspolitik der Regierung kritisiert, als Rassist dargestellt wird, um ihn zu diffamieren.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Bei Ihnen ist es ein Gleichklang. Ein Konservativer, also jemand, der an der aktuellen politischen Landschaft seine Kritik übt, gilt für Sie zum einen als Rassist und zum anderen auch ganz schnell als rechts. Und „rechts“ wiederum - das hat uns Frau Piel in einer früheren Rede schon mal zur Kenntnis gebracht - ist nach Ihrer Einstellung - und ich nehme an, auch nach Überzeugung der Grünen-Fraktion - gleichbedeutend mit „Nazi“.

Wir sehen hier also, worum es Ihnen wirklich geht. Ihnen geht es darum, einen Kampfbegriff zu implementieren, um noch effektiver all diejenigen, die quer denken und die sich anders als der politische Mainstream äußern, auszugrenzen und zu diffamieren. Das ist Ihre wahre Absicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch kein Querdenken! - Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Und ausgerechnet die Grünen nutzen diese Wörter für eine solche Agitation! Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es nicht zuletzt auch die Grünen sind, die Äußerungen von sich geben und auf Facebook posten - mir liegen solche vor; ich zitiere gleich ein paar -, die alles andere als nicht rassistisch, sondern im Gegenteil rassistisch sind.

Da wurde z. B. ein AfD-Kandidat für das Bürgermeisteramt, selbst osteuropäischer Herkunft und jüdischer Konfession, von einem Mitglied der Grü-

nen als „Osteuropaimport niederer Qualität“ betitelt. Das war im März 2019. Sein Aussehen wurde beschrieben mit: Er sehe aus wie ein polnischer Betrüger, der eine fachmännische Dachrinnenreinigung anbiete.

(Zuruf von der SPD: Wo steht das denn?)

- Ich kann Ihnen das zeigen. Die Posts liegen vor.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wer hat das denn gesagt?)

- Das kann ich Ihnen auch gleich sagen, Frau Viehoff.

Mir geht es nicht darum, alles zu verunglimpfen. Das liegt mir fern. Deshalb nenne ich den Namen hier nicht öffentlich. Aber wenn Sie gleich rüberkommen wollen, kann ich Ihnen den Namen selbstverständlich sagen und auch diesen Post zeigen.

Es geht noch weiter. Er teilt dann auch einen Artikel, in dem es heißt: „Rassist entscheidet über Menschenleben“. Da geht es darum, dass der Kandidat der AfD beim BAMF arbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen daran eines: Die Grünen sind diejenigen, die ausgrenzen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Grünen sind diejenigen, die den Begriff „Rassismus“ als genau das pervertieren wollen, was wir nicht zulassen dürfen, nämlich als Kampfbegriff in der politischen Auseinandersetzung. Ihre Mitglieder scheuen sich nicht mal, dann auch selber höchst rassistische Äußerungen von sich zu geben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei uns wird es problematisiert, und bei Ihnen ist es normal!)

Da kann ich nur eines sagen: Das ist erbärmlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden.

(Anja Piel [GRÜNE] spricht mit Jörg Bode [FDP])

- Frau Kollegin Piel, Ihr Kollege Limburg würde gern hier vorne reden. Ich nehme an, dass Sie und

die anderen Herrschaften das gern mitverfolgen möchten.

Kollege Limburg, Sie haben das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es sind noch gut anderthalb Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die eben aufgestellten Behauptungen nicht verifizieren. Aber natürlich gibt es auch bei uns Grünen - wir haben über 50 000 Mitglieder - mit Sicherheit welche, die rassistische Äußerungen von sich geben. Davon distanzieren wir uns, und wir problematisieren es auch innerhalb der Partei. Das ist doch selbstverständlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt so etwas bei uns. Es wäre abwegig und albern zu behaupten, dass es das bei Grünen per se nicht geben könnte. Nur, Herr Emden, man muss dann als Partei einen deutlichen Umgang damit finden und sich klar dazu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden?

Helge Limburg (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Emden, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden den Begriff „rassistisch“ als Kampfbegriff verwenden. Ich sage Ihnen, wann wir den Begriff „rassistisch“ verwenden. Wir verwenden ihn, wenn Ihr Fraktionskollege Stephan Bothe den Begriff „Passdeutsche“ einführt, um damit Deutsche erster und zweiter Kategorie zu schaffen. Dann verwenden wir diesen Begriff, und dann ist er auch angemessen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Für beide Tagesordnungspunkte wird der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagen. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) **Wegwerfprodukte aus Plastik reduzieren - Land und Meer schützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2035](#)

- b) **Unsere Meere und Gewässer schützen: Stoppt die Plastikflut!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2425](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/4701](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Byl gemeldet. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie passend, dass wir uns zu dieser Abschlussberatung gerade mitten in der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ befinden. Das Motto der Themenwoche lautet: „Wertschätzen statt wegwerfen“.

Unnötige Plastikverpackungen, Wegwerf-Wahn, Meeresmüll und Mikroplastik in Gewässern - die Diskussion über diese Probleme hat tatsächlich an Fahrt aufgenommen. In der Presse wird öfter darüber berichtet, und mehr Menschen interessieren sich dafür. Es scheint, Politik und Wirtschaft seien endlich aufgewacht. Ein paar jüngere Beispiele:

Die Umweltministerkonferenz hat gerade beschlossen, dass sie etwas gegen Geisternetze aus der Fischerei tun möchte.

Wie der Eintrag von Mikroplastik in Gewässer reduziert werden kann, welche Maßnahmen wirkungsvoll sind, untersucht aktuell die Europäische Chemikalienagentur im Auftrag der EU-Kommission.

Anfang des Jahres riefen 30 globale Großkonzerne die „Alliance to end plastic waste“ aus, die sich für Abfallvermeidung und mehr Recycling einsetzen will.

Das klingt ja alles erst mal super. Aber heißt das auch, dass wir uns zur Ruhe setzen und noch einen netten Abend verbringen können? Sind wir auf einem guten Weg? - Nein, leider tatsächlich überhaupt nicht! Das zeigen Zahlen des Umweltbundesamtes, die gestern vorgestellt worden sind. Die Menge des Verpackungsabfalls wächst weiter. Pro Kopf fielen 107 kg Verpackungsmüll im Jahr 2017 an. Das sind 3 % mehr als im Vorjahr, und das ist tatsächlich der nächste Höchststand, sehr geehrte Damen und Herren.

Das ist sogar nur die eine Hälfte des Müllbergs, nämlich die, die für den Endverbraucher und die Endverbraucherin in der eigenen Tonne sichtbar ist. Noch mal genauso viele Verpackungsabfälle fallen bei Industrie und Handel während Produktion, Transport und Verkauf an. Grund für diese wachsenden Müllmengen sind u. a. die anhaltende Popularität von To-go-Verpflegung, aber auch der Onlineversandhandel.

Für Kunststoffe nennt das UBA eine Recyclingquote von unter 50 %. Das klingt erst mal gar nicht so gut. Die Realität ist aber noch wesentlich schlechter; denn das ist nur der Anteil der Verpackungen, die überhaupt in Recyclinganlagen abgeliefert werden. Verschmutzte, vermischte und nicht recyclingfähige Verpackungen werden dann noch aussortiert und verbrannt. Das Kunststoffrecyclat, also das, was wir aus dem Recyclingsystem herausbekommen, um am Ende wieder Produkte daraus zu gewinnen, entspricht nur 17 % des Plastikmüllanfalls. Und selbst von diesen Recyclaten werden die Unternehmen ganz viel nicht los. Das heißt, die eigentliche Menge an Kunststoff, die wirklich wiederverwendet wird, ist verschwindend gering.

Diese traurige Bilanz - so viel Verpackungsabfall, minimale Recyclingfolge - bringt uns zurück zur Verantwortung des Landtags. Hier muss ich anerkennen, dass sich SPD und CDU in den Ausschussberatungen bewegt haben. Der erste Antrag, den die Regierungsfractionen - wahrscheinlich auch als Reaktion auf unsere Große Anfrage zum Thema „Plastikmüll“ - vorgelegt haben, war

ein Minimalantrag, wie er im Buche steht. Man kann ihn ganz einfach zusammenfassen: „Wir finden die EU-Plastikstrategie gut - weitermachen!“ Aber das ist ein bisschen wenig.

Allerdings hat sich die GroKo aus dieser Minimalposition weiterentwickelt, und das ist gut. Nach der Anhörung, die wir durchgeführt haben, in der viele der Fachexpertinnen und Fachexperten ganz explizit unsere grünen Forderungen wiederholt und aufgegriffen haben, haben die Regierungsfractionen einige dieser wichtigen grünen Punkte aufgenommen. Das freut uns natürlich. Das gilt z. B. für den Arbeitsauftrag, gemeinsam mit den Kommunen Mehrwegsysteme für die Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen zu entwickeln. Auch das Thema Dolly Ropes - Sie kennen vielleicht diese orangenen Plastikschnüre, die man sieht, wenn man am Strand spazieren geht - ist dort aufgenommen worden.

Leider - das ist vielleicht gar nicht so überraschend, wenn man sich die letzten zwei Jahre anschaut - ist die GroKo auf halbem Weg stehen geblieben. Das Land darf nicht länger nur auf den Bund verweisen, sondern es muss selbst aktiv werden. Es gibt tatsächlich Punkte, bei denen das Land gut etwas bewirken kann. Diese haben wir in unserem Antrag herausgestellt.

Das Land muss die Finanzierung für die Strandreinigung absichern. Über einen Meeresmüllfonds müssen Industrie und Handel als Verursacher der langlebigen Plastikabfälle für die Folgekosten finanziell in Haftung genommen werden. Denn bislang müssen die Kommunen und die Nationalparkverwaltung für die Kosten der Strandreinigung und vor allen Dingen auch für die Entsorgung des anfallenden Plastikmülls aufkommen. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist doch, ehrlich gesagt, ein Zustand, den wir so nicht stehen lassen können. Das ist eine Sauerei; denn die Leidtragenden der Verschmutzung müssen auch noch selber dafür bezahlen, dass der Plastikmüll dort weggommt. Sie sammeln ihn ein und müssen dann auch noch für die Entsorgung - u. a. über ihre Müllgebühr - bezahlen. Da muss das Land einspringen und den Küstenkommunen helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Hotspots an der Küste und auf den Inseln auch in Ihrem Antrag aufgegriffen. Darüber, wer diese Strandreinigung übernehmen und wer vor allen Dingen auch die Entsorgung finanzieren soll, verlieren Sie leider kein Wort.

Eine wichtige Forderung haben Sie, ich sage mal: vergessen, obwohl in der Anhörung ganz klar herauskam: Es gibt noch gar keine Grenzwerte für Mikroplastik z. B. in Lebensmitteln, im Trinkwasser, in Abwässern, in Flüssen, in Seen. Dafür müssen wir in Niedersachsen auf Bundesebene kämpfen. Solange wir uns da nicht durchsetzen können, muss Niedersachsen eigene Standards setzen.

Der Antrag der Regierungsfractionen - damit komme ich zum Schluss - bleibt uns an ganz vielen Stellen zu zahlos. Genau deshalb werden wir ihn heute hier ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Ich darf darauf hinweisen - Sie werden mir sicherlich zustimmen -, dass der Begriff „Sauerei“ nicht unbedingt parlamentarisch ist. Sie meinten aber niemand anderen hier im Hause oder etwas, was derjenige tut, sondern den Vorgang draußen an sich. Von daher hege ich da gewisse Sympathien, und Sie bekommen keinen Ordnungsruf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Pott zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Plastik ist das Material des 21. Jahrhunderts, aber es ist auch das Problem des 21. Jahrhunderts.“ So bringt es Benjamin Bongardt, Leiter der Ressourcenpolitik des NABU, wie ich finde, auf den Punkt.

Kunststoffe sind heute wichtige und wertvolle Werkstoffe. Sie werden in vielen Produkten und Produktionsprozessen eingesetzt und sind aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und ihrer Materialeigenschaften aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken.

Wurden in den 1950er-Jahren weltweit etwa 1,5 Millionen t Kunststoff im Jahr produziert, waren es im Jahr 2016 ca. 350 Millionen t. Das entspricht einer Steigerung um das 230-Fache.

(Vizepräsident Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Lange Zeit stand Kunststoff für eine preiswerte, aber auch nachlässige Verbrauchskultur, die viele bis dato für selbstverständlich gehalten haben, für so selbstverständlich, meine Damen und Herren, dass sich als Ergebnis unserer Wegwerfgesellschaft laut Schätzungen derzeit 150 Millionen t Plastikmüll in den Weltmeeren befinden. Bereits im Jahre 2050 könnte mehr Plastik als Fisch in unseren Meeren sein. Plastik findet sich nicht nur in unseren Meeren und in den Körpern vieler Meerestiere, sondern auch in unseren Flüssen und Böden und wird damit zu einer Gefahr für unser aller Gesundheit.

Meine Damen und Herren, die zunehmende Plastifizierung unseres Lebens und damit einhergehende Umwelt- und Gesundheitsprobleme stehen im Gegensatz zum industriellen Nutzen des Werkstoffes Kunststoff. Dieses komplexe Spannungsfeld müssen wir auflösen. Ein „Weiter so!“ darf und wird es mit der SPD-Landtagsfraktion nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Aus diesem Grunde freue ich mich darüber, dass wir heute mit dem Antrag der Regierungskoalition einen wichtigen Schritt, Frau Byl, in die richtige Richtung gehen und das Plastikmüllproblem auch auf Landesebene anpacken.

Der vorliegende Antrag wird dabei dem Anspruch gerecht, die bestehenden Ziele und Maßnahmen auf Bundes- und Europaebene nicht nur wohlwollend, Frau Byl, zu begleiten, sondern aktiv zu fördern, voranzutreiben und auch starke eigene Akzente zu setzen. Das Lob, Frau Byl, das wir von Ihnen bekommen haben, nehmen wir gerne entgegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Meine Damen und Herren, die Menge an Verpackungsabfällen aus Kunststoff in Deutschland ist innerhalb von 20 Jahren um etwa 94 % gestiegen. Mit 226,5 kg pro Person wurde im Jahre 2017 ein neuer und trauriger Rekordwert erreicht. Frau Byl hat es gerade erwähnt. Darum fordern wir die Einführung von einheitlichen Lizenzentgelten für schlecht recycelbare Verpackungen, die Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes und die Abschaffung von Pfandausnahmen bei Einweggetränkebehältern aus Kunststoff.

Wir brauchen aber nicht nur einen nachhaltigeren Umgang mit Verpackungen, sondern vor allem

eine generelle und spürbare Reduzierung von Plastik. Daher müssen wir alle als verantwortungsbewusste und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher beherzigen, dass sämtliche Verpackungen und Produkte aus Plastik, die ihren Weg in die Umwelt finden, dort möglicherweise über Jahrhunderte verbleiben und Ökosysteme und Lebewesen massiv beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Beschluss des Bundeskabinetts zum Verbot von leichten Kunststofftragetaschen als Schritt in die richtige Richtung. Aber, meine Damen und Herren, ich sage hier ganz deutlich: Das geht uns noch nicht weit genug.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein generelles Verbot von Plastiktüten einzusetzen und stattdessen Mehrwegsysteme zu etablieren. Ein solches Verbot hätte enorme Signalwirkung und würde dazu beitragen, im Handel und bei den Konsumentinnen und Konsumenten das bereits begonnene Umdenken zu beschleunigen.

Bei der Suche nach Alternativen und Substituten für Plastikprodukte im Allgemeinen und für die Plastiktüte im Speziellen sollte allerdings unbedingt die ganzheitliche Ökobilanz betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, wenn Kunststoffe in die Umwelt gelangen, sind sie nicht nur sehr langlebig, sondern auch schwer abbaubar. Aus diesem Grund liegt ein weiterer Schwerpunkt unseres Antrages auf der Verringerung des Eintrags von primärem und sekundärem Mikroplastik. Welche Auswirkungen der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt, auf unsere Nahrung und damit für unsere Gesundheit hat, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen. Fakt ist: Auch unsere Körper nehmen Plastik auf. Laut einer WWF-Studie sind dies im globalen Durchschnitt sogar bis zu 5 g pro Woche, das entspricht etwa dem Gewicht einer Kreditkarte. Deswegen unterstützen wir notwendige Forschungsvorhaben, um wissenschaftlich belastbare Grenzwerte zum Mikroplastik zu erlangen - insofern d'accord mit Frau Byl.

Um dem großen Forschungsbedarf in diesem Bereich nachzukommen, wollen wir auch auf Landesebene einen Beitrag zur besseren Untersuchung von Mikroplastik leisten und planen daher, die vorhandene Forschungsinfrastruktur auszubauen, um z. B. die gesundheitliche Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch einen Eintrag von Mikroplastik in die Nahrungskette zu untersuchen.

Auf Bundesebene fordern wir die zeitnahe Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zum Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika, mit dem wir uns auch die Möglichkeit für ein nationales Verbot offenhalten.

Meine Damen und Herren, Plastik ist heute fester Bestandteil unseres Alltages: in unserer Kleidung, im Auto, in Spielzeugen, in Lebensmittelverpackungen. Man könnte diese Liste noch lange weiterführen. Plastik erscheint uns heute als Segen und Fluch zugleich - oder, um auf das Ausgangszitat zurückzukommen: Plastik ist das Material des 21. Jahrhunderts. Plastik ist aber auch das Problem des 21. Jahrhunderts.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumler [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Pott. - Für die FDP-Fraktion erhält nun das Wort Herr Kollege Horst Kortlang.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! In der ausführlichen Anhörung im Ausschuss wurde deutlich: Das gute Plastikprodukt, was die Abbaubarkeit angeht, gibt es eigentlich nicht. Es geht um den Umgang mit den Plastikprodukten. Da hilft auch keine Erhöhung der Sammelquote, wie es ja in dem Antrag anklang, und bei Einweggetränkeflaschen; denn wenn deren Anteil von 20 % auf 70 % steigt, landen dennoch mehr Einwegflaschen in der Umwelt und letztendlich - wie es ja auch dargestellt wird - im Meer.

Wir müssen uns die Frage stellen, warum das Produkt, das es auch aus Pflanzen gibt, auch weiterhin noch als Plastikvariante zu haben ist. Weil diese Frage kann man sich selbst beantworten - der Rohstoff, aus dem diese Kunststoffe hergestellt werden, das außerordentlich preiswerte Öl ist. Folglich werden diese Produkte spottbillig hergestellt. Allein in Deutschland - das wurde eben auch schon gesagt - werden fast 6 Millionen t Leichtverpackungen und Kunststoffe umgesetzt. Ihr Vorteil der außerordentlich langen Haltbarkeit ist der entscheidende Nachteil für unsere Umwelt und damit für die Meere und die in ihnen lebenden Tiere.

Aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Kunststoffe und die daraus produzierten Produkte weisen leider dieselben Umweltgefahren auf und sind damit normalerweise keine Alternative. Das ist aber entweder bei Ihnen nicht verinnerlicht worden, oder Sie wollten es nicht so richtig wahrhaben; denn daraus hätten Sie die Konsequenz formulieren und im Antrag eigentlich fordern müssen. Ein Zwölftel der in Deutschland verbrauchten Primärenergie geht in den sogenannten nichtenergetischen Verbrauch, gut drei Viertel als Rohstoff für Kunststoff. Das waren 2017 fast 20 Millionen t.

Die Natur war da wohl deutlich klüger und hat ganz bewusst die Haltbarkeit begrenzt und darauf geachtet, dass alles abbaubar ist. Das nennt man Kreislaufwirtschaft, aus Gottes Hand geschaffen. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen und daran arbeiten.

Konsequenterweise hätte daher die simple Forderung in Ihren Antrag aufgenommen werden müssen, das Inverkehrbringen von Kunststoffprodukten einzuschränken, die durch ihren Gebrauch als Ganzes oder in Teilen leicht in die Umwelt gelangen. Aber das haben Sie nicht getan.

Mir ist bewusst, dass es damit einen Aufschrei bei den Verbrauchern, im Handel und in der Industrie geben würde, aber das hätte man aushalten müssen. Wir erleben gerade den Aufschrei einer ganzen Branche, weil wir für die Landwirtschaft in Analogie eine solche Forderung aufgestellt haben. In diesem Fall fühlen sich die Verfasser aber im Recht.

Wir haben nicht nur ein Energieproblem, sondern ein ganzes Bündel von Problemen, die sich nun manifestieren, gerade weil Energie über zwei Jahrhunderte sehr billig und leicht zur Verfügung stand. Somit konnte man das alles umsetzen. Aber es darf nicht sein, dass unsere Abfälle nun, weil die Chinesen ein Importverbot verhängt haben, nach Indien oder nach Afrika entsorgt werden. Wir haben die Verantwortung. Wir sollten ein Zeichen setzen. Fischernetze - das klang auch schon an - und Taue bei deutschen Fangflotten und Fischern sollten aus Hanf oder Sisal und Auftriebskörper aus Kork gefertigt werden, weil die Netze oft auf Meereswegen verlorengehen.

Wir müssen auch weg von den Einmalverpackungen hin zu den Mehrwegverpackungen gehen - auch aus Glas und noch besser aus Edelstahl. Zusätzlich sollten die Wege minimiert werden. Weißblech, wenn es sein muss, für Einweg wäre die deutlich bessere Konsequenz gewesen.

Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Ich hätte auch dafür gestanden, dass wir das Institut CUTEC beauftragen, die thermochemische Vergasung anzugehen. Dann hätten wir wesentlich mehr gemacht und hätten das abarbeiten können.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Vielleicht kommen wir dazu ja noch einmal. Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Kortlang. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde ist zu diesem Thema schon fast alles gesagt worden. Eines ist, glaube ich, die einhellige Meinung aller hier im Saal: Plastik gehört nicht in die Umwelt, nicht in die Natur und schon gar nicht ins Meer. Uns ist klar, dass der meiste Abfall, der im Meer als Plastikmüll kreist, von den großen Flüssen eingetragen wird. Uns ist aber auch klar, dass diese großen Flüsse fast alle in Asien - und einer in Afrika - liegen und dass dort die entscheidenden großen Massen an Plastik in die Umwelt und ins Meer geraten.

Wir können natürlich trotzdem etwas tun. Wir haben aber auch selbst festgestellt: Die Plastikmüllreste, die sich in der Nordsee befinden, werden auch durch Flüsse eingetragen. Da ist es natürlich an uns, ebenfalls Vorkehrungen zu treffen, sodass der Mülleintrag reduziert oder möglichst auf null gebracht wird.

Die konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/0172 ist im Grunde der Kern des Antrags von SPD und CDU. Das Vorsorgeprinzip muss gelten. An allererster Stelle gilt als Wichtigstes die Müllvermeidung. Vorsorge in Form von abbaubaren Plastikprodukten oder von leichter recycelbaren Plastikprodukten ist erst der zweite Schritt. Das Wichtigste ist tatsächlich die Reduzierung des eingesetzten Verpackungsanfalls. Das befürworten wir sehr. Deshalb haben wir diesem Antrag in der geänderten Form zugestimmt.

Insgesamt muss die Ökobilanz ganzheitlich beachtet werden. Das ist auch völlig klar. Wir können nicht glauben, wir stellen ein gut recyclingfähiges - oder überhaupt recyclingfähiges - Plastikprodukt

her und haben dann hinterher doch einen größeren Aufwand zur Nachverarbeitung oder zur Beseitigung. Das muss vorrangig auch mit berücksichtigt werden.

Es gibt auf der Bundesebene bereits einen Gesetzentwurf zum Verbot von Plastiktüten. Der ist dort eingebracht worden. Insofern ist die Forderung nach einer Bundesratsinitiative in Punkt 3 eigentlich ein bisschen überflüssig. Aber, nehmen wir sie sicherheitshalber mit! Doppelt hält besser.

Allerdings umfasst der Entwurf des Bundesumweltministeriums nicht stabile Tragetaschen und die freien Verkaufstüten für Obst und Gemüse, die ja auch viel anfallen. Auch da wäre eigentlich noch eine Nachbesserung notwendig.

Dem Grünen-Antrag in der ursprünglichen Form konnten wir nicht zustimmen. Der GroKo-Antrag war umfassender.

Bei den Grenzwerten - das haben wir in der Anhörung gehört - für Mikroplastik im Trinkwasser und in den Lebensmitteln gibt es keine fundierten Grundlagen. Wir können da nicht schon wieder einen willkürlichen Grenzwert einsetzen. Denn es wurde festgestellt, dass im Grunde noch gar keine belastbaren Informationen oder Studien vorliegen, in welchem Maße ein Plastikkörper gängig ist und ein Problem ausmachen könnte.

Als Beispiel - das vielleicht als letztes - wurde dort ja auch genannt, dass eine einzige magensaftresistente Tablette, die man einnimmt, im Grunde schon der Mikroplastikmenge entspricht, die man sonst im ganzen Jahr mit dem normalen Trinkwasserkonsum aufnimmt. Darüber sollte man vielleicht auch einmal nachdenken, diese Mikroplastiken zu ersetzen.

Wir stimmen zu. Das ist ein insgesamt undramatischer Vorstoß, aber in die richtige Richtung. Dafür sind wir sehr.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke auch Ihnen, Herr Wirtz. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Kollege Martin Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Geschichte der Menschheit gab es die Kreidezeit, die Steinzeit, die Eisenzeit und die

Bronzezeit. Wenn man in ferner Zukunft einmal unserer Zeit eine Überschrift geben wird, dann ist das für mich heute schon klar: Historiker werden diese Zeit „Plastikzeit“ nennen. Denn es gibt kaum weitere Stoffe, die sich so in unser Leben gedrängt haben wie die Kunststoffe oder umgangssprachlich „Plastik“.

Das hat viel mit interessanten Stoffeigenschaften zu tun: Plastik lässt sich prima formen, kommt mit Wärme und Kälte klar und ist langlebig. Aber da fängt das Problem auch schon an; denn einmal in die Umwelt eingebracht, dauert es Hunderte von Jahren, bis sich Kunststoffe oder Plastik zersetzt haben. Dabei werden selbst große Plastikteile durch Sonne und Wind immer kleiner gemahlen, bis sie irgendwann unbemerkt von Lebewesen aufgenommen werden. Über die Nahrungskette gelangen sie dann wieder bei uns auf den Teller und reichern sich in unserem Fettgewebe an.

Goethe sprach in seinem „Zauberlehrling“: Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los! - Man kann das auch in einem Wort ausdrücken: Bumerang! Plastik gelangt auf vielen Wegen in die Umwelt. Die Plastiktüte, die vom Strand an der Nordsee ins Meer weht, ist dabei nicht das Problem. Viel schlimmer sind der Eintrag von Mikroplastik durch Kosmetika, der Abrieb von Autoreifen, die Auswaschung von Fasern in der Waschmaschine und die Verbreitung von Partikeln durch Kunstrasenplätze. Insgesamt 350 Millionen t werden jedes Jahr produziert. Davon werden aber nur 14 % recycelt. Der Rest wird verbrannt oder deponiert - oder nach Asien exportiert, was wir auf das Schärfste verurteilen. Der Export in Länder wie Malaysia oder die Philippinen ist keine Lösung, sondern beschämend für ein so hoch entwickeltes Land wie Deutschland. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss endgültig Schluss sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat sich in den letzten zwölf Monaten intensiv mit dem Thema Plastik beschäftigt. CDU und SPD haben einen klugen Antrag dazu eingebracht, den wir nach einer intensiven Anhörung noch weiter verbessert haben. Er enthält acht konkrete Forderungen, die wir mit zwölf Erläuterungen weiter konkretisiert haben. Dazu gehört das Verbot von Plastiktüten. Wir sind bei diesem Thema in den letzten Jahren deutlich vorangekommen. Waren es im Jahr 2015 noch 68 Plastiktüten pro Kopf, so sind es im Jahr 2018 nur noch 24. Damit konnte

der Verbrauch mehr als halbiert werden. Aber eigentlich braucht solche Tüten kein Mensch. Denn die normale Plastiktüte hat nur eine Aufgabe: Sie soll die gekaufte Ware sicher und sauber nach Hause transportieren. Danach ist sie in der Regel überflüssig. Dann hilft es auch wenig, wenn diese Tüten mehrfach benutzt werden. Irgendwann ist ihre Lebensdauer beendet, und die Tüte landet im Müll - wenn es gut läuft. Wenn es schlecht läuft, landet sie in der Natur, und dort ist sie über die nächsten Jahrhunderte präsent.

Dabei gibt es längst Alternativen. Manchmal ist es unsere Bequemlichkeit, die uns bei umweltschonenden Lösungen im Wege steht. Deshalb ist das Verbot von Plastiktüten nur konsequent, um beim Umweltschutz besser zu werden. In Neu Delhi in Indien, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen das die Menschen schon seit sieben Jahren.

Zu unseren Forderungen gehört zwingend auch ein Verbot von Einwegplastik. Das sind Trinkhalme, Einwegteller, Wattestäbchen, Rührstäbe und Halterungsstäbe für Luftballons. Dazu hat Europa einen klugen Vorschlag gemacht, und jetzt sind wir gefordert, das national zügig umzusetzen. Kritiker sagen gerne, dass das wenig bringen wird. Das kommt aber auf die Betrachtung an. In Kilogramm betrachtet, ist das natürlich relativ wenig. Aber jeder Plastikartikel, der in die Umwelt eingetragen wird, ist einer zu viel. Deswegen müssen wir sehen, dass wir diese Früchte, die relativ niedrig hängen, auch pflücken.

Die Kollegen haben es gesagt: Der Verpackungsmüll wird mehr und mehr - im letzten Jahr waren es 227 kg pro Jahr. Es ist vermeintlich bequem, im Internet einzukaufen und nicht beim Kaufmann im eigenen Dorf. Aber diese Bequemlichkeit hat einen hohen Preis. Über Paketwagen, die die Straßen der Innenstädte verstopfen, haben wir noch gar nicht gesprochen.

Aber mit Verboten alleine ist es nicht getan. Wir brauchen auch Anreize für Mehrwegsysteme in der Gastronomie und bei öffentlichen Veranstaltungen. Wir sind aufgerufen, diese ganzen Ideen auch bei uns umzusetzen: in den Ministerien, in den nachgeordneten Verwaltungen und auch hier im Landtagsgebäude. Jeder kleine Beitrag hilft.

Ich wiederhole gerne meine Bitte aus dem letzten Jahr und sage ganz deutlich: Liebe Unternehmen, liebe Vereine, Verbände, Interessengruppen, liebe Zeitschriftenverlage, bitte verschont uns mit sol-

chen Hochglanzmagazinen, eingeschweißt in Plastik!

(Der Redner hält einen in Plastik eingeschweißten Prospekt hoch)

Ich will diese Plastikpost nicht mehr haben, geschweige denn lesen. Schluss damit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch im Bereich der Fischerei ist mehr zu tun - die Kollegen haben davon gesprochen. Wir brauchen Netze, die besser verrotten, und wir brauchen auch eine weitere finanzielle Unterstützung der Fischer, die mit ihren Netzen keine Fische, sondern Müll fangen. Sie müssen wissen, dass sich das lohnt, dass der Müll, den sie fangen, fachgerecht entsorgt wird und sie nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch bei Kunstrasenplätzen sensibler werden. Kunstrasenplätze haben eine längere Nutzungsdauer. Sie können länger bespielt werden, aber sie bestehen aus Plastik. Das bahnt sich ohne Filtersysteme oftmals seinen Weg in den Regenwasserkanal und von dort in die Gewässer. Das sollten wir nicht mehr tolerieren. Mindestens bei der Neuanlage von solchen Plätzen sollten wir auf intelligentere Lösungen bauen. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem geänderten Antrag - davon bin ich überzeugt - haben wir wegweisende Ideen vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag breit unterstützt wird. Plastik gehört nur dorthin, wo es sinnvoll und notwendig ist. Überall sonst hat es nichts verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Zu Wort gemeldet hat sich nun abschließend der Minister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich über das Ergebnis der Beratungen und die nun vorliegende Beschlussempfehlung. Wenn man die Debatten auf nationaler Ebene auch in vielen anderen Parla-

menten verfolgt, dann kann man sagen, dass heute - hoffentlich mit breiter Zustimmung - ein Beschluss gefasst wird, der eine Frage aufgreift, die uns schon seit Jahren beschäftigt, aber die uns vor allem in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen sollte, nämlich wie wir eigentlich mit Kunststoffprodukten oder - wie wir das umgangssprachlich eher abwertend sagen - mit Plastik umgehen. Das ist fast schon eine Bewertung: Plastik ist das, was wir wegwerfen; Kunststoff klingt eher werthaltig und ist das, was wir benutzen. Vielleicht sollten wir einfach von der Bezeichnung „Plastik“ zur Bezeichnung „Kunststoff“ kommen und den Rohstoff, der dort eingesetzt wird und den wir nutzen, entsprechend wertschätzen.

In den letzten Jahrzehnten ist der Einsatz von Kunststoffprodukten - oder „Plastikprodukten“ - in unserer Gesellschaft extrem gewachsen. Das hat - wir haben es gerade gehört - viel mit der Flexibilität und anderen Vorteilen der Produkte zu tun, die gut einsetzbar sind, die wir aus unserem Leben eigentlich nicht mehr wegdenken können. Es gibt Überlegungen - Horst Kortlang hat vorhin davon gesprochen -, solche Kunststoffe durch pflanzlich gewonnene Kunststoffe zu ersetzen. Dazu gibt es wunderbare Projekte. Ein Problem dabei ist allerdings, dass das, was aus Pflanzen hergestellt wird, eigentlich kompostiert werden müsste, aber dass man nicht in die braune Tonne werfen kann, weil es Monate dauert, bis sich diese Stoffe auflösen. Es gibt also nicht die ganz einfache Lösung.

Das erfordert aber auch ein Umdenken bei uns: Man kann nicht einfach ein Material, das problembehaftet ist, einfach durch ein anderes Material ersetzen. Manchmal stellt sich auch die Frage nach Mehrweg, nach einem anderen Umgang mit Verpackung. Ich glaube, das wird auch ganz entscheidend für uns sein.

Dass es anders geht - das will ich an der Stelle auch sagen -, zeigen allerdings einige Hersteller. In der letzten Woche gab es eine ganz spannende Veranstaltung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Berlin. Dort ist auch Herr Schneider von dem Unternehmen Werner & Mertz mit den Marken „Frosch“ und „Erdal“ gewesen. Für die Marke „Frosch“ werden seit Jahrzehnten ausschließlich Verpackungen - also Flaschen - verwendet, die zu 100 % aus Recyclingmaterial bestehen. Wenn das möglich ist, fragt man sich, warum nicht alle Unternehmen darauf zurückgreifen.

Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort - da werden wir herangehen müssen -: Zum einen gibt

es im Recyclingkreislauf immer noch zu viele Materialien, die nicht wiederverwendbar sind. Zum anderen ist es einfach so billig, neues Virgin Material, also neuen aus Öl hergestellten Kunststoff, zu verwenden, weil wir - das haben wir klugerweise gemacht - der Chemieindustrie in unserem Land eine Perspektive geben wollten. Die Produkte, die dort hergestellt werden, sind aber so günstig, dass die Recyclingfirmen, die normale Energiesteuern zahlen, im Wettbewerb zu teuer sind.

Das ist eines der großen Probleme. Wenn wir es lösen wollen, müssen wir Überlegungen hinsichtlich des Wertstoffkreislaufs von Beginn an anstellen und uns fragen, warum das Rohmaterial Kunststoff so günstig in der Herstellung und das Sammeln, Recyceln und Wiederverwenden eher teuer sind. Da werden wir heran müssen.

Herr Schneider hat beschrieben, dass die Flasche von „Frosch“ 4 oder 5 Cent mehr kostet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es nicht möglich ist, Produkte, wie sie in diesem Bereich verkauft werden, für 4 oder 5 Cent mehr am Markt zu platzieren. Das heißt, das wäre möglich. Wir würden mit einer deutlichen Steigerung des Recyclings dazu beitragen, den Kunststoffmüll erheblich zu reduzieren.

Dazu gehören auch ganz einfache, banale Dinge, die wir diskutiert haben: Der Kunststoff müsste z. B. farblos sein. Eine schwarze Kunststoffflasche, wie wir sie manchmal kaufen, weil diese Produkte werbetechnisch gelungen sind und für uns attraktiv sind, ist ein Riesenproblem. Denn im Wertstoffkreislauf, im Recycling, sind gerade die farbigen Kunststoffe ein Problem. Würde es ausschließlich farblose Kunststoffprodukte geben, wären die Kunststoffe sortenrein und in hohem Maß wiederverwendbar. Auch das ist ein einfaches Beispiel.

Wir müssen auch dafür sorgen - das wird die große Aufgabe sein -, den Kunststoff tatsächlich im Wertstoffkreislauf zu halten. Heute ist der Gelbe Sack aus meiner Sicht nicht mehr die perfekte Lösung. Denn das, was im Gelben Sack landet, landet allzu oft in der Verwertung. Die Verwertung ist dann die Verbrennung.

Dass Rohstoffe, aus denen Kunststoffprodukte hergestellt werden, morgen einfach nur verbrannt werden, kann nicht im Sinne der Nutzung sein. Deshalb bin ich sehr froh, dass sich der Antrag mit der Frage der Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes und einer Wertstofftonne befasst.

Bei uns im Landkreis wurde zum 1. Januar die O-Tonne, die orangene Tonne, eingeführt. Dann muss ich nicht mehr überlegen, was da hineinkommt. Ich glaube, 90 % der Bevölkerung haben immer noch Schwierigkeiten, zu beantworten, was in den Gelben Sack gehört und was dort nicht hineingehört. Diese Frage stellt sich dann nicht mehr; denn Kunststoffprodukte jeglicher Art, aber auch andere Wertstoffe kommen in diese Tonne. In den entsprechenden mechanischen Anlagen zur Mülltrennung können die Wertstoffe problemlos sortenrein wieder aufgeteilt werden. Damit würde irgendwann die klassische Reststofftonne, die es im Moment noch gibt, vielleicht überflüssig werden können.

Auch diese Ansätze finde ich also hervorragend.

Ich möchte noch den Punkt aufgreifen, der vorhin angesprochen worden ist: Wir brauchen schnell ein Verbot, Kunststoffe, Plastik oder anderen Müll aus unserem Land, den wir loswerden wollen, in Länder zu exportieren, die keine Chance bzw. keine wirtschaftlichen Möglichkeiten haben, sachgerecht damit umzugehen. Das ist unanständig und müssen wir sehr schnell ändern. Das muss unsere Aufgabe sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das heißt, wir stehen auch vor Chancen. Ich finde, wir dürfen Kunststoffe auch nicht verurteilen. Wir müssen vielmehr überlegen, wo sie wirklich notwendig sind und wie man in einem geschlossenen Wertstoffkreislauf Produkte und Materialien recyceln und wiederverwenden kann.

Zu den vielen Themen, die in den Punkten dort aufgeführt worden sind, gehört z. B. auch ein Flaschenpfand für alle Flaschen. Es lässt sich kaum vermitteln, warum es Einwegflaschen mit Pfand und Einwegflaschen ohne Pfand gibt. Auch das muss relativ schnell umgesetzt werden - wie auch das Verpackungsgesetz, das dafür notwendig ist und den Rahmen setzt.

Es freut mich zumindest, dass es ein aus meiner Sicht großer Arbeitsauftrag für uns als Landesregierung ist, die heute zum Beschluss anstehenden Punkte umzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn wir in den nächsten Monaten die Chance hätten, über die einzelnen Gesetze oder Maßnahmen, die dafür notwendig sind, hier wieder beraten und berichten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist den Beschlussempfehlungen zu beiden Anträgen gefolgt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Vom Eichenprozessionsspinner Betroffene finanziell unterstützen - Versprechungen einhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3225](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/5087](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst die Kollegin Imke Byl für Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Ich glaube, der Kollege hat hier etwas vergessen.

(Die Rednerin hält eine in Plastik eingeschweißte Broschüre hoch - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Er hat gesagt, dass er es nicht mehr haben will!)

Ich brauche keine Werbung. Danke.

(Jens Nacke [CDU]: Eine interessante juristische Debatte, ob das jetzt herrenlos ist! - Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Die Antwort ist: Nein!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Byl wird das Mitbringsel von Herrn Bäumer sicher einer geordneten Recyclinganlage zuführen.

(Heiterkeit und Beifall - Jens Nacke [CDU]: Wer, wenn nicht sie!)

Jetzt kommen wir zum Wortbeitrag der Kollegin.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Juli 2018 reiste Umweltminister Olaf Lies ins wunderschöne Gifhorn, um vom Eichenprozessionsspinner befallene Eichen persönlich in Augenschein zu nehmen. Der Minister schlüpfte in einen weißen Schutzanzug - sieht ja auch schick aus -,

(Jörg Bode [FDP]: Der Anzug oder der Minister?)

und, zack, war das Pressefoto im Kasten.

Auch in seinen Aussagen präsentierte sich der Minister richtig schön als Macher:

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist er ja auch!)

„Hier lässt das Land die Kommune nicht allein.“ Und: „Wir müssen jetzt etwas tun und hinterher über die Finanzen reden.“

Wir nehmen die Landesregierung gerne beim Wort. Das wissen Sie ja.

Den gleichen Gedanken hatten wohl die Petentin und die vielen Tausend Unterstützerinnen und Unterstützer der Petition, die den Minister ebenfalls an diese Zusagen bei seinem Besuch erinnern wollten.

Es wäre in der Tat richtig, wenn das Land beim Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner unterstützend tätig würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Deshalb haben wir einen Antrag in den Landtag eingebracht, der genau das fordert. Der Gesundheitsschutz der Menschen - um das hier noch einmal zu betonen - steht dabei natürlich an erster Stelle. Für die, die es vielleicht nicht wissen, weil sie noch nicht davon betroffen sind: Der Kontakt mit den Haaren der Raupen des Eichenprozessionsspinners führen zu teilweise sehr starken Haut- und Atemwegsirritationen.

Die Idee - das muss ich hier aber auch ganz klar sagen -, einfach flächendeckend alle Raupen mithilfe von Insektiziden zu töten, sogar in Schutzgebieten, greift deutlich zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Axel Miesner [CDU]: Das macht der Kuckuck!)

Umweltgifte greifen in komplexe Lebensräume und Nahrungsbeziehungen ein. Das kann schnell nach hinten losgehen und sogar das Gegenteil dessen bewirken, was eigentlich beabsichtigt war. Die Kommunen stehen daher in der Verantwortung, Mensch und Umweltschutz in Einklang zu bringen und differenziert zu handeln.

Gerade das umweltverträglichere Absaugen der Raupen ist jedoch besonders personalintensiv und dementsprechend auch besonders teuer. Genau hier könnte unserer Meinung nach das Land helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten in der Tat gehofft, dass nach dem Auftritt des Umweltministers auch die Bereitschaft der Landesregierung geweckt ist, den Leuten vor Ort zu helfen.

In der Antragsberatung wurde allerdings ziemlich klar verdeutlicht: Die betroffenen Kommunen bekommen vom Land keine finanzielle Unterstützung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Das MU argumentiert, die Kommunen seien zuständig. Das Land unterstützt bei Bedarf beratend. Daran soll sich auch nichts ändern.

Da frage ich mich, warum Minister Lies das bei seinem Besuch nicht einfach den Leuten auch ganz klipp und klar gesagt hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kann er nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Eichenprozessionsspinner breitet sich aus. Der Klimawandel hilft ihm dabei. Das gehäufte Auftreten des Eichenprozessionsspinners war ein frühes Symptom der Waldkrise, schon bevor die Dürreschäden in aller Munde waren.

Die leeren Versprechungen von Olaf Lies sind sicherlich Symptom der GroKo-Krise. Ich sage es einmal so: viel herumreisen und schöne Worte aussprechen; aber die Probleme werden nicht angepackt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Und wer weiß? Vielleicht geht es der Groko ja mal wie dem Wald: Irgendwann werden die Schäden so groß, dass sie unübersehbar sind.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegin Byl, auch fürs Mitnehmen der verpackten Zeitschrift. - Wir kommen jetzt zum Wortbeitrag des Kollegen Frank Oesterhelweg für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU - Dirk Toepffer [CDU]: Geburtstagsrede!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Eichenprozessionsspinner ist wahrlich kein neues Phänomen. Er ist aber ein Problem, das durch den Klimawandel deutlich verstärkt wird. Es geht um die akute Bedrohung der Gesundheit von Mensch und Tier, und es geht um die Gefährdung unserer Eichenbestände, egal ob flächig in unseren Wäldern oder an unseren Alleen, in Gärten oder an besonderen Orten in unseren Dörfern und Städten. Hier geht es auch um ein Stück Kultur.

Ich habe mir das mit verschiedenen Kollegen in verschiedenen Landkreisen angeguckt. Wir haben ja beispielsweise in Lüneburg, in Gifhorn und in Lüchow-Dannenberg erhebliche Probleme. Ich war in Lüchow-Dannenberg mit dem Kollegen Uwe Dorendorf unterwegs. Was man dort gesehen hat, machte einen schon fassungslos.

Ich muss allerdings sagen - um das Bild von vorhin aufzugreifen, liebe Frau Kollegin Byl -: Wir beide waren im Gegensatz zu Minister Lies nicht in weißen Schutzanzügen unterwegs. Es hätte wahrscheinlich auch nicht so schön ausgesehen; das muss ich natürlich zugeben.

(Wiard Siebels [SPD]: Stehen würde Ihnen das schon, Herr Oesterhelweg!)

- Stehen würde mir das schon. Auch da kann man dann übrigens Profil zeigen, Herr Kollege Siebels. Das ist in der Tat so.

(Heiterkeit)

Aber wir haben das Problem auch ohne weiße Schutzanzüge erkannt.

Liebe Frau Byl, Ihre Anfrage aus dem Oktober 2018 und die Antwort der Landesregierung aus dem November 2018 waren Fleißarbeiten, muss ich wirklich sagen. Respekt! Der Antrag der Grünen aus dem März 2019 war dann eine eher dürftige Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse. Ich glaube, es ging eher darum, Herrn Minister Lies mal einen zu verpassen und ihm ordentlich mit Anlauf vors Schienbein zu treten.

(Zustimmung bei der SPD - Imke Byl
[GRÜNE]: Nein, das war ernst!)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, Frau Kollegin Byl: Wenn wir wirklich mit dem Problem fertigwerden wollen, dann ist ein ganzes Maßnahmenpaket erforderlich.

An dieser Stelle erlaube ich mir heute an dem zumindest für mich besonderen Tag mal eine kleine Kritik an der Landesregierung oder auch - ich will es deutlich sagen - an Landesregierungen. Sie selber waren übrigens auch an Landesregierungen beteiligt und haben eben gesagt: Das Problem kennen wir schon länger. - Es hat sich natürlich in den letzten Jahren verstärkt. Insofern geht es um ganze Maßnahmenpakete.

Ich nehme an, dass Sie die Broschüre mit dem Titel „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners - Handreichung für die kommunale Praxis“ aus dem April 2014, aktualisiert im Juli 2019, durchgelesen haben. Darin stehen eine Menge Hinweise, die uns eigentlich sagen, wie wir noch verstärkt mit diesem Problem umgehen müssen.

Es gibt den Hinweis auf die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt. Dort wurde zu Nematoden geforscht; das Projekt lief bis März 2017. In dieser Drucksache steht: Für die weiteren Verfahrensentwicklungen sind Folgeforschungen notwendig, an deren Beantragung die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt derzeit arbeitet. - Aha! Ja, was passiert denn jetzt wirklich? Wird wirklich geforscht? Wir wissen ja, dass wir noch erhebliche Defizite haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Zuständigkeitswarr: MU, ML, MW, MS und Kommunen! Verschiedenste Dienststellen! Wir haben das gerade vom Kollegen Dorendorf sehr eindringlich zu hören bekommen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt: Verfahrensfragen, Antragsbearbeitungsdauer, möglicherweise Vereinfachungen von Prozessen. Darum müssen wir uns kümmern. Wir haben heute über andere Themen gesprochen, wo wir das auch tun müssen.

Das ist ein gesamtpolitisches Problem in vielen Bereichen, aber eben auch hier.

Außerdem fehlen die Gesamtkonzepte - in Bezug auf die Flächen und in Bezug auf Einzelmaßnahmen. Wenn wir wissen, dass diese Falter 2 km weit fliegen, wenn wir wissen, dass die Härchen natürlich auch mit dem Wind verbreitet werden, wenn wir wissen, dass Gespinste, dass Nester, dass Härchen, dass Gifte zehn bis zwölf Jahre überdauern, wenn die Bedingungen passen, dann können wir nicht kleinteilig angreifen, sondern dann gehört dazu ein Gesamtkonzept, das abgestimmt sein muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Tat geht es auch darum, möglicherweise Früherkennungsmaßnahmen zu entwickeln. Da ist wieder die Forschung gefragt. Wir müssen uns die Frage stellen: Wäre eine Meldepflicht richtig und wichtig, um beispielsweise auch Kartierungen zu verbessern?

Und es geht um diese Frage, die zu klären ist: Reichen die Bekämpfungskapazitäten wirklich aus? Stehen genug Technik und Personal zur Verfügung? Werden sie auch richtig, konsequent und zielgerichtet eingesetzt?

Das heißt, hier ist noch eine Menge zu tun, meine Damen und Herren. Das sind die wirklichen Probleme, wenn wir das Gesamtproblem lösen wollen und nicht nur dem Minister oder der Ministerin mal eins auswischen wollen. Der Antrag ist viel zu kurz gedacht.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Es geht um die Lösung des Problems zum Schutz von Mensch und Tier sowie zum Schutz unserer Eichenbestände.

Fazit:

Erstens. Dieser Antrag, Ihr Antrag, ist zur Lösung des Problems ungeeignet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie legen gar keinen Antrag vor!)

Zweitens. Die Anstrengungen der Landesregierung sind deutlich zu verstärken. Ich beziehe diesen Landtag ausdrücklich mit ein, um auf Ihre Zwischenrufe zu antworten.

Drittens. Wir - auch als Landtag - müssen uns inhaltlich viel intensiver mit diesem Thema beschäftigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Sachsen-Anhalt gibt 2 Millionen Euro!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Für die SPD-Fraktion bekommt nun der Kollege Marcus Bosse das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gebrüllt, Kollegin Byl! Wie man so hört, waren Sie selbst bei dem Besuch nicht dabei. Ich habe gehört, nur der Kollege Tobias Heilmann war vor Ort und durfte Herrn Minister Lies in dem weißen Overall sehen. Ihre Informationen müssen Sie entweder irgendwoher aus der Presse haben oder aber letzten Endes vom Hörensagen. Insofern sprechen Sie in der Tat von dieser Angelegenheit wie der Blinde von der Farbe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn Unterstützung zugesagt wird, muss sich diese Unterstützung nicht grundsätzlich immer gleich in Euros ausdrücken. Da ist natürlich der Wunsch der Vater des Gedankens. Das kann ich an der Stelle ja nachvollziehen.

Das Land hat auch unterstützt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sachsen-Anhalt gibt 2 Millionen Euro!)

Ich frage an der Stelle auch: Wo soll das enden? Wenn wir hier eine Zusage machen, was ist dann das Nächste? Die nächste Anfrage wird dann sein: Rattenbekämpfung? - Kann das Land dann auch machen! - Nutriabekämpfung? - Kann das Land auch machen!

Insofern haben wir gerade den Punkt erreicht: Es ist in der Tat eine kommunale Aufgabe. Aber ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch dazu - Sie wissen das auch -, dass da eine Überprüfung stattfinden wird.

Im Übrigen, habe ich mir sagen lassen, wurde im Landkreis Gifhorn durchaus eine Befliegung vorgenommen. Die Landesforsten haben ein Monitoring gemacht. Die Bekämpfung ist sehr gut verlau-

fen. Es sind kaum noch Nester des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Gifhorn zu entdecken. Das liegt mit Sicherheit auch an der Witterung, die sich eingestellt hatte; denn es ist ein bisschen kühler geworden. Insofern scheint sich die Situation beruhigt zu haben.

Es gab ja nicht nur von der Kollegin Byl eine Anfrage, sondern auch von der FDP-Fraktion zu dem Thema Eichenprozessionsspinner, nämlich vom Kollegen Kortlang. Dann gab es den schmalen Antrag dazu. Die Mitberatung im Landwirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss hat gezeigt - der Kollege Oesterhelweg ist darauf eingegangen -, dass das natürlich ein konflikträchtiges Thema ist. Machen wir uns nichts vor! Vom Eichenprozessionsspinner gehen erhebliche Einflüsse auf Menschen und Tiere aus, auch auf Nutztiere. Das Thema ist allseits präsent. Wahrscheinlich wird es uns in jedem Sommer wieder ereilen. Aber es sind an der Stelle verschiedene Fachreferate bemüht.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist nur in einem begrenzten Zeitfenster möglich. Er hat sich mittlerweile in verschiedenen Landesbereichen ausgebreitet. Darum ist es richtig, dass man das Thema großflächig betrachtet.

Es gab natürlich - auch schon vor diesem Antrag - Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema. Die Bekämpfung erfolgt durch verschiedene Institutionen: Da sind die Landesforsten, da sind die Waldbesitzer, da sind Kommunen, da sind Privatleute zu nennen. Sie bekämpfen das Insekt im Rahmen der Gefahrenabwehr. Die Bekämpfung erfolgt auch auf der Grundlage des Pflanzenschutzrechts. Damit sind auch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bemüht. Das Land hat an der Stelle zunächst einmal keine Zuständigkeit, hat aber in allen Bereichen - auch im Landkreis Gifhorn - beraten, genauso wie es das Land auch in allen anderen Gebietskörperschaften tut.

Die Landkreise stimmen sich - auch das wurde in der Unterrichtung dargestellt - schon seit Jahren mit dem Land in dieser Frage ab. Es gab bis Mitte 2018 keine Forderung - nicht die geringste Forderung! - von den Gebietskörperschaften an das Land bezüglich einer finanziellen Unterstützung. Betroffen sind natürlich neben den Privaten auch die Straßenbauverwaltung, das ML und die Landwirtschaftskammer sowie auch das MI; auch auf das MI entfallen Zuständigkeiten.

Das Ziel muss es letzten Endes sein, dort, wo es sinnvoll ist, landesseitig zu unterstützen. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist zunächst einmal kommunal ausgerichtet, aber - auch das wurde in der Unterrichtung deutlich - die Landesregierung hat zugesagt, die Situation jedes Jahr neu zu bewerten. Das heißt, auch im Jahre 2020 wird es eine Neubewertung der Ausbreitung geben.

Man kann an der Stelle durchaus auf Sachsen-Anhalt verweisen. Dort wurde die Bekämpfung finanziell unterstützt. Aber nur für ein Jahr! Dann wurde die Unterstützung dort wieder zurückgefahren; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bleibt zunächst einmal eine kommunale Aufgabe. Das Land wird die Entwicklung regelmäßig überprüfen und sich dann dementsprechend entscheiden, sich gegebenenfalls einzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bosse. - Für die AfD-Fraktion bekommt nun der Abgeordnete Stefan Wirtz das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Eichenprozessionsspinner ist wahrhaftig kein neues Thema. Sie werden mir verzeihen, dass ich Ihnen auch nichts Neues sagen kann. Es ist jetzt schon fast alles gesagt worden. Die Bekämpfung ist Sache der Kommunen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist einmalig in Vorleistung bzw. großflächige Leistung gegangen. Solche landesweiten Aktionen machen dann Sinn, wenn man tatsächlich im größeren Maßstab arbeitet. Einzelne Absaugaktionen zu finanzieren - das kann ich Ihnen gleich versprechen -, wird ein Fass ohne Boden: Das macht man nicht nur in einem Jahr, sondern dann wahrscheinlich jedes Jahr. Das Land Sachsen-Anhalt hat es anders gemacht. Ich glaube, das Land sollte erst zuschlagen, wenn klar ist, wie die Sache im größeren Maßstab funktionieren kann. Bis dahin bleibt es bei den Kommunen.

Ihr Antrag vom 18. März ist saisonaler Populismus gewesen; das war gerade das Thema - die Hochzeit ist ja immer nur ganz kurz, wenige Wochen. Da kam man zumindest mit dem Antrag rechtzeitig. Dass wir erst heute darüber entscheiden - wir werden ihn ablehnen; das werden Sie verstehen -, ist dem Lauf in den Gremien geschuldet.

Wir sind über die Methoden der Bekämpfung im Ausschuss ausführlich informiert worden; sie sind dort eindeutig vorgestellt worden. Im Hinblick auf den Eichenprozessionsspinner bleibt es von daher beim momentanen Zustand. Wir werden die Lage im nächsten Jahr sehen und neu beurteilen - je nachdem, wie der Winter verlaufen ist.

Von daher werden wir den Antrag in der Form ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Wirtz. - Gleichfalls für die AfD-Fraktion hat sich die Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuss war zum Thema Eichenprozessionsspinner mitberatender Ausschuss, von daher haben wir uns die Redezeit geteilt.

In den vergangenen Jahren häufen sich Meldungen über gesundheitliche Schäden bei Menschen und Tieren, hervorgerufen durch die Brennhaare der Raupen des ansonsten harmlosen Nachtfalters. Die Bekämpfung erfolgt im Regelfall lokal und stellt sich als Kampf gegen Windmühlenflügel dar. Die erfolgte Unterrichtung im Landwirtschaftsausschuss ergab, dass alles, was getan werden kann, nur punktuell umgesetzt werden kann und für eine dauerhafte Lösung wenig geeignet ist. Und alles, was hilft - wen überrascht es? -, ist verboten.

Wir reden hier über einen Schädling, der dafür sorgt, dass Menschen und Tiere starke gesundheitliche Beschwerden haben, dass Arztbesuche notwendig sind, Medikamente eingenommen werden müssen, Schulen geschlossen werden müssen und Autobahnabschnitte stillgelegt werden. Die Bekämpfung dieses Schädlings erfolgt durch Absaugung mit stromgetriebenen Geräten, Gasbrennern, die die Baumschubstanz beschädigen können, nach Anfahrt in Autos von Menschen in Vollschutzanzügen und verursacht Kosten ohne

Ende. Diese sollen jetzt ganz oder teilweise vom Land Niedersachsen, also vom Steuerzahler, übernommen werden. Die Umweltschutzrichtlinien der EU, die den Einsatz wirksamer Mittel verbieten, schützen alles Mögliche, nur nicht die Umwelt.

Richtet krude wird es in Naturschutzgebieten. Dort ist der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln natürlich untersagt, um die Natur zu schützen. Die in den Naturschutzgebieten stehenden Eichenbestände nehmen das dankend zur Kenntnis. Während sie einen einzelnen möglichen Kahlfraß eventuell noch überstehen, gehen sie im Wiederholungsfall ein. Ganze Bestände sind dank des Naturschutzes der EU schon abgestorben.

Die Hilflosigkeit der handelnden Akteure war im Ausschuss mehr als deutlich. Einmal mehr erweisen sich die EU-Bestimmungen, Richtlinien und Verordnungen als nicht kompatibel mit dem gesunden Menschenverstand. Handeln Sie endlich - wenn es sein muss, auch gegen EU-Bestimmungen - zum Schutz unserer Menschen und zum Schutz unserer Tiere!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Guth. - Herr Oesterhelweg hat sich zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag gemeldet.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe erst gedacht, es kommt irgendetwas zur Sache. Nein! Das, was mal wieder kam - und das kommt bei Ihnen jedes Mal -, ist dieses sogenannte und schon wirklich - ich hätte fast gesagt - krankhafte - das möchte ich aber gleich wieder zurücknehmen - EU-Bashing. Das ist, Frau Kollegin, manchmal wirklich unerträglich, weil es mit der Sache hier überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe eben gerade vielleicht auch durchaus selbstkritisch in Richtung der vier Fraktionen hier, die in den vergangenen beiden Wahlperiode - oder vielmehr in den vergangenen drei Wahlperioden - an Regierungen beteiligt waren, ganz klar gesagt, dass es ein ganzes Bündel an Maßnahmen gibt. Wenn Sie sich diese Broschüre durchgelesen hätten, dann wären Sie selbst auf diese Maßnahmenbündel gekommen. Und die haben nichts, wirklich

gar nichts, mit der Frage, ob die EU gut ist oder schlecht, zu tun.

Vielleicht - Sie haben ja jetzt noch gut die Hälfte dieser Wahlperiode vor sich - kommen Sie irgendwann einmal auf den Boden der Tatsachen zurück und beschäftigen sich nicht damit, die EU durch den Kakao zu ziehen, sondern damit, hier vernünftige Sachpolitik zu machen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Lieber Kollege Oesterhelweg, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, hilft es nicht, wenn man Worte ausspricht, um sie dann zurückzunehmen. Ich bitte, das zukünftig zu bedenken.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Okay!)

Frau Guth möchte erwidern. Sie haben das Wort!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch wenn Sie das krankhaft und unerträglich finden, müssen Sie es leider aushalten, weil wir gewählt sind und hier reden dürfen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich halte das ja auch aus! Was meinen Sie, was ich alles aushalte, Frau Kollegin! - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt ist meine Redezeit. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Die Unterrichtung im Ausschuss ergab mehr als klar und deutlich,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dass die EU schuld ist?)

dass es Mittel zur Bekämpfung gibt, die leider nicht erlaubt sind. und dass wir in Naturschutzgebieten das Problem haben, dass wir den Eichenprozessionsspinner dort aufgrund der geltenden Richtlinien nicht bekämpfen können. Sie können sich gern das Ausschussprotokoll durchlesen. Ich finde es unglaublich schade, dass Sie immer nur die Dinge hören, die Sie hören möchten, nämlich „Bashing“ und „EU“.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben nichts zur Sache gesagt! - Unruhe)

Ja, das sind Tatsachen, leben Sie damit. Natürlich habe ich zu den Tatsachen etwas gesagt. Aber Sie müssten zuhören.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Keine Dialoge, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hören Sie einmal kurz Frau Guth zu. Insgesamt sollte es etwas ruhiger sein.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Das bringt es auf den Punkt. Wenn Sie uns zuhören würden, dann wüssten Sie, dass wir Sacharbeit machen, aber Sie hören nur Schlagworte, und das ist Ihr Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben mir nicht zugehört, Frau Kollegin! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo war denn Ihr Antrag zum Eichenprozessionsspinner?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt deren Sprecher, Herr Horst Kortlang, zu Wort gemeldet.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Unterrichtung im Ausschuss wurde uns berichtet, dass die Nesselhaare - das ist hier schon angesprochen worden; ich mache es ganz kurz - der Raupe des Eichenprozessionsspinner im dritten Stadium eine Gesundheitsgefahr sind und - das wurde auch noch einmal im Sozialausschuss dargelegt - diese Gefahr durch die Haare, die verwehen können, nicht nur ein paar Wochen andauert, sondern zehn bis fünfzehn Jahre. Das zeigt, wie wichtig es ist, hier letztlich zu einer Lösung zu kommen.

Frau Byl, zu Ihrer Kritik an unserem Umweltminister Lies, dass er in dem betroffenen Bereich Schutzkleidung angelegt hat: Er hat ja Vorbildfunktion, er muss zeigen, dass von dort eine Gefahr ausgeht. Stellen Sie sich einmal vor, er hätte dort in der Badehose gestanden und hätte damit suggerieren wollen, dass nichts passieren kann.

(Heiterkeit)

Das hätte auch ein gutes Bild abgegeben, aber so geht es ja nicht. Er hat diese Funktion, und das hat er ganz richtig gemacht.

(Anhaltende Heiterkeit)

- Jetzt hören Sie weiter zu, damit hier wieder Ruhe einkehrt.

(Zuruf: Das ist aber schwer!)

Ich wollte ihn nur verteidigen. Das ist eben so. Er kommt ja fast aus meiner Region, da muss das mal sein.

Der Forstdirektor Rohde von der Nordwestdeutschen Forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt machte in seiner Unterrichtung im Ausschuss deutlich, dass es durchaus Bekämpfungsmaßnahmen gebe, gerade auch für siedlungsnahen Bäume, wobei der Einsatz im Bekämpfungszeitraum und das jeweilige Mittel einer Genehmigung durch die Umweltbehörde des jeweiligen Kreises bedürfen. Dort sehe man aber häufig den Insektenschutz als das wichtigere Gut; denn der Mensch müsse ja nicht auf Wegen in der Nähe befallener Bäume gehen. Das heißt also, das Mittel sollte nicht eingesetzt werden.

Frau Staudte bzw. Frau Byl hat dazu ja ausgeführt. Ich würde mal sagen, wer das eine will, nämlich dass das bekämpft wird, muss das andere mögen. Im Ausschuss ist Ihnen ja noch ein Stöcken hingehalten worden, über das Sie hätten springen können. Vielleicht wäre es dann doch noch dazu gekommen, Ihren Antrag zustimmungsfähig zu machen.

Jedenfalls meinen wir - und deswegen lehnen wir den Antrag ab; ich kann es kurz machen -, dass wir uns, da von dieser Raupe und von diesem Befall eine Gefährdung für Menschen ausgeht, nach dem Vorliegen weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse - es sollen ja noch Untersuchungen getätigt werden - tatsächlich noch einmal daran machen müssen und da tatsächlich noch etwas abarbeiten müssen. Denn eine Gefährdung ist unweigerlich da. Der Landrat hatte bei der Begehung mit dem Umweltminister, als sie die Besichtigung durchgeführt haben, keine Schutzkleidung angelegt und hatte nachher schmerzhaft erfahren müssen, was daraus entstehen kann.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Wir lehnen den Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Kortlang. - Abschließend hat sich die Sozialministerin Frau Dr. Reimann zu Wort gemeldet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Eichenprozessionsspinner - wir sagen kurz EPS, weil es so ein Zungenbrecher ist - ist ein Schmetterling, der seit 1993 in Europa auf dem Vormarsch ist. Das Problem sind die Brennhaare der Raupen. Diese können Juckreiz und Atembeschwerden auslösen und stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar. Und auch noch lange nach Befall des Baumes können die Haare aus den Nestern fallen und bei betroffenen Menschen Symptome auslösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es drei regionale Verbreitungsschwerpunkte. Das sind das westliche Emsland, der Landkreis Osnabrück und der Osten des Landes, der schon angesprochen worden ist, mit den Landkreisen Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Gifhorn. Wir müssen die Verbreitung des EPS sehr ernst nehmen, und das tun wir als Landesregierung. Es handelt sich aber keineswegs um ein landesweites, flächendeckendes Problem.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das sagt auch keiner!)

Dass es dazu kommt, wollen wir auch verhindern und die Verbreitung des Eichenprozessionspinners weiter eindämmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wald schädigen die Raupen des EPS die befallenen Bäume, und zwar so stark, dass sie absterben können. Hier müssen als Ultima Ratio Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. In den Städten ist der Einsatz von Bioziden möglich, dort muss die Auswirkung auf den Menschen stärker beachtet werden. Deshalb kann das Absaugen eine mildere Alternative sein. Sie haben sich im Ausschuss ja intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten, die es bereits gibt, beschäftigt.

Das Sozialministerium hat sich der Thematik EPS bereits im Jahr 2012 angenommen. Im Jahr 2013 haben wir dann eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, in der auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vertreten war. Im Ergebnis haben wir den Kommunen erstmals für die Saison 2014 eine Handreichung zur Bekämpfung des EPS zur Verfügung gestellt. Die wird fortlaufend aktualisiert. Das hat der Kollege gerade schon dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zuständig für die Bekämpfung von EPS sind die Gemeinden, die dabei von den Landkreisen unterstützt werden. Die Kommunen können die Lage vor Ort sehr gut einschätzen und dann auch die geeignete Bekämpfungsmaßnahme wählen. Deswegen ist die Aufgabe bei ihnen richtig aufgehoben. Das Land berät zu Fach- und Rechtsfragen.

Ich danke für die ausführlichen Beratungen zu diesem wichtigen Thema in den Fachausschüssen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir die Ausbreitung des Eichenprozessionspinners weiter gemeinsam aufmerksam beobachten und lokal gegen diese vorgehen. Das Land wird seine Aufgabe dabei, wie beschrieben, weiter erfüllen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3225 ablehnen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführte, in die Beratung einbezogene Eingabe 983 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es auch hier Gegenstimmen? - Jawohl, Gegenstimmen der Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wurde auch dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, fliegender Wechsel!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Versorgung von Demenzkranken verbessern - Careteams im Krankenhaus einsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3928](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/5031](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie gibt es nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2899](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/5036](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist dazu nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zunächst dem Kollegen Jasper von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag zur Vielfalt des kulturellen Lebens wird die Wertschätzung der haupt- und ehrenamtlichen Aktivitäten unterstrichen. Er ist ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung, damit die Programme den neuen Herausforderungen gerecht werden und so zu einer Verbesserung der Qualität beitragen.

Die Vielfalt in Niedersachsen ist erfreulich. Deshalb ist dieser Antrag auch nicht umfassend. Er kann es überhaupt nicht sein. Wir haben uns diesmal auf die Aktivitäten außerhalb der Landeseinrichtungen konzentriert. Einen Schwerpunkt bildet akku, der Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände.

Bei der Anhörung gab es viel Lob für den Antrag, und es wurde seine Annahme empfohlen. Es gab aber auch Ergänzungsvorschläge, die in der neuen Drucksache berücksichtigt werden:

Erstens. Bei der Förderung von Musikfestivals haben wir die Film- und Medienkunstfestivals ergänzt. Hierzu gibt es schon überregional bedeutende Aktivitäten in Niedersachsen. Wir wollen sie auch in Zukunft unterstützen.

Zweitens. Die Weiterbildungsmaßnahme MUSEALOG soll weiterentwickelt werden, damit arbeitssuchende Akademikerinnen und Akademiker für die Beschäftigung in Kultureinrichtungen qualifiziert werden können.

Auch hier zeichnen sich schon Engpässe bei der Gewinnung von Fachkräften ab. So soll gegengesteuert werden.

Die dritte Ergänzung betrifft die sechs kommunalen Theater und das Göttinger Symphonie Orchester. Diese wichtigen Kultureinrichtungen in der Fläche sollen weiterhin angemessen gefördert werden. Die bereitgestellten Mittel sollen verstetigt und Tarifsteigerungen berücksichtigt werden.

Die Erhöhung um 3 Millionen Euro mit der politischen Liste für 2019 war ein wichtiger Schritt.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit stiegen die Zuschüsse um mehr als 10 % im Vergleich zu 2018. Eine Steigerung in dieser Höhe gab es in den vergangenen 20 Jahren in Niedersachsen nicht. Auch im Vergleich der westdeutschen Flächenländern ist dies herausragend. Mit der Verstetigung im Haushaltsentwurf für 2020 wird dieser Weg entschlossen fortgesetzt.

Die Verfahren zur Förderung sollen einfacher und unbürokratischer gestaltet werden. Diese Aussage aus der Koalitionsvereinbarung hat schon zu konkreten Vorschlägen eines Arbeitskreises der niedersächsischen Landesgruppe der Kulturpolitischen Gesellschaft geführt. Dies ist äußerst erfreulich. Das Ministerium sollte prüfen, welche Vorschläge realisiert werden können.

Mit diesem Antrag und den Ergebnissen der „Landkult(o)ur“-Veranstaltungen des Ministeriums wollen wir die vielfältigen kulturellen Aktivitäten unterstützen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Durch Kulturangebote wird die Teilhabe aller Schichten am gesellschaftlichen Leben verbessert und unsere Demokratie gestärkt.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. Ich bitte ein bisschen um Nachsicht dafür, dass es sehr unruhig war.

Ich möchte einmal die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen: Diese Gerät hier ist die berühmte Glocke. Wenn die erklingt, dann ist hier nicht Bescherung - wir kommen ja jetzt in diese Jahreszeit -

(Heiterkeit)

sondern dann sollte man ein bisschen ruhig sein, sich ruhig verhalten und der Rednerin oder dem Redner zuhören.

(Zuruf: Ach so!)

So viel zur Glocke.

Als Nächste steht hier die Kollegin Naber für die SPD-Fraktion auf der Liste. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hanna Naber (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon ein kurzer Blick in meinen Kalender der letzten Wochen zeigt die ganz besondere kulturelle Vielfalt in Niedersachsen: Tag der Tracht in Bad Iburg; Improtheater des Landesverbandes Theaterpädagogik mit Schülerinnen und Betreuungskräften im Alten- und Pflegeheim St. Josef; „Think

Tank“ der niedersächsischen Kunstschulen in Wolfenbüttel; „Keine Wahl ist keine Wahl“, ein hervorragendes Theaterstück zu 100 Jahren Frauenwahlrecht der Ländlichen Akademie Krummhörn - um nur einige Termine zu nennen.

Überall hier schafft Kultur Räume für zivilgesellschaftliche Aushandlungsprozesse und ist nicht zuletzt deshalb eine enge Verbündete für unsere Demokratie und den Rechtsstaat.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist die Kultur, die uns dazu bringt, zu reflektieren und uns selbstkritisch zu hinterfragen. Wir brauchen die Kultur und müssen sie wertschätzen.

Was wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, ist ein flächendeckendes, vielfältiges kulturelles Netz in Stadt und Land.

(Beifall bei der SPD)

Denn wo wir uns Kultur nicht mehr leisten wollen, wird den Rattenfängern Vorschub geleistet. Oder wie eine Binsenweisheit sagt: Wenn die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen selbst Zwerge lange Schatten.

(Zuruf von der CDU: Karl Kraus!)

- Es ist strittig, ob das Karl Kraus war oder nicht. Deshalb habe ich ihn nicht genannt.

In aller gebotenen Kürze will ich nun auf ein paar der konkreten Maßnahmen unseres Antrags eingehen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU haben wir festgelegt, dass, um eine umfassende kulturelle Teilhabe für die Bevölkerung erreichen zu können, die Kultureinrichtungen Unterstützung des Landes beim Mammutthema Digitalisierung bekommen sollen. Wir verstehen dabei die Beispielmaßnahmen nicht als abschließend, sondern als Anstoß.

Wir fordern die Landesregierung auf, auf eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Die Tarifautonomie immer im Hinterkopf behaltend, muss dort etwas getan werden, wo das Land etwas tun kann.

Künstlerisch tätige Menschen arbeiten wie im Schichtdienst für unterdurchschnittlich wenig Geld und mit sehr hohem Leistungsdruck. Lassen Sie uns, wie im Nachbarland Hessen, in den Austausch darüber gehen, was wir in diesem Bereich tun können!

In diesem Antrag schon enthalten sind unser Anliegen nach Verstärkung der Mittel für die kommunalen Theater und Orchester sowie die unbedingte Einhaltung der anteiligen Übernahme der Tarifierhöhungen.

(Beifall bei der SPD)

Das muss an dieser Stelle die Basis für eine langfristige finanzielle Perspektive sein.

Gleichzeitig wollen wir eine Ausweitung der Spielstätten- und Konzeptionsförderung für die freien und Amateurtheater sowie die Jugendkulturarbeit und Theaterpädagogik. Den Standortfaktor Kultur stärkt die Koalition mit dieser Forderung enorm. Selbiges gilt für die Soziokultur. Die Freiräume, die durch sie geschaffen werden, wollen wir weiterentwickeln und weiter fördern.

Ich bitte um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun die Kollegin Schütz gemeldet. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern“ listet eine Menge guter und richtiger Vorhaben auf. Dagegen ist so weit nichts zu sagen. Das Allermeiste deckt sich auch voll mit unserer Meinung. Ich picke einmal etwas heraus.

Investitionsmittel für kleine und mittlere Kultureinrichtungen sind dringend notwendig. - Auf unsere schriftliche Anfrage neulich nach einem der beiden laufenden Programme wurde uns gerade eine neunfache Überzeichnung zurückgemeldet. Man sieht: Der Bedarf ist riesig.

Die Landschaften zu stärken, das ist ebenfalls eine gute Idee. Hier ist Kompetenz versammelt und ist die Vernetzung kultureller Angebote ideal möglich, was in der Regel einen echten Mehrwert bietet.

Ob allerdings angesichts des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs die kommunalen Theater mit der Formulierung, sie seien angemessen zu fördern, zufrieden sind, wage ich noch zu bezweifeln.

In dem Antrag fehlt uns allerdings ein Bekenntnis zu den Landesmuseen und Staatstheatern. Wenn man über kulturelle Vielfalt in Niedersachsen spricht, gehören sie in unseren Augen definitiv in einen solch breit aufgestellten Antrag. Denen tränen vielleicht die Augen, wenn sie den Antrag lesen und auf den eigenen Kontostand blicken, der zurzeit praktisch „Haushaltssperre“ bedeutet, oder falls sie gerade die Reste heruntergefallener Decken zusammenkehren, weil die Sanierung der Gebäude überfällig ist.

Was uns noch fehlt: Zum großen und drängenden Thema Depots und Magazine fehlt eine Aussage, und die Wahrnehmbarkeit und Öffnung der Einrichtungen, gerade auch mit digitalen Mitteln, kommen nicht wirklich vor. Nur auf den Denkmatalas und die Bibliotheksentwicklung zu verweisen, ist uns etwas zu kurz gesprungen.

Die kulturellen Einrichtungen brauchen noch viel mehr Unterstützung bei der Erstellung sinnvoller Konzepte zur Digitalisierung. Ich meine nicht nur die digitale Erfassung von Beständen, sondern vor allem auch die Öffnung und die Erschließung neuer Nutzergruppen durch Digitalisierung. Soll hier jede Einrichtung das Rad allein neu erfinden?

Jetzt darf man gespannt sein, wie sich diese lange Liste guter und nachvollziehbarer Positionen im Haushalt wiederfindet. Da muss ja auf der politischen Liste noch viel Kultur geplant sein, um nach diesem Aufschlag nicht für Enttäuschung zu sorgen.

Auch wenn uns noch etwas fehlt, gehen die Intentionen des Antrags aber eindeutig in die richtige Richtung. Deshalb wird die FDP-Fraktion auch gerne zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Kollege Rykena das Wort. Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entschließungsantrag „Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern“ liegt heute wieder auf dem Tisch. „Kunst und Kultur prägen unsere Heimat“, heißt es darin eingangs. Das ist allerdings richtig.

Das Gemeinschaftsgefühl in den Städten und Gemeinden wollen Sie stärken. Ich bitte Sie: Fangen Sie damit endlich an! Derzeit nämlich erkennen wir eine sich immer weiter spaltende Gesellschaft, der das Gefühl für Heimat zunehmend abhanden kommt.

Der Antrag enthält dann im Folgenden 14 gut gemeinte Punkte. Die Fragen, die sich der AfD stellen, sind u. a. diese: Warum gibt es Entschließungsanträge entgegen dem eigenen Haushaltsentwurf? Wenn Sie die Digitalisierung im Bibliothekswesen stärken wollen, warum schwächen Sie diese dann im Haushalt auf anderen Ebenen? Wenn Sie Verfahren zur Kulturförderung einfacher gestalten wollen, warum bürokratisieren Sie diese dann erst bis zum Gehnichtmehr? Wenn Sie die Kooperation von Kultureinrichtungen verbessern wollen, warum haben Sie damit nicht längst angefangen? Wenn Sie Musikförderung wollen, warum unterfinanzieren Sie diese? - Und so geht das immer weiter. Ohnehin: Warum machen Sie zu alldem keine konkreten Vorschläge in sachlichen Anträgen, sondern bleiben in Ihrer Entschließung so vage?

Trotzdem wird die AfD-Fraktion Ihrem Antrag zustimmen, weil wir für Kultur sind. Wir stellen aber Ihren taktischen Missbrauch in dieser Sache ausdrücklich fest; denn Sie lenken in blumigen Worten von dem weit weniger blumigen Inhalt des Haushaltsplanentwurfs ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Rykena. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort die Kollegin Eva Viehoff. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag „Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern“ ist ein Aufschlag. Aber Kultur braucht Transparenz, Struktur und Verlässlichkeit.

Ich will in meiner Rede heute gar nicht auf die Finanzen eingehen; denn das machen wir im Dezember. Dass in Bezug auf diese Fragen Handlungsbedarf besteht, erkennen wir alle an. Dass dieser Handlungsbedarf schon länger besteht, auch das müssen wir anerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ist es natürlich super, dass wir jetzt, zu relativ später Stunde, noch diese Entschließung zu verabschieden haben.

Aber so einfach ist das nicht. Warum? - Können Sie mit folgenden Zahlen oder Ziffern etwas anfangen? - 773 bis 813. Ich habe sie hier. Das ist der Kulturteil des Koalitionsvertrags von SPD und CDU. Er beginnt in Zeile 774 nach der Überschrift mit „Kunst und Kultur prägen unsere Heimat Niedersachsen“. Der Antrag beginnt mit: „Kunst und Kultur prägen unsere Heimat.“ Das Wort „Niedersachsen“ haben Sie unter den Tisch fallen lassen. Also: Was steht tatsächlich in diesem Entschließungsantrag? - Letztendlich - täglich grüßt das Murmeltier - steht da, ehrlich gesagt, nur das, was Sie vor zwei Jahren in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Trotz einer ausführlichen Anhörung müssen wir konstatieren: Es kreißte der Berg und gebar eine Maus.

Mit einigen weiter unkonkret bleibenden Ergänzungen und einer neuen Sortierung finden sich die Zeilen 775 bis 813 in dem vorliegenden Antrag alle wieder. Da stehen auch die Staatstheater nicht drin. Deshalb konnten sie auch nicht in den Antrag kommen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Entschuldigung! - Das ist ja nun der letzte Punkt. Die Unruhe wird merklich größer. Aber vielleicht gelingt es, der Rednerin auch noch die letzten Minuten zuzuhören. Ich will die Glocke auch nicht übermäßig strapazieren.

Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Kunst, Kultur und die Kulturschaffenden haben in Niedersachsen tatsächlich mehr verdient. Wie wäre es denn einmal mit der Idee, Leitlinien aufzustellen, mit denen alle Kunst- und Kulturschaffenden etwas anfangen können, worauf sich jeder verlassen kann und bei denen man nicht jedes Jahr auf den folgenden Haushalt warten muss, wer denn jetzt Geld bekommt und wer nicht?

Dieses doppelte Bekenntnis zur Kultur muss Wirkung zeigen. Da sind auch wir Grünen gespannt, was wir im nächsten Plenum bei den Haushaltsberatungen erfahren. Besonders gespannt sind wir in Bezug auf das, was hier vorliegt, auf Ihre politische

Liste. Dies reicht nicht aus. Deshalb werden wir uns enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Entschuldigung, gerade, sozusagen just in time, liegt eine Kurzintervention des Kollegen Jasper vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute habe ich fest damit gerechnet, dass unsere Kollegin Viehoff diesen Antrag lobt. Nun bin ich etwas enttäuscht. Das Lob ist nicht sehr groß ausgefallen. Aber immerhin ist es nicht so, dass Sie dagegen stimmen. Das freut mich schon einmal.

Wenn Sie auf die Koalitionsvereinbarung hinweisen, möchte ich unterstreichen: Es spricht für die Glaubwürdigkeit dieser Koalition, dass wir genau das umsetzen wollen, was in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insofern werte ich das, was Sie eben gesagt haben, doch als Lob.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Zur Aufklärung kommt jetzt die Kollegin Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Jasper, ich habe ja verstanden, dass die Koalition und wahrscheinlich auch das MWK ein Aufgabenheft brauchen, das gefüllt werden muss. Das haben Sie hiermit getan. Wir werden weiterhin warten, ob Sie das, wenn Sie es zweimal aufgeschrieben haben, auch tatsächlich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Thümler zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, einige Worte zu dem Antrag zu sagen.

Der Antrag unterstreicht nach meinem Dafürhalten die Bedeutung von Kultur für das Flächenland und für unsere Gesellschaft: Kultur ist identifikationsfördernd für Menschen und ihre Heimat. Kultur eröffnet Bildungsperspektiven und fördert den sozialen Zusammenhalt. Man könnte das auch kurz formuliert so zusammenfassen: Kultur ist Kitt unserer Gesellschaft und ist dringend notwendig.

Kultur führt dazu, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen. Es ist ganz besonders wichtig zu erkennen, dass Kultur ein Garant des Zusammenhalts unserer demokratischen Gesellschaft ist. Das ist nicht nur so dahin gesagt. Es ist notwendig, dass gerade die demokratischen Parteien stärker den Blickwinkel darauf lenken, welche Bedeutung Kultur in unserem freiheitlich-demokratischen Staatswesen hat. Kultur ist kein Selbstzweck, um Künstlerinnen und Künstler zu befriedigen, sondern um demokratiebildend zu sein, was nötiger denn je ist.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass das, was in diesem Antrag steht, auch die Unterstützung der Landesregierung erfährt. Ich mache deutlich, dass wir diesen Paradigmenwechsel dahin gehend einleiten müssen, dass Kultur keine freiwillige Leistung ist, sondern eine Pflichtaufgabe, die wir als Staat zu erfüllen haben, wenn wir diese Gesellschaft und auch die Herausforderungen, die diese Gesellschaft mit sich bringt, ernst nehmen.

Wenn wir das nicht verstehen und akzeptieren, wird es ein Problem werden. Dann können wir uns nicht von denjenigen abgrenzen, die mit einfachen, billigen Parolen versuchen, Kultur zu besetzen, um sie in antidemokratisches Handeln umzufirmieren. Das dürfen gerade wir als demokratische Gesellschaft nicht zulassen. Deswegen herzlichen Dank für diesen Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Thümler.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Vielen Dank. Dann ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 sind auf Januar verschoben worden. Wir beenden damit die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.44 Uhr.